Plenarprotokoll **6/92**
23.04.2015

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

92. Sitzung **6. Wahlperiode**

Donnerstag, 23. April 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde
– Drucksache 6/3933(neu) – 4

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 7, 8
Ministerin Birgit Hesse 4
Stefan Köster, NPD 4, 5
Michael Andrejewski, NPD 5
Minister Lorenz Caffier 5, 6
Udo Pastörs, NPD 6
David Petereit, NPD 6
Barbara Borchardt, DIE LINKE 7
Ministerin Uta-Maria Kuder 7, 12
Tino Müller, NPD 7
Minister Harry Glawe 7
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, 9, 10, 11
Minister Dr. Till Backhaus 8, 9, 10, 11
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 9, 10, 12
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11, 12
Minister Mathias Brodkorb 11

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lehramtsausbildung und Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ auf den Weg bringen – aktivere Teilhabe von Gehörlosen und Hörgeschädigten ermöglichen
– Drucksache 6/3907 – 12

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12, 20
Minister Mathias Brodkorb 14
Andreas Butzki, SPD 16
Simone Oldenburg, DIE LINKE 17
Torsten Renz, CDU 19

B e s c h l u s s 21

Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Humanitäres Leid darf nicht Normalität sein – für ein entschlossenes europäisches Handeln in der Flüchtlingspolitik 21

Dagmar Kaselitz, SPD 21
Helmut Holter, DIE LINKE 22
Michael Andrejewski, NPD 25
Michael Silkeit, CDU 27
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 29

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer im Beschäftigtenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern schaffen
– Drucksache 6/3890 – 30

Simone Oldenburg, DIE LINKE 31, 40
Minister Dr. Till Backhaus 32
Minister Mathias Brodkorb 34, 42
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 36

Tilo Gundlack, SPD 37
David Petereit, NPD 39
Marc Reinhardt, CDU 39

B e s c h l u s s 43

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Globalisierung nach europäischen Standards gestalten – neue Wege bei der Beilegung von Investorenstreitigkeiten gehen
– Drucksache 6/3884 – 44

Detlef Müller, SPD 44
Dr. André Brie, DIE LINKE 45
Burkhard Lenz, CDU 46
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 48
Udo Pastörs, NPD 49
Stefanie Drese, SPD 50

B e s c h l u s s 52

Erweiterung der Tagesordnung 52

Antrag der Fraktion der NPD
Griechischen Forderungen nach Reparationen eine klare Absage erteilen!
– Drucksache 6/3901 – 52

Udo Pastörs, NPD 52, 56
Barbara Borchardt, DIE LINKE 54

B e s c h l u s s 57

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung wissenschaftlich begründen
– Drucksache 6/3893 – 58

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 58, 69
Minister Dr. Till Backhaus 59
Beate Schlupp, CDU 63, 71
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 64, 69
Thomas Krüger, SPD 66
Stefan Köster, NPD 68

B e s c h l u s s 71

Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Nicht nur am Girls'Day: Berufsperspektiven für Mädchen und Frauen erweitern 71

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 72
Minister Mathias Brodkorb 74
Maika Friemann-Jennert, CDU 74
Peter Ritter, DIE LINKE 77
Martina Tegtmeier, SPD 78

Antrag der Fraktion der NPD
Windenergieausbau reduzieren – Mecklenburg-Vorpommerns Landschaft erhalten und pflegen
– Drucksache 6/3903 – 80

Stefan Köster, NPD 80, 84
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 82

B e s c h l u s s 86

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beteiligung am Volksentscheid unterstützen
– Drucksache 6/3896 – 86

Barbara Borchardt, DIE LINKE 86, 93
Heinz Müller, SPD 87
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 89, 91, 92
Andreas Texter, CDU 91, 92
Stefan Köster, NPD 92

B e s c h l u s s 94

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Hochdruck umsetzen
– Drucksache 6/3909(neu) – 94

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 94, 103
Minister Dr. Till Backhaus 96
Burkhard Lenz, CDU 98
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 101
Katharina Feike, SPD 103

B e s c h l u s s 105

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Steigende Armut ernst nehmen und Ursachen bekämpfen
– Drucksache 6/3889 – 105

Torsten Koplin, DIE LINKE 105, 116
Minister Mathias Brodkorb 106, 119
Maika Friemann-Jennert, CDU 107

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 111
Jörg Heydorn, SPD 113
Stefan Köster, NPD 115

B e s c h l u s s 120

Antrag der Fraktion der NPD
Polizisten und Sicherheitskräfte vor Linksextremisten nachhaltig schützen – eine bedarfsgerechte Auskunftssperre bei Meldebehörden durchsetzen
– Drucksache 6/3904 – 120

Tino Müller, NPD 120, 123
Michael Silkeit, CDU 121
Udo Pastörs, NPD 124

B e s c h l u s s 125

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates am Gebot der Vielfaltssicherung ausrichten
– Drucksache 6/3910 – 125

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 125, 130
Vincent Kokert, CDU 127
Helmut Holter, DIE LINKE 129
Stefan Köster, NPD 130

B e s c h l u s s 131

Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sprachkompetenz von Anfang an – Kursangebote für alle Flüchtlinge erweitern, strukturieren und verbessern
– Drucksache 6/3895 – 132

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 132
Minister Lorenz Caffier 133
Dagmar Kaselitz, SPD 135
David Petereit, NPD 137
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 138

B e s c h l u s s 140

Einspruch des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, gegen die Erteilung eines Ordnungsrufes in der 91. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 5 140

B e s c h l u s s 140

Nächste Sitzung
Freitag, 24. April 2015 140

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie zur 92. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Ich habe nicht nur in der vergangenen Plenarsitzung mehrfach darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Begriffs „Asylant“ in Debatten nicht erfolgen sollte. Der Begriff ist im heutigen Sprachgebrauch zunehmend negativ besetzt. Vielmehr sollten wir mit den Begriffen „Asylbewerber“ und „Asylberechtigte“ arbeiten und man sollte, wie gesagt, mit diesem anderen Wort die entsprechenden Personen nicht diskreditieren.

Die Landtagsverwaltung ist gebeten worden, dazu eine gutachterliche Stellungnahme zu fertigen. Die Ausarbeitung dazu wird bis zur kommenden Landtagssitzung im Juni vorliegen. Nach Vorlage der Stellungnahme wird der zukünftige Umgang mit dem Begriff in der politischen Diskussion im Ältestenrat noch einmal diskutiert werden. Wir haben in Landtagsdrucksachen und Plenardebatten zum Teil diesen Begriff nicht beanstandet. Vor diesem Hintergrund ist auch für die heutige Fragestunde die Frage 8 des Abgeordneten Petereit, die den Begriff erneut enthält, nicht zurückgewiesen worden. Dies ist unabhängig von der Entscheidung des Ältestenrates nach Vorliegen des Gutachtens zu sehen. Wir werden, wenn das Gutachten vorliegt, die Angelegenheit abschließend klären.

(Stefan Köster, NPD: Wenn, dann muss das Landesverfassungsgericht das klären. – Udo Pastörs, NPD: Wortpolizei.)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren von der NPD, dass Sie die Amtsführungen hier oben im Präsidium weder zu kommentieren noch zu kritisieren haben. Dafür gibt es entsprechende Regeln.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/3933(neu) vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/3933(neu) –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dazu bitte ich die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 1** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

1. Stimmt es, dass die Landesförderung für das Freiwillige Soziale Jahr in der neuen ESF-Förderperiode geringer ausfällt, und, wenn ja, um welchen Betrag und um wie viel Prozent ist die Förderung gesunken?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Die Förderung des FSJ aus dem ESF stellt sich in den Jahren ab 2011 wie folgt dar: 2011/2012 waren es 545.600 Euro, 2012 bis 2013 557.000 Euro und 2013/2014 545.700 Euro, 2014/2015 644.400 Euro. Für die Durchführung des FSJ 2015/2016 und weitere fünf Planungsjahre beträgt die Budgetierung des FSJ im ESF 500.000 Euro. Das entspricht den Umsetzungserfahrungen bei den bereits geprüften Istwerten nach Verwendungsnachweisprüfung.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay, gut. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 2** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

2. Wie gestaltete sich die Abfrage von privaten Konten bei Kreditinstituten und Banken durch das Finanzamt, Gerichtsvollzieher, Jobcenter, Wohngeld- und BAföG-Stellen im Jahre 2014 hinsichtlich der Überprüfung säumiger Steuerzahler und Hartz-IV-Tricksern in Mecklenburg-Vorpommern?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Zur Beantwortung der Frage ist zwischen den angesprochenen Stellen zu differenzieren. Nach Paragraf 93 Absatz 7 Abgabenordnung ersuchen die Finanzämter das Bundeszentralamt für Steuern schriftlich auf bundeseinheitlichen Vordrucken bei den Kreditinstituten, einzelne Daten aus den nach Paragraf 93b Absatz 1 AO zu führenden Dateien abzurufen. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt die erbetenen Daten an das ersuchende Finanzamt ebenfalls schriftlich. Das Ergebnis dieser Abrufe enthält lediglich die Kontenstammdaten. Kontenbewegungen oder Kontenstände können nicht ermittelt werden. Nach Durchführung eines Kontenabrufs ist der Betroffene vom Ersuchenden über den Abruf zu benachrichtigen.

Banken sind nach Paragraf 60 Absatz 2 SGB II verpflichtet, den Jobcentern auf Anfrage im Einzelfall Auskünfte über Kontostände der Hilfebedürftigen zu erteilen. Bei konkretem Missbrauchsverdacht oder Zweifeln an der Richtigkeit der durch den Kunden vorgelegten Unterlagen kann bei der kontoführenden Bank mit einem Vordruck Auskunft über geführte Konten verlangt werden. Darüber hinaus kann nach Paragraf 93 Absatz 8 in Verbindung mit 93 BAO ein Kontenabrufersuchen beim Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden. Dieses teilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung die Kontenstammdaten mit. Insoweit kann geprüft werden, ob es gegebenenfalls weitere unbekannte Konten gibt.

Gerichtsvollzieher, Wohngeld- und BAföG-Stellen des Landes sind mit Kontoabfragen hinsichtlich beispielsweise säumiger Steuerzahler oder Hartz-IV-Empfänger nicht befasst. Diese Tätigkeiten werden direkt durch die Finanzämter beziehungsweise die Jobcenter veranlasst beziehungsweise durchgeführt.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport auf und hierzu bitte ich den Abgeordneten

Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Morgen, Herr Minister!

3. In welchem Ausmaß konnten durch die Fragebogenaktion des Landeskriminalamtes zur Erfassung nicht angezeigter Straftaten bereits Erkenntnisse gewonnen werden?

Minister Lorenz Caffier: Schönen guten Morgen, Herr Abgeordneter! Am 20. Januar dieses Jahres wurden die letzten von insgesamt 8.057 Fragebögen verschickt. Im Rücklauf gingen circa 40 Prozent ein. Wie Ihnen bekannt ist, redet man bei 25 Prozent von einer sehr guten Quote, sodass man bei 40 Prozent von einer fast ausgezeichneten Quote sprechen muss. Wir haben begonnen, die Auswertung vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass die Vorlage erster Ergebnisse im Sommer erwartet wird und diese dann auch dementsprechend vorgestellt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden. Ich habe nicht vor, eine Dunkelfeldstudie zu erarbeiten, die anschließend in der Schublade verschwindet.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Ist angedacht, das gegebenenfalls zu erweitern nach diesem Erfolg, wie man das so sagen kann?

Minister Lorenz Caffier: Wenn ich die nötigen Finanzmittel dafür zur Verfügung kriege, selbstverständlich. Die Dunkelfeldstudie soll die Aufgabe haben, genau darüber Erkenntnisse zu erzielen, wo man möglicherweise gegensteuern muss. Insofern soll das keine Einmalaktion sein.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Nächste Frage:

4. Wie gestaltet sich bei Asylbewerbern die Ermittlung von Vermögenswerten, die nach Paragraf 7 Asylbewerberleistungsgesetz zunächst aufzubrauchen sind, bevor Leistungen nach diesem Gesetz eintreten?

Minister Lorenz Caffier: Grundsätzlich wird bei der Erstmeldung eines Asylbewerbers in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst überprüft, ob Vermögen vorhanden ist. Da sich Asylbewerber in diesem Zusammenhang in der Regel nur mit Handgepäck melden, beschränkt sich die vorgenannte Überprüfung, sofern es zum Beispiel aufgrund einer standardgemäß abgeforderten Selbstauskunft keine anderen Anhaltspunkte gibt, auf das Vorhandensein von Bargeld. Diese Überprüfung wird durch Polizeibeamte vorgenommen.

Wird bei einer Durchsuchung der Person und ihres mitgeführten Gepäcks Bargeld festgestellt, so wird dies unter Belassung eines Freibetrages von jeweils 200 Euro pro Person sichergestellt. Das ist in Paragraf 7 Absatz 5 Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Vom Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten wird dann in der Höhe des sichergestellten Barbetrages nach Paragraf 7 des genannten Gesetzes eine sogenannte Sicherheitsleistung erhoben.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage: Wird nachgefragt nach Vermögenswerten im Heimatland?

Minister Lorenz Caffier: Soweit ich das weiß, nicht.

Michael Andrejewski, NPD: Zweite Zusatzfrage: Wird nachgefragt, wie die Betreffenden sich die Reisen und gegebenenfalls die Schleusergebühren leisten konnten?

Minister Lorenz Caffier: Im Rahmen von Reisewegen werden über die Frage der Schleuser und der Hintermänner Fragen erhoben, aber nicht, was die Finanzierung betrifft.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 5** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

5. Wie bewertet die Landesregierung die inflationären Datenabfragen der Behörden bei privaten Konten unter dem Gesichtspunkt des Vorschlags des Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Tätigkeitsbericht 2014, Schwerpunkte bei den Abfragen zu setzen (Kommune, Sozialämter et cetera), um eine effiziente und anlassbezogene Planung von Kontrollen zu gewährleisten?

Minister Lorenz Caffier: Schönen guten Morgen, Herr Abgeordneter! Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes kritisiert in seinem Tätigkeitsbericht im Wesentlichen die Ausweitung der Kontenabfragen nach Paragraf 93 Absatz 8. Er nennt gleichzeitig in seinem Bericht auch die Gründe hierfür. Neben Finanzämtern, Sozialdienststellen und Jobcentern dürfen seit dem 01.01.2013 auch Gerichtsvollzieher und das Bundesamt für Justiz für bestimmte Zwecke das Bundeszentralamt für Steuern um einen Konten- und Datenabruf ersuchen. Eine in der Anfrage dargestellte inflationäre Datenabfrage kann deshalb datenschutzrechtlich nicht nachvollzogen werden. Wenn sich gesetzlich die Anzahl – und das ist in dem Fall der Fall – bis zur Abfrage des legitimierten Behördenkreises erhöht, nimmt auch diese Anzahl solcher Abfragen zu. Da Sie aus den zuständigen Abfragen erkennen können, dass das alles Behörden sind, die nicht im Bereich des Innenministeriums liegen, kann ich nur sagen, es wird davon ausgegangen, dass die Abfragen gemäß den rechtlichen Bestimmungen getätigt worden sind.

Um ein detailliertes Bild von den einzelnen Bundesländern zu erhalten, um also auch eine Vergleichbarkeit der Zahlen der durchgeführten Kontenabrufe zu erhalten, führt der Landesbeauftragte im Tätigkeitsbericht ebenfalls aus, dass geplant sei, den Landesbeauftragten künftig die vom Bundeszentralamt für Steuern bereitgestellten Jahresstatistiken in aufgeschlüsselter Form zur Verfügung zu stellen. Da diese Datenerhebung nur alle zwei Jahre stattfindet, gehen wir davon aus, dass diese vom Datenschutzbeauftragten angekündigte Aufschlüsselung beim nächsten Bericht mit erfolgen wird und dann möglicherweise auch Vergleichszahlen zwischen anderen Ländern zulässt.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: In welcher Art und Weise wird zumindest stichprobenhaft die Notwendigkeit von diesen Kontenabfragen geprüft?

Minister Lorenz Caffier: Da Finanzämter, andere Behörden, Jobbehörden nicht im Tätigkeitsbereich des Innenministers liegen, kann ich diese Frage nicht beantworten, kann es aber an die entsprechenden Ministerien gerne weitergeben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Morgen, Herr Caffier!

6. Welche infrastrukturellen Voraussetzungen müssen gegeben sein, um Asylbewerber und/oder Flüchtlinge in Gemeinden, Orten und/oder Ortsteilen unterzubringen?

Minister Lorenz Caffier: Schönen guten Morgen, Herr Abgeordneter! Mit der Gemeindeunterkunftsverordnung hat das Ministerium für Inneres und Sport festgelegt, dass Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber nur in oder im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil eingerichtet werden dürfen. In begründeten Einzelfällen dürfen Gemeinschaftsunterkünfte auch in nicht zentralen Orten eingerichtet werden. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen für die Kinder und gegebenenfalls deren Eltern mit einem zumutbaren Aufwand erreichbar sind.

Für die dezentralen Unterbringungen wurden bisher keine allgemeinen Arbeitshinweise, zum Beispiel zur Lage, zur Ausstattung und zur Größe der einzelnen Wohnungen, erlassen. Allerdings sind die Kommunen gebeten worden, in den betroffenen Städten und Gemeinden keine zu großen Einrichtungen für die dezentrale Unterbringung zu schaffen. Weiterhin sollen Busanbindungen gewährleistet sein, damit man nicht die Gründe der dezentralen Unterbringung aufhebt und indirekt eine zentrale Unterbringung wieder macht. Deswegen dieser Hinweis, dass man nicht so große Einheiten bei dezentraler Unterbringung an einem Punkt schaffen soll. Das sind die derzeitig gültigen Hinweise zur Unterbringung für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Gibt es Ihrerseits, seitens des Ministeriums eine Handreichung bezüglich der Ausstattung von Unterkünften dezentraler Natur?

Minister Lorenz Caffier: Nein, es gibt nur Informationen des Beauftragten im LAiV, also im Landesamt, welche Gegenstände in einer solchen Wohnung vorhanden sein sollten, aber nicht als schriftliche Handreichung.

Udo Pastörs, NPD: Aha! Danke schön.

Nächste Frage:

7. Wie viele Nahverkehrsverbindungen wurden speziell für den Transport von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern errichtet, wo befinden sich diese und wofür werden diese im Einzelnen genutzt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter, es gibt keine speziell für die Beförderung von Flüchtlingen errichteten Nahverkehrsverbindungen in Mecklenburg-Vorpommern, die im Zusammenhang zwischen dem Innenministerium und den betreffenden Kommunen mit solchen Unterkünften eingerichtet worden sind. Sollte die eine oder andere Kommune möglicherweise eine solche Verbindung eingerichtet haben, so entzieht sich das der Kenntnis des Innenministeriums und damit auch meiner Kenntnis.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Sind Ihnen Fälle bekannt, wo Flüchtlinge oder Asylbewerber mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht reisen können und dafür von den Gemeinden ausgestattet werden mit sogenannten Taxigutscheinen?

Minister Lorenz Caffier: Nein. Es ist mir nur im speziellen Fall bekannt, dass insbesondere, wenn Asylbewerber oder Flüchtlinge, die in der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst aufgenommen werden sollen und zu einem gewissen Zeitpunkt in – jetzt muss mal einer helfen –, in Ludwigslust ankommen, wo nicht mehr in jedem Fall gewährleistet ist, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln sozusagen in die Erstaufnahmeeinrichtungen gelangen können, das dann in dem Zusammenhang mit möglichen Taxiunternehmen geregelt wird.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 8** zu stellen.

David Petereit, NPD:

8. Für welche Orte Mecklenburg-Vorpommerns und dort in welchen Ortsteilen sind künftig Sammelunterkünfte für Asylbewerber und/oder Asylanten mit welchen Kapazitäten vorgesehen und wann sollen diese von wem in Betrieb genommen werden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, in den Kommunen des Landes gibt es angesichts der anhaltend starken Asylbewerberzugänge verschiedene Überlegungen, neue Gemeinschaftsunterkünfte, sowohl dezentrale als auch zentrale, zu schaffen. Die künftige Nutzung potenzieller Objekte befindet sich derzeit in der Prüfung beziehungsweise in den Gesprächen. Derzeit gibt es keine Entscheidung über die Eröffnung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte. Wenn es solche Entscheidungen gibt, werden die natürlich zunächst mit den Kommunen und mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort besprochen, sodass derzeit keine weiteren, außer den Ihnen bekannten, derzeit erst mal in der Eröffnung stehen.

David Petereit, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Petereit, ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, auch in Bezug auf meine Eingangsbemerkung, ich kann mich gut erinnern, dass Sie davon auch schon mehrfach betroffen waren, dass ich Ihnen gesagt habe, dass ich die Verwendung des Begriffs „Asylant“ nicht akzeptieren kann, weil damit eine Verunglimpfung der entsprechenden Asylbewerber verbunden ist.

(David Petereit, NPD: Sagt wer?)

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Barbara

Borchardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

9. Hat das Justizministerium im Zusammenhang mit dem aktuellen Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform gegebenenfalls auch gutachterlich geprüft beziehungsweise prüfen lassen, ob und inwiefern sich eine Quorenabsenkung für Volksentscheide auf den zu erwartenden Volksentscheid auswirkt, wenn die entsprechende Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor Durchführung des Volksentscheides in Kraft treten sollte?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Justizministerium hat hausintern geprüft, welche Auswirkungen es hätte, wenn Artikel 60 Absatz 4 der Landesverfassung, der die Höhe des Erfolgsquorums für den Volksentscheid regelt, geändert würde. Sofern vor Stimmabgabe für den Volksentscheid eine Neuregelung mit abgesenktem Quorum in Kraft treten würde, würde dieses abgesenkte Quorum gelten. Gesetze entfalten mit Inkrafttreten ihre Wirkung. Sollte anstelle des neuen Rechts etwas anderes gelten, müsste dies ausdrücklich bestimmt werden.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frage zwei:

10. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hierzu?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Das entspricht auch der Auffassung der Landesregierung.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Frau Ministerin!

11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Tathergang sowie zum aktuellen Stand der Ermittlungen über einen Vorfall vom 14. April dieses Jahres, bei dem ein 33-jähriger Syrer durch einen Messerangriff eines syrischen Landsmannes in Rostock-Dierkow verletzt worden sein soll, und welchem Aufenthaltsstatus unterliegen die beiden Personen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, nach den bisherigen Erkenntnissen kam es am 14. April 2015 in der Lorenzstraße in Rostock-Dierkow zwischen zwei männlichen, aus Syrien stammenden Personen zu einem zunächst verbal geführten Streit. Im Rahmen der Auseinandersetzung fügten sich die Beteiligten wechselseitig Verletzungen durch die Verwendung eines Hammers

(Udo Pastörs, NPD: Ha, Hammer!)

beziehungsweise eines Messers zu. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock dauern an. Die Beteiligten verfügen über befristete Aufenthaltserlaubnisse.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

12. Sind die in der zuvor genannten Frage erwähnten Syrer seit ihrem Aufenthalt in Deutschland oder schon davor in strafrechtliche Ermittlungen verwickelt gewesen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Gegen einen der Beteiligten ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Körperverletzung gemäß Paragraf 153 Absatz 1 StPO eingestellt worden. Zudem ist er am 13.09.2013 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen zu je 10 Euro verurteilt worden. Hinsichtlich des anderen Beteiligten liegen keine Erkenntnisse zu strafrechtlichen Vorbelastungen vor.

Tino Müller, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 13** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

13. Ist es richtig – wie in Medienberichten dargestellt (SVZ vom 22.01.2015) –, dass die Landesregierung bei der Vergabe von EU-Fördermitteln an die Landeshauptstadt Schwerin für den Neubau der Eisenbahnbrücke Wittenburger Straße als Bedingung formuliert hat, dass die Stadt Schwerin mit den frei werdenden Haushaltsmitteln den Neubau der Brücke Stadionstraße finanziert, und, wenn ja, wäre der Neubau der Brücke Stadionstraße mit den frei werdenden Haushaltsmitteln ohne weiteren Zuwendungsbedarf überhaupt möglich?

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Für die Brücke Wittenburger Straße wurden durch die Landesregierung circa 3,5 Millionen Euro zugesagt. Die Gesamtinvestitionen betragen 4,12 Millionen.

Die Frage zur Stadionstraße: Dazu liegt dem Minister keine konkrete Angabe vor. Es gab ein Gespräch mit der Stadt Schwerin auf der Grundlage eines Stadtvertreterbeschlusses, den Sie, glaube ich, kennen. Dort sind geschätzte Kosten von 4,7 Millionen Euro angegeben worden.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich muss jetzt noch mal nachfragen: Habe ich das richtig verstanden,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

es gibt also keine Vereinbarung zu meiner Frage, nein, also keine Vereinbarung, wenn die eine Brücke gebaut wird …

Minister Harry Glawe: Wir reichen Fördermittel aus auf ein jeweiliges Projekt, das Konzept muss stimmen und dann wird eine Förderzulage gegeben oder nicht.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also handelt es sich nicht um ein Kopplungsgeschäft?

Minister Harry Glawe: Ist mir nicht bekannt.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Guten Morgen, Herr Backhaus! –
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD –
Jochen Schulte, SPD: Neckt ihr
euch wieder gegenseitig?)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

14. Sieht sich der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Till Backhaus, veranlasst, nach Kenntnisnahme der rechtlichen Stellungnahme einer Initiativgruppe aus BUND, Tierschutzbund, Landesnetzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“, Unternehmerverband MiLaN und der Bürgerinitiative „Rettet das Landleben“ zu dem nicht vollstreckten Tierhaltungsverbot gegen Herrn Adrianus Straathof seine bisherige Einschätzung zu ändern, und, wenn nicht, warum nicht?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Gerkan, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass es mittlerweile ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt gibt, was die Problematik dieser Schweinehaltungsanlagen anbetrifft. Ich gehe davon aus, Sie haben davon Kenntnis. Ich bitte um Verständnis, es hat bei mir im Haus auch mit dieser Initiative eine Runde gegeben. Ich betone an dieser Stelle noch mal: In weiten Teilen kann ich dieses Papier, was dort vorgelegt wird, nicht akzeptieren. Das habe ich den Betroffenen auch gesagt. Und ich glaube, es gibt auch Einvernehmen hier im Hohen Hause, dass weite Teile dieses Papiers nicht den Tatsachen entsprechen, wie sich die reale Situation in diesem Lande darstellt.

Und dann ist es wiederum so, ich bin glücklich und froh, dass wir in einem Rechtsstaat leben. Für den habe ich gekämpft und bin 1989 dafür auf die Straße gegangen.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Gericht hat mit Beschluss vom 17. April 2015 die aufschiebende Wirkung für den Vollzug des bundesweit geltenden Tierhaltungsverbotes gegenüber Herrn Adrianus Straathof wiederhergestellt. Damit ist die Entscheidung, was das Hauptverfahren anbetrifft, die Auffassung werden Sie auch teilen, dem Hauptbeschluss und dem Hauptsacheverfahren vorbehalten und es bleiben weitere Maßnahmen abzuwarten.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, vielleicht kommt das auch noch in der Nachfrage: Wir kontrollieren die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern sehr, sehr scharf. Aus den Kleinen Anfragen geht das immer wieder hervor, insbesondere von Ihnen die Anfragen, aber auch von Professor Tack, aber auch die Maßnahmen, die wir eingeleitet haben. Und wenn ich Ihnen sagen darf, wir haben bei den Schweinehaltungen und Tierhaltungen 1.597 Kontrollen in der Schweinehaltung durchgeführt von 2012 bis 2014 und nur allein in diesen drei Betrieben, die Sie indirekt ansprechen, sind es über 200 gewesen, dann nehmen Sie doch bitte auch zur Kenntnis, dass wir hier alles unternehmen, um für das Tierwohl zu sorgen. Es geht nicht um eine Einzelperson, die hier auffällig geworden ist oder vielleicht auch wird, sondern es geht darum, unabhängig davon, wie das Gerichtsverfahren ausgeht, darauf möchte ich nochmals klar hinweisen, dass mit einem Tierhaltungs- oder Betreuungsverbot nur dieser Person, also nur ihm persönlich die Entscheidungsbefugnis für die Tierhaltungsbetriebe entzogen werden kann. Auf den eigentlichen Betrieb der Tierhaltung hat das als solches keinen direkten Einfluss. Wir leben zum Glück in einem Rechtsstaat. Die Landesregierung kann nicht einfach beikommen und Betriebe schließen. Das ist ja Ihre Aufforderung. Damit allein wäre auch dem Tierwohl nicht gedient.

Nach dem verhängten Verbot gegen Herrn Straathof waren in Mecklenburg-Vorpommern für die Behörden auch andere verantwortliche Ansprechpartner benannt worden. Im Übrigen ist die Forderung, die ich aufgemacht habe, jetzt in diesen Betrieben, in allen dreien, jeweils einen Tierschutzbeauftragten einzusetzen, mittlerweile umgesetzt worden. Wir kontrollieren diese, leiten sie an und ich glaube, dass wir damit dem Tierwohl gerade in diesen Anlagen deutlich mehr dienen, als – Entschuldigung – die Forderung erneut aufzumachen, dem Menschen die Tierhaltung zu untersagen. Damit kommen wir jetzt nicht weiter.

Ich will auch noch mal ausdrücklich sagen: Auf meine Initiative hin hat es in Sachsen-Anhalt ein Treffen aller Bundesländer gegeben, die mit Betrieben dieser Holding betroffen sind, und es hat dort klare Absprachen gegeben, wie wir weiter vorgehen werden.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gestatten Sie eine Nachfrage? (Zustimmung)

Sie haben meine Fragen nicht direkt beantwortet, weil die Stellungnahme bezieht sich nicht auf das Tierwohl, sondern die Stellungnahme …

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, Sie können eine Nachfrage stellen, hier keine Erläuterungen geben, sondern nur wirklich eine Nachfrage zu dem Gesagten stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wenn meine Frage nicht beantwortet worden ist. Aber ich kann es erneut noch mal versuchen: Wie lässt sich die offensichtliche Tatsache, dass die eingesetzten Strohmänner Herrn Adrianus Straathof gegenüber weisungsgebunden sind, mit den Äußerungen aus den Kleinen Anfragen von mir und der LINKEN vereinbaren, dass durch die zuständigen Behörden festzustellen sei, dass eben diese Weisungsgebundenheit nicht stattzufinden habe? Und es gilt bundesweit eine …

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Gerkan, eine Nachfrage muss kurz und knapp sein, muss sich auf die Antwort beziehen, die gegeben wurde zur Frage, und sie darf nicht unterteilt sein. Das war jetzt eben ein verschachtelter Satz, also.

(allgemeine Unruhe)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe aber auch noch Anspruch darauf, dass meine Frage beantwortet wird.

Minister Dr. Till Backhaus: Darf ich?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, bitte, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich glaube, ich habe die Frage beantwortet. Ich habe Ihnen klipp und klar gesagt, nachdem das Tierhaltungsverbot gegenüber Herrn Adrianus Straathof ausgesprochen worden ist, haben wir überprüft. Uns sind andere Ansprechpartner genannt worden und letzten Endes werden diese Betriebe auf das Tierwohl und die Tierhaltung überprüft. Es geht uns – unabhängig davon, wer Geschäftsführer ist oder die Weisungsbefugnis hat – immer darum, dass die Tiere ordnungsgemäß gehalten werden und dass damit die Gesetze, Verordnungen und so weiter eingehalten werden.

Ich habe Ihnen ganz bewusst am Anfang gesagt, dass wir hier scharf kontrollieren und dass es nach wie vor ein ganz straffes Reglement gibt, wie diese Betriebe weiterhin kontrolliert und begleitet werden. Insofern teile ich die Auffassung nicht, wie Sie einfach pauschal in den Raum stellen, es seien Strohmänner eingesetzt worden. Beschäftigen Sie sich bitte sachlich und vernünftig mit der Sache und Sie werden sehen, dass es hier nicht um Strohmänner geht, sondern es gibt ganz klar Verantwortliche in den Einzelbetrieben, die weisungsbefugt sind und die wir auch überwachen und kontrollieren. Ich habe Ihnen persönlich heute Morgen noch mal gesagt, dass die Forderung, die ich aufgemacht habe, dass Tierschutzbeauftragte in jedem der Betriebe einzusetzen sind, mittlerweile umgesetzt ist. Insofern teile ich die Auffassungen der sogenannten Greifswalder Gruppe, die in dem Papier stehen, von dem Sie gesprochen haben, in der Form nicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Suhr. Bitte schön.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Dr. Till Backhaus: Guten Morgen!

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben in Ihrer Antwort gerade berichtet, dass auf Ihre Initiative hin ein Treffen der zuständigen Minister aus den Ländern, in denen Herr Straathof Anlagen unterhält, stattgefunden hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist die Frage?)

Die Frage: Welche konkreten Vereinbarungen, die Sie angedeutet haben, sind denn unter den Ministerien oder Ministern getroffen worden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich betone noch mal: Auf meine Initiative hin hat die Runde stattgefunden. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Länder sind dort zusammen gewesen und es hat noch mal einen Abgleich gegeben, wie und in welcher Form – und ich bitte um Verständnis, wir sind hier in einem Verfahren, ja, ich bitte da wirklich um Verständnis –, wie und in welcher Form ist in Sachsen-Anhalt gehandelt worden, gibt es ein gleiches Untersuchungsregime und Kontrollregime. Und letzten Endes hat auch die Unterschiedlichkeit der Anlagen – Altanlage, Neuanlage, Genehmigungsverfahren – dabei eine Rolle gespielt. Ich möchte dazu jetzt nicht mehr ausführen, weil wir uns in einem schwebenden Verfahren befinden.

Ich betone noch mal: Wir haben, was diese drei Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, eine andere Situation im Vergleich zu Sachsen-Anhalt. Da bitte ich wirklich um Verständnis. Ich habe hohes Vertrauen in die Justiz und auch in die Landkreise, die im Übrigen für die Kontrollen und Überwachungen zuständig sind. Ich habe absolut große Hochachtung vor dem Landrat in Sachsen-Anhalt, dass er diese Aufgabe auf sich genommen hat, dieses Verfahren weiterzubringen. Und jetzt warten wir doch bitte ab, wie der Rechtsstaat das entscheiden wird.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Ich habe eine zweite Nachfrage von meiner Seite: Inwiefern sind vonseiten der Landesregierung Geschäftsverpflichtungen von Herrn Adrianus Straathof mit den Betrieben untersucht worden und, wenn das noch nicht erfolgt ist, inwieweit ist das geplant?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich betone noch mal: Was die Tierhaltung anbetrifft, haben wir für die Überprüfung in Mecklenburg-Vorpommern ein klar gestuftes Verfahren. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren und BImSch-Verfahren haben wir eine Zuständigkeit, die nicht bei uns im Hause liegt, und was die Kontrollen und Überwachungen der einzelnen Tierhaltungsanlagen anbetrifft, das wissen Sie doch eigentlich, sind die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Das heißt, einmal für Fahrbinde, um Ihnen das zu sagen, ist das der Landkreis Ludwigslust-Parchim, wie Sie hoffentlich wissen, und für Medow und Alt Tellin ist es der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie auch erkennen, dass ein Zusammenspiel natürlich mit der obersten Veterinärbehörde unseres Hauses und den Landkreisen hier umgesetzt wird.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut. Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank ... Ach nein, wir haben noch eine.

Minister Dr. Till Backhaus: Zwei haben wir noch.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 16** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

16. Wie gedenkt die Landesregierung trotz Abbau von Personal im Nationalparkamt Müritz die vielfältigen und wachsenden Aufgaben in den Bereichen Besucherbetreuung, Besucherlenkung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Kontrolle, Naturschutzplanung, Forschung und vieles mehr zu bewältigen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich will wie folgt darauf antworten: Der Personalabbau, Herr Jaeger, betrifft ja nicht nur den Nationalpark Müritz, sondern er betrifft die gesamte Landesregierung, und zwar alle Bereiche. Das heißt, nicht nur der Nationalpark Müritz, sondern die anderen beiden Nationalparke sind adäquat in das Personalkonzept 2010 und darüber hinaus eingebunden. Danach, wenn ich jetzt die Frage konkret für die Müritz beantworten darf, ist es so: Wir haben heute 80, ja, 80 feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Müritz Nationalpark, die aus meiner Sicht wirklich eine sehr, sehr gute Arbeit leisten. Davon sind im Übrigen 38 – 38! – Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und 42 Ranger. Im Jahr 2020 sieht das Personalkonzept vor, dass wir absenken auf 77. 77!

Zu dem dort ebenfalls dargestellten Vergleich, den Sie vielleicht auch noch ansprechen werden, was die Nationalparke anderer Bundesländer anbetrifft, haben wir eine Maßzahl, und zwar 1.000 Hektar pro Beschäftigten. Und da liegt Mecklenburg-Vorpommern mit dem Nationalpark Müritz, ich sage mal, im hinteren Drittel. Das ist so. Wir sind nicht mustergültig ausgestattet und haben keine Luxusausstattung, aber es gibt auch Nationalparke, die in Deutschland noch deutlich schlechter ausgestattet sind. Das bitte ich Sie auch zu berücksichtigen.

Auch in der Beantwortung der Anfragen der LINKEN ist davon gesprochen worden, wie das umgesetzt werden soll. Da sehe ich eine Chance, dass wir das hinbekommen. Wie Sie wissen, gehen ja zunehmend tatsächlich Bereiche aus der Nutzung, insbesondere mit der Beendigung des Waldbaus, aber auch bei der Holznutzung. Ab 01.01.2018 werden wir diesbezüglich im Nationalpark Müritz keine Bewirtschaftungsmaßnahmen mehr haben, und dieses Personal wird dann stärker für die Bereiche, die Sie angesprochen haben, insbesondere im Kontrollbereich eingesetzt werden, aber auch im Bereich der Besucherinformation und der Besucherlenkung.

Natürlich wollen wir auch Monitoringaufgaben oder die Wissenschaftler stärken. Sie wissen sicherlich, dass die eine oder andere Stelle sich in der Ausschreibung befindet, sodass wir jetzt wieder in eine Phase des Generationenwechsels kommen, wo ich auch erwarte, dass dadurch neue Initiativen gestartet werden können.

Und dann gibt es aus meiner Sicht gerade in den Nationalparken, in allen dreien, aber auch in den drei Biosphärenreservaten, wirklich tolle Entwicklungen, auch mit privaten Initiativen. Da will ich noch mal hinweisen auf die Finanzierung von ehrenamtlichen Helfern im Nationalpark, die Junior-Ranger oder die ehrenamtlichen Fördervereine. Die leisten dort eine supertolle Arbeit und ich bin immer wieder begeistert. Auch das Europarc-Projekt „Freiwillige in Parks“ ist ein schönes Beispiel. Aber auch die Schulungen von zertifizierten Natur- und Landschaftspflegern, die wir aufgelegt haben, helfen dabei, die zwei Einsatzstellen für ein Praktikum für die Umwelt, im Übrigen über die Commerzbank, das Freiwillige Ökologische Jahr oder natürlich die zwei Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes. Davon ist zurzeit leider nur eine Stelle besetzt.

Was sicherlich auch interessant ist, ist, dass wir eine gute Zusammenarbeit – in Federow waren Sie bestimmt schon mal – mit dem Nationalpark-Service Federow und dem Müritzeum haben. Das ist wichtig und es gibt zunehmend eine sehr gute Abstimmung, sodass wir uns ergänzen. Und ich sage noch mal, auch der Tourismus ist von hohem Interesse für die beiden Standorte, die ja das zusätzliche Bonbon bekommen haben mit dem Weltnaturerbe, mit den Buchenwäldern. Da sehe ich ausdrücklich gute Chancen für zusätzliche interessante Beschäftigungsfelder über die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Tourismus. Also insofern bitte ich um Verständnis. Es ist sicher so, dass wir am Limit laufen. Das ist so, aber ich glaube, dass wir das ganz gut hinbekommen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan, die **Frage 15** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Tag, Herr Minister! Noch mal von Neuem.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

15. Auf welcher rechtlichen Grundlage können Ökolegehennen derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes ohne jeglichen Auslauf gehalten werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also vom Prinzip her können wir es kurz machen, Frau Gerkan. Es geht immer um das Tierwohl und um den Tierseuchenschutz. Und dazu gibt es eine ganz klare Regelung, nämlich, dass die Veterinärbehörden eine Aufstallung – eine Aufstallung! – des Geflügels nach Paragraf 13 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung bestimmen können. Es geht immer darum, Tiere vor Schäden, vor Leiden zu bewahren. Diese Anordnung erfolgt immer auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung von Seuchen, insbesondere über Wildvögel. Sollte die zuständige Behörde in einer bestimmten Situation zu dem Ergebnis kommen, dass eine Aufstallung des Geflügels erforderlich ist, dann kann sie diese Anforderung auch treffen.

Im Übrigen will ich die Ökoverordnung der Europäischen Union, die sich ja zurzeit in der Diskussion befindet, heranziehen. Auch das ist ganz klar geregelt. In der EG-Verordnung 834 aus 2007 ist das geregelt. Im Artikel 14 dieser Verordnung heißt es: „Die Tiere müssen ständigen Zugang zu Freigelände, vorzugsweise zu Weideland, haben“ – das ist klar geregelt, das wollen wir auch und das gewährleisten wir auch, sie sollen das haben –, „wann immer die Witterungsbedingungen und der Zustand des Bodens dies erlauben, es sei denn, es gelten mit dem Gemeinschaftsrecht im Einklang stehende Einschränkungen und Pflichten zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier.“

Wir haben zu diesem Aufstallungsgebot gegriffen und ich glaube, dass es auch sehr gut gelaufen ist im Vergleich zu Niedersachsen im vergangen Jahr. Wir haben damit erreicht, dass ein Ausbreiten der Vogelgrippe auf andere Bestände verhindert worden ist. Ich bin sehr froh im Übrigen, dass wir das so gemacht haben, und bedanke mich noch mal bei den Veterinärbehörden, dass wir das so, glaube ich, konsequent hinbekommen haben. Wir

haben aktuell, wenn ich Ihnen das mit an die Hand geben darf, eine Mission der Europäischen Union im Zoo in Rostock. Dort wird dieses geprüft, und wir werden als Beispiel für die Europäische Union, wie man eine Seuche handelt, da gerade sehr positiv bewertet.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gestatten Sie eine Nachfrage?

(Jochen Schulte, SPD: Nein.)

Minister Dr. Till Backhaus: Klar.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn aufgrund der erhöhten Seuchengefahr Legehennen, Elternlegehennen insbesondere aufgestallt werden, sind dann die Eier überhaupt marktfähig und genussfähig?

Minister Dr. Till Backhaus: Also jetzt müssen wir differenzieren. Das habe ich mir doch fast gedacht, als ich die Anfrage gelesen habe. Wenn man da jetzt fachlich einsteigt, dann haben Sie eben den Begriff „Elterntierhaltung“ genannt. Die Elterntierhaltung führt dazu, dass die Eltern, so kenne ich das und so ist es dann auch, irgendwann Eltern werden. Deswegen heißt es „Elterntierhaltung“. Das heißt, diese Eier gehen nicht in die Vermarktung, in den Lebensmittelkonsum, sondern diese dienen dazu – ich glaube, das ist auch die Frage –, die Ökoküken zu entwickeln.

Und da hat es eine Diskussion gegeben, auch mit Niedersachsen, im Übrigen mit Ihrem Kollegen, mit Herrn Meyer, und ausdrücklich mit Ihrem Kollegen, dem Umweltminister. Wir sind uns jetzt einig, dass im Interesse – ausdrücklich noch mal – des Tierwohls und der Kükengesundheit alles dafür getan werden muss, dass wir da keine Probleme bekommen. Deswegen werden die zum Teil aufgestallt, aber sie sollen nach wie vor auch Zugang zu Weideland haben.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine zweite Nachfrage: Welche Möglichkeiten werden derzeit erprobt, um den sogenannten Elterntieren ein echtes Ökoleben in Freiland zu ermöglichen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, also insofern hatte ich doch die richtige Vorahnung, denn aus der Frage geht das nicht ganz hervor. Aber die Frage ist sehr wichtig und auch richtig.

Also wir wollen alles daransetzen, dass wir nach Möglichkeiten für die ökologischen Elterntiere suchen, ich betone noch mal, die nicht primär ihre Eier produzieren, um sie in den Lebensmittelmarkt zu geben, sondern um daraus die Nachkommen zu ziehen. Es geht darum, wie kriegen wir tatsächlich Lösungen hin, dass der Einfluss, der negative Einfluss auf die Elterntiere minimiert wird. Da kann es auch darum gehen, Volieren zu entwickeln, die zumindest den Einfluss aus der Umwelt minimieren, aber, wenn ich das ein bisschen pointiert so sagen darf, den Freigang ermöglichen.

Da gibt es Diskussionen quer durch Deutschland und durch Europa, und ich hoffe, Sie wissen, dass Ihr Kollege im Europaparlament, der Berichterstatter für die Ökoverordnung, auch an dem Thema dran ist. Ich hoffe, dass wir eine praktikable Lösung finden, damit auch die Ökoelterntierhaltung überhaupt in Europa ermöglicht wird. Wir haben bis heute im Wesentlichen keine Elterntierhaltung im ökologischen Bereich. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Wir sind die Ersten in Deutschland – die Ersten in Deutschland! –, die jetzt die Elternhaltung für Ökohühner auf den Weg gebracht haben, um damit tatsächlich Ökoküken und Junghennen in die Aufzucht zu geben. Das gab es vorher nicht.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und bitte die Abgeordnete Frau Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 17 und 18** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

17. Welche Möglichkeiten haben Schulen in freier Trägerschaft, auf die Fördertöpfe der Europäischen Union zurückzugreifen, beispielsweise um Schulneubauten zu finanzieren?

Minister Mathias Brodkorb: Werte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Berger! In meinem Hause werden lediglich Mittel des Europäischen Sozialfonds verwaltet. Dementsprechend können dort auch keine Schulneubauten gefördert werden. Der Hauptschwerpunkt der Verausgabung der ESF-Mittel bewegt sich im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung, und gemäß Paragraf 99 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 2 sind diese Fort- und Weiterbildungen auch geöffnet für Personal freier Schulen. Insofern können die freien Schulen diese Fort- und Weiterbildungen derzeit bis zum heutigen Tage gebührenfrei wahrnehmen und insofern an den Europäischen Mitteln partizipieren.

Soweit im Land EFRE-Mittel zur Verfügung stehen und diese für den Schulbau geöffnet sind, beispielsweise für Ober- und Mittelzentren des Landes, ist es auch möglich, dass freie Schulen entsprechend investiv gefördert werden können. Allerdings muss sich dann das Vorhaben der Schule einfügen in die Planung der Kommune, in die Stadtentwicklung, aber grundsätzlich ist eine Förderung freier Schulen möglich.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weiter.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann darf ich die Frage Nummer 18 vorlesen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

18. Wie hoch werden die Kosten für die Lehrerwerbekampagne des Landes im Jahr 2015 sein und aus welchen Haushaltstiteln werden diese Kosten finanziert?

Minister Mathias Brodkorb: Verehrte Frau Abgeordnete Berger, wie hoch die Kosten in diesem Jahr sein werden,

lässt sich nicht abschließend beurteilen, sondern erst nach Haushaltsabschluss. Derzeit stehen im Haus für die Lehrerwerbung finanzielle Mittel in Höhe von 405.000 Euro zur Verfügung, also bedeutend weniger als im letzten Jahr. Sie werden aus Haushaltsresten finanziert, die eben bisher nicht verausgabt wurden, und sind im Titel 531.02 der Maßnahmegruppe 74 veranschlagt.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Die Justizministerin wird in Vertretung die Frage beantworten und ich bitte den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 19** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön. Guten Morgen, Frau Ministerin!

19. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Umfang der Abregelung der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die Netzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 vor und welche Strommengen aus erneuerbaren Energien sind dadurch verloren gegangen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien können vom Netzbetreiber in netzkritischen Situationen zum einen nach dem Paragrafen 13 Absätze 1 und 2 EnWG sowie nach Paragraf 14 EEG heruntergeregelt werden. Da die Energiewende ein deutschlandweites Projekt ist und mangelnde Netzkapazitäten nicht in den Bundesländern zu verorten sein müssen, in denen eine Abregelung jeweils vorgenommen wird, führt das EM keine eigene Statistik dazu. Der Übertragungsnetzbetreiber bereitet die Daten ebenfalls nicht bundesländerscharf auf.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lehramtsausbildung und Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ auf den Weg bringen – aktivere Teilhabe von Gehörlosen und Hörgeschädigten ermöglichen, auf Drucksache 6/3907.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehramtsausbildung und Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ auf den Weg bringen – aktivere Teilhabe von Gehörlosen und Hörgeschädigten ermöglichen – Drucksache 6/3907 –

Zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, diesen Tagesordnungspunkt durch Gebärdendolmetscher begleiten zu lassen. Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir müssen einen Moment warten. Es ist jetzt aus dem Publikum signalisiert worden, dass man sich gern zu Wort melden möchte. Ich muss leider unsere Gäste darüber informieren, dass das die Geschäftsordnung des Landtages nicht vorsieht, dass es also nicht möglich ist, hier Fragen zu stellen oder sich zu Wort zu melden.

(Die Gebärdendolmetscherin wendet sich an die Präsidentin.)

Alles klar. Gut, dann war das jetzt ein erneutes Verständigungsproblem bei uns. Jetzt müssen wir mal gucken, ob wir das irgendwie anders machen können. Ist es möglich, dass Sie ein Stück nach vorn gehen, um die Gebärdensprache auszuüben?

(Gebärdendolmetscherin: Von uns aus ist das kein Problem. Sie müssen das wissen wegen der Videoaufzeichnung.)

Das müsste trotzdem zu sehen sein durch die Kamera. Wir probieren das. Wir müssten mal von der Technik ein Signal bekommen, wie weit die Kollegin vorgehen kann, damit das gut zu sehen ist. Ich würde Sie einfach mal bitten, ein Stück in Richtung Publikum zu gehen, und wir testen das aus. Ich kann das jetzt ja hier nicht sehen, ob der Bildschirm das hergibt.

Kann die Technik uns ein Signal geben, ob das …

(Minister Lorenz Caffier: Ja, geht.)

Gut. So geht das. Ich bitte die Gäste, sich vielleicht in die vorderste Reihe der Besucherplätze zu setzen, und dann, glaube ich, kriegen wir das hin.

(Gebärdendolmetscherin: Hätte ich noch einen Moment Zeit, nach vorn zu meiner Kollegin zu gehen, damit wir dann schneller tauschen können?)

Ja, natürlich, da warten wir jetzt noch, kein Problem.

Vielleicht können wir noch einen Stuhl organisieren? Die Zeit ist nun auch noch da und dann werden wir beginnen.

Kann ich jetzt davon ausgehen, dass wir starten können? – Wunderbar, ich sehe Signale, dass das okay ist. Dann freue ich mich und es kann losgehen.

Frau Berger, Sie haben das Wort.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen, das mit der Verständigung in einer inklusiven Gesellschaft ist nicht immer ganz einfach, und die Debatte hier heute im Landtag ist für mich etwas Besonderes, weil es meine erste Rede ist, die auch von Gebärdendolmetschern begleitet wird. Es ist seit mehr als drei Jahren überhaupt die zweite Debatte hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, die von Gebärdendolmetschern übersetzt wird.

(Tilo Gundlack, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Die dritte.)

Die dritte, höre ich gerade.

In Deutschland leben insgesamt laut der Deutschen Gesellschaft für Hörgeschädigte 300.000 Menschen mit schwerer Hörschädigung und 80.000 Gehörlose. Die Zahlen sind nicht ganz einfach zu recherchieren, andere Verbände gehen auch von höheren Zahlen aus, weil neben den Menschen, die mit Hörschädigung geboren werden, können sich auch im Laufe des Lebens Änderungen ergeben, beispielsweise durch Unfall, Krankheiten, aber auch einfach durch das Älterwerden. Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und CDU darauf geeinigt, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen, und haben im September 2013 einen Maßnahmenplan vorgelegt, bei dem die Debatte ebenfalls von Gebärdendolmetschern begleitet wurde.

Der Maßnahmenplan sieht vier große Maßnahmen vor, einmal die Bewusstseinsbildung für die inklusive Gesellschaft, zum Zweiten die Förderung der aktiven und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, die Partizipation von Menschen mit Behinderung und als Viertes den Abbau von Barrieren in allen Lebensbereichen. Und genau diese vier Punkte im Maßnahmenplan der Landesregierung wollen wir mit unserem heutigen Antrag mit Leben füllen. Genauer betrachtet geht es darum, Gehörlosen und Hörgeschädigten mehr Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu haben wir im Vorfeld unseren Antrag sehr intensiv diskutiert mit dem Elternverband hörgeschädigter Kinder, mit dem Dolmetscherverband Mecklenburg-Vorpommern und selbstverständlich mit dem Gehörlosenverband Mecklenburg-Vorpommern.

Der Antrag zielt darauf ab, dass in einem Nordländerverbund geprüft wird, ob es möglich ist, den Studiengang „Deutsche Gebärdensprache“ einzurichten und zu finanzieren. Es ist ein Problem nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern bundesweit, dass es keine Lehramtsausbildung „Deutsche Gebärdensprache“ gibt und dass das aber natürlich die Grundvoraussetzung dafür ist, dass diese an Schulen unterrichtet werden kann. Der Bildungsausschuss war in der Vergangenheit zu Besuch im Landesförderzentrum Hören und Sprache, hat sich informiert über die Begebenheiten und wir haben gesehen, wie liebevoll und engagiert die Lehrkräfte dort unterrichten. Aber auch in diesem Landesförderzentrum gibt es keine Lehrkraft mit der Ausbildung „Deutsche Gebärdensprache“.

Das Landesförderzentrum Hören hat aber auch noch andere Probleme. In der Vergangenheit hat die Landesregierung die Anrechnungsstunden für Zusatzqualifikationen im Bereich Hörgeschädigtenpädagogik beziehungsweise Gehörlosenpädagogik stark beschnitten, sodass diese Zusatzqualifikationen nicht mehr so stark nachgefragt werden. Wir haben dazu vor mehr als fünf Wochen eine Kleine Anfrage gestellt, wir haben eine Fristverlängerung genehmigt, aber auch diese Fristverlängerung ist leider abgelaufen, sodass ich Ihnen die genauen Zahlen dieses Rückgangs leider heute nicht mitteilen kann.

Die Lehrkräfte – das ist ein zweiter Punkt in unserem Antrag, dass die Lehrkräfte, die diese Qualifikation in der Vergangenheit erworben haben, also besondere Qualifikationen im Bereich Hörgeschädigte beziehungsweise Gehörlosenpädagogik zu ihrem normalen Lehramtsstudium Mathe, Deutsch, Geschichte, Englisch erworben haben – sollten aus unserer Sicht einen Vorrang bei der Stellenbesetzung in diesem Landesförderzentrum haben. Im Moment ist es leider so, dass Abordnungen aus anderen Schulen den Vorrang haben. Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, aber auch Hamburg verfügen über einen Rahmenlehrplan „Deutsche Gebärdensprache“ – das wünschen wir uns auch für Mecklenburg-Vorpommern. Und es ist gar nicht so schwierig, wenn wir einfach nur mal den Blick über die Ländergrenze wagen.

Wir möchten nämlich, und es ist auch der Wunsch der Eltern und vieler hörgeschädigter beziehungsweise gehörloser Kinder, dass sie die deutsche Gebärdensprache zunächst am Landesförderzentrum Hören lernen, aber, und das ist auch unser Wunsch, dass es sich nicht nur auf dieses beschränkt, sondern normal hörende Kinder ebenfalls die Möglichkeit haben, an ihrer normalen Schule im Rahmen von Ganztagsschulunterricht beispielsweise oder im Rahmen von Wahlpflichtunterricht die deutsche Gebärdensprache zu erlernen, damit wir keine Einbahnstraße in der Kommunikation haben, sondern Kommunikation einfacher ermöglichen können.

Der letzte wichtige Punkt in unserem Antrag geht über das „Landesförderzentrum Hören“ hinaus. Wir wollen, dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Gehörlosenverband Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Verbänden Maßnahmen zur soziokulturellen Teilhabe ergreift, also ausmacht und ergreift.

Zwar haben nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und auch nach den Sozialgesetzbüchern gehörlose Menschen beziehungsweise stark hörgeschädigte Menschen einen Anspruch auf Dolmetscher, Gebärdendolmetscher bei offiziellen Anlässen, wie beispielsweise bei Gerichtsterminen, aber es fängt schon an, schwierig zu werden, wenn diese Menschen beispielsweise Arztbesuche vornehmen oder auch Therapien besuchen wollen. Da müssen Hörgeschädigte einen Dolmetscher selbst mitbringen, hinterher einen Antrag auf Finanzierung stellen und hoffen, dass die Finanzierung auch übernommen wird. Noch schwieriger wird es beispielsweise bei der Beantragung eines Parkausweises oder auch bei Bankterminen, also alles, was für uns selbstverständlich ist. Es sind doch deutliche Barrieren da, die wir gern abgebaut wissen wollen.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen, wie man das aus meiner Sicht sehr schön regeln kann. Beispielsweise gibt es in der Stadt München an jedem ersten Dienstag im Monat die Möglichkeit, dass dort einfach Gebärdendolmetscher in den Behörden Ansprechpartner sind und die Kommunikation zwischen gehörlosen sowie hörgeschädigten Menschen und den Verwaltungsmitarbeitern regeln.

Und ein anderes Beispiel aus unserem Bundesland möchte ich nennen. Dort haben nämlich gerade in der Hansestadt Greifswald neun Mitarbeiter der Stadtverwaltung einen 30-stündigen Kurs Gebärdensprache absolviert. Das reicht natürlich nicht aus, um intensive Gespräche zu führen, aber es ermöglicht doch zunächst einmal einen Erstkontakt von Verwaltungsmitarbeitern mit gehörlosen Menschen. Und auch so relativ einfache Sachen im Verwaltungswesen, wie beispielsweise das Beantragen eines Parkausweises oder eines Personaldokumentes, werden darüber ermöglicht, also unkompliziert und barrierefrei ermöglicht. Das wünschen wir uns aber nicht nur, wenn es eine engagierte Stadtverwaltung gibt, sondern das wünschen wir uns flächendeckend für das ganze Land.

Insofern bin ich jetzt gespannt auf diese Debatte und werde mich im Laufe der Debatte noch einmal zu Wort melden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Mathias Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Berger, das ist ohne Zweifel ein wichtiges Thema im Rahmen der Inklusionsdebatte. Deswegen hätte es mich auch gefreut, wenn Sie diesen Punkt eingebracht hätten in unsere gemeinsamen Gespräche zur Inklusion, um es dann gegebenenfalls anschließend noch mal öffentlich zu diskutieren. Aber man kann natürlich auch den umgekehrten Weg wählen.

Frau Berger hat bereits darauf hingewiesen, dass wir in diesem Bereich eine Situation haben, dass es unsere gesellschaftliche Aufgabe ist, Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern, die eine sehr, sehr kleine Gruppe sind. Sie haben selbst darauf hingewiesen: Es gibt etwa 0,01 Prozent der Bevölkerung, die ausschließlich auf die Gebärdensprache angewiesen sind. Selbst wenn diese Zahl nicht ganz korrekt sein sollte, wobei da eigentlich alle eingeschlossen sind, ist es doch ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung, was aus meiner Sicht gerade im Schulwesen besondere pädagogische Bedingungen verlangt.

Deswegen haben wir auch lange diskutiert über die Frage, ob man beispielsweise die Landesförderzentren für Sehen und Hören – die sind in besonderer Weise betroffen – im Rahmen einer Inklusion auflösen kann oder nicht. Und es waren vor allem Eltern hörgeschädigter Kinder, die – jedenfalls mir gegenüber – dringend darauf hingewiesen haben, dass ein solcher Weg nicht gegangen werden sollte, dass es zwar wünschenswert ist, dass möglichst viele Kinder im gemeinsamen Unterricht beschult werden, soweit dies möglich ist, dass Eltern aber auch die Wahlfreiheit haben müssen zu entscheiden, welchen Weg sie für ihr Kind für am besten und am förderlichsten halten.

Und das, glaube ich, kann sich jeder von uns vorstellen, zu welcher sozialen Isolation es auch führen kann, wenn ein Kind, das beispielsweise taubstumm ist, im gemeinsamen Unterricht beschult wird, aber sich mit den anderen Kindern gar nicht verständigen kann. Insofern muss man, glaube ich, bei dem Thema Inklusion auch immer die Frage berücksichtigen, ob es nicht für manche Situation sehr wichtig sein kann, eine bestimmte Bezugsgruppe zu haben, in der dann die Kommunikation stattfinden kann. Also wir müssen dort, glaube ich, sehr behutsam sein. Und an diesem Beispiel lässt sich ganz gut zeigen, dass aus meiner Sicht ein wesentliches Grundprinzip der Inklusion eben Wahlfreiheit sein sollte für die Eltern. Wir sollten uns als Politikerinnen und Politiker nicht anmaßen, Eltern vorzuschreiben, was sie für ihr Kind für am besten zu halten haben. Ich glaube, das ist auch eine ethische Frage, um die es dabei geht.

Was nun den Antrag angeht, liebe Frau Berger, finde ich manche Dinge sehr bedenkenswert und andere nicht. Und ich würde gern die ersten fünf Punkte, so, wie Sie sie kurz vorgestellt haben, auch erörtern.

Zunächst weisen Sie darauf hin, dass es in ganz Deutschland keine Lehramtsausbildung in diesem Bereich Gebärdensprache gibt, sondern dies Bestandteil der Ausbildung im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik ist. Und es könnte auch einen guten fachlichen Grund haben, warum es in ganz Deutschland einen solchen Studiengang nicht gibt. Ich habe bisher jedenfalls in den fachlichen Kontakten, die ich zu den Universitäten oder zu entsprechenden Fachleuten aus der Sonderpädagogik hatte, entsprechende Hinweise erhalten, weil der Bereich, um den es hier heute geht, ein Teilbereich der Hörgeschädigtenpädagogik ist und wir insofern dann in diesem Bereich sogar mehrere Lehrämter bräuchten, einmal für die Gebärdensprache und dann für alle anderen Kinder mit Hörschädigungen. Und deswegen habe ich größte Zweifel, dass das der richtige Weg ist.

Wir haben in Hamburg und Berlin die Möglichkeit, relativ nah an Mecklenburg-Vorpommern unsere Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung zu bringen. Das ist auch in der Vergangenheit geschehen. Ich glaube eher, dass man diesen Weg fortsetzen sollte. Dabei kann man auch diskutieren und sich noch mal von Experten anschauen lassen, ob die Angebote in Berlin und Hamburg kurrikular ausreichend sind, aber ich glaube, das ist der bessere Weg.

Punkt zwei. Sie schreiben davon, dass es einen Einschnitt bei der Unterstützung von Weiterqualifizierung im Bereich der Gebärdensprache gegeben hätte. Das hört sich so an, als wären irgendwo Mittel gekürzt worden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Anrechnungsstunden.)

Das ist nicht der Fall, sondern es ist für alle Lehrämter, für alle Bereiche vorgesehen, dass berufsbegleitende Qualifikationen möglichst an einem Tag in der Woche absolviert werden sollen. Und daraus erklärt sich die Obergrenze von vier Stunden. Was nicht beabsichtigt ist mit dieser Regelung, ist, dass man die Qualifikation nicht mehr ermöglichen kann.

Insofern sage ich Ihnen da gern zu, Frau Berger – es wird sich im Kontext meiner Rede noch etwas verdeutlichen –, wenn es dort eine Fehleinschätzung gegeben haben sollte, dass sich dies nicht organisieren lässt, also berufsbegleitend an einem Tag in der Woche solche Qualifikationen zu absolvieren, spricht überhaupt nichts dagegen, diese Regelung zu differenzieren beziehungsweise in besonderen Fällen auch höhere Anrechnungsstunden zuzulassen. Wir haben da kein Finanzproblem. Es ging in der Regulierung bloß darum – das kennen Sie ja vielleicht auch –, dass wir natürlich bei diesen berufsbegleitenden Qualifizierungen im gesamten Lehrerbereich möglichst eine Gleichbehandlung der Kollegen haben müssen.

Und diese Debatten kenne ich nun schon zur Genüge aus den Schulen, dass die eine Lehrerin sagt, Herr Brodkorb, ich habe nur drei Anrechnungsstunden bekommen,

die andere hat fünf. Dann haben wir immer solche Diskussionen unter den Lehrern. Das ist eigentlich der Grund gewesen für die Normierung und die Idee, das berufsbegleitend auch schulweise so zu organisieren. Aber, wie gesagt, da sage ich gern zu, mit der nächsten Verordnung, wenn der Weg, den wir jetzt schon seit einiger Zeit vorbereiten und gehen wollen, sich nicht als funktional erweist oder als funktionsfähig, dies auch deutlich zu ändern.

Der dritte Punkt ist für mich grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit. Die Rücksprache mit meinen Kollegen hat ergeben, dass dieser Punkt eingehalten wird. Jetzt scheint es aber darüber unterschiedliche Meinungen zu geben, ob das der Fall ist oder nicht. Das nehme ich zum Anlass einer intensiven Prüfung. Allerdings muss man immer sagen – also der dritte Punkt ist, dass Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich Gebärdensprache qualifiziert sind, auch Vorrang haben bei der Einstellung oder bei der Tätigkeit im Förderzentrum –, allerdings muss man sagen, dass das nicht bedeuten muss, dass jeder Lehrer im Förderzentrum dies auch beherrschen muss, denn durch die technischen Möglichkeiten, die es heutzutage gibt, verschiebt sich die Grenze derjenigen, die ausschließlich auf die Gebärdensprache angewiesen sind, ja immer mehr. Die Gruppe derjenigen, die am Ende nur mit der Gebärdensprache kommunizieren können, wird immer kleiner. Und das ist ja schön so, dass wir diesen technischen Fortschritt haben. Deswegen ist es durchaus auch, finde ich, pädagogisch vertretbar, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen im Förderzentrum diese Qualifikation haben. Es kommt nämlich darauf an, welche Schülerinnen und Schüler sie unterrichten. Aber grundsätzlich muss natürlich, wenn es Bedarf an solchem Personal gibt, dann auch die Lehrkraft Vorrang haben vor der Einstellung, die über eine solche Qualifikation verfügt. Das ist für mich selbstverständlich. Darüber muss man hier nicht beschließen. Aber wenn – so habe ich Sie verstanden – Zweifel daran besteht, dass das der Fall ist, werden wir das jetzt intensiv prüfen.

Dann kommen die Punkte vier und fünf, und das ist vielleicht das Schwierigste, nämlich die Frage: Was bedeutet Inklusion nicht für diejenigen, über die wir da meist sprechen, sondern für uns? Frau Berger argumentiert so, dass natürlich eine richtige Integration für diejenigen, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind, nur funktioniert, wenn wir alle die Gebärdensprache beherrschen. Das wäre das Maximalmodell. Das haben Sie schon so vorgetragen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich wollte erst mal einen Einstieg schaffen.)

Jetzt muss ich Ihnen sagen, das ist irgendwie nachvollziehbar, irgendwie aber auch nicht, denn dieselbe Debatte könnten wir dann führen bei denjenigen, die zum Beispiel als Flüchtlinge zu uns kommen und eine Sprache sprechen, die wir nicht sprechen. Auf welche Sprache einigen wir uns? Dasselbe könnten wir bei der Blindenschrift machen.

Also wir haben ein weites Feld und ich stelle mir folgende Frage: Was würden unsere Eltern zum Beispiel im Land sagen, wenn wir auf die Idee kämen, das als Pflichtfach einzuführen? Das könnte man ja machen, also alle lernen die Gebärdensprache. Ich weiß nicht genau, wie das ankommen würde.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben Sie ja, um dem auszuweichen, gesagt: Nee, nee, so soll es nicht sein, das soll freiwillig sein, also ein Wahlpflichtfach. Nur da muss man sagen, das können wir heute schon tun. Wir haben die Ganztagsschule. Wir haben den Wahlpflichtunterricht. Das heißt, Schulen haben bereits heute alle Möglichkeiten, wenn sie die Gebärdensprache im Unterricht anbieten oder das Fach anbieten wollen, dies auch zu tun. Und jetzt haben wir eine gewisse Schwierigkeit, Frau Berger, weil wenn die Schulen schon alle Möglichkeiten haben, dann brauchen wir keinen Beschluss mehr zu fassen, dass sie alle Möglichkeiten haben sollen. Die haben sie. Es gibt nur eine Hürde und das ist die des qualifizierten Personals. Das ist die einzige Hürde. Die Möglichkeiten sind alle da.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Und das ist es, woran wir gerade arbeiten.

Deswegen ist aus meiner Sicht der Antrag entbehrlich, und nicht nur gerade, sondern seit geraumer Zeit ist gemeinsam mit dem Förderzentrum in Güstrow eine berufsbegleitende Qualifikation in der Gebärdensprache auf den Weg zu bringen und diese berufsbegleitende Qualifikation – und deswegen hänge ich noch ein bisschen an den vier Stunden – nicht nur für die Kollegen in Güstrow, sondern für alle Lehrkräfte zu öffnen. Das heißt, wir wollen ein Angebot unterbreiten, wo Lehrer anderer Schulen, allgemeinbildender Schulen sich auch in diesen Qualifikationen weiterentwickeln können, und das macht die Sache so schwierig, denn wenn sie den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte von verschiedenen Schulen koordinieren müssen, dann müssen sie eigentlich sagen: Liebe Schulleiter, ihr müsst diesen Kollegen am Freitag ausplanen, die treffen sich nämlich alle freitags in der Qualifikation, und das über einen längeren Zeitraum. Und so kommen diese vier Stunden zusammen. Das ist etwa ein Schultag.

Aber das ist ausdrücklich das, was wir anstreben, nicht nur einen Qualifikationsprozess für die Kollegen in Güstrow, sondern darüber hinaus, um dann auch die Möglichkeit zu haben, das fachlich in den Schulen anzubieten. Das Geld ist da, die organisatorischen Möglichkeiten sind da. Die Frage, die ich mir dann stelle, ist: Mal angenommen, es passiert Folgendes, dass sich am Ende nur Kollegen des Förderzentrums in Güstrow für diese Qualifikation bewerben und die anderen es nicht tun, was machen wir dann eigentlich? Dann haben wir objektiv alle Möglichkeiten geschaffen im Rahmen von Freiwilligkeit, die auch Gegenstand Ihres Antrages ist, aber dann wird die Sache, finde ich, ziemlich schwierig. Darüber würden wir vielleicht noch mal nachdenken müssen, wenn das wirklich dabei herauskommt. Im Moment hoffe ich, dass es nicht so kommt.

Warum soll es diese Qualifikation geben? Ich habe mich ja selbst schon vor geraumer Zeit mit Eltern hörgeschädigter Kinder unterhalten. Und da muss ich mal sagen, es gibt unterschiedliche Sichtweisen, auch bei den Eltern: Die einen möchten ausdrücklich, dass ihr Kind die deutsche Gebärdensprache lernt und das der Schwerpunkt sein soll, die anderen wünschen es sich ausdrücklich nicht, weil die Hörschädigung nicht so stark ist, dass das Kind sich nicht auch über lautbegleitende Gebärden verständigen könnte. Und sie möchten dann ausdrücklich

in diesem Bereich ihre Kinder entwickelt sehen, damit sie einen möglichst guten Anschluss an den Rest der Gesellschaft haben. Da würde ich eben sagen: Das muss am Ende eine Entscheidung sein, die die Eltern treffen und nicht wir. Das können wir uns gar nicht anmaßen, das für die Eltern zu tun.

Was jetzt im Moment aber der Fall ist, Frau Berger, an der Stelle haben Sie völlig recht: Es entwickeln sich immer mehr Wünsche der Eltern, auch in Güstrow die deutsche Gebärdensprache anzubieten. Das ist im Moment nicht möglich, nach meiner Information aus kapazitären Gründen, und nicht deshalb, weil es keine Lehrkräfte gibt, die das nicht können. Und der Qualifikationsprozess, an dem wir gerade arbeiten, dient genau diesem Zweck zu sagen: Ich persönlich möchte und ich hoffe – und das ist höchstwahrscheinlich bei allen hier im Hause so –, dass, wenn die Eltern der Kinder in Güstrow sich die deutsche Gebärdensprache als Fach wünschen, wir die anbieten. Das ist für mich das Ziel und dass wir in diesem Zuge des Qualifikationsprozesses aber möglichst auch Lehrer anderer Schulen dafür gewinnen können, sich an diesen Qualifikationen zu beteiligen. Es gibt zum Beispiel einige Schulen, die auch im gemeinsamen Unterricht hörgeschädigte Kinder gut begleiten, bestimmte Schwerpunktschulen, die sich da auch etwas mehr profilieren. Und da wäre es ja toll, wenn die sich beispielsweise auch beteiligen würden.

Und, Frau Berger, wenn der entsprechende Qualifikationsprozess organisiert ist und wenn wir dann absichern können, dass die deutsche Gebärdensprache angeboten wird als reguläres Angebot der Schule, ist selbstverständlich auch der Rahmenplan ein Thema. Also ich kann das ja nicht strukturiert anbieten ohne einen Rahmenplan. Dieser Rahmenplan ist dann sozusagen aber die dritte Stufe in diesem Gesamtprozess.

Insofern, meine Damen und Herren, hoffe ich, Ihnen deutlich gemacht zu haben, dass wir da auf dem Weg sind. Und ich hoffe, dass es verständlich geworden ist für Sie, warum ich einige Punkte aus dem Antrag nicht für überzeugend halte, auch wenn die Grundintention, glaube ich, breite Zustimmung hier im Hause findet. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Wir befassen uns heute mit einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der sich mit einem Teilbereich der Inklusion beschäftigt. Es ist wichtig für uns, dass wir Menschen mit Beeinträchtigungen eine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Das gilt für Gehörlose und Hörgeschädigte genauso wie für Blinde und Sehgeschädigte oder für Menschen mit anderen Handicaps. Inklusion muss in Kindergärten, in den Schulen, in den beruflichen Schulen, an den Hochschulen und Universitäten, aber auch im beruflichen Alltag sowie in der Freizeit funktionieren. Das ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

Der Minister hat das alles ja schon sehr viel und sehr gut ausgeführt. Ich persönlich finde das Anliegen dieses Antrages auch sehr wichtig. Wir sollten aber heute nicht Argumente dafür oder dagegen austauschen und alles zerreden. Menschen mit Handicaps werden wir somit nicht gerecht, vor allem wird ihnen damit auch nicht geholfen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist dieser Antrag nicht zielführend. Ich will auch erklären, warum. Sie, sehr geehrte Frau Berger, arbeiten genauso wie der Bildungsminister Brodkorb, Frau Oldenburg, Herr Reinhardt und ich gemeinsam an einem Vorschlag für die inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Die demokratischen Fraktionen haben vereinbart, dass wir alle Aspekte – ich will wirklich noch mal betonen: alle Aspekte – zu dieser Thematik intensiv diskutieren und gemeinsam an Lösungen arbeiten. Wir haben uns auch darüber verständigt, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen soll und dass wir möglichst alle an Schule Beteiligten mitnehmen. Und allen ist wichtig, dass wir einen breiten Konsens erreichen und dass über die Legislaturperiode dieser dann auch Bestand hat.

Und auch die beiden Podiumsdiskussionen in den letzten Wochen beim Verband Bildung und Erziehung in Rostock oder beim Landeselternrat in Plau am See, an denen wir beide teilgenommen haben, bestätigen uns die Richtung des eingeschlagenen Weges. Wir brauchen eine breite Akzeptanz an unseren Schulen und müssen Ängste und Vorbehalte abbauen. Das heißt, wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer für das Thema Inklusion weiter sensibilisieren und zielführend fort- und weiterbilden. Das heißt, wir müssen die Erziehungsberechtigten aufklären, um Verständnis werben und ihre Unterstützung und Hilfe einfordern. Und das heißt auch, dass die Mitschülerinnen und Mitschüler in den Inklusionsklassen ein Verständnis für die Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler entwickeln müssen. Das heißt aber auch, dass wir uns in der Arbeitsgruppe über die Rahmenbedingungen verständigen müssen.

Dabei stellen sich verschiedene Fragen. Einige hat der Minister jetzt schon ausgeführt. Ich will auch auf andere Punkte noch mal hinleiten: Wie sieht die personelle Ausstattung an den Schulen aus? Welche Lehrämter benötigen wir in der Zukunft? Benötigen wir einzelne Rahmenpläne für verschiedene Handicaps? Wer finanziert die Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel Arbeitsmittel für Sehgeschädigte? Welche räumlichen Voraussetzungen benötigen wir an unseren Schulen?

Die Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe werden sich in vielen Bereichen von Schule wiederfinden. Die Anhörung der Verbände und der Interessenvertretung wird weitere Vorschläge, Hinweise und Anregungen für eine gute Umsetzung der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern geben. Am Ende der Beratungen müssen wir uns natürlich auch über die Finanzierung verständigen. Das bedeutet, dass wir klare Schwerpunkte festlegen müssen. Jetzt einzelne Teilbereiche herauszusuchen, ohne dass wir das Pro und Kontra abgewogen haben, ist aus meiner Sicht nicht zielführend.

Für das Gelingen der Inklusion ist eine entsprechende Lehramtsausbildung von immenser Bedeutung. So wurde im Lehrerbildungsgesetz vom 4. Juli 2011 festgelegt, dass alle Lehramtsstudentinnen und -studenten Kurse im bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich aus-

gewählter Elemente der Sonderpädagogik belegen müssen. Der Umfang richtet sich natürlich auch nach den Lehrämtern. Um diese Kurse durchführen zu können, wurde an der Universität Greifswald ein Lehrstuhl für Sonderpädagogik eingerichtet. Sie wissen ja selbst, die Ausschreibung läuft. Ob wir eine neue Lehramtsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern benötigen oder ob wir mit anderen Bundesländern zusammenarbeiten, werden die Diskussionen in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. An der Humboldt-Universität gibt es heute bereits einen Bachelorstudiengang „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“, an der Universität Hamburg werden gerade Gespräche zur Einrichtung eines solchen Lehramtsstudiums geführt.

Neben der Debatte zur Inklusion müssen wir auch die aktuellen, sehr wichtigen Diskussionen zur Integration der Asyl- und Flüchtlingskinder führen. Auch hier übernimmt das Institut, also das IQ M-V, eine große Verantwortung. Es wurden zwar viele Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer besonders in Greifswald ausgebildet, aber die das lehren – Deutsch als Zweitsprache –, fehlen an der Schule. Deshalb werden derzeit mit Hochdruck zahlreiche Kolleginnen und Kollegen fortan weitergebildet.

Wir müssen aber auch aufpassen, dass wir unsere Lehrerinnen und Lehrer nicht überfordern. An den Schulen sollen die Bereiche emotionale Sozialentwicklung, Lernen und Sprache inkludiert werden. Das erfordert schon viel Kraft vom IQ M-V bei der Fort- und Weiterbildung und bei den Schulen bei der Umsetzung. Deshalb meine Forderung: Ziehen Sie heute, sehr geehrte Frau Berger, Ihren Antrag zurück und versuchen Sie nicht, diese Thematik zu benutzen, um sich zu profilieren! Ich kann nur hoffen, dass wir jetzt nicht zu jeder Landtagssitzung einen Antrag der Bündnisgrünen zu einem speziellen Thema der Inklusion auf der Tagesordnung haben, solange die Inklusionsgespräche mit den demokratischen Fraktionen noch laufen.

Die SPD-Fraktion wird heute diesen Antrag ablehnen. Wir werden auch nicht für eine Überweisung in den Ausschuss stimmen. Wir werden aber alle Förderbereiche in der Inklusionsarbeitsgruppe besprechen und anschließend mit den Verbänden und Interessenvertretungen diskutieren. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Butzki.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Sie reden mit vielen Gesten und ausdrucksstarker Mimik. Gehörlose Kinder erfahren im Förderzentrum Güstrow einen besonderen Unterricht – in Laut-, Schrift- und Gebärdensprache.“ So wurde in der „Schweriner Volkszeitung“ im September 2013 über die ehemalige Landesschule berichtet. Diese Aussage verdeutlicht, dass in Güstrow tatsächlich nicht in der Gebärdensprache, sondern in der lautsprachbegleitenden Gebärdensprache unterrichtet wird.

Somit fordert der Antrag zu Recht, dass auch die Gebärdensprache eine größere Rolle bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen spielen muss. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen den bilingualen Unterricht, um optimaler auf ihr Leben vorbereitet zu werden. Das sollte ihnen in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören ermöglicht werden, aber dazu ist auch eine eindeutige Positionierung der Lehrkräfte an dieser Schule notwendig. In diesem Punkt müsste ein intensiver Austausch mit den Verbänden und mit dem Ministerium erfolgen, um einen Fahrplan für die kommenden Jahre zu erarbeiten, denn selbst wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler in der Gebärdensprache unterrichtet werden wollen oder sollen oder möchten, dann aber wenigstens der Teil von ihnen, deren Eltern sich dafür entscheiden, zumal auch die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden muss, die ja das Erlernen der Gebärdensprache ermöglichen soll. Und selbstverständlich muss das auch in Güstrow realisiert werden, denn es muss für jede und jeden eine umfassende Bildung und Teilhabe gewährleistet werden, aber es muss auch immer das Elternrecht gewahrt werden.

Das ist nicht ganz so problemlos, denn Eltern und Wissenschaftler sind sich uneins über Vor- und Nachteile der Unterrichtsmethoden. Und dieser Uneinigkeit schließt sich auch die Schulleiterin an, wenn sie im Beitrag der „Schweriner Volkszeitung“ mit folgender Aussage zitiert wird: „Obendrein wünschten viele Eltern den lautsprachlichen Unterricht für ihre in unterschiedlichem Grad hörgeschädigten Kinder, um ihnen – mit technischen Hilfsmitteln – eine Kommunikation mit dem sozialen Umfeld zu ermöglichen. Nur so könne das Sprechen trainiert und der Wortschatz laufend erweitert werden“, Ende des Zitats.

Gebärdensprache und Lautsprache dürfen nicht als Entweder-oder gesehen werden. Sie sind keine Konkurrenten, sie sind Partner, um einerseits den Unterricht und andererseits das gesamte andere Leben zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Schülerinnen und Schüler müssen umfassend gefördert werden, um nicht ausgegrenzt zu werden oder sich selbst auszugrenzen. Aber wir können nicht einen Teil separat von der Gesamtheit betrachten. Wir brauchen den umfassenden Blick, denn jedes Kind – mit und ohne Behinderung – muss gemeinsam gleichberechtigt unterrichtet und gemeinsam gleichberechtigt gefördert werden. Wir benötigen Lehrkräfte, die die vielfältigen Herausforderungen im gemeinsamen Unterricht meistern, damit jedes Kind und jeder Jugendliche optimal unterrichtet wird, unabhängig davon, ob es sehgeschädigt, hochbegabt, autistisch, hörgeschädigt oder lernbeeinträchtigt ist, denn jedes Kind ist auf seine Weise ganz speziell.

Diese Förderung wird aber nur gelingen, wenn wir Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in diesem Unterricht einsetzen, die in ihrer Gesamtheit in allen Förderschwerpunkten ausgebildet sind. Und genau hier hapert es gegenwärtig, denn an ausgebildeten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen fehlt es in Mecklenburg-Vorpommern. Nicht allein in einzelnen Förderschwerpunkten benötigen wir diese Lehrkräfte, sondern in allen Bereichen.

Deshalb fordert meine Fraktion von der Landesregierung, gerade auf diesem Gebiet Möglichkeiten zu schaffen, Weiterbildungen für Lehrkräfte anzubieten, um sich grundständig für die bestehenden Herausforderungen zu qualifizieren und die Ausbildung für das Lehramt an

Grundschulen um ein Semester Inklusionspädagogik zu erweitern. Damit hätten wir die Lehrkräfte, die wir benötigen und die vor allem die Kinder und Jugendlichen brauchen, denn sie müssen in ihrer Gesamtheit und in allen Bereichen begleitet werden. Das ist eine Aufgabe, die ihre Grenzen nicht in der schulischen Bildung finden darf, sondern die jeden Lebensbereich betrifft.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern benötigt eine Bestandsaufnahme, wie viele Menschen mit jeweils welcher Beeinträchtigung hier leben und welche Erfordernisse sich daraus gegenwärtig und künftig ergeben. Dazu zählt auch, ob und wie vielen Jugendlichen beispielsweise durch eine Beeinträchtigung der Weg zur höheren Bildung verschlossen bleibt und ob es deshalb nötig ist, beispielsweise die Förderzentren Hören und Sehen mit einer gymnasialen Oberstufe auszustatten und sie eventuell wieder in die Verantwortung des Landes zu nehmen.

Um dieser Gesamtheit gerecht zu werden, schlägt meine Fraktion vor, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bildungsausschuss sowie in den Sozialausschuss zu überweisen. Gleichzeitig können dann dort auch die Fragen geklärt werden, die sich bei dem Antrag und durch den Antrag ergeben, denn zum Beispiel heißt es im Punkt I, dass es im Schuldienst von Mecklenburg-Vorpommern keine Lehrkräfte gibt, die für die Vermittlung der Gebärdensprache ausgebildet sind. Hingegen wird im Punkt II die Landesregierung aufgefordert, die Einschnitte zu revidieren, die sie in der Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich der Gebärdensprache vollzogen hat. Zudem soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass erstmals eine Lehramtsausbildung für das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ eingerichtet wird.

So, nun mal nacheinander: In Güstrow gibt es keine Lehrkräfte, die über ein abgeschlossenes Studium der Gebärdensprache verfügen, aber sehr wohl Lehrkräfte, die sich in der Gebärdensprache fortgebildet haben. Die, die sich vor einigen Jahren ausbilden ließen, aber inzwischen die Schule verlassen haben, bekamen für diese Ausbildung die Hälfte ihrer Unterrichtsverpflichtung als Anrechnungsstunden. Andere Lehrkräfte, die sich in weiteren Fächern qualifizierten, erhielten zwei, vier oder auch gar keine Anrechnungsstunde.

Wir müssen jegliche Weiterbildung im Zusammenhang sehen – das hat der Minister bereits ausgeführt – und gleiche Voraussetzungen für die Lehrkräfte schaffen, die den Bedarf des Landes in bestimmten Fächern reduzieren, wenn sie sich neben ihrer Tätigkeit in den entsprechenden Bereichen ausbilden lassen. Und dazu ist es notwendig, dass die Landesregierung schnellstmöglich eine fachspezifische Lehrerbedarfsprognose vorlegt und davon ausgehend Zusatzstudien ermöglicht, die mit einer vergleichbaren Anzahl von Anrechnungsstunden je nach Umfang der Qualifizierung unterstützt werden.

Fort- und Weiterbildung – auch in diesem Bereich muss durch das Institut etwas für Qualitätsentwicklung systematisch angeboten werden. Hier muss ein Umdenken erfolgen, wenn das Land gut qualifizierte Lehrkräfte haben möchte, die auf dem neuesten Stand der Fachwissenschaften, der Didaktik und der Methodik sind. Dazu gehört auch eventuell die Möglichkeit, Fortbildungen in der Gebärdensprache vor Ort anzubieten, und nicht beständig die Lehrerinnen und Lehrer zahlreiche Kilometer fahren zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Lehramtsstudiengänge, die die deutsche Gebärdensprache beinhalten, gibt es nicht. Nun stellt sich die Frage: Warum gibt es sie seit so vielen Jahren nicht? Und da denke ich, dass einfach der Bedarf für einen Lehramtsstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“ so nicht besteht. Würde die „Deutsche Gebärdensprache“ als Fach unterrichtet werden, dann würde vielleicht Güstrow den Bedarf von einer Lehrkraft dafür haben, die dann aber 35 Jahre da arbeitet. Also wir haben einen relativ geringen Bedarf für einen sehr, sehr großen Zeitraum. Ich denke, dass es wichtiger ist, dass zum Beispiel in Hamburg oder in Berlin die Ausbildung geprüft wird, ob das Lehramt „Deutsche Gebärdensprache“ dort bei denen, die bereits die hohe Kompetenz in den Rehabilitationswissenschaften erworben haben, mit eingeht.

Ich denke, die Einrichtung eines Lehramts, das die Ausbildung eben nur in der deutschen Gebärdensprache vorsieht, ist nicht umfassend genug bedacht. Der Bedarf ist auf 30 Jahre relativ gering gerechnet. Und dann, finde ich, müssen wir wirklich gucken, wie viel Lehrkräfte wir brauchen, die ausgebildet sind in der Brailleschrift. Das muss auch gesehen werden. Wie viel Lehrkräfte brauchen wir für alle anderen Förderschwerpunkte? Ich denke, hier sollte eine Kombination erfolgen nach einer Bestandsaufnahme.

Der Einführung des Wahlpflichtfaches „Deutsche Gebärdensprache“ steht gar nichts im Wege, das könnten die Schulen schon. Herr Brodkorb hat das so gesagt, wir haben Ganztagsschulen, wir haben volle Halbtagsschulen. Wir könnten auch an den Schulen, die keine Ganztagsschulen sind, Arbeitsgemeinschaften einrichten. Das ist alles jetzt schon möglich. Da auch die deutsche Gebärdensprache eine anerkannte Sprache ist, ist das möglich, ohne irgendwelche Vorschriften zu ändern.

Was mich daran ein bisschen stört, ist, dass der Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 7 beginnt. Wenn ich erst im Alter von 13 oder 14 Jahren anfange, in dieser Sprache unterrichtet zu werden, läuft das an einer frühen und gezielten Förderung vorbei. Deswegen sollte man das eben Angebote der Ganztagsschule beziehungsweise Arbeitsgemeinschaften nennen.

Und über eines bin ich noch gestolpert: Für all die Forderungen hier in dem Antrag, auch die den Bereich des Sozialwesens betreffen, findet sich im letzten Bericht des Integrationsförderrates des Landes kein Hinweis. Zudem regelt ja das Landesbehindertengleichstellungsgesetz bereits heute, dass gehörlosen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Gebärdendolmetscher für jene Bereiche zur Verfügung gestellt werden, die nicht zur öffentlichen Verwaltung gehören. Hier muss eindeutig geklärt werden, welchen Bedarf haben wir an Gebärdendolmetschern, wie viele gibt es, wie viele brauchen wir gegenwärtig, um die Forderung auch der Bündnisgrünen zu erfüllen und letztendlich einfach nur das Landesbehindertengleichstellungsgesetz umzusetzen, wie hoch muss die Unterstützung sein. Um das eben alles einmal zu analysieren, brauchen wir den Bestand.

Darüber würden wir eben gern in den Ausschüssen diskutieren, um dort unter anderem mit einer öffentlichen Anhörung die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen einzubeziehen, damit sie auch vertreten sind, wenn über sie gesprochen wird und wenn für sie Festlegungen getroffen werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für unsere Fraktion war es schon eine ziemlich große Überraschung, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt hat. Und wir haben jetzt hier viele inhaltliche Ausführungen gehört, die aus unserer Sicht inhaltlich logischerweise sinnvoll sind, aber wir haben immer vereinbart, die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der SPD, die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir vertrauliche Gespräche führen in der Expertengruppe zum Bereich der Inklusion.

Insofern muss ich feststellen und vielleicht etwas deutlicher sagen als mein Kollege der SPD, dass Sie, Frau Berger, diesen gemeinsamen Weg anscheinend verlassen wollen. Und ich will auch, weil das Thema für mich mehr als sensibel ist, trotzdem sagen, dass dieses Thema auf keinen Fall für politische Spielchen, und so, wie Herr Butzki es schon gesagt hat, auch nicht für Profilierung geeignet ist, sondern so ein Thema, das ist meine Grundüberzeugung, muss im Konsens, wie es ja auch vereinbart war, angegangen und gelöst werden.

Deswegen will ich auch ganz klar noch mal an dieser Stelle sagen, auch Sie, sehr geehrte Frau Berger, haben für Ihre Fraktion das Papier, was mir vorliegt, das überschrieben ist: „Den Weg zur inklusiven Schule im Konsens gestalten“, unterschrieben als Vertreterin Ihrer Fraktion. Und ich will die Gelegenheit auch noch mal nutzen, ein, zwei Kernsätze aus diesem Papier vorzutragen, um deutlich zu machen, dass wir das, was Sie hier politisch möglicherweise gezielt versuchen zu veranstalten, so zurückweisen wollen.

In diesem Papier steht zum Beispiel: „Es ist unser gemeinsames Ziel über Parteigrenzen hinweg einen grundsätzlichen Konsens über die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu erreichen.“ Diesem Ziel haben wir uns gemeinsam, gemeinsam heißt also auch Ihre Fraktion, verpflichtet.

Es geht weiter: „In Auswertung aller vorliegenden Berichte sowie der Anhörungsergebnisse streben die demokratischen Fraktionen eine einvernehmliche abschließende Beschlussfassung über das Konzept zur schrittweisen Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern an.“

Weiterhin waren wir auch alle sehr stolz, dass diese Vereinbarung unter anderem einen nächsten wichtigen Punkt beinhaltet, auch den möchte ich vorlesen: „Wird dieses Ziel erreicht, so verbindet sich damit zugleich die Zusicherung der unterzeichnenden Fraktionen, an der Umsetzung des Konzepts bis zum Jahre 2020 unabhängig vom Ausgang der nächsten Landtagswahl festzuhalten, es sei denn, die beteiligten demokratischen Fraktionen vereinbaren nach breiter öffentlicher Debatte einvernehmlich Änderungen.“ Ich glaube, das ist ein sehr wertvolles Papier, und wir beabsichtigen nicht, diesen Weg zu verlassen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der Inklusion wegen.)

Der letzte Punkt beinhaltet eben auch die Gründung einer Begleitgruppe zur Expertenkommission und hier sind Sie, sehr geehrte Frau Berger, namentlich benannt. Sie wissen, dass wir Vertraulichkeit der Gespräche und der Ergebnisse vereinbart haben. Insofern sollten Sie dann erklären, ob Sie weiterhin dabei sind, und sich vielleicht auch politisch mal klar positionieren.

Wenn wir auf den konkreten Antrag zu sprechen kommen, dann will ich das jetzt nicht im Einzelnen alles wiederholen, der Minister hat ja zu fast allen Punkten ausgeführt. Ich will also insofern zusammenfassend sagen, wenn es den Punkt 2 hier betrifft, wo er jetzt in diesem Fall auch zugesichert hat, Anrechnungsstunden bezüglich der Weiterbildung, dass sich das noch mal genau angeschaut wird und gegebenenfalls sofort nachgesteuert wird. Das wäre also ein Punkt. Wenn man jetzt mal das Politische außen vor lässt, hätte Ihr Antrag in dem Sinne schon etwas gebracht.

Die Frage ist, ob dieser Antrag dann notwendig gewesen wäre oder ob man über einen anderen Weg, zum Beispiel über eine kurze Ansprache in unserem Gremium, in dieser Begleitgruppe dieses Thema nicht hätte auch abarbeiten können. Insofern hat der Kollege Butzki schon für die Koalitionsfraktionen gesagt, dass wir insbesondere aus diesen Gründen Ihren Antrag ablehnen werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sprechen Sie doch mal zum Thema!)

Jetzt ist noch eine Situation dazugekommen, dass die Kollegin Oldenburg ja ausgeführt hat, dass ihre Verfahrensweise, ihr Vorschlag ist, die ganze Sache in den Sozial- und Bildungsausschuss zu überweisen und eine entsprechende Anhörung dort zu tätigen. Da glaube ich, für die Koalitionäre sagen zu können, Frau Oldenburg, dass dieser Schritt, dieser Weg, den Sie vorschlagen, erst Schritt Nummer zwei sein kann. Wir glauben, der richtige Weg ist, dass wir das weiterhin in dieser Begleitgruppe thematisieren und dann logischerweise, wenn das Ergebnis sich abzeichnet oder in Absprachen entstanden ist, dass dies der richtige Weg ist, über die Ausschüsse, die entsprechende Anhörung zu diesem Thema, was wir heute hier auf der Tagesordnung stehen haben, ganz klar eine Anhörung der Experten durchführen. Aber wir glauben …

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber ich sage doch nicht, wann. Es kann ja erst der erste Schritt kommen und dann ist die Anhörung.)

Gut, wir wollen jetzt nicht die Haare in der Suppe suchen. Fakt ist …

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also einer Anhörung steht doch nichts im Wege.)

Der Weg kann von der Logik her nur sein, wir werden den eingeschlagenen vereinbarten Weg in der Expertengruppe wählen und im Anschluss dann über die Ausschüsse entsprechende Anhörungen durchführen.

Heute, da Sie ja auch aus dieser Begleitgruppe heraus ungefähr den Zeitplan kennen, glaube ich nicht, dass es Sinn macht, jetzt im April die Überweisung zu beschlie-

ßen in den Ausschuss und dass wir uns dann möglicherweise im November endlich damit befassen. Also diese Sinnhaftigkeit kann ich insofern nicht erkennen, sodass am Ende vielleicht nur das übrigbleibt, was Herr Butzki vorgeschlagen hat, wenn Sie sich wieder besinnen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Für die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht ja der Vorschlag im Raum, ihren Antrag zurückzuziehen, um dann diesen Weg, den wir gemeinsam vereinbart haben, erfolgreich auch im Sinne der Betroffenen und im Sinne eines inklusiven Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern zu beschreiten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mich verwundert Ihre Argumentation, Herr Renz, Herr Butzki und auch Herr Brodkorb, doch sehr,

(Wolf-Dieter-Ringguth, CDU: Tatsächlich?! – Heinz Müller, SPD: Das kann ich nicht nachvollziehen.)

denn Inklusionsfrieden heißt nicht, dass bei den heutigen Förderzentren über Jahre hinweg nichts mehr verbessert werden darf. Wo Handlungsbedarf besteht, muss gehandelt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zudem verständigen wir uns in unserer Inklusionsarbeitsgruppe gerade über ein inklusives Schulsystem und hauptsächlich über die Förderbereiche emotional-soziale Entwicklung, Sprache und Lernen.

(Andreas Butzki, SPD: Das schließt das andere doch nicht aus.)

Die Landesförderzentren stehen außen vor. Wenn ich mir aber anschaue – und das hat ja auch der Minister gesagt –, dass er die Stundenzuweisung für den gemeinsamen Unterricht zu diesem Schuljahr komplett verändert hat, was einen Kernbereich dessen betrifft, was wir gerade verhandeln, ohne dass es jemals bei uns in unserer Arbeitsgruppe thematisiert wurde, fühle ich mich doch mit diesem Antrag hier frei genug, zumal er den gesamtgesellschaftlichen Bereich der Inklusion betrifft und nicht nur den Bildungsbereich, sondern es geht um die Inklusion von hörgeschädigten beziehungsweise gehörlosen Menschen gesamtgesellschaftlich, dann fühle ich mich doch mit diesem Antrag sehr sicher und vor allen Dingen auch richtig hier aufgehoben. Wir unterbreiten der Landesregierung Vorschläge zu Missständen. Der Landesregierung steht frei, diese Vorschläge zu übernehmen oder eben auch nicht.

Wenn der Minister sagt, wenn der Minister das vergleicht, und auch Herrn Butzki habe ich so verstanden, dass das Erlernen der deutschen Gebärdensprache genauso sei, wie wenn Migranten …

(Andreas Butzki, SPD: Habe ich in keinem Zusammenhang gesagt.)

Sie haben das mit Deutsch als Fremdsprache verglichen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

haben dann aber in anderem Zuge gesagt, dass man ja die deutsche Gebärdensprache begleitend in einem Sonderpädagogikstudium lernen kann. Da stimme ich Ihnen zu, aber man kann nicht die Vermittlung der deutschen Gebärdensprache irgendwo im Bereich der Sonderpädagogik in der allgemeinen Lehramtsausbildung unterbringen, sondern die deutsche Gebärdensprache ist eine eigene Sprache mit einer eigenen Grammatik. Es ist vergleichbar mit dem Erlernen der Sprachen Englisch, Französisch oder Latein und hat deshalb aus meiner Sicht natürlich auch ein eigenes Lehramtsstudium verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Minister sagt, dann müssten wir auch alle Weltsprachen in Mecklenburg-Vorpommern sprechen, weil aus aller Welt Flüchtlinge hierherkommen, dann kann ich nur sagen, dass ich mir natürlich auch wünsche, dass in den Ausländerbehörden nicht nur Deutsch geredet wird,

(Manfred Dachner, SPD: Das hat er auch nicht gesagt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern zumindest auch Englisch, Französisch und Spanisch, aber es gibt trotzdem die Möglichkeit, dass die Ausländer, die hierherkommen, die deutsche Sprache erlernen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gehörlose Menschen haben diese Möglichkeit aber eben nicht.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Dafür erlernen diese Menschen die deutsche Gebärdensprache. Aber von einem gehörlosen Menschen zu verlangen, dass er deutsch spricht, finde ich sehr schwierig.

Zu der Kollegin Frau Oldenburg möchte ich anmerken, dass wir natürlich die Lehramtsausbildung „Deutsche Gebärdensprache“ nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern oder in Mecklenburg-Vorpommern wollen, sondern dass wir wollen, dass in einem norddeutschen Länderverbund an einer Hochschule in Norddeutschland diese Lehramtsausbildung stattfindet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das sind aber auch nur 30 Lehrkräfte für 30 Jahre.)

Und ich glaube, dass wir nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern eine Lehrkraft brauchen, sondern dass es

für eine zweite oder eine dritte durchaus auch den Bedarf gibt.

(Andreas Butzki, SPD:
Selbst wenn wir fünf brauchen.)

Vor allem haben wir auch bundesweit den Bedarf, denn es gibt ja über Mecklenburg-Vorpommern hinaus ziemlich große Communitys von gehörlosen Menschen, wenn ich da nach Hamburg, Berlin oder München schaue.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Bis auf die Kritikpunkte, die ich hier zu der Rede von Herrn Brodkorb nannte, war ich relativ zufrieden im Vergleich zu anderen Reden von Herrn Minister Brodkorb zu unseren Anträgen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

weil ich gemerkt habe, dass sich einiges durch diesen Antrag tut und vielleicht auch durch die Anwesenheit der Vertreter der Verbände in der heutigen Diskussion, dass sich die Landesregierung doch auf den Weg macht, ihre Position an der einen oder anderen Stelle zu überdenken und zu prüfen.

(Andreas Butzki, SPD: Das haben wir doch alle
zum Ausdruck gebracht, alle drei Fraktionen.)

Allerdings reicht es mir nicht, wenn das der Bildungsminister in seinem Bildungsministerium prüft, sondern ich wünsche mir,

(Manfred Dachner, SPD:
Ja, es ist Weihnachten.)

das hat ja die Kollegin Oldenburg auch schon vorgeschlagen, dass wir diesen Antrag in den Bildungsausschuss überweisen, um dann die Ergebnisse der Prüfung und vor allen Dingen die Umsetzung dieser Überprüfung im Bildungsausschuss gemeinsam diskutieren zu können.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass ich mich freue, dass die Landtagsverwaltung so unproblematisch unserem Wunsch gefolgt ist und zwei Gebärdendolmetscher engagiert hat, die heute die Debatte begleitet haben. Ich würde mir jedoch wünschen, dass das viel häufiger passiert, und zwar nicht nur zu Themen, wo „gehörlos“ im Antragstitel vorkommt, sondern auch zu allgemein politischen Themen, denn ich kann mir vorstellen, dass sich Gehörlose durchaus für Verkehrspolitik, für Bildungspolitik oder auch für Innenpolitik interessieren.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Auch für Agrarpolitik.)

Insofern sehe ich die Debatte heute als Anfang und wünsche mir – auch für Agrarpolitik, ich will nicht jeden Politikbereich einzeln aufzählen –,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber ich wünsche mir doch viel mehr solcher Debatten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3907 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3907. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3907 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagesordnungspunkt 1** auf: Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Humanitäres Leid darf nicht Normalität sein – für ein entschlossenes europäisches Handeln in der Flüchtlingspolitik.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Humanitäres Leid darf nicht Normalität sein –
für ein entschlossenes europäisches
Handeln in der Flüchtlingspolitik**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dagmar Kaselitz für die Fraktion der SPD.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am letzten Wochenende erreichte uns die Nachricht vom tragischen Unglück, bei dem vermutlich über 800 Flüchtlinge im Mittelmeer ums Leben gekommen sind, als ihr Schiff kenterte. Dies blieb nicht der einzige Unglücksfall auf dem Meer in den letzten Tagen.

Vor den Küsten beliebter Urlaubsorte sterben Menschen qualvolle Tode. Sie hatten sich aus Krisenregionen aufgemacht, um vor Krieg, Verfolgung und Angst um ihr Leben und das ihrer Familien zu fliehen. Ihre Hoffnung zerbrach für immer. Angesichts dieser großen humanitären Katastrophe sind wir als Menschen tief betroffen. Wir gedenken der Toten und fühlen mit den Angehörigen und den Überlebenden.

In dieser Situation sind wir uns aber auch bewusst, vor welche große Herausforderung uns dieses Leid stellt. Wir müssen erkennen, wo unsere Verantwortung liegt, hier in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und in Europa. Europa trägt dabei eine gemeinsame Verantwortung.

Wir begrüßen es, dass sich so schnell die EU-Innen- und Außenminister in Luxemburg getroffen haben und nun kurzfristig die EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel zusammenkommen, um über Konsequenzen aus der Flüchtlingskatastrophe zu beraten.

Ziel muss es sein, eine gerechte Flüchtlingspolitik in Europa auf den Weg zu bringen. Die Bemühungen von Malta und Italien um mehr Mittel für Seenotrettung müssen endlich Gehör finden. Wir begrüßen ebenso, dass die Unterstützung Deutschlands zugesichert wird, wenn es letztlich um mehr finanzielle Mittel für die Seenotrettung und für ein Pilotprojekt zur Verteilung von vorerst 5.000 Flüchtlingen in Europa geht und gemeinsam über die Ausweitung legaler Einreisemöglichkeiten gesprochen wird. Die Außengrenzen von Europa dürfen nicht weiter für den Tod stehen, sondern für Menschlichkeit.

Die Europäische Union als Staatenbund von 28 Mitgliedsstaaten gründet nach Aussage des Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz auf der faszinierenden Vorstellung von Frieden, Freiheit, Stabilität und Wohlstand.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, das hört sich ja an!)

Es heißt, Konflikte durch Dialog und Konsens zu lösen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf Solidarität und Demokratie anstelle auf das Recht des Stärkeren zu setzen, den Interessenausgleich zu bewältigen, das Gemeinwohl über Einzelinteressen zu stellen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau in diesem Sinne ist die Staatengemeinschaft jetzt gefordert. Nach Angaben des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen sind seit Jahresbeginn etwa 31.500 Menschen über das Meer nach Italien und Griechenland gekommen, und diese Flüchtlingswelle hält weiter an. Die Hauptlast des Flüchtlingsstroms trägt zurzeit Italien. Nach Angabe der italienischen Justiz warten noch bis zu eine Million Flüchtlinge in Libyen auf die Überfahrt nach Europa. Die meisten werden den kürzesten Weg über das Mittelmeer zu den Inseln Lampedusa und Sizilien wählen.

Politisches Handeln ist jetzt notwendig. Dabei sind kurzfristige Entscheidungen notwendig, die die Situation im Mittelmeer entschärfen. Langfristig sind Lösungen zu finden, die eine Stabilisierung der Staaten in Nordafrika, zum Beispiel in Libyen, ermöglichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die SPD steht hier für die Solidarität und gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in Europa. Sie steht für eine menschenwürdige europäische Flüchtlings- und Asylpolitik. Dabei müssen Fluchtursachen wie Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg, Diskriminierung und Armut in den Herkunftsländern bekämpft werden. Den Menschen müssen in ihren Heimatländern Perspektiven eröffnet werden.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, wird Zeit.)

Aktuell ist es notwendig, schnell eine maritime Rettungstruppe aufzustellen, um künftige Katastrophen im Mittelmeer wirksam zu verhindern. Der zuständige Bundesminister Thomas de Maizière wird aufgefordert, sich in Brüssel für eine solche Truppe einzusetzen. Gegen kriminelle Schlepperbanden muss entschiedener von allen nationalen und europäischen Grenz- und Polizeibehörden vorgegangen werden.

(Zurufe von Udo Pastörs, NPD,
und David Petereit, NPD)

Den Durchgangsländern wie Libyen, Tunesien und Marokko muss geholfen werden. Europa muss gemeinsame Regeln für eine geordnete Zuwanderung in die Europäische Union einführen. Angestrebt werden soll eine solidarische Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Asylbewerbern. Es müssen Möglichkeiten der sicheren legalen Einreise in die EU für Schutzsuchende geprüft werden.

Im gemeinsamen europäischen Asylsystem müssen einheitliche Standards bei der Aufnahme und Anerkennung von Flüchtlingen gefördert und umgesetzt werden. Gelingt es, den solidarischen Gedanken in Bezug auf die aktuelle Flüchtlingspolitik in Europa umzusetzen, so wird das Auswirkungen auf jedes Land unserer Staatengemeinschaft und dann bis hinein in jede Kommune haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Marc Reinhardt, CDU, und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kaselitz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie waren voller Hoffnung, ein friedliches, ein besseres Leben zu finden. Wieder sind im Mittelmeer Schiffe und Boote gekentert und gesunken. Das Mittelmeer und besonders Lampedusa stehen nicht erst seit diesen Tagen gleichermaßen für Hoffnung und Verzweiflung. Wieder sind Menschen bei ihrem Versuch, Europa zu erreichen, ertrunken, gestorben. Diese Männer, Frauen und Kinder waren vor Hunger, Krieg, Leid und Elend, vor Verfolgung und Tod geflohen.

Ich habe gerade eine Besuchergruppe hier im Haus, mit denen ich gesprochen habe, die genau über diese Schicksale gesprochen haben, warum sie sich auf den Weg gemacht haben, um nach Europa und nach Deutschland zu kommen, weil sie Angst hatten um ihr Leben. Sie suchten gemeinsam und sie suchen gemeinsam mit anderen unter dem Schatten unserer Flügel Zuflucht.

Über das fürchterliche Unglück und über die Tragödie, den Tod von aberhunderten Menschen im Mittelmeer, ist schon viel gesagt und geschrieben worden. Ich glaube, man muss es hier im Einzelnen nicht beschreiben. Die Bilder in den Medien sprechen für sich. Zum wiederholten Male sterben Menschen, weil sie vor Krieg, Armut, vor Not und vor dem Tod fliehen. Sie fliehen, weil sie für sich und ihre Familien keine Zukunft sehen, sie fliehen, weil sie für sich in Europa ein besseres Leben erwarten. Sie fliehen, weil sie leben, weil sie überleben wollen.

Allein vor Lampedusa kamen in den letzten zehn Jahren nach Angaben von Flüchtlingsorganisationen mehr als 6.000 Menschen ums Leben. Wie viele andere frage ich mich auch: Wie lange soll das Sterben noch anhalten? Wie viele Tote müssen wir noch beklagen? Wie lange will die Politik noch ihre obligatorischen Trauerreden halten? Wie lange will die Politik dann doch alles beim Alten lassen? Meine Fraktion sagt, wir können und wir müssen etwas ändern, und das so schnell wie möglich.

Die beiden Sozialministerinnen der Länder Brandenburg und Thüringen, Diana Golze und Heike Werner, haben kürzlich ihre Eckpunkte für eine humanitäre Flüchtlingspolitik vorgestellt. Es wird erstens deutlich, dass es eben nicht egal ist, wer regiert, und zweitens bitten wir Sie, Frau Ministerin Hesse, Ihre Kolleginnen und Kollegen bei deren Bemühungen im Bundesrat und anderswo zu unterstützen. Wichtig ist der Aufstand der Anständigen. Aber es kommt zuallererst auf die Verantwortung der Zuständigen an.

Gerade mit dem Blick auf die NPD-Fraktion, die AfD und die Pegida-Bewegung möchte ich folgende Aussage aus diesem Papier voranstellen und mit aller Deutlichkeit unterstreichen: „Wir respektieren diejenigen, die Ängste artikulieren. Wir bekämpfen diejenigen, die Ängste schüren.“

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion teilt die Aufforderung dieses Eckpunktepapieres und ich möchte Ihnen das an einigen Punkten kurz vorstellen. Ich hoffe, dass wir dann in einem späteren Dialog darüber uns auseinandersetzen können, und ich hoffe, dass auch die anderen demokratischen Fraktionen sich mit diesen Punkten anfreunden können und diese unterstützen können. Es sind insgesamt 17, aber keine Sorge, ich werde nicht alle 17 hier vortragen. Es wäre auch nicht angebracht.

Wir fordern ein unantastbares Recht auf Asyl und in dem Zusammenhang fordern wir keine weitere Verschärfung des Asylrechtes. Und wir fordern natürlich mehr finanzielle Verantwortung des Bundes. Das Geld reicht hinten und vorne nicht, langfristig muss der Bund die Kosten vollständig übernehmen.

Wir fordern einen sofortigen Zugang für die Flüchtlinge zu Sprachkursen, und nicht nur auf der Basis von Ehrenamtlichkeit. Gerade ist mir berichtet worden, dass es Flüchtlinge gibt, die die Sprachkurse selbst finanzieren, weil es keine Möglichkeiten gibt. Ich halte das für ein Unding.

Und wir fordern einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Flüchtlinge müssen nicht nur arbeiten dürfen, sondern sie müssen sehr zügig eine Anerkennung ihrer Abschlüsse bekommen. Auch das ist mir gerade wieder berichtet worden. Und die jungen Leute, die hier nach Mecklenburg-Vorpommern, nach Deutschland kommen,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

sollten sehr zügig auch in eine berufliche Ausbildung integriert werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich habe vor einiger Zeit im März mit der Dachdeckerinnung gesprochen und die Dachdecker in Mecklenburg-Vorpommern sind bereit und wollen Flüchtlinge ausbilden. Jawohl, sie wollen sie ausbilden, sie wollen auch, wenn die Situation sich in deren Ländern wieder verändert, dass sie dann nach Hause zurückkehren

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

und dort mit der Berufserfahrung aus Deutschland auch sich einbringen.

(Stefan Köster, NPD:
Das wollen sie aber nicht.)

Das wissen Sie überhaupt nicht. Und angesichts,

(Stefan Köster, NPD:
Ihr wollt das doch gar nicht.)

und angesichts …

(Udo Pastörs, NPD: Grau ist alle Theorie.)

Das will ich Ihnen mal sagen.

Angesichts der Toten im Mittelmeer sollten Sie jetzt wirklich mal schweigen, denn es geht hier um Menschenleben, es geht nicht um viele andere Dinge.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Nennen Sie mal
die Ursachen beim Namen!)

Zu den Ursachen komme ich noch. Warten Sie doch mal ab!

(Stefan Köster, NPD: Das ist
nämlich die Politik der NATO und der USA. –
Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie gerade
als Nachfolger der Mauermörderpartei
hier loslassen, Herr Holter.)

Mit Ihren Parolen können Sie mich überhaupt nicht erschrecken. Ich rede über Menschenschicksale, es geht um Schicksale von Menschen, die heute in Mecklenburg-Vorpommern leben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und diese Menschen wollen ausgebildet werden, wollen hier arbeiten und das wollen auch die Dachdecker,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass sie bei ihnen auch zukünftig arbeiten können.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn es die Chance auf Rückkehr gibt, werden sie auch zurückkehren. Darauf können Sie sich auch verlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn! Das wissen
Sie genau, dass sie das nicht wollen.)

Und natürlich, und das wird Ihrer Politik und Ihrer Auffassung widersprechen, fordern wir mehr Abschiebestopps als humanitäre Akte. Und wichtig ist, dass die Flüchtlinge eine schulische und berufliche Ausbildung erhalten, und zwar egal, welcher Nationalität sie sind,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. Wie soll das denn laufen und finanziert werden?)

denn wir brauchen gut ausgebildete Menschen. Und deswegen ist es auch richtig, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen Schulunterricht gegeben wird, was zurzeit nicht erfolgen kann aufgrund der Gesetzeslage.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist kein Vorwurf an irgendjemand, sondern die Gesetzeslage bietet das nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Wie soll denn die Verständigung funktionieren im Unterricht?)

Und deswegen brauchen wir ein Überdenken, weil wir in der Tat eine Willkommenskultur praktizieren müssen, um diesen Menschen eine Chance zu geben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, der ganzen Welt in Deutschland.)

Wir teilen nicht die Menschen nach Rasse und wir teilen die Menschen nicht nach Klassen, wir teilen die Menschen nicht nach ihrer Religion

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

und auch nicht nach ihrer Herkunft, so, wie Sie das machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz anderes Verständnis von Politik, meine Herren von der NPD.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn ich mit einem humanistischen Ansatz herangehe, einige werden das auch mit einem Glaubensbekenntnis tun, mit einem christlichen Ansatz, dann muss ich natürlich auch hinterfragen, ob die Politik, die in Deutschland gegenwärtig gemacht wird, die richtige ist. Und deswegen ist es wichtig, dass die Menschen ein Bleiberecht bekommen, auch diejenigen, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben.

(Udo Pastörs, NPD: Holter, der stets das Gute will, das Böse schafft.)

Wenn sie dann fünf Jahre in Deutschland leben, dann sollten sie auch hier bleiben können, das ist dann eine Entscheidung jedes Einzelnen.

Und wir müssen viel mehr minderjährige Flüchtlinge, die unbegleitet sind, unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Natürlich müssen wir uns um diese Kinder kümmern, die hierherkommen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich! Ja, natürlich!)

die können sich doch nicht selbst überlassen bleiben, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich nicht. Zurückschicken.)

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim, das wissen Sie doch als Kreistagsmitglied, war in Mecklenburg-Vorpommern

(Udo Pastörs, NPD: Vernünftig behandeln und zurückschicken.)

der Kreis, der diese Flüchtlinge aufgenommen hat. Und sehr gut war das und da können wir auch nur dankbar sein, dass das in diesem Landkreis gemacht wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Die werden missbraucht, die Kinder.)

Jetzt gibt es auch unbegleitete Flüchtlinge, minderjährige Flüchtlinge,

(Udo Pastörs, NPD: Auch von Ihnen missbraucht, politisch.)

die in anderen Städten, beispielsweise in Schwerin, auch anderswo, aufgenommen werden. Wir reden im Moment über Flüchtlinge und wir reden über Folgen von Erscheinungen und Entwicklungen

(Udo Pastörs, NPD: Von Erscheinungen?)

in den Ländern. Selbstverständlich.

(Udo Pastörs, NPD: Von Ihrer Politik, die Sie mittragen als Demokrat. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Holter, jetzt reicht es.

Ich bin gerne bereit, hier eine lebhafte Debatte zuzulassen, aber das, was jetzt stattfindet, das stört den Redner so, dass er in seiner Rede gar nicht geordnet fortfahren kann. Ich bitte, das zukünftig zu beachten.

Jetzt können Sie weitermachen, Herr Holter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Mir geht es und meiner Fraktion geht es um eine humanitäre Flüchtlingspolitik, die nötig und notwendig ist. Damit Krieg, Vertreibung, Armut auch in der Heimat der Flüchtlinge überwunden wird, müssen selbstverständlich die Ursachen bekämpft werden. Neben fairen Handelsbedingungen und Entwicklungschancen für die Länder ist vor allem wichtig,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

dass wir Waffen ächten und dass endlich Rüstungsexporte eingestellt werden. Meine Fraktion spricht sich ganz klar für ein grundsätzliches Verbot von Waffenexporten aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten im Gegensatz zu Ihnen, Herr Pastörs, und Ihren Anhängern eine Politik der Abschottung für falsch, wir halten eine Politik, die Europa als Festung aufbaut, für falsch. Wir wollen, dass die Menschen vor Ort, wo sie heute herkommen, die Chance haben zur Selbsthilfe und zur Entwicklung,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wer will das nicht?)

damit sich niemand auf die Flucht begeben muss.

(Udo Pastörs, NPD: Wer will das nicht?)

Dafür müssen die reichen Nationen mehr teilen und abgeben und den armen Nationen helfen, damit sich niemand mehr auf den Weg für sein Überleben nach Europa machen muss.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
wieder ein idealtypisches Bild.)

Und wenn dann Asylsuchende und Flüchtlinge hier ankommen, hier in Mecklenburg-Vorpommern, dann gibt es auch Mauern in den Köpfen, wie wir gerade wieder erleben.

(Udo Pastörs, NPD: Da haben
Sie Erfahrungen mit Mauern.)

Mauern in den Köpfen,

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, da haben Sie Erfahrung.)

da gibt es Mauern in den Köpfen und das ist schlimm genug. Und deswegen ist es richtig,

(Michael Andrejewski, NPD: Also
wir haben die Mauer nicht gebaut.)

dass wir uns heute hier auseinandersetzen, um deutlich zu machen, Mauern müssen eingerissen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das sagen Sie!)

Mauern müssen eingerissen werden

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Selbstverständlich.)

an der europäischen Außengrenze, Mauern müssen in den Köpfen auch in Mecklenburg-Vorpommern eingerissen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen ist es richtig und wichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Lasst die
Kinder der Welt zu uns kommen!)

Namens meiner Fraktion begrüße ich jegliche Initiativen, die den interkulturellen Dialog unterstützen und eine wahre, wahre Willkommenskultur pflegen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Und es ist wichtig, ich will das hier wiederholen, mein Kollege Hikmat Al-Sabty hat das in der letzten Landtagssitzung noch mal ausgeführt, dass es die Möglichkeit des Kirchenasyls gibt, damit diejenigen, die von Abschiebung bedroht sind, auch eine Chance für das Hierbleiben haben.

Und deswegen, meine Damen und Herren, gehören mehrere Dinge zusammen. Es gehört dazu, die kriegerischen Auseinandersetzungen in diesen Ländern zu beenden, es gehört dazu, dass diese Länder im Sinne einer Selbsthilfe eine Entwicklung beschreiten können, dass Menschen sich nicht mehr auf die Flucht machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das erzählen
Sie schon 50 Jahre, 60 Jahre.)

Aber wenn es jetzt um Flucht geht und Menschen sich auf den Weg machen, aus guten Gründen auf den Weg machen, dann muss das, was auf dem Mittelmeer passiert, und das, was hier in Deutschland passiert, in Europa passiert mit diesen Menschen, beendet werden. Und deswegen kann ich nur appellieren: Öffnen wir unser Land und unsere Herzen und sagen allen, die zu uns kommen, ihr seid willkommen, ja, ihr seid jetzt ein Teil unserer Gesellschaft. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union, damit auch die BRD und insbesondere DIE LINKE, sind gerade dabei, den kriminellen Schlepperorganisationen auf den Leim zu gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Diese Verbrechersyndikate machen Riesenprofite, die sogar die Profite aus dem Rauschgifthandel in den Schatten stellen, damit, dass sie hier, wenn sie es denn könnten, Millionen von Menschen nach Europa schleusen wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Pro
Kopf bis zu 10.000 Dollar.)

Dazu machen sie Werbekampagnen, hoch professionell, die sich an die gehobenen Mittelschichten richten in den Entwicklungsländern, nicht etwa an die ganz Armen. Es wird hier der Eindruck erweckt, die Menschen, die hierherkommen über das Mittelmeer, die hätten sozusagen den Tod vor Augen gehabt, schon in Afrika, und würden dann voller Verzweiflung sagen, wenn ich hier schon sterben muss, dann riskiere ich auch den gefährlichen Weg über das Mittelmeer, auch wenn ich ertrinke, weil es so schrecklich ist, mein Lebensverhältnis in Afrika, ist mir egal, ich bin total verzweifelt.

Das ist aber nicht so. Beispiel Eritrea: Die meisten, die von dorther kommen, das ist eine sehr große Gruppe, wollen dem Militärdienst dort entgehen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie sagen, sie müssen da lebenslang Militärdienst leisten, was ich auch nicht so recht glaube. Wer braucht schon siebzigjährige Rekruten? Lebenslang!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie kennen sich ja da aus
in Eritrea, nicht, oder?)

Aber …

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Na klar, ich kenne mich perfekt aus.

Aber das können sich die Armen gar nicht leisten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann, Mann, Mann!)

denn die Leute, an die sich die Werbekampagnen der Verbrecherorganisationen richten, das sind die 5.000-Dollar-Leute, das sind die Leute, die 5.000 Dollar pro Nase auf den Tisch legen können für die Schleuserbanden, das heißt für eine vierköpfige Familie 20.000 Dollar. Das kann sich der arme Bauernjunge aus Eritrea nicht leisten, der muss zum Militärdienst. Aber die Söhnchen aus den gehobenen Familien, die können sich das leisten und die entziehen sich dem Militärdienst, um sich hier ein schönes Exil zu machen, während ihr Land bedroht ist von ihrem aggressiven Nachbarn Äthiopien, von dem sich Eritrea in einem harten Bürgerkrieg getrennt hat, zum Beispiel.

Oder Syrer, da wird der Eindruck erweckt, die Leute würden direkt aus den Todeszonen des Bürgerkrieges hierher fliehen, in Todesgefahr über das Mittelmeer. In Wirklichkeit kommen die Leute zuerst in die Flüchtlingslager und dort gibt es dann auch viel mehr Klassengesellschaft. Dort sind die Armen, die da einigermaßen zurechtkommen, die sind ja nicht sehr anspruchsvoll gewesen, konnten sie auch nicht in ihren Armenvierteln in Damaskus, und da sind auch Reiche aus den Nobelvierteln, aus Aleppo zum Beispiel, feine Leute, die haben Geld und für die ist es natürlich unerträglich, mit den Armen zusammenleben zu müssen. Also setzen sie sich aus der Sicherheit ihrer Flüchtlingslager ab, zahlen Geld, schicken zuerst ihr Geld, dann kommt der Vater, dann kommt die Familie, das ist auch interessant,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

und setzen sich hierher ab, anstatt ihren armen Landsleuten zu helfen. Das ist unsolidarisch, sie könnten aber auch teilen in den Flüchtlingslagern.

Man hat im Herbst und Winter vorigen Jahres Nachrichten gelesen, wonach diese Lebensverhältnisse in den syrischen Flüchtlingslagern schlechter würden, die Decken gehen aus, das Heizmaterial geht aus. Da denken diese reichen Herrschaften gar nicht dran, vielleicht mal ihr Geld einzusetzen, um ihren ärmeren Landsleuten zu helfen, sondern sie setzen sich ab ins schöne Exil. Das ist zutiefst unsolidarisch und mit solchen Leuten können wir hier nichts anfangen, die ihre eigenen Landsleute im Stich lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und ich würde es auch für sinnvoller halten, anstatt solche Leute hier noch durchzufüttern mit Integrationskursen und so weiter, während sie ihr Vermögen irgendwo verstecken, dass man dann Geld einsetzt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist so zynisch. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um den Armen in den syrischen Flüchtlingslagern zu helfen und dort die Lebensbedingungen zu verbessern.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Aber das bringt keine neuen Wähler für DIE LINKE nach Deutschland, deswegen holt man lieber die Nobeltypen hierher.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und an diese Leute richtet sich die Werbekampagne der Schlepperorganisationen. Die Schlepperorganisationen versprechen ihnen das Blaue vom Himmel und sagen, hier sichere Überfahrt, zahlt 5.000 Dollar pro Nase oder 10.000, anschließend besorgen wir euch einen tollen Job in Europa, alles wunderbar.

Dagegen baut sich zu Recht Widerstand in Europa auf, auch wenn der als rassistisch niedergeknüppelt wird. Jedenfalls muss er politisch berücksichtigt werden, in anderen Ländern ist es da schon weiter. Die Schlepperorganisationen überlegen sich, was sie dagegen unternehmen können. Und sie inszenieren diese schrecklichen Unglücke im Mittelmeer. Sie wissen, wie der Westen funktioniert, sie wissen, sie müssen nur für emotionale Bilder sorgen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie inszenieren
diese Unglücke im Mittelmeer?!)

für Betroffenheit, schon brechen alle zusammen, heulen rum und sagen, oh, diese Tragödien. Das wird bewusst von den Schlepperorganisationen und Verbrechern inszeniert. Man schickt die Leute auf Seelenverkäufern los, man lässt sie absaufen. Ich würde mich nicht mal wundern, wenn die Bilder auch noch von hoch professionellen Truppen der Verbrechersyndikate gemacht werden, damit der Westen in die Knie geht und sagt, wir müssen sie alle aufnehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist genau der falsche Weg, denn genau dadurch spielt man den Verbrechersyndikaten in die Hände.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist genauso inszeniert wie die Horrorvideos des Islamischen Staates und das ist nur da als psychologische Kriegsführung, um den Westen dazu zu bringen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hier alle möglichen Leute aufzunehmen.

Und deswegen muss man auf die Vernünftigen hören, nicht auf Herrn Holter,

(Patrick Dahlemann, SPD: Sondern
auf den Andrejewski, oder was?)

sondern etwa auf den italienischen Ministerpräsidenten, der sagt, man muss von Anfang an verhindern, dass diese Schiffe überhaupt losfahren.

(Udo Pastörs, NPD: Die
muss man auf Grund legen.)

Das heißt, man muss jetzt in der Tat Schiffe in das Mittelmeer schicken, man muss die Leute natürlich retten, die in Seenot sind, dann muss man die Schiffe der Schlepper kassieren,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

versenken oder beschlagnahmen, dann muss man in den Häfen sicherstellen, dass die gar nicht erst losfahren, man muss die Schlepperorganisationen zerschlagen, man muss die Leute zurückbringen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

die auf diesen Schiffen sind, dorthin, wo sie hergekommen sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da gibts auch vernünftige Beispiele, die intellektuell weit über Ihnen stehen. Zum Beispiel die Israelis, die sagen, Flüchtlinge, ihr wollt Sicherheit, klar, kriegt ihr, aber nicht bei uns, sondern wir kaufen irgendwo in Uganda – das haben die auch gemacht – große Flächen, errichten dort bequeme Flüchtlingslager, da habt ihr Sicherheit. Also machen wir das so,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

kaufen da Flächen gleich als Nachbarn der Israelis und schicken die dahin, da haben sie ihre Sicherheit. Denn sie sagen ja, es geht ihnen um ihr Leben und darum, dem Tod zu entgehen, sie sagen ja nicht, wir wollen hier mehr verdienen. Das sagen sie nicht. Also kriegen sie, wie es die Israelis machen, bequeme Flüchtlingslager.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bequeme Flüchtlingslager!)

Und wir können uns an Australien orientieren. Die Australier, das haben wir schon in einer früheren Sitzung hier dargelegt, haben eine Werbekampagne gemacht, eine Antiwerbekampagne gegen die Schleuserorganisationen, und haben gesagt: No way, Leute, glaubt den Schleuserorganisationen nicht, ihr kommt hier nicht rein. Und wenn man das konsequent durchhalten würde, dann könnte man

(Udo Pastörs, NPD: Das Wasser abgraben.)

den Zustrom auch stoppen. Wir dürfen der Dritten Welt auch nicht die qualifizierten Leute wegnehmen, und das passiert im Augenblick.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was sich in der Nacht zum Sonntag auf dem Mittelmeer ereignete, lässt uns wieder einmal fassungslos und bestürzt vor den Problemen des Flüchtlingsstroms über das Mittelmeer stehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
nur das, was bekannt wurde.)

Auf der Suche nach Sicherheit und einer neuen Heimat kamen über 700 Menschen ums Leben, als ihr voll besetztes Flüchtlingsboot im Mittelmeer kenterte. Nur 28 Menschen konnten lebend gerettet werden. Und immer wieder kommt es auf dem Mittelmeer zu solchen Unglücken. Kriminelle Schlepperbanden nutzen die Rat- und die Hilflosigkeit der Menschen aus, locken diese mit obskuren Versprechungen auf ein besseres Leben in Europa in die Boote und verfrachten dann Hunderte in diese klapprigen Seelenverkäufer.

Regelmäßig sind diese Boote überfüllt und immer wieder sind die eingesetzten Boote nicht für eine Fahrt über das Mittelmeer geeignet. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon mal Gelegenheit hatte, über das Mittelmeer zu fahren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich war bei dem letzten Sturm da,
das hat gereicht.)

Das ist nicht vergleichbar mit unserer Badewanne Ostsee. Und immer wieder kentern diese Boote, bevor jemand den Menschen zu Hilfe kommen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Recht wird nach diesem tragischen Unglück der Ruf nach einer europäischen Lösung laut. Und eine Lösung kann auch nur unter gesamteuropäischer Anstrengung gefunden werden. Die Lösung kann und wird aber nicht, wie Herr Holter es gefordert hat, die vorbehaltlose Aufnahme aller Flüchtlinge sein.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ich habe gestern Abend teilweise die Debatte im Deutschen Bundestag auf Phoenix verfolgt und ich meinte, bei der großen Koalition auf jeden Fall eine ziemlich hohe Einigkeit bei dieser Frage zu vernehmen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Eine ziemlich hohe.)

Insofern kann man sehr gespannt sein, was die Staats- und Regierungschefs Europas heute bei diesem Thema vereinbaren werden. Warum das so ist, wird einfach an der Zahl des UNHCR deutlich. Nach Angaben des UNHCR befinden sich weltweit 52 Millionen Menschen auf der Flucht und daran wird eben deutlich, dass Deutschland und Europa dieses Problem nicht alleine bewältigen können.

Wenn es Zweifel gibt an der Mobilität und an dem Erfindungsreichtum der international organisierten Schlepperbanden, dann empfehle ich gerne auch mal einen Besuch an der amerikanisch-mexikanischen Grenze, einen Besuch bei der Border Patrol. Es ist hochinteressant, was man dort an Nationalitäten, schwerpunktmäßig an der mexikanisch-amerikanischen Grenze, feststellt,

(Udo Pastörs, NPD: Die haben
eine knallharte Grenze, zu Recht.)

die man dort überhaupt nicht vermuten würde. Also die organisierte Kriminalität überwindet dort mehr als nur Ländergrenzen.

Für mich muss eine Lösung im Ansatz getroffen werden. Und ich erinnere mich, dass unser Außerminister dieses Thema gestern in der Debatte im Deutschen Bundestag ebenso vertreten hat, denn schon die Reise nach Europa

auf diese Art und Weise ist gefährlich. Darüber hinaus ist es nach wie vor eine lukrative Einnahmequelle für kriminelle Schlepperbanden und deshalb muss das zuallererst unterbunden werden.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

Herr Pastörs, ich brauche Ihre Zustimmung überhaupt nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Das macht aber nichts. Was richtig ist, ist richtig. Das ist vollkommen unsere Position.)

Warum machen sich Menschen mit ihren kleinen Kindern auf eine solch gefährliche Reise,

(Udo Pastörs, NPD: NPD-Rede, sehr gut.)

nehmen den langen Weg, die Strapazen und gegebenenfalls auch den Tod in Kauf, weil es in ihrer Heimat Terror, Krieg, Vertreibung oder schlichtweg auch Armut gibt? Der Ansatz von Hoffnung auf ein neues Leben lässt sie diesen Weg gehen. Die Einzigen, die bedauerlicherweise an dieser Notlage verdienen, sind die Schlepper und Schleuser. Und deshalb müssen wir spätestens am Ausgangspunkt ihrer Flucht eingreifen, am Beginn des Übels.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was heißt das?)

Wir müssen den Schleppern ihre Existenzgrundlage nehmen. Und ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass jeder von Krieg und Terror Verfolgte dennoch Schutz in Europa bekommen soll. Allerdings, um diesen zu bekommen, um Schutz in Europa zu bekommen, soll er sich nicht mehr auf Geisterschiffe setzen müssen. Insofern wird es Sie nicht verwundern, dass ich den Vorschlag des Bundesinnenministers durchaus befürworte und Begrüßungszentren auf dem amerikanischen Festland

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Afrikanischen.)

für durchaus, …

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Afrikanischen.)

Was habe ich gesagt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Amerikanischen.)

Entschuldigung, afrikanisch, sorry.

… auf dem afrikanischen Festland für eine durchaus diskussionswürdige und gute Lösung halte. Aber ich will ganz ausdrücklich betonen, es kann nur ein, ein Lösungsansatz sein. Daneben kann ich mir durchaus eine Vielzahl anderer Lösungsansätze vorstellen. Insofern, Herr Holter, bin ich an einigen Punkten auch gar nicht weit weg von Ihnen und ziehe dort auch den Dialog vor. Ich will einfach mal das eine oder andere Schlagwort nennen.

Ich könnte mir beispielsweise die Unterstützung von Ländern in der Region mit bereits existierenden Flüchtlingslagern durch den Auf- und Ausbau einer Gesundheitsversorgung, einer medizinischen Notversorgung, Ernährungsprogrammen oder die Schaffung provisorischer Unterkünfte oder der Sicherstellung der Wasser- und Sanitärversorgung vorstellen. Im Übrigen handelt es sich dabei um sehr reale Forderungen der Menschen, mit denen ich vor Ort in der Türkei und im Libanon reden durfte.

Im Libanon, jetzt also kürzlich im Februar, hatte ich die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Kollegen Mucha und unserem Innenminister vor Ort an der Bekaa-Hochebene ein Flüchtlingslager syrischer Flüchtlinge zu besuchen. Das Erste, was ich festgestellt habe, ist, dass ein gewaltiger Unterschied zwischen den Flüchtlingslagern, die ich aus der Türkei kannte, und im Libanon existiert. Aber jeder Mensch, mit dem wir gesprochen haben, ob das unser Fahrer war, ob das Menschen im Hotel waren, ob das der Sozial- oder der Innenminister waren, ob das Vertreter des UNHCR waren, ob das Vertreter von „Ärzte ohne Grenzen“ waren, ob das der deutsche Attaché war, jeder hat uns gebeten, in Deutschland dafür zu werben, dass der Libanon vor Ort Unterstützung bekommt, dass die Flüchtlinge vor Ort Unterstützung erfahren. Und jeder hat uns gesagt,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass bei ihnen aufgewendete Mittel mehr Sinn machen als irgendwo anders ausgegebenes Geld.

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie doch mal in Israel nach!)

Ich denke, wir sind gut beraten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir sind gut beraten, diesem Hilferuf vor Ort zu folgen.

Und eine zweite Möglichkeit wäre zum Beispiel die Stabilisierung der Region, Herr Holter hat es angesprochen. Aber auch das sind verschiedene Facetten eines Prozesses. Wir könnten beispielsweise das Thema Demokratisierungsprozess in Tunesien nehmen, wo auch Deutschland sehr aktiv die Wahlen unterstützt hat, um eben in dieser kleinen Region Tunesien schon für Stabilität zu sorgen.

Über allem aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht die Frage der Finanzen. Ich hoffe, dass die Staats- und Regierungschefs am heutigen Tag einen gangbaren Weg finden werden. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass ein Weg – und ich betone: ein Weg, und es handelt sich bei solchen Vorschlägen immer nur um Beispiele, die hinken, da kann zu Recht jeder daherkommen und sagen, da fehlt noch was und da fehlt noch was und da fehlt noch was und das hast du nicht bedacht –, aber ein Weg könnte auch die Verlagerung finanzieller Prioritäten in unserem europäischen Unterstützungsprozess sein.

Ich will Ihnen das mit einigen Zahlen mal vor Augen führen: Der UNHCR gibt einem Flüchtling in einem Flüchtlingslager im Libanon monatlich 17 Dollar. Ursprünglich waren es einmal 27 Dollar, aber diese Mittel wurden aufgrund von Sparzwängen beim UNHCR gekürzt. Nach Angaben des UNHCR ist mit diesen 17 Dollar das Überleben gesichert. Aber ich kann Ihnen versichern, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr auch nicht.

Die Türkei vollbringt gegenwärtig,

(Udo Pastörs, NPD: Große Leistung.)

Zitat der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26.09.2014, „eine humanitäre und … politische Großtat“, Ende des Zitats.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut.)

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Türkei derzeit 1,5 Millionen syrischen Flüchtlingen eine neue Heimat gewährt. Für die Betreuung der Flüchtlinge wendete die Türkei bis dato 3,5 Milliarden Dollar auf. Zum Vergleich: Die Europäische Kommission hat für alle Unterstützungsprozesse 800 Millionen Dollar zugesagt, also da habe ich auch schon die Aufstockung mit eingerechnet. Wie viel davon direkt in die humanitäre Hilfe in der syrischen Region beziehungsweise in der Türkei einfließen, konnte ich in der Kürze der Zeit nicht ermitteln.

In Mecklenburg-Vorpommern werden im Jahr 2015 nach dem Haushaltsplan des Landesamtes für innere Verwaltung, Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten circa 59 Millionen, also fast 60 Millionen Euro aufgewendet. Den größten Teil nehmen dabei die Mittel ein, die an die Kommunen gehen. Also das sind die Mittelerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz SGB II und SGB XII, aber die Spanne reicht natürlich auch bis zur Schaffung neuer Gemeinschaftsunterkünfte und dergleichen. Und Mecklenburg-Vorpommern ist ein kleines Bundesland. Wenn man diese Zahlen im Kontext sieht, beispielsweise mit der Türkei, dann bleibt es dennoch angesichts unserer Wirtschaftskraft im Vergleich zur Türkei noch sehr gering.

Ich glaube, anhand der von mir genannten Beispiele wird deutlich, dass ein Umdenken über eine mögliche Hilfe vor Ort durchaus ein richtiger Weg sein kann und dass diese Hilfe vor Ort unter Umständen einen viel größeren Effekt bringen kann, als wir es heute für möglich halten. Europa will helfen und Europa wird helfen, Europa wird anpacken und Europa will insbesondere den kriminellen Sklavenhändlern an den Kragen.

Dazu müssen wir uns aber den Fluchtursachen stellen, Herr Holter. Hilfe muss direkt vor Ort erfolgen. Eine bessere Verzahnung der Außen-, Innen- und Entwicklungspolitik ist notwendig. Wir müssen erreichen, dass sich die Menschen nicht mehr in die unsicheren Boote setzen. Die Menschen brauchen Frieden. Die Menschen brauchen Stabilität. Die Menschen brauchen Bildung, und zwar in ihrer Heimat. Und glauben Sie es mir oder lassen Sie es bleiben, von jedem Flüchtling, mit dem wir gesprochen haben in den letzten zwei Jahren vor Ort, von jedem haben wir das Feedback erhalten,

(Udo Pastörs, NPD: Das Feedback.)

sie hoffen, dass sie so schnell wie möglich zurück in ihre Heimat kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja völlig normal.)

Ja, nein, hallo, ganz langsam, es ist keine Kritik an dem, was Sie gesagt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Hallo, hallo!)

Ich will einfach nur unterstreichen, welche Bedeutung Hilfe vor Ort nach meiner Auffassung haben kann.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann muss die
Entwicklungshilfe der Bundesrepublik vor
Ort auch endlich mal aufgestockt werden.)

Der Wille – und jetzt kommen wir zu dem Willen der Flüchtlinge –, der Wille, die Heimat zu verlassen, muss auf einer freien Entscheidung beruhen und nicht angetrieben werden von Hunger, Leid und Tod. Wer Flüchtlingskatastrophen verhindern will, der kann nicht erst auf See damit beginnen. Wer gar nicht erst ins überladene Boot steigt, kann auch nicht ertrinken. Das ist zwar eine einfache Lösung, das Problem ist nur, dass diese Lösung des Gesamtproblems eben nicht so einfach ist und in einer Vielzahl zusammenspielender Faktoren liegt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Im Mittelmeer sind seit Jahresbeginn mehr als 1.800 Menschen auf der Flucht ums Leben gekommen. Bei der bisher tödlichsten Katastrophe in der Nacht am 18. April starben etwa 800 Schutzsuchende 130 Kilometer vor der lybischen Küste.

Auf diese menschlichen Tragödien gibt es keine einfachen Antworten. Festzuhalten ist aber, dass ein Grund für die steigenden Todeszahlen das Fehlen einer ausreichend effektiven und schnellen Seenotrettung ist. Neben der humanitären Hilfe in Kriegs- und Krisengebieten und einer auf Frieden ausgerichteten Außenpolitik ist es zentral, dass die EU geeignete Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben auf dem Mittelmeer auf den Weg bringt. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit. Zu glauben, dass solche menschenrechtlichen Maßnahmen kriminellen Schleppern Vorschub leisten, ist dabei ein Trugschluss. Es ist das Fehlen legaler Einreisewege, was dieses Geschäft überhaupt erst lukrativ macht.

Als Konsequenz aus der Katastrophe vor Lampedusa im Oktober 2013, bei der 366 Menschen ums Leben kamen, hatte Italien die Seenotrettungsmission „Mare Nostrum“ ins Leben gerufen. Dies war nicht zuletzt eine Antwort auf das Ausbleiben einer effektiven, europäisch getragenen Rettungsmission. Auch wenn weitere 3.600 Menschen im Jahr 2014 auf der Flucht über das Meer starben, konnte „Mare Nostrum“ 150.000 Menschenleben retten. Da die EU-Mitgliedsstaaten die monatlichen Kosten dieser Marineoperation in Höhe von 9 Millionen Euro nicht mittragen wollten, wurde „Mare Nostrum“ Ende 2014 eingestellt.

Es war ein Fehler, dass die Rettungsaktion „Mare Nostrum“ auch und gerade auf Betreiben der Bundesregierung eingestellt worden ist. Und es war ein Fehler, dass die Bundesregierung bis zuletzt das Ende von „Mare Nostrum“ gerechtfertigt hat. Dadurch wurden Zeit und Ressourcen vergeudet, die zur Rettung Tausender Menschen dringend benötigt worden wären. Die an ihre Stelle getretene und durch die EU-Grenzschutzagentur „Frontex“ organsierte Mission „Triton“, die aus acht Booten, drei Flugzeugen und lediglich einem deutschen Rettungshubschrauber besteht, hat jedoch nur ein Drittel dieses Budgets und einen sehr viel geringeren Rettungs-

radius. „Triton“ ist zudem bisher nicht primär darauf ausgerichtet, Leben zu retten, sondern darauf, die Grenzabwehrmaßnahmen zu verstärken.

Ich hätte mir gewünscht in der Debatte, dass auf die aktuellen Statements eingegangen worden wäre, denn es gab gestern einen offenen Brief an den EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz von Michel Reimon, grüner EU-Abgeordneter aus Österreich. Dem haben sich bislang 60 Mitglieder des Europäischen Parlaments angeschlossen, und zwar aus sechs Fraktionen und 18 Mitgliedsstaaten. Und ich würde gerne einen Teil aus dem Brief zitieren: „Die besonders hohe Anzahl von Toten in diesem Frühling liegt auch daran, dass das von Italien allein finanzierte Rettungsprogramm ‚Mare Nostrum‘ eingestellt wurde und das EU-finanzierte Frontex-Programm ‚Triton‘ nur die Grenze abschotten soll, aber keine Menschenleben retten. Der Kostenunterschied liegt in einer Ersparnis von geschätzten 70 Millionen Euro.“ Wir hören wieder hier den Geldbetrag.

Wer heute Morgen Radio gehört hat, wird gehört haben, dass Martin Schulz dazu ein Statement abgegeben hat und dort gesagt hat, dass „Mare Nostrum“ wieder neu aufgelegt werden soll. Das haben ich und meine Fraktion sehr, sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen und da wollen wir ihn unterstützen. Und auch der Bundesentwicklungsminister Gerd Müller hat heute doch laut darüber nachgedacht, „Mare Nostrum“ wieder einzusetzen. Also ich denke, da ist vieles in Bewegung.

Aber heute treffen sich die EU-Chefs und sie werden einen Maßnahmenplan, einen 10-Punkte-Plan möglicherweise verabschieden. Dieser basiert aber auf einer anderen Logik, denn der stärkt nach wie vor die Operationen „Triton“ und „Poseidon“. Diese zehn Punkte hätte ich gerne mit Ihnen noch mal weiter diskutiert, weil auch hier – das ist ja das auch, was durch die Presse gegangen ist – der Blick sehr stark auf die Schlepper fokussiert ist.

(Minister Lorenz Caffier: Das ist auch richtig, das ist auch vollkommen richtig.)

Das halte ich nicht für richtig, Herr Caffier. Aber die Diskussion werden wir weiter führen, Sie kennen unsere Position. Wir haben hier nicht das erste Mal den Antrag gestellt. Aber ich denke, auch bei Ihren Parteigenossen ist ja jetzt ein Stück weit Umdenken da.

(Vincent Kokert, CDU: Es gibt zum Glück keine Genossen.)

Und wenn „Mare Nostrum“ wieder mit aufgenommen wird, auch von der EU-Ebene, dann können wir das nur unterstützen. Aber der 10-Punkte-Plan hat eben nicht wie „Mare Nostrum“ die Rettung zum Inhalt, sondern er hat auch nach wie vor den Fokus auf die Abschottung.

Wenn dieses Vakuum humanitärer Verantwortung aber nicht geschlossen wird, drohen die Todesopfer zuzunehmen. Als Reaktion auf die neuen Flüchtlingskatastrophen haben die Regierungen von Italien und Malta schnelle europäische Unterstützung eingefordert, zu Recht, denn was auf dem Mittelmeer geschieht, kann nicht allein in der Verantwortung einzelner Mitgliedsstaaten liegen. Die EU-Staats- und Regierungschefs dürfen es bei ihren Beratungen eben nicht bei Ankündigungen belassen, sondern müssen durch kurz- und langfristige Maßnahmen verhindern, dass sich weitere Flüchtlingskatastrophen auf dem Mittelmeer wiederholen.

Herr Silkeit, ich glaube … – Herr Silkeit?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der muss ja jetzt nicht da sein, oder?)

Ich denke, wir wollen alle, dass Menschen sich gar nicht erst auf die Flucht begeben. Aber ich denke, wir haben hier heute einen Anlass, über den aktuellen Sachstand zu diskutieren.

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung dazu auf, sich bei der Bundesregierung und in Brüssel dafür einzusetzen, dass das Massensterben von Schutzsuchenden an den Außengrenzen der EU mit folgenden Maßnahmen eingedämmt wird:

1. mit dem Start einer europäischen Initiative zur Seenotrettung auf dem Niveau der italienischen Seenotrettungsmission „Mare Nostrum“, die gesamteuropäisch finanziert und organisiert wird, damit kurzfristig – kurzfristig und schnell – auf die dramatische Situation an unseren Küsten reagiert werden kann,

2. mit der Ausschöpfung und dem Ausbau der bereits bestehenden Möglichkeiten der legalen Einreise für Schutzsuchende durch alle EU-Mitgliedsstaaten, wie etwa die Familienzusammenführung, humanitäre Aufnahmeprogramme oder im Resettletment-Programm der UN, damit Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen und in Europa Schutz suchen, nicht auf eine lebensgefährliche Mittelmeerüberquerung und Schleuserorganisationen …

(Udo Pastörs, NPD: Ich glaube, das heißt „Resettlement“.)

Genau so.

… angewiesen sind, mit der Schaffung weiterer legaler Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende, wie etwa die Vergabe humanitärer Visa.

Der Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat gesagt, Migration sei schon schwer genug, sie dürfe nicht eine Angelegenheit von Leben und Tod sein. Damit dieser Satz keine leere Worthülse bleibt, müssen nun Taten folgen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer im Beschäftigtenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern schaffen, Drucksache 6/3890.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer im Beschäftigtenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern schaffen
– Drucksache 6/3890 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Sei mein Lehrer, wenn du rechnen kannst“,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ist das nicht ein bisschen wenig?)

mit diesem Slogan wirbt Mecklenburg-Vorpommern um neue Lehrkräfte. Nun kann man von der zugespitzten Kampagne halten, was man will, bisher hat sie gewirkt.

Man wirbt mit modernen Schulen, kleinen Klassen und einer Verbeamtung um neue und junge Lehrkräfte. Ich wünsche mir mit dem gleichen Geschick eine Werbung um die angestellten Lehrkräfte, die seit vielen Jahren das Bildungswesen im Land gestalten, die unzählige Änderungen durchgemacht haben, eine Werbung für die Lehrerinnen und Lehrer, die solidarisch das Lehrerpersonalkonzept mitgetragen haben, damit ihre Kolleginnen und Kollegen nicht entlassen werden und das Land enorme finanzielle Mittel einsparen konnte, eine Werbung für die Lehrkräfte, die im Konsens und ohne Streit auf Rentenansprüche verzichtet haben, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben, eine Werbung für die Lehrerinnen und Lehrer, die mal an Hauptschulen, mal an Grundschulen, mal an Realschulen, mal an Gesamtschulen und mal an Regionalen Schulen tätig waren – so, wie sie gerade hießen oder heißen, und so, wie gerade das Schulsystem aufgebaut war. Genau für diese Lehrkräfte wünsche ich mir ein Werben für ihr Bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Ein Werben für ihr Bleiben.)

Da es für diese Kampagne aber noch an lockenden Inhalten fehlt, schlägt meine Fraktion mit diesem Antrag Möglichkeiten vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, „Bleib mein Lehrer, wenn du rechnen kannst“ –

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

für das Werben um das Bleiben ist es notwendig, dass wir lukrative Teilzeitangebote unterbreiten, die Einrichtung von Arbeitszeitkonten tatsächlich anbieten und endlich die Anwendung beamtenrechtlicher Regelungen auf Angestellte beenden, indem sie ein eigenes Tarifrecht erhalten.

Selbstverständlich verlässt man nicht so einfach das Land, in dem man 20, 30 oder 35 Jahre lebt und arbeitet. Aber sich allein auf die Bodenständigkeit der Mecklenburger und Vorpommern zu verlassen, ist zu kurz gedacht. Denn die angestellten Lehrerinnen und Lehrer gehen aus dem Schuldienst, zwar nicht ganz, aber teilweise – eben in Teilzeit –, und das von Jahr zu Jahr mehr. Das machen sie nicht immer ganz so freiwillig, sondern es ist vielmehr dem Umstand geschuldet, dass ihre Kraft nachlässt, weil nicht nur die Arbeitsjahre, sondern auch der ständige Wechsel der Schulsysteme ihre Spuren hinterlassen haben.

Derzeit arbeiten circa 4.000 von·10.000 angestellten Lehrkräften nicht mehr in Vollzeit, die meisten von ihnen in einem Alter von über 50 Jahren. Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Hauptfachlehrer – also für Mathematik, Deutsch und Englisch – in Teilzeit arbeiten. Nun machen sie dies nicht, um zu Hause in Ruhe rechnen, lesen oder übersetzen zu können. Sie tun dies, weil die Arbeitsbelastungen genauso fortschreiten wie ihr Alter. Die eine Anrechnungsstunde ab dem 57. Lebensjahr allein genügt nicht, um die Arbeitsbelastungen zu kompensieren, denn die Unterrichtsbedingungen haben sich noch nicht grundlegend geändert. Deshalb fordert meine Fraktion, dass die Teilzeitregelungen so gestaltet werden, dass sie auch attraktiv sind.

Teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer sind die einzige Berufsgruppe, die in ihrer Teilzeit benachteiligt ist, benachteiligt, weil sie einer Arbeit nachgehen, die nicht so einfach teilbar ist, und somit werden sie derzeit nicht gerecht behandelt. Deshalb müssen Regelungen gefunden werden, die die Unteilbarkeit der Arbeit, die nicht messbare Arbeitszeit regeln. Es darf nicht weiterhin allein die Unterrichtsverpflichtung von 27, 27,5 oder 30 Stunden die Grundlage für die Berechnung sein. Denn alle anderen Aufgaben müssen von ihnen trotzdem einhundertprozentig erfüllt werden, sie sind weiter Klassenlehrer, Fachkonferenzleiterin oder Vertrauenslehrer.

(Udo Pastörs, NPD: Wer traut
denn den Lehrern noch?)

Sie müssen weiterhin an Lehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen, Schulkonferenzen oder Dienstberatungen teilnehmen und können dort nicht nach der Hälfte der Zeit aufstehen und gehen. Das alles wird in der derzeitigen Teilzeit nicht berücksichtigt. Denn momentan sieht der Arbeitstag einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft so aus, dass sie zum Beispiel am Montag nach der vierten Stunde nach Hause geht, aber um 15 Uhr wieder an der Dienstberatung teilnehmen muss, und da kann sie nicht aufstehen oder diese verweigern. Oder sie hat am Donnerstag nach der fünften Stunde Unterrichtsschluss, aber eben noch nicht Arbeitsschluss, weil sie in der achten Stunde ihre Klassenleiterstunde durchführt. Das ist keine Teilzeit, das sind Freistunden.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine weitere Forderung unseres Antrages betrifft die Einrichtung von Arbeitszeitkonten. Eigentlich müssten wir darüber nicht reden, wenn die geltende Vorschrift, die Arbeitszeitverordnung des Landes, angewendet werden würde, die besagt, ich zitiere: „Aus dienstlichen Gründen kann im Bereich der öffentlichen Schulen auf Antrag einer Lehrkraft deren persönliche Arbeitszeit um bis zu drei Wochenstunden für jeweils ein ganzes Schuljahr erhöht werden, wobei die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit durch Freistellung vom Dienst im entsprechenden Umfang in einem anderen Schuljahr ausgeglichen wird.“ Ende des Zitats.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch was!)

Warum wird es nicht umgesetzt?

Es ist doch offensichtlich, dass das Schulsystem nicht starr ist, sich eben die täglichen Herausforderungen nicht rein mathematisch lösen lassen. Schule ist Veränderung, die sich nicht punktgenau berechnen lässt, sondern Schulen müssen täglich reagieren, und dazu brauchen sie mehr Flexibilität durch Arbeitszeitkonten. Denn fällt zum Beispiel eine Lehrkraft langfristig aus, muss sie zügig ersetzt werden, zum Beispiel durch die Anwendung eines Arbeitszeitkontos. Oder bekommt eine Schule zusätzliche Stunden, weil im zweiten Halbjahr erkannt wird, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Mentorenbegleitung brauchen, dann bedarf es der Einrichtung eines Arbeitszeitkontos. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler schwer, kann der notwendige Hausunterricht nicht wochenlang daran scheitern, dass keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Würden in diesem Fall auch nur zwei Kollegen ihre Arbeitszeit erhöhen dürfen, nimmt man Last von den Eltern, den Mitschülern und vom Kind.

Wir fordern, auf flexible Anforderungen flexibel zu reagieren, denn auch das gehört zur Werbung um Lehrkräfte!

Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit herrscht ein großer Wirrwarr im Dienstrecht der Lehrerinnen und Lehrer. Nichts existiert im Zusammenhang, ein bisschen hier, ein bisschen dort und überhaupt keine eigenständigen Regelungen für angestellte Lehrkräfte. Alles ist bruchstückhaft und häppchenweise. Angestellte Lehrkräfte benötigen ein eigenständiges Dienstrecht und nicht einfach die Anwendung beamtenrechtlicher Regelungen. Beamte sind Beamte und Angestellte sind Angestellte. Der Tarifvertrag wimmelt nur so von Sonderregelungen, die darauf verweisen, dass alles zuvor beschriebene Arbeitserleichternde nicht für angestellte Lehrkräfte gilt. Anders herum aber werden alle mit dem Beamtenstatus verbundenen zusätzlichen Aufgaben dann auf die Angestellten übertragen. Alle Vorteile entfallen, alle Nachteile werden übertragen. So wirbt man nicht um angestellte Lehrerinnen und Lehrer. Auch für den Einsatz der Landesregierung, ein eigenständiges Dienstrecht für angestellte Lehrkräfte zu erreichen, werben wir mit unserem Antrag.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, der Bildungsminister hat in der vergangenen Woche den Schülerinnen und Schülern eine Weisheit von Franz von Assisi mit auf den Weg in die bald beginnenden Prüfungen gegeben:

(Udo Pastörs, NPD: Franz von Assisi – das von den Kommunisten!)

„Beginne mit dem Notwendigen, dann tue das Mögliche – und plötzlich wirst du das Unmögliche tun.“ Das wünsche ich auch Ihnen bei der Beratung unseres Antrages. Toi, toi, toi!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung der Finanzministerin der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist die Finanzministerin auf der Finanzministerkonferenz und ich bin gebeten worden, in Vertretung diese Rede vorzutragen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Ich möchte am Anfang auch darauf hinweisen, aus meiner Sicht hat es ja Bemühungen gegeben, dass die Finanzministerin selber Stellung dazu beziehen kann, leider ist das nicht ermöglicht worden. Ich bedauere das sehr,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Jaja! Na, na, na!)

weil das ja doch ein sehr tief greifendes und wichtiges Thema für das Land ist, den Tarifabschluss insgesamt für alle Beschäftigten dieses Landes darzustellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt sind wir noch schuld.)

Insofern bitte ich um Verständnis, ich werde das jetzt so vortragen, wie es die Finanzministerin mir vorbereitet hat. Ich trage das natürlich selbstverständlich mit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst erst einmal bei der Fraktion DIE LINKE bedanken,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt keine Entschuldigung mehr für das Fehlen der Minister bei der Landtagssitzung.)

dass Sie diesen Antrag in den Landtag eingebracht haben, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist jetzt quasi die Entschuldigung der Ministerin für die Landtagssitzung?!)

Nein, ich bitte ja um Verständnis.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister! Einen Moment, Herr Minister!

Herr Ritter, Sie sprechen ein Thema an, das wir im Ältestenrat sicherlich noch mal aufrufen werden. Ich denke, die Debatte sollten wir jetzt hier im Parlament beenden.

Sie können jetzt fortfahren, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Gut, ich will dann insofern noch mal deutlich machen, ich halte die Rede der Finanzministerin, die ich inhaltlich und natürlich auch ansonsten mittrage. Ich habe bereits angedeutet, dass ich mich ausdrücklich im Namen der Finanzministerin für den Antrag der LINKEN bedanke, gibt er uns doch die Möglichkeit, tatsächlich die schwierigen Tarifverhandlungen in Potsdam mit besonderem Augenmerk auf die bislang wenig beachteten Änderungen, insbesondere im Lehrerbereich, zu beleuchten.

Entgegen der vor allem von der GEW vorgetragenen Kritik gehört zur Wahrheit eben auch, dass es bei den Tarifverhandlungen eine Vielzahl von Verbesserungen gerade für den angestellten Lehrerbereich und insbesondere für die Lehrkräfte in den neuen Bundesländern gegeben hat. Ich hoffe, dass Sie das bitte auch so wahrnehmen. Ich bin daher auch ein Stück weit enttäuscht, dass ein Teil der gewerkschaftlichen Interessenvertretungen diese weitgehenden Änderungen wohl nicht mittragen will.

Die wohl bedeutendste Neuerung ist die einheitliche Entgeltordnung für die Lehrerinnen und Lehrer. Diese Entgeltordnung ist eine zentrale, seit Jahren erhobene

Forderung der Gewerkschaften. Sie regelt nämlich die Eingruppierung von Lehrkräften jetzt umfassend neu. Das war ja im Übrigen – das setze ich mal hinzu – auch immer die Forderung aus diesem Hohen Hause. So wird die Eingruppierung der Lehrkräfte in allen Ländern – außer Hessen – künftig durch einen einheitlichen Tarifvertrag zwischen der TdL und dem dbb geregelt. Die bislang einseitige Regelungskompetenz der Länder gehört damit der Vergangenheit an. Das bedeutet auch, dass Lehrkräfte mit gleicher Ausbildung und Tätigkeit in allen TdL-Ländern nach den gleichen Regeln eingruppiert werden und die unterschiedliche Behandlung in den Tarifgebieten West und Ost endlich aufgehoben wird. Ich glaube, das ist doch ein wirklich großer Erfolg. Das setze ich ausdrücklich hinzu.

Genau, Sie haben das richtig gehört: Der Tarifvertrag wird künftig zwischen der TdL und dem dbb, nicht aber mit der GEW verhandelt. Die GEW wollte diese Vereinbarung nicht schließen, da ihr das Entgegenkommen der Länder bei der sogenannten Paralleltabelle nicht weit genug ging. Sie haben das hier schon so ein bisschen angedeutet.

In der Presse hieß es anschließend, die Arbeitgeber hätten der GEW ihr Streikrecht für 30 Euro abkaufen wollen. Das ist natürlich falsch. Die 30 Euro pro Monat sollten der Einstieg in die Paralleltabelle sein, also eine Zulage, die viele angestellte Lehrer erhalten sollen, deren Entgeltgruppe unter der Besoldungsgruppe der vergleichbaren Lehrer, der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, liegt. Von dieser Regelung würden im Übrigen in Mecklenburg-Vorpommern fast 2.000 Grundschullehrer und etwa 1.200 weitere Lehrkräfte profitieren. In den kommenden Tarifrunden sollen weitere Schritte zur Angleichung verhandelt werden, damit am Ende Entgeltgruppe und Besoldungsgruppe gleich sind. Auch das war, glaube ich, und sollte hier Konsens sein.

Bei der Polemik der GEW kann man schnell den Eindruck gewinnen, dass die Paralleltabelle alle Lehrerinnen und Lehrer im Land betrifft, tatsächlich ist es aber nur etwa ein Viertel der Bediensteten, meine Damen und Herren. Und es war auch nicht, wie hier dargestellt, ein einziger Punkt, der mit den Lehrervertretern in Potsdam verhandelt wurde.

Weitgehende Einigkeit herrscht etwa bei den Regelungen für die sogenannten Nichterfüller. So einigten sich der dbb und die TdL unter anderem ausdrücklich darauf, das Entgeltniveau von Lehrkräften ohne vollständige Lehrerausbildung sowie von Seiteneinsteigern um bis zu drei Entgeltgruppen anzuheben und sie Kunst-, Musik- und Sportlehrkräften mit vergleichbaren Abschlüssen in anderen Fachrichtungen gleichzustellen. Auch das, glaube ich, ist ein großer Erfolg.

Zudem sollen Lehrkräften, die über das Erste Staatsexamen verfügen, die gleichen Beförderungsmöglichkeiten offengestellt werden wie ihren Kolleginnen und Kollegen mit dem Zweiten Staatsexamen. Bei uns im Land könnten im Übrigen 400 Lehrerinnen und Lehrer von diesen Vereinbarungen profitieren. Darüber verliert die GEW leider kein Wort. Und es ist nicht das erste Mal, dass die GEW mit einer Alles-oder-Nichts-Strategie tragfähige Lösungen zurückweist und am Ende vielen Lehrerinnen und Lehrern damit einen Bärendienst erweist.

Wir hätten schon viel weiter sein können bei der Annäherung von Tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrern. Der Deutsche Beamtenbund mit insgesamt sechs Lehrervertretungen, die dem ja angehören, ist diesen Weg der Vernunft gegangen und musste sich dafür einiges an Kritik seitens der GEW gefallen lassen. Das ging bis hin zu der Behauptung, der dbb sei der Gewerkschaft, also der GEW, in den Rücken gefallen. Nun gehört das bei solchen Auseinandersetzungen, solchen Verhandlungen sicherlich auch zur Polemik, die immer dazugehört, aber in diesem Fall geht das zu weit.

Die Zustimmung des dbb ist eine Politik des Möglichen und der Verhandlungsführer des Beamtenbundes hat dafür, wie ich finde, ein sehr passendes Bild gefunden, ich darf zitieren: „Auf den Berg kommt man nicht, indem man springt, sondern indem man hochgeht.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kriecht, was?)

Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn die GEW noch einmal in sich geht und diesen Weg doch noch gemeinsam mit den Arbeitgebern und den anderen Lehrergewerkschaften geht. Dass am Vorabend des 1. Mai die Frist ausläuft, denke ich, wissen wir alle – das setze ich ausdrücklich dazu –, und dass das Inkrafttreten mit dem 01.08. damit nicht verhindert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren jetzt nur die Verbesserungen, die allein für die Lehrkräfte, auf die Sie sich bezogen haben, vereinbart worden sind. Darüber hinaus profitieren sie, die Angestellten, wie alle anderen auch

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und Beamten.)

von der linearen Erhöhung von 2,1 Prozent ab März dieses Jahres und 2,3 Prozent ab März des kommenden Jahres. Auch das bitte ich zu berücksichtigen.

Hinzu kommt das Versprechen, dass es keine Kürzungen bei den Zusatzversorgungen der Beschäftigten geben wird. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern war das alles andere als ein günstiger Tarifabschluss. Allein in diesem und im nächsten Jahr werden wir den Landeshaushalt mit fast 90 Millionen Euro zusätzlich belasten müssen. Ich bin dazu bereit gewesen, weil es mir wichtig war, dass wir bei der Lehrerentgeltordnung endlich einen Schritt vorankommen. Das ist ein guter Kompromiss, der die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bundesländer ebenso im Blick hat wie die Wertschätzung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesländern, die dem angehören.

In Mecklenburg-Vorpommern wird der öffentliche Dienst im Übrigen auch mit dem Tarifabschluss weiterhin Lohnführer in diesem Bereich sein. Auch das bitte ich Sie zu berücksichtigen.

Die in dem Antrag geäußerten Bedenken hinsichtlich wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen kann ich insofern nicht nachvollziehen. Das gilt insbesondere für den Lehrerbereich. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir unser oberstes Ziel aus dem Blick verlieren: die Absicherung des Unterrichts. Vor dem Hintergrund sollten auch Sie Ihre Forderungen nach langfristigen Arbeitskonten und nach der Teilzeitregelung betrachten. Zwar gibt es schon jetzt die Möglichkeit, Arbeitszeitkonten für Lehrer einzurichten, allerdings nur, wenn es dafür dienstliche Gründe gibt – Sie haben darauf hingewiesen.

Bei LehrerInnen an öffentlichen Schulen kann so auf Antrag die Arbeitszeit bis zu drei Wochenstunden, an beruflichen Schulen sogar bis zu sechs Stunden in einem Schuljahr heraufgesetzt werden, die dann in den Folgejahren in demselben Umfang in die Freistellung einbezogen werden. Dabei geht es aber nicht darum, den Renteneintritt vorzuziehen, denn das ist auch vor dem Hintergrund des Lehrerbedarfes alles andere als praktikabel. Aus den gleichen Gründen gestalten sich auch die Teilzeitregelungen zurzeit sehr schwierig. Sie wissen sicherlich, dass es mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bereits eine bundesgesetzliche Regelung im Arbeitsrecht gibt und darüber hinaus die Notwendigkeit besteht, eine Dienstvereinbarung

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau.)

zwischen dem Bildungsministerium, dem Lehrerhauptpersonalrat und der Lehrergewerkschaft abzuschließen. Daran wird zurzeit in einer Arbeitsgruppe gearbeitet.

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass der Bildungsminister sicherlich auch zu den speziellen Fragen im Bereich dessen, was Sie angesprochen haben, noch Stellung beziehen wird. Im Übrigen war er gerade zu einem Gespräch zur Landtagspräsidentin gebeten worden und ist jetzt selbstverständlich anwesend. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der Bildungsminister des Landes Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst muss ich mich offiziell entschuldigen, dass ich nicht gleich zu Beginn des Redebeitrages der Abgeordneten Oldenburg anwesend war. Das hat zwei Gründe: Zunächst bat mich die Präsidentin des Landtages zum Gespräch und sodann ging die Regierung bis zum Redebeitrag von Frau Oldenburg davon aus, dass es sich im Wesentlichen um eine Rede handeln würde, die die Regelungsbedarfe im Rahmen der TdL zum Gegenstand hätte. So erklärt es sich auch, dass sich die Finanzministerin heute in anderer Gestalt auf diese Rede vorbereitet hatte.

Insofern stehe ich jetzt vor der Aufgabe, in freier Rede zu dem Beitrag von Frau Oldenburg noch etwas beizutragen. Ich hoffe, Frau Oldenburg, dass die Erklärung für mein späteres Eintreffen Ihr Verständnis findet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee. –
Udo Pastörs, NPD: Was für ein
geschwulstiges Gelaber! Oooh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Oldenburg, ich verzichte auf Präliminarien,

(Marc Reinhardt, CDU: Präliminarien!)

sondern komme gleich zu den Punkten, die Sie hier vorschlagen.

Herr Minister Backhaus hat in Vertretung der Finanzministerin bereits darauf hingewiesen, dass es kurz- bis mittelfristige Arbeitszeitkonten als Instrumente gibt. Insofern könnte es hier höchstens die Fragestellung geben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Warum sie nicht angewendet werden.)

ob es Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt. Dazu brauche ich aber keine neuen Regelungen, sondern bitte um Hinweise, an welchen Stellen, an welchen konkreten Schulen hier Schwierigkeiten bestehen, dann würde ich mir das gerne ansehen beziehungsweise die Kollegen dazu veranlassen. Denn immer dann, wenn es im dienstlichen Interesse ist, müssen wir ja selbst als Schulbehörde ein Interesse daran haben, dass derartige Dinge zustande kommen. Die Betonung liegt aber eben auf den „dienstlichen Interessen“.

Was die langfristigen Arbeitszeitkonten angeht, ist das sehr viel komplizierter. Ich nehme an, es geht zum Beispiel um folgenden Fall: Es ist ein Lehrer 60 oder 61 Jahre alt, hat einen Teilzeitvertrag vielleicht über 20 Stunden, arbeitet aber mehr, um dann jedenfalls symbolisch früher in die Rente einzutreten. Das hört sich zunächst ganz sympathisch an, ist es für uns aber nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber für den Lehrer!)

Ja, für den Lehrer ist es das, natürlich, Frau Oldenburg. Es wäre sogar für den Lehrer noch schöner, wenn er bei vollem Gehalt nur die Hälfte der Unterrichtsverpflichtung hätte, vielleicht am besten auch gar keine, das kann ich mir auch vorstellen in manchen Fällen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, das sind nicht unsere Lehrer.)

Ich habe gesagt, Frau Oldenburg, ich kann es mir vorstellen, nicht, dass es solche Lehrer gibt.

Die Schwierigkeit, die wir haben, ist, wie Sie wissen, dass wir zum Ende des Jahrzehnts auf einen massiven Lehrerersatzbedarf zusteuern.

Ich hatte auch viele Kollegen in der Lehrersprechstunde, die solche Dinge angesprochen haben. Ich habe ihnen dann immer Folgendes gesagt: Wir werden auf einen massiven Lehrerersatzbedarf zusteuern. Was würde denn passieren, wenn wir den Wünschen der Lehrkräfte auf langfristige Arbeitszeitkonten entsprechen würden? Es würde logischerweise Folgendes passieren: Wir würden den Einstellungsbedarf zunächst absenken – das heißt, viele junge Lehrer würden bei uns im Land keinen Job finden – und würden aber in den Jahrgängen, wo wir ganz viele Lehrer einstellen müssen, sogar noch mehr als viele Lehrer einstellen müssen, weil sich der Einstellungsbedarf dann vergrößert.

Also wir würden jetzt – 2016, 2017, 2018 – vielleicht den Einstellungsbedarf von 300 Lehrern – das ist zunächst eine gegriffene Zahl, weil wir immer noch an der Lehrerbedarfsprognose arbeiten – auf 150 oder 100 absenken, und dann würde ich die Frage stellen, ob es wirklich keine Pressemitteilung der Opposition gäbe: „Brodkorb lässt die Lehrer vor der Tür stehen, die Nachwuchslehrer“. Das ist eine spannende Hypothese, der man mal nachgehen könnte, ob diese Pressemitteilung dann nicht zu erwarten wäre.

(Udo Pastörs, NPD: Wie spannend!)

Aber wenn wir den Einstellungsbedarf so absenken, müsste er eben zwei, drei oder vier Jahre später um 200 Kolle-

gen angehoben werden, und das ist ein hohes Risiko. Mal angenommen, es würde nicht klappen, 800 Lehrer mehrfach hintereinander zu bekommen, dann wäre die Frage, ob die Opposition auch auf die Pressemitteilung verzichten würde: „Wir finden nicht genug Lehrer“. Ich weiß, das ist ein bisschen polemisch, aber vielleicht auch nicht ganz unangebracht.

Lange Rede, kurzer Sinn, das Einzige was für mich an langfristigen Arbeitszeitkonten problematisch ist aufgrund des Ersatzbedarfes, den wir haben, ist, dass wir die Schwierigkeiten, auf die wir vielleicht zusteuern oder die wir zu bewältigen haben, sogar noch mal deutlich vergrößern. Da habe ich einfach die Sorge, ob das funktionieren kann. Deswegen bin in bei diesem Punkt sehr skeptisch, das habe ich den Gewerkschaften auch immer gesagt.

Nun kommt der zweite Punkt: Gerechtigkeit gegenüber Jedermann. Das ist ja ungefähr der Punkt 1b). Frau Oldenburg, natürlich haben Sie recht, dass es im Lehrerbeschäftigungssystem Ungerechtigkeiten gibt, was die Berücksichtigung der Arbeitszeit betrifft. Ich hoffe allerdings, dass Sie mir recht geben, wenn ich sage, das ist unter Abgeordneten auch so, das ist unter Verwaltungsmitarbeitern so, das ist auf der ganzen Welt so.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber nicht bei Angestellten.)

Sie kriegen, ...

Na warten Sie mal!

… Sie kriegen ein wirklich gerechtes Arbeitszeit- und Belastungsmodell nicht hin, weil es kann ja zum Beispiel auch ein Lehrer an der Schule unglaublich engagiert sein, obwohl er nicht in Teilzeit ist, und übernimmt viel, viel mehr Arbeiten, als er eigentlich müsste. Was machen wir mit dem Kollegen? Ich würde ihm erst mal danken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der wird dann Lehrer des Jahres. Okay?)

Ja, zum Beispiel auch dadurch, zum Beispiel dadurch.

(Udo Pastörs, NPD: Held der Arbeit.)

Aber die völlige Gerechtigkeit kriegen wir nicht hin, schon allein deshalb, weil es keine Stoppuhr gibt. Insofern müsste man, wenn wir das konsequent diskutieren wollten, die Arbeitszeit der Lehrkräfte generell diskutieren und da müssten wir uns in Debatten verstricken. Als ersten Punkt, finde ich, vor den Teilzeitkräften müssten wir uns in Debatten verstricken, wie sie in Hamburg ja geführt wurden. Das Hamburger Modell, ich weiß nicht, ob das alle kennen, ist so, dass Sportlehrer ein bisschen mehr unterrichten müssen und Deutschlehrer ein bisschen weniger. Darüber kann man reden. Die Gewerkschaften wollen das nach meiner Wahrnehmung nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

So, das müsste man aber machen.

Dann würde ich auch mal sagen, das Recht auf Teilzeit, Frau Oldenburg, ist ein Recht auf Teilzeit, das heißt, ich sehe im Moment nicht die Situation, dass der Dienstherr – die Teilzeit führt ja für ihn auch zu Herausforderungen – dahin gehend diskutieren muss, dass er sozusagen versucht, jeder von einer bestimmten Person empfundenen Ungerechtigkeit nachzugehen und dafür einen Ausgleich zu organisieren. Also zunächst mal sind das Mitarbeiter, die im Staatsdienst ihr Geld verdienen wollen, bestimmte Beschäftigungsbedingungen akzeptiert haben und diese Dienstpflichten auch erfüllen müssen.

Was ich interessanter finde – und das wäre für mich vielleicht sogar die Antwort auf beide Punkte, ich sage jetzt Hamburger Modell und Teilzeit –, was ich für interessanter halte – da waren Sie ja anwesend, als wir vor wenigen Tagen mit Leitern unserer Schulen diskutiert haben –, ist nämlich die Frage, ob wir den Schulleitungen Instrumente in die Hand geben, dass sie einzelfallbezogen im Rahmen ihres Stundenpools, ihrer Gesamtstundenausstattung, Anrechnungsstunden vergeben können, um besonderen Belastungen entgegenzutreten, die berechtigterweise abgegolten werden müssen. Also das ist aus meiner Sicht ein besseres Instrument, einfach aus dem Grund, weil man damit mehr Fälle erfassen kann als nur Teilzeitkräfte, und weil man dann im Übrigen auch den Unterschied zwischen der einen und der anderen Teilzeitkraft machen kann, denn da gibt es auch sehr große Unterschiede im Engagement und in der Bereitschaft, sich einzubringen. Deswegen glaube ich, dass wir dieses Instrument, das wir mit den Schulleitungen diskutiert haben, eher in den Blick nehmen sollten. Ich möchte das gerne einführen und hoffe da auf Ihre Unterstützung, weil es die Handlungsmöglichkeiten von Schulleitungen deutlich erhöhen würde.

Ich weiß, Herr Abgeordneter Butzki war da, wenn ich mich recht entsinne, Herr Renz auch. Also mir klangen die Ohren, es gab breiten Beifall,

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

es gab breiten Beifall der Schulleitungen für diesen Vorschlag.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Hälfte. Die Hälfte.)

Jetzt der zweite Punkt: Was die TdL angeht, bin ich nicht ganz zuständig, das ist meine Kollegin Polzin, aber ich würde trotzdem zwei, drei Hinweise geben, dass wir schon versuchen, diesen Statusunterschied auszusteuern. Auch da erinnere ich an die Schulleitertagung vor wenigen Tagen. Da stand eine Kollegin auf, wenn Sie sich erinnern, die ist verbeamtet und stellte die Frage: Herr Brodkorb, bekomme ich jetzt auch die Zulage als stellvertretende Schulleiterin, die Sie gerade eingeführt haben? Da habe ich geantwortet: Ich freue mich sehr, herzlichen Glückwunsch, dass Sie jetzt stellvertretende Schulleiterin sind. Ich freue mich noch mehr, dass Sie verbeamtet sind, aber was Sie jetzt akzeptieren müssen ist, dass das reicht. Sie sind mit dem Beamtenstatus deutlich bessergestellt als viele Kollegen, und was wir nicht machen können, ist, auf diesen besseren Status auch noch die Zulage der angestellten Lehrer für die Schulleitung obendrauf zu packen.

Das heißt, hier haben wir eine Differenzierung. Angestellte Schulleiter bekommen alle eine Zulage oder eine höhere Entgeltgruppe. Bei verbeamteten Lehrern, die stellvertretende Schulleiter/-innen sind, ist das nicht ohne Weiteres so, oder im Moment ist es nicht so. Das heißt, da ist es umgekehrt so, dass angestellte Lehrer besser behandelt werden. Dasselbe betrifft im Übrigen auch die Arbeitszeit und den Anspruch auf Teilzeit.

Im Übrigen betrifft das natürlich auch den Streik. Die einen dürfen es, die anderen dürfen es nicht. Auch da gibt es einen Unterschied. Was wir ganz klar in der Schulverwaltung angewiesen haben ist, wenn zwei Kollegen in einem Kollegium in Teilzeit arbeiten wollen, der eine ist verbeamtet, der andere nicht, und nehmen wir mal an, die haben dieselbe Fächerkombination, dann gibt es ganz klar die Richtlinie, dass dem Wunsch des angestellten Lehrers eher zu entsprechen ist als dem des verbeamteten Lehrers. Also auch da sagen wir ausdrücklich, dass wir eine Differenzierung im Umgang mit der Arbeitszeit vornehmen wollen.

Das mag jetzt nicht das große Rad der TdL sein, das sie da vorschlagen, und ich halte mich auch ganz zurück, weil ich nicht in den Kompetenzbereich von Frau Polzin eingreifen möchte. Ich wollte darauf hinweisen, dass wir dort, wo aus unserer Sicht Verbesserungen möglich sind – teilweise sogar Besserstellungen gegenüber dem Beamtenstatus, wo dies als Ausgleich für die Nichtverbeamtung angemessen ist –, diese Möglichkeiten auch nutzen. Ich bin gerne bereit, noch weitere Hinweise, wenn Sie die haben, für diesen Bereich aufzunehmen, wenn man da den angestellten Lehrkräften noch entgegenkommen kann. Aber aus meiner Sicht macht es mehr Sinn, solche differenzierten Regelungen zu treffen oder die Schulleitungen in die Lage zu versetzen, allen Lehrkräften entgegenzukommen, falls sie es für erforderlich halten. Ich hoffe auf und bitte um Unterstützung durch das Parlament für diesen Weg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

(Torsten Renz, CDU: Da bin ich ja auch
gespannt. – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu Recht. Zu Recht. –
Andreas Butzki, SPD: Eingespannt.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich doch sehr, dass meine Rede hier mit Spannung erwartet wird.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD:
Immer, Frau Berger! Immer!)

In den Lehrerzimmern Mecklenburg-Vorpommerns gibt es mittlerweile so viel Ungleichheit und so viele Gehaltsunterschiede wie nie zuvor. Es unterrichten immer mehr Seiteneinsteiger, die allesamt geringere Löhne erhalten und deren Qualifizierung immer noch ein bisschen unklar ist. Die niedrige Bezahlung von Grundschullehrern ist nach wie vor unverändert.

(Andreas Butzki, SPD: In ganz
Deutschland, nicht nur in Mecklenburg.)

Nun haben wir auch noch verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, die für die gleiche Arbeit mit höheren Nettolöhnen als ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen nach Hause gehen. Ob diese Unterschiede für ein Schul- und Arbeitsklima auf Dauer gut sind, ist sicherlich fraglich und auf jeden Fall hier im Landtag diskussionswürdig.

DIE LINKE wirft mit Recht die Frage nach gleichwertigen Arbeitsbedingungen auf. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass der Antrag dazu dann auch konkrete Forderungen und Vorschläge enthält. Insofern war ich auch ein bisschen gespannt darauf,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das steht alles im Antrag.)

was jetzt hier in der Diskussion kommt, ähnlich wie es dem Bildungsminister ging, der nicht wusste, in welche Richtung Ihr Antrag jetzt konkret abzielt.

Das Problem, das hinter dem Antrag steht, ist natürlich richtig. Angestellte Lehrerinnen und Lehrer werden rechtlich wie Beamte behandelt, aber eben nicht wie Beamte bezahlt. Das ist ungerecht, denn für angestellte Lehrkräfte kann das höhere Arbeitszeiten und Verpflichtung zu Mehrarbeit bedeuten, ohne dass sie dafür einen finanziellen Ausgleich bekommen. Schon aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, dass Lehrerinnen und Lehrer einen eigenen Tarifvertrag bekommen.

Zurzeit steht im Tarifvertrag der Länder die Sonderregelung, dass zentrale Fragen, wie Arbeitszeiten, Arbeitskonten, Mehrarbeit und so weiter, für Lehrerinnen und Lehrer nicht gelten, sondern die jeweiligen Landesbeamtengesetze anzuwenden sind. Das ist keine befriedigende Situation, denn Beamte und Angestellte, der Bildungsminister hat es angedeutet, sind nun einmal zwei verschiedene Beschäftigungsarten.

Beamtinnen und Beamte haben höhere Vergütungen und eine stärkere soziale Absicherung, dafür haben sie aber zusätzliche Pflichten und weniger Rechte gegenüber ihrem Dienstherrn, und nur mit diesen beiden Seiten der Medaille ist es gerecht und kann es funktionieren. So aber sind die über 40-jährigen Lehrerinnen und Lehrer, die aus Altersgründen eben nicht mehr verbeamtet werden können, doppelt benachteiligt und das halten wir für keinen guten Zustand.

(Andreas Butzki, SPD: Was wollen
Sie denn sonst machen?)

Welche konkreten Verbesserungen ein eigener Tarifvertrag aber mit sich bringen soll, bleibt im Antrag offen. Man muss das nicht hineinschreiben, aber der inhaltlichen Debatte hätte es gutgetan.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Sonderregelungen müssen
abgeschafft werden, Frau Berger!)

Wenn es in der Antragsbegründung heißt, es müssten, ich zitiere, „umgehend die berechtigten Forderungen dieser Beschäftigten aufgegriffen … werden“, dann hätte ich gerne gewusst, welche Forderungen der Beschäftigten halten Sie denn konkret für berechtigt. Sind es alle oder nur einige? Der Antrag lautet ja immerhin „Wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer im Beschäftigtenverhältnis … schaffen“.

Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass die im Antrag aufgeführten Arbeitszeitkonten und gewisse Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte hierfür wirklich ausreichen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doch.)

Es gibt viele Möglichkeiten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Stichwörter sind die Absenkung des hohen Pflichtstundensolls, Anrechnungsstunden für Berufseinsteiger, Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben, beispielsweise die Klassenlehrertätigkeit. Andere Möglichkeiten wären Teilzeit- oder auch Altersteilzeitarbeit und noch vieles mehr. Wobei ich hier auch sagen muss, dass vieles wünschenswert, aber nicht alles leistbar ist, und dass wir deshalb die einzelnen Maßnahmen mit Prioritäten versehen sollten. Dazu hätte ich mir dezidiertere Antworten im Antragstext gewünscht, denn irgendwann muss man mal Farbe bekennen und erklären, welche Verbesserungen jetzt sofort, welche zu einem späteren Zeitpunkt und welche Verbesserungen vielleicht, auch wenn sie wünschenswert sind, eher nicht so schnell umgesetzt werden können.

(Torsten Renz, CDU: Kommt da noch
ein Änderungsantrag von Ihnen?)

Und genau diese Fragen,

(Torsten Renz, CDU: Das wollen
Sie im Ausschuss klären, ne?)

diese Priorisierung hat die Fraktion DIE LINKE, wenn man sich den Antragstext anschaut, offengelassen. Da wir hier aber nur den Antragstext beschließen

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

und nicht das, was man sich vielleicht noch beim Lesen denken kann,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

können wir den Punkten grundsätzlich zustimmen, hielten es jedoch für sinnvoller, wenn das Anliegen im Bildungsausschuss beraten würde. Deshalb beantragen wir die Beratung im zuständigen Fachausschuss.

(Torsten Renz, CDU: Wasch mich,
aber mach mich nicht nass!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir die Situation noch nicht hatten, dass zwei Minister unmittelbar nacheinander gesprochen haben, haben wir versucht, die Situation zu klären, und bewerten jetzt die Redezeit, die der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur beansprucht hat, als angemeldete Redezeit der Finanzministerin. Angemeldet waren 15 Minuten. Damit hat der Bildungsminister die angemeldete Redezeit um 7 Minuten überschritten. Das heißt nach unserer Geschäftsordnung, dass dieser überstehende Teil den Fraktionen zusätzlich zur Verfügung steht, die nicht an der Regierung beteiligt sind.

Nach diesem Hinweis rufe ich auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, liebe Kollegin Simone Oldenburg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja?)

hätte ich das vorher gewusst, was dieser Antrag eigentlich beinhaltet, sagte ich gerade zu meinem Kollegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, lest
ihr die Anträge vorher nicht?)

wäre der Kelch an mir vorbeigegangen, …

Herr Ritter, mit Ihnen rede ich jetzt gerade nicht.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

… wäre der Kelch an mir vorbeigegangen bei dieser Rede, weil ich habe mich jetzt ganz speziell auch nur auf die Tarifverhandlungen bezogen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann haben
Sie den Antrag nicht gelesen! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU –
allgemeine Unruhe)

Doch, ich habe ihn gelesen. Gerade weil ich ihn gelesen habe, habe ich da herausgelesen, dass es ja nicht nur um die Tarifverhandlungen geht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der hat
mehrere Punkte. Nicht nur den letzten lesen!)

und nicht …

Mehrere Punkte, ja, das ist durchaus richtig, liebe Simone Oldenburg. Aber in der Größe, glaube ich, ist das mehr was für Bildungspolitiker

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig.)

und nicht für Finanzpolitiker. Deswegen habe ich mich entschlossen, trotzdem meine Rede zu halten,

(Vincent Kokert, CDU: Kann man machen. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut!)

und vielleicht werden wir dann auch in dem Bereich ein wenig besser und schlauer.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben
auch Zeit. Ich hab nichts weiter vor.)

Ich höre auch gleich auf.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Finanzpolitische Überlegungen können ja
auch in der Bildungspolitik gelegentlich helfen.)

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag verlangt die Fraktion DIE LINKE, dass sich sowohl der Landtag als auch die Landesregierung die Forderung der Lehrergewerkschaft GEW Mecklenburg-Vorpommern zu eigen machen. Das ist schon ein ungewöhnlicher Vorgang, aber auch nicht der erste Versuch hier im Landtag, dass durch einen Antrag einer Fraktion eine bundesweite Tarifeinigung wieder ausgehebelt werden soll.

(allgemein Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Lassen Sie mich zum Inhalt des Antrages kommen, aus meiner Sicht, aus finanzpolitischer Sicht. Die Forderung der GEW in Bezug auf die Tarifanpassung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer an die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen mit der sogenannten Paralleltabelle wurde nicht erreicht. Mit der Einigung zum Tarifvertrag haben sich die Tarifpartner TdL und dbb tarifunion darauf verständigt, als nächste Schritte eine Anpassung einzuleiten. Dies bedeutet neben vielen anderen guten Regelungen für das Lehrerpersonal im Angestelltenverhältnis, dass zunächst eine Anhebung von 30 Euro pro Monat für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer erfolgt, deren Entgeltgruppe unter der Besoldungsgruppe der verbeamteten Lehrkräfte liegt. Damit war die GEW nicht einverstanden und hat das Verhandlungsergebnis zum Einstieg in die Entgeltordnung für Lehrkräfte nicht akzeptiert.

Nach allem, was ich darüber gelesen und in Gesprächen vernommen habe, will sich die GEW mit dem Ausstieg ihr Streikrecht erhalten. Das kann meiner Meinung nach nicht das primäre Ziel einer Gewerkschaft sein.

Die GEW vertritt nach eigener Aussage etwa 5.000 Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern, insgesamt weniger als die Hälfte aller angestellten Lehrerinnen und Lehrer im Land. Die anderen Gewerkschaftsmitglieder werden von den sechs weiteren Lehrervertretungen des dbb tarifunion vertreten. Diese sind mit der Tarifeinigung einverstanden.

Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen und ich haben uns umgehört, alles, was wir vernommen haben, war, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen zum großen Teil zufrieden sind. Alle sind zufrieden, nur die GEW nicht. Aus meiner Sicht hat sich die GEW mit ihrer Haltung isoliert, das ist schade.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht kann sich die GEW noch im Nachhinein dazu durchringen, dem Kompromiss zuzustimmen, um wenigstens schrittweise ihr angestrebtes Ziel zu erreichen.

Der Antrag kommt aber von der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die GEW
kann ja schlecht einen Antrag stellen.)

Haben Sie eigentlich bis zum Schluss durchdacht, was die Forderung der GEW für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet? Wollen Sie wirklich, dass unser Land aus der Tarifgemeinschaft aussteigt, nur weil die Forderungen der GEW nicht mehrheitsfähig oder nicht voll erfüllt worden sind?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mensch, Herr Gundlack, hätten
Sie meinen Antrag gelesen!)

Ich habe ihn gelesen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber nicht
erfolgreich. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber nicht verstanden.)

Würde das nicht auch den Zusammenhalt der Arbeitnehmervertretungen gefährden, meine Damen und Herren?

Was passiert eigentlich mit den Gewerkschaftsmitgliedern der GEW? Bekommen diese jetzt diese Zulage oder nicht? Wenn ja, dürfen sie noch streiken oder ist mit der Annahme der Zulage ein stilles Einvernehmen hergestellt? Wie der Landwirtschaftsminister in Vertretung der Finanzministerin vorhin schon ausführte, bedeutet die gesamte Tarifeinigung, dass etwa 90 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr im Landeshaushalt zur Verfügung stehen. Geld, das auch erst einmal verdient werden will.

Ein Lohnplus von 2,1 Prozent ab 2015 und noch mal 2,3 Prozent ab 2016 obendrauf bedeutet angesichts der derzeit niedrigen Inflationsrate eine deutliche Steigerung der Nettokaufkraft für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des öffentlichen Dienstes.

Nun noch einige Worte zu den anderen Forderungen des Antrags. Die Forderung nach langfristigen Arbeitszeitkonten, sogar Lebensarbeitszeitkonten ist zwar gut gemeint, wie so oft in Ihren Anträgen, aber praktisch schwierig und arbeitsrechtlich sehr bedenklich,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was ist da bedenklich? Was ist
da arbeitsrechtlich bedenklich?)

denn zum Schutz der Gesundheit gilt für alle Arbeitnehmer bei Mehrarbeit der Grundsatz: Freizeitausgleich vor Bezahlung. Das gilt auch für Lehrkräfte, ich finde, gerade für Lehrkräfte an unseren Schulen. Deshalb sollten Mehrarbeitsstunden so zeitnah wie möglich mit Freizeit ausgeglichen werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann fällt ja wieder Unterricht aus,
bei Freizeitausgleich, Herr Gundlack!)

Frau Kollegin Oldenburg, in Ihren Pressemitteilungen wiederholen Sie gebetsmühlenartig, dass wir die Lehrer mit Stunden entlasten sollen, gerade wenn es Mehrarbeit gibt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kennen Sie kein
Arbeitszeitkonto? Wissen Sie nicht, was das ist?)

Doch, ich weiß, was ein Arbeitszeitkonto ist, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Vielleicht vermischen Sie Äpfel und
Birnen miteinander, Herr Gundlack.)

Ich vermische auch nicht Äpfel mit Birnen, das werde ich nicht tun.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist schon ein ganzer Obstsalat! –
Zuruf aus dem Plenum: Tomaten.)

Nein, keine Tomaten. Das ist alles Obst, wie Sie sicherlich wissen.

Deshalb sollten Mehrarbeitsstunden so zeitnah wie möglich – ich wiederhole mich – mit Freizeit ausgeglichen werden. Die Arbeitszeitverordnung lässt für jeweils ein ganzes Schuljahr aus dringenden dienstlichen Gründen die Einrichtung von Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte zu. Sowohl der Umfang als auch die Zeiträume sind in Paragraf 3 der Arbeitszeitverordnung geregelt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wird bloß nicht gemacht.)

Gemäß diesen Regelungen kann „aus dienstlichen Gründen … im Bereich der öffentlichen Schulen auf Antrag einer Lehrkraft deren persönliche Arbeitszeit um bis zu drei Wochenstunden für jeweils ein ganzes Schuljahr erhöht werden, wobei die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit durch Freistellung vom Dienst im entsprechenden Umfang in einem anderen Schuljahr ausgeglichen wird. Im Bereich der beruflichen Schulen darf die Erhöhung der persönlichen Arbeitszeit bei Vorliegen dringender dienstlicher Bedürfnisse bis zu sechs Wochenstunden betragen. Zeiten vorausgeleisteter Arbeitszeit … können über mehrere Schuljahre angesammelt und in einem folgenden ganzen Schuljahr oder mehreren folgenden ganzen Schuljahren ausgeglichen werden. … Der Auf- und Abbau von Zeitrückständen und -guthaben hat im Einklang mit dem Dienstbetrieb zu erfolgen“ und muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt verbindlich erfolgen.

Nach meiner Einschätzung ist die derzeitige Regelung der AZVO ausreichend. Die dauerhafte Belastung durch Mehrarbeit wird zu einer erheblichen gesundheitlichen Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Es kann doch nicht Ihr Ziel sein, den Schutz vor gesundheitlichen Risiken auszuhöhlen.

(Torsten Renz, CDU: Reden wir jetzt
noch über das gleiche Thema? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh!)

Das tun Sie aber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige der durch das Lehrerpersonalkonzept in die Teilzeit gegangenen Lehrkräfte haben ihre Teilzeitregelung behalten, was auch menschlich verständlich ist. Das Land hat aber die Verpflichtung, den Unterricht abzusichern. Leider sind in einigen Fachbereichen nicht ausreichend Fachlehrer vorhanden, um den Unterricht in den verfügbaren Teilzeitstunden durchzuführen.

Das Land ist bestrebt, durch die Lehrerwerbekampagne neue Fachlehrer einzustellen, um die Teilzeitwünsche der Lehrerinnen und Lehrer zu erfüllen. Der Mehrbedarf an den beruflichen Schulen wurde als Problem erkannt. Es gab eine Einigung zwischen dem Bildungsminister Herrn Brodkorb sowie der Fachhochschule Neubrandenburg und der Universität Rostock über eine gemeinsame Ausbildung von Berufsschullehrkräften. Trotz all dieser Bemühungen wird es nicht gelingen, jeden Teilzeitwunsch zu erfüllen.

Ich möchte an dieser Stelle im Namen der SPD-Landtagsfraktion und der Koalition allen Lehrerinnen und Lehrern danken, die derzeit bereit sind, die Teilzeitwünsche temporär hintanzustellen. Diese bekommen nach der AZVO eine möglichst zeitnahe Entlastung. Langfristige Arbeitszeitkonten über etwa 10 oder 20 Jahre wären dahin gehend kontraproduktiv. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte zeigt erneut, dass der Föderalismus in der Bildungspolitik schädlich ist. Gleiche Arbeitsbedingungen für Lehrer würde nur ein bundeseinheitliches Bildungssystem bringen und garantieren. Selbst wenn die Länder sich heute kurzfristig einig sein würden, gäbe es keine Garantie dafür, dass künftig nicht ein Bildungsministerium an den Stellschrauben dreht und damit erneut für ein Ungleichgewicht sorgt.

Die TdL betont, dass die jetzt zu erzielende Entgeltordnung auch die komplexe Schullandschaft in den Ländern abbilden müsse – föderalistischer, unnötiger Wildwuchs. Fangen Sie endlich an, die Probleme des Bildungssystems an der Wurzel zu packen und setzen Sie sich für dessen bundesweite Vereinheitlichung ein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Auch wenn das bedeutet, dass die Mehrheit der vermeintlichen Bildungsexperten unter Ihnen die politische Bühne verliert, für die betroffenen Lehrer und Schüler sorgt es allemal für ein besseres Klima.

Wenn Sie behaupten, Sie wollten die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte angeblich attraktiver gestalten, dann verabschieden Sie sich doch vom Irrweg der Inklusion! Darüber hinaus ist es auch kein Zustand für einen Lehrer, sich mit Schülern ohne jegliche Deutschkenntnisse herumzuplagen. Diese werden derzeit zahlreich und ohne jegliche Vorbereitung Lehrern vor die Nase gesetzt. Nicht nur für die ausländischen Kinder wäre es besser, wenn sie sich in eigenen bedarfsgerechten Einrichtungen und Klassen wiederfinden und dort beschult würden.

(Torsten Renz, CDU: Sie sprechen
mal wieder zum Thema!)

In dem bundeseinheitlichen Bildungssystem sollten sich dann selbstverständlich die sachlich und fachlich vernünftigen Elemente wiederfinden. Ein bundesweit einheitlicher Tarifvertrag, so wie in der Begründung gefordert, wäre außerdem eine logische Konsequenz eines bundeseinheitlichen Bildungssystems. Wer den zweiten Schritt allerdings vor dem ersten macht, der fällt bekanntlich auf die Schnauze. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Petereit, ich bitte Sie, sich zukünftig in Ihrer Wortwahl etwas zu mäßigen. Das Gleiche gilt im Übrigen für Ihren Fraktionsvorsitzenden.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE fordert in ihrem Antrag, dass sich die Landesregierung stärker für die angestellten Lehrer des Landes einsetzen soll. Hintergrund dieses Antrages sind die Verhandlungen über einen bundesweiten Tarifvertrag für die angestellten Lehrer in der Einkommensrunde 2015 Ende März, wir haben davon heute schon gehört.

Während sich die anderen Gewerkschaften mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder einigen konnten, lehnte die Bildungsgewerkschaft GEW das Verhandlungsergeb-

nis ab, da sie ihre Forderungen nicht durchsetzen konnte, dass die Bezahlung der angestellten Lehrer der ihrer verbeamteten Kollegen entsprechen soll.

Wichtig ist mir zu betonen, dass ich die Forderung nach bundeseinheitlichen Regelungen der Lehrervergütung nachvollziehen kann. Das wäre eine vernünftige und richtige Sache. Allerdings gibt es große Unterschiede in den einzelnen Bundesländern, sodass eine einvernehmliche Lösung schwierig ist. Dass die GEW den Kompromiss nicht mittragen konnte, ist bedauerlich. Allerdings kann die Landesregierung nicht für die Verhandlungsmisserfolge der GEW bei der Tarifrunde verantwortlich gemacht werden, für die sie viel Kritik von den anderen beteiligten Gewerkschaften, aber auch, und das konnte man nachlesen, von den eigenen Mitgliedern einstecken musste.

Die GEW müsste nun in jedem Bundesland neue Streiks durchführen, um ihre Forderung nach einer gleichen Entlohnung aller Lehrer durchzusetzen. Sie steht daher unter großem Druck ihrer eigenen Mitglieder. Die GEW ist deshalb nun am Zug, mit den Ergebnissen der gescheiterten Verhandlung konstruktiv umzugehen. Auf der Internetseite der GEW heißt es in einem Statement dazu, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Unsere Bundestarifkommission hat heute vereinbart, die vielen Detailfragen – auch juristischer Art – und mögliche Konsequenzen zu klären, die sich durch die neue Situation ergeben, dass der Beamtenbund einer Lehrkräfte-Entgeltordnung zugestimmt, wir diese aber zurückgewiesen haben. Der geschäftsführende Vorstand der GEW und die Landesvorsitzenden werden auf dieser Grundlage beraten, wie es weitergehen soll und Vorschläge erarbeiten. Aller Voraussicht nach wird dann während einer Strategiekonferenz geklärt und beschlossen, wie es mit dem Thema Länderentgeltordnung weitergeht.“

Da zunächst intern beraten werden muss, wie es diesbezüglich weitergehen soll, macht es an dieser Stelle aus meiner Sicht keinen Sinn, die Landesregierung damit zu beauftragen, Initiativen zu starten, die sich auf einzelne Punkte der zu verhandelnden Sachen beziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zudem fordert DIE LINKE in ihrem Antrag, dass Arbeitsbedingungen der angestellten Lehrer attraktiv gestaltet werden sollen. Die Forderung nach gemeinsamen Gesprächen der Lehrergewerkschaft und der Landesregierung ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Besprochen werden sollen die Einrichtung langfristiger Arbeitszeitkonten sowie tätigkeitsbezogene und gerechte Teilzeitregelungen. Diese Gespräche fanden allerdings bereits statt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und da hat sich nichts geändert?)

Der Internetseite der GEW M-V war zu entnehmen, dass am 21. November 2013 die Finanzministerin, der Bildungsminister, Vertreter der Lehrerverbände und der GEW zusammenkamen, um das aufgenommene Gespräch zu gewerkschaftlichen Forderungen unter Umsetzung des Bildungspaketes fortzusetzen. Dabei sollte über die Forderung nach weiteren Entlastungen im Schulbereich für die angestellten Lehrer diskutiert werden.

Als Ergebnis dieses Gesprächs wurde vereinbart, dass der Komplex „Arbeitszeit, freiwillige Teilzeit, Pflichtstunden, Arbeitszeitkonten“ in einer Arbeitsgruppe weiter beraten werden soll. Daher wäre es nun notwendig zu erfahren, welche Ergebnisse die Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Dieses Wissen wäre dann die Basis, um weitere Überlegungen anzustellen.

Außerdem möchte ich – das haben viele Redner heute schon getan – noch einmal betonen, dass die Landesregierung bereits wichtige Maßnahmen ergriffen hat, um die Arbeitsbedingungen der Lehrer zu optimieren, von denen alle, die angestellten wie die verbeamteten Lehrer gleichermaßen profitieren. Für diese Maßnahmen stehen jährlich 50 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Aus diesem Grund wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal zu dem Antrag, zu der Frage von Frau Berger. Es steht eindeutig drin „Arbeitszeitkonten“, eindeutig „Teilzeitregelungen“ und eindeutig, dass Sonderregelungen, die jetzt für Lehrkräfte gelten, abgeschafft werden müssen in dem Moment, in dem grundsätzlich Beamtenrecht auf die angestellten Lehrerinnen und Lehrer übertragen wird.

Im November 2013 hat der Bildungsminister an die Lehrkräfte einen Brief geschrieben, um die Gründe der Verbeamtung zu erklären. Ich zitiere: „Wir befinden uns in einem harten Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und sind deshalb gezwungen, unsere Lehrkräfte auch zu verbeamten. Dies ist eine nötige Maßnahme, um den Schuldienst attraktiver zu machen. … Ich hoffe deshalb sehr auf Ihr Verständnis für die Entscheidung“. Ende des Zitats. Und genau darum gehts! Von Verständnis alleine wird nichts besser!

Sie haben gesagt, ich soll Ihnen weitere Merkmale nennen, wie man die Arbeitszeit von angestellten Lehrerinnen und Lehrern verbessern kann. Dazu zählt für mich die Mehrarbeit. Angestellte sind Angestellte und Beamte sind Beamte und in keinem Angestelltenverhältnis gibt es irgendwie eine Arbeitsleistung ohne Gegenleistung, nur bei den Lehrern. Die sind zu dreistündiger Mehrarbeit, unentgeltlicher Mehrarbeit, verpflichtet. Hier wird das Beamtenrecht auf die Angestellten übertragen. Angestellte haben aber einen Arbeitsvertrag, sie erhalten ein gewisses Entgelt für eine besondere Art von Arbeit und für den Umfang. Sie haben keine individuelle Arbeitszeit ausgehandelt und können somit meiner Meinung nach nicht zu einer unentgeltlichen Mehrarbeit beauftragt werden. Das ist bei Beamten etwas anderes.

Beamte haben selbstverständlich eine besondere Fürsorge oder für Beamte gibt es eine besondere Fürsorge, also im Umkehrschluss auch eine besondere Hingabe. Das haben wir bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrern nicht. Wir sind einfach davon ausgegangen, dass verbeamtet wird – so steht es ja in dem Brief von Herrn Minister Brodkorb –, weil die Verbeamtung eben attraktiver macht und wettbewerbsfähiger ist. Das heißt also, dass die angestellten Lehrerinnen und Lehrer jetzt nicht in so dermaßen attraktiven Bedingungen arbeiten wie die Beamten – und das möchten wir gerne ändern. Wir möchten für eine hundertprozentige Hingabe der

Angestellten auch eine hundertprozentige Fürsorge für die Angestellten haben.

Sie haben nach der Paralleltabelle – es gibt natürlich einige Gehaltsgruppen, die noch keine Paralleltabelle haben, aber dort, wo Lehrerinnen und Lehrer, ob angestellt oder verbeamtet, in der gleichen Entgeltgruppe sind, haben die angestellten Lehrerinnen und Lehrer trotzdem monatlich weniger, und ich würde auch schon von wesentlich reden – weniger Gehalt, weil sie eben nicht die Vergünstigung haben und von der Zahlung von Arbeitslosen- und Rentenversicherung befreit sind. Das sind Sachen, die können wir nicht rückwirkend machen, aber wir können die Arbeitsbedingungen der angestellten Lehrerinnen und Lehrer verbessern.

Und, Herr Gundlack, Arbeitszeitkonten, die Erhöhung der Arbeitszeit oder die Einführung, überhaupt die Ermöglichung von Arbeitszeitkonten mit gesundheitlichen Gefahren

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

in einen Pott zu schmeißen – dann müssen Sie die Arbeitszeitkonten verbieten! Was haben Sie denn hier geredet?

(Tilo Gundlack, SPD: Ich lese nur Ihre Sachen. Ich lese nur Ihre Sachen.)

Da müssen Sie erstens die Arbeitszeitkonten verbieten und zweitens müssen Sie dann die Mehrarbeit verbieten!

(Tilo Gundlack, SPD: Ich lese nur die Pressemitteilungen.)

Denn Mehrarbeit wird vielleicht zu gesundheitlichen Schädigungen führen, doch aber nicht, wenn einer freiwillig sagt, ich arbeite jetzt ein Jahr lang drei Stunden mehr oder auch nur eine mehr. Damit könnte doch die Mehrarbeit für die anderen Kollegen, die daraus dann vielleicht gesundheitliche Schäden hervorbringen, …

(Tilo Gundlack, SPD: Sie beklagen doch immer, dass die Lehrer zu viel arbeiten.)

Also so etwas habe ich wirklich noch nie gehört!

… dass die dann einfach …

(Tilo Gundlack, SPD: Sie beklagen doch immer, dass die Lehrer zu viel arbeiten.)

Schlucken Sie erst runter und dann reden Sie mit mir! Mit einem vollen Mund erzählt man nicht, das hat meine Mutter immer schon gesagt und das gilt auch für uns alle hier.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich habe leider keinen vollen Mund. Das tut mir leid. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das sind einfach,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das sind einfach Dinge, die miteinander nichts zu tun haben. Wir müssen ….

(Tilo Gundlack, SPD: Da müssen Sie das künftig in Ihren Antrag reinschreiben!)

Nee, Sie müssen nachdenken!

(Tilo Gundlack, SPD: Nicht so ein Kauderwelsch in Ihren Antrag schreiben!)

Nee, das ist kein Kauderwelsch! Ich kann ja nichts für mangelnde Lesekompetenz, Herr Gundlack.

(Tilo Gundlack, SPD: Doch! Doch!)

Dafür kann ich nichts.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe – Heinz Müller, SPD: Och! Oooch, Frau Oldenburg!)

Wir …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Oldenburg!

Ich möchte bitte an dieser Stelle zwei Hinweise geben: Zum einen soll eine lebhafte Plenardebatte nicht in einen Dialog ausufern – das war schon eine Tendenz –, und zum Zweiten bitte ich doch, sich in der Sache auseinanderzusetzen und persönliche Unterstellungen nach Möglichkeit zu vermeiden oder einzugrenzen.

Jetzt können Sie weitermachen. Bitte.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke schön.

Wir haben keine Möglichkeit, auf flexible Situationen an den Schulen auch flexibel genug zu reagieren, und das müssen wir können, und zwar durch die Einrichtung von Arbeitszeitkonten. Ich mache das mal deutlich am Beispiel eines Schülers, der schwer erkrankt. Das Ministerium stellt dafür Stunden zur Verfügung, und diese Stunden können nicht besetzt werden, weil es keine Lehrer gibt. Wenn jetzt aber zwei Lehrerinnen und Lehrer sagen, okay, für ein halbes Jahr erhöhe ich meine Arbeitszeit, um diesem Kind im Hausunterricht zu helfen, dann ist das einfach nur eine tolle Sache für alle und deswegen sollten die Arbeitszeitkonten angewendet werden.

Wir müssen überlegen, ob wir Lebensarbeitszeitkonten einführen können, denn nur dann haben wir auch eine Möglichkeit, nicht nur den Bedarf, den Sie genannt haben, weniger einzustellen, um dann eventuell mehr einzustellen, wir können auch mit Arbeitszeitkonten genau diese Höhen, also diese Spitzen, und die Täler ein bisschen regulieren. Das ist eine Möglichkeit, die Mehrarbeit zu minimieren, denn es ist ja nicht so, dass wir jetzt keine Mehrarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen zu verzeichnen haben. Wir haben 132.000 Stunden, die im letzten Schuljahr von Lehrerinnen und Lehrern mehr gearbeitet worden sind. Sie müssen wissen, dass ein angestellter Lehrer bis zu drei Stunden im Monat keine müde Mark und keinen müden Euro dafür erhält, dass er Mehrarbeit leistet.

Mehrarbeit wurde von den Lehrerinnen und Lehrern im Umfang von 125 Lehrerstellen geleistet, und wenn wir dieses Geld durch die geleistete Mehrarbeit nicht ausgeben müssen, dann erwarte ich, dass wir die Mehrarbeitsregelung für Lehrerinnen und Lehrer im Beschäftigtenverhältnis dahin gehend ändern, dass sie Mehrarbeit leisten, aber diese auch vergütet bekommen. Denn jeder weiß, dass Freizeitausgleich an den Schulen schlecht

möglich ist, weil dann ja wieder Unterricht ausfällt, der wiederum vertreten werden muss. Wir brauchen also diese Regelungen für angestellte Lehrerinnen und Lehrer, damit sie sehen, das ist das Angebot des Landes: Ich kann ein Arbeitszeitkonto einrichten und ich bekomme ab der ersten Mehrarbeitszeitstunde eine Vergütung. Ich bin sehr gerne bereit, Mehrarbeit zu leisten, möchte aber auch vergütet werden. Das müssen Angebote des Landes für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer sein und darüber muss man diskutieren, denn wir haben über 10.000 angestellte Lehrerinnen und Lehrer und das können wir nicht so einfach irgendwo in den Skat drücken. Da müssen wir reagieren und wir müssen flexibel reagieren.

Auch die Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten ist etwas, was Teilzeit unattraktiv macht. Bis zum Sommer 2014 gab es eine Regelung, dass teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer ihre Mehrarbeit nach drei Monaten bezahlt bekommen. Das ist jetzt aufgehoben worden. Da gibt es sogar einen Beschluss der Einigungsstelle, der besagt wider diese Dreimonatsregelung für die Teilzeitbeschäftigten: Nein, es bleibt bei zwölf Monaten. Also mit Einführung der Verbeamtung wurden gleichzeitig die Teilzeitregelungen für angestellte Lehrerinnen und Lehrer verschlechtert. Sie bekommen jetzt nicht nach drei Monaten vergütet, sondern auch erst nach zwölf Monaten wie vollbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer. Diese Regelung ist wieder rückgängig zu machen und teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern nach drei Monaten das Geld zu geben. Natürlich ist es mehr, weil es bei ihnen immer ein Siebenundzwanzigstel ist, im Gegensatz zu 26 Euro brutto bei Mehrarbeit einer vollbeschäftigten Lehrkraft. Das muss geändert werden.

Es gibt nur zwei Arten von Arbeit, das sind Teilzeitarbeit und vollbeschäftigte Arbeit. Ein Lehrer, der zu drei Stunden Mehrarbeit unentgeltlich im Monat verpflichtet ist, ist das dann ein ganz vollbeschäftigter Lehrer?

(Udo Pastörs, NPD: Überbeschäftigt!)

Wir müssen das rückgängig machen. Wir brauchen unbedingt attraktivere Bedingungen für angestellte Lehrerinnen und Lehrer, damit wir auch wirklich gleichberechtigter im Lehrerzimmer miteinander umgehen und auch, um Neiddebatten zu verhindern. Die haben da nichts zu suchen. Aber auch das Land muss seinen Beitrag dazu leisten.

Und die Anrechnungsstunden, die man als Schule vielleicht aus seinem Budget erwirtschaften kann – was Sie bei der Schulleitervereinigung vorgetragen haben –: Ich glaube, das ist insgesamt nicht zu Ende gedacht. Wenn ich Stunden erwirtschaften kann – das kann durchaus von Jahr zu Jahr mal möglich sein –, und ich plane den gesamten Unterricht so, dass ich diese Stunden erwirtschafte, da gehe ich jede Wette mit Ihnen ein,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Na, vorsichtig!)

dass der Unterrichtsausfall dadurch erhöht wird, weil ich mir sämtliche Puffer nehme, die ich hätte, wenn ein Lehrer krank ist. Ist ein Lehrer krank und ich habe zwei Klassen, die meinetwegen zusammen 35/36 Schülerinnen und Schüler sind, kann ich die durchaus dann auch einmal gemeinsam unterrichten. Bilde ich aber von Anfang an solche großen Klassen, kann ich auf die täglichen Herausforderungen und auch auf den täglichen Unterrichtsausfall, und das ist nur ein Beispiel, nicht mehr reagieren.

Ich wünsche mir, dass wir im Ausschuss darüber reden und dass wir im Ausschuss Möglichkeiten finden, Herr Minister, die Tätigkeit der angestellten Lehrerinnen und Lehrer so attraktiv und so wettbewerbsfähig zu machen, dass das dann vielleicht auch ein lockendes Angebot ist, dass Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern – und auch erfahrene – den Weg nach Mecklenburg-Vorpommern finden und dass die, die hier sind, bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Oldenburg, mein erster Hinweis – es sollen nur drei werden – ist, dass es richtig ist, dass wir bei den Bedingungen der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte Veränderungen herbeigeführt haben, aber die Verbindung zu den verbeamteten Lehrern, die Sie jetzt politisch bringen, ist, glaube ich, nicht richtig, sondern Sie müssen …

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das war zeitgleich.)

Ja, das mag zeitlich zusammenfallen, hängt aber aus folgendem Grund sachlich trotzdem nicht zusammen: Es gab in Mecklenburg-Vorpommern über viele, viele Jahre aus einem ganz einfachen Grund eine Reihe von Vergünstigungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil sie mussten.)

Weil dieses System in Zwangsteilzeit war und der Arbeitgeber durch verschiedene Instrumente versucht hat, diese Bürde abzumildern. Das ist ohne Zweifel eine Bürde gewesen, das will ich hier noch mal ausdrücklich sagen. Es gab keine Beschäftigtengruppe des Landes, die so stark zur Konsolidierung herangezogen wurde wie die Lehrer,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Richtig.)

das muss man auch mal ganz deutlich sagen, weshalb jetzt auch die 50 Millionen Euro und zahlreiche Verbesserungen mehr als gerechtfertigt sind. Aber manche Regelungen wurden deshalb zurückgenommen – und es hat da keinen Zusammenhang gegeben mit der Verbeamtung –: Weil das Lehrerpersonalkonzept ausgelaufen ist, sind natürlich auch die Maßnahmen ausgelaufen, die mit der Abfederung dieser sehr bürdevollen, anspruchsvollen Regelung zusammenhingen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Regelung, die wir den Schulleitern präsentiert haben und die große Zustimmung gefunden hat. Ich glaube nicht, dass Sie recht haben mit dem, was Sie sagen, und deswegen würde ich sehr dafür plädieren, keine Regelung

zu treffen, die für alle alles regelt, sondern eine, die Schulleitungen die Möglichkeit gibt, konkret vor Ort zu handeln. Beispiel: Wenn ich Schulleiter wäre, was ich nicht bin und voraussichtlich wohl niemals sein werde, …

(Udo Pastörs, NPD:
Gott möge das verhüten! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nee, Herr Renz, ich glaube, es wird nicht so weit kommen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
So als Seiteneinsteiger.)

… dann würde ich beispielsweise selbstverständlich versuchen, möglichst sparsam mit meinen Stunden umzugehen. Ich würde dann aber nicht alle Stunden, die ich übrig habe, in Anrechnungsstunden verwandeln, sondern ich könnte auch ohne Probleme mehrere Kollegen als Vertretungslehrer ausweisen in der Schule, also bestimmte Stunden vorhalten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Variable Stunden – eine Forderung von uns.)

Sehen Sie! Ja, aber das ist alles schon möglich, weil die Arbeitszeitkonten …

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, Herr Brodkorb! So viele Stunden
hat doch eine Schule nicht, Mensch!)

Lassen Sie mich einfach ausreden, Frau Oldenburg!

Aus dienstlichem Interesse sind derartige Konstruktionen möglich und am Ende würde derselbe Effekt eintreten. Sie können im Rahmen eines Schuljahres – und deswegen gibt es auch die Ausgleichsregelung für zwölf Monate – solche Systeme konstruieren, und ich verrate Ihnen jetzt etwas: Das machen eine Reihe von Schulleitern und Schulämtern auch, dass solche Reserven eingeplant werden. Das ist aber für mich gar nicht der Hauptpunkt.

Ihre Debatte über die langfristigen Arbeitszeitkonten, Frau Oldenburg, ist ausdrücklich richtig, aber zum falschen Zeitpunkt. Ich kann mich nur noch mal wiederholen: Wir haben in den nächsten Jahren etwa 300 Lehrer, die wir einstellen können, zum Ende des Jahrzehnts 600, vielleicht sogar noch mehr. Wenn wir jetzt langfristige Arbeitszeitkonten einführen, reduzieren wir die Einstellungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren auf 200 oder 100 Stellen. Dann stehen Hunderte junge ausgebildete Lehrer vor unseren Türen und kommen nicht rein ins Lehrersystem, und zum Ende des Jahrzehnts müssen wir nicht 600 oder 700, sondern 800, 900 oder 1.000 Lehrer einstellen über mehrere Jahre. Sie haben ja recht, es kostet nicht mehr, aber es würde uns in dramatische organisatorische Probleme bringen und deswegen sage ich, Sie machen den absolut richtigen Vorschlag zum absolut falschen Zeitpunkt.

Wir werden genau diese Frage in der Tat diskutieren müssen, wenn wir auf das Ende des Jahrzehnts blicken, weil wir vor folgendem Problem stehen: Wir verbeamten jetzt die Lehrer und im nächsten Jahrzehnt werden die Schülerzahlen wieder deutlich zurückgehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ganz genau.)

Dann haben wir die Situation, dass wir vor der Frage stehen, ob wir erneut ein Lehrerpersonalkonzept brauchen. Das wird natürlich nicht für die verbeamteten Lehrer gelten, sondern nur für die Angestellten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Richtig.)

Ich möchte dieses Szenario um jeden, na ja, um fast jeden Preis verhindern.

Eine Möglichkeit wäre dann in der Tat, den massiven Einstellungsbedarf zum Ende des Jahrzehnts durch langfristige Arbeitszeitkonten zu reduzieren. Das heißt, man würde ein bisschen weniger einstellen, die Kollegen würden dann aus dem Dienst ausscheiden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau.)

und ich würde keinen neuen Lehrerbedarf erzeugen, den ich am Ende gar nicht langfristig im System halten kann. Aber das ist eine Regulierungsfrage des nächsten Jahrzehnts, wenn wir das heute machen würden, würde es die Probleme verschärfen und nicht verringern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Zu Beginn der Mittagspause berufe ich den Ältestenrat zu einer Sitzung ein. Ich bitte alle Ältestenratsmitglieder, sich im Ältestenratszimmer einzufinden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3890 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3890. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3890 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber das war knapp.)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.15 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.47 Uhr

Wiederbeginn: 13.19 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und hoffe, dass alle gestärkt sind.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Globalisierung nach europäischen Standards gestalten – neue Wege bei der Beilegung von Investorenstreitigkeiten gehen, Drucksache 6/3884.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Globalisierung nach europäischen Standards gestalten – neue Wege bei der Beilegung von Investorenstreitigkeiten gehen
– Drucksache 6/3884 –

Das Wort zur Begründung hat Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine wenigen Damen! Meine wenigen Herren!

Vizepräsidentin Silke Gajek: Aber wir sitzen hier oben.

(allgemeine Heiterkeit)

Detlef Müller, SPD: Hochgeschätztes Publikum! In der letzten Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss zum Thema TTIP hat der Europaabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel, Bernd Lange, der auch gleichzeitig Berichterstatter im Europäischen Parlament zum Thema TTIP ist, gesagt, es sei aktuell die Zeit der Parlamente. Das kann man, wenn man möchte, auch noch mal in unseren „Landtagsnachrichten“ nachlesen. Ich glaube, recht hat er. Und ich glaube, Herr Dr. Brie hat in seiner letzten Rede auch schon auf diese Aussage hingewiesen. Insofern hat uns diese Aussage, aber insbesondere auch die Diskussion, die öffentliche Diskussion, die in den letzten Wochen und Monaten zum TTIP-Thema, wie ich finde, sehr kontrovers und intensiv geführt wurde, dazu bewogen, den heute hier vorliegenden Antrag einzubringen.

Ein Grund war aber auch, dass man, wie bei anderen Themen auch, häufig nur die Gegner allerorten hört. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sagen, dass ich persönlich den Eindruck habe, dass zu viel über Bedenken und Risiken und zu wenig über die gegenwärtige geopolitische Bedeutung des TTIP hier, insbesondere in Deutschland, gesprochen wird.

Wenn ich das so sagen darf, ziemlich lauthals haben insbesondere die Gegner mehr Transparenz gefordert und vielleicht auch nicht ganz zu Unrecht. Darum hat die EU-Kommission seit Anfang des Jahres neun Behandlungstexte ins Internet eingestellt. Bis heute, drei Monate danach, sind diese Seiten aufgerundet 2.300-mal angeklickt worden. Das sind 760 Klicks im Monat und 25 Klicks pro Tag.

Was will ich damit sagen? Nun sind endlich Dokumente öffentlich eingestellt, aber kaum jemand liest sie. Da kann ich Ihnen nur sagen: Schade, schade. Und lassen Sie mich in dem Zusammenhang zu diesen 2.300 Klicks vielleicht noch einen Vergleich bringen: Als der BVB-Trainer Jürgen Klopp am 15. April seinen Rücktritt zum Saisonende erklärte, hatte allein die Seite der FAZ 78.000 Klicks zu verzeichnen.

(Stefanie Drese, SPD: Ja, Detlef, Fußball eben.)

Offensichtlich gab es hier ein höheres öffentliches Interesse an einem Tag als für das Handelsabkommen TTIP in drei Monaten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, in dieser Woche findet in New York die neunte Verhandlungsrunde statt und nach all dem, was wir aus dem Ausschuss gehört haben, möchte ich sagen, ich beneide die Verhandlungsführer nicht. Dennoch glaube ich, dass am Ende des Tages auch Mecklenburg-Vorpommern von diesem Handelsabkommen profitieren wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im vergangenen Jahr haben Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern Waren im Wert von 7,2 Milliarden Euro ins Ausland verkauft. In die USA gingen Waren im Wert von 222 Millionen Euro. Das ist mehr als viermal so viel, wie aus den USA eingeführt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das wohl?)

Da ist also durchaus in beide Richtungen noch Luft nach oben.

Wie schwierig es für unsere Unternehmen gegenwärtig noch ist, in die USA zu exportieren, konnte man gestern, wie ich fand, in einem sehr guten Artikel im Nordkurier nachlesen. Als bekennender Biertrinker habe ich diesen Beitrag besonders aufmerksam gelesen. Dort wird nämlich beschrieben, welche Probleme eine mittelständische Brauerei aus Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig noch hat, wenn sie 100.000 Flaschen Bier für einen Preis von 30.000 Euro in die USA liefern will.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das gute Bier dahin zu schicken, das ist Vergeudung.)

Ja, aber wenn wir mal da sind, wäre es natürlich schön, wenn es dort auch unser Bier geben würde.

Da müssen zurzeit Zölle und bestimmte Einfuhrquoten berücksichtigt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Bockwurst fehlt da noch.)

Die Brauerei muss zahlreiche Zertifikate einreichen. Diese bestätigen zum Beispiel, dass das Bier ein Produkt aus Deutschland ist und den USA-Gesundheitsstandards entspricht, also zusätzlicher bürokratischer Aufwand. Würde es durch TTIP diese Handelszonen und Zölle nicht mehr geben, könnte die Brauerei bei diesem Geschäft circa 900 Euro einsparen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserem vorliegenden Antrag haben wir Ihnen vier Punkte aufgelistet, die wir als Koalition von diesem Handelsabkommen mit den USA erwarten. Ich glaube, dass alle demokratischen Fraktionen dem durchaus zustimmen könnten. Uns ist natürlich klar, dass Punkt 4 ganz besonders kontrovers diskutiert wird und auch bei den Verhandlungen immer wieder infrage gestellt wird. Aber als Vorsitzender des Rechtsausschusses ist mir – und ich habe mittlerweile den Eindruck, vielen anderen auch – die Idee der internationalen Handelsgerichtsbarkeit aus vielen Gründen sympathischer als die Schiedsgerichtsverfahren. Das habe ich auch im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme zu TTIP im AdR zum Ausdruck gebracht.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, mit dem vorliegenden Antrag bringen wir uns, wie ich finde, konstruktiv in die Diskussion zu dem Handelsabkommen zwischen der EU und den USA ein. Meine geschätzte Kollegin Drese wird dazu noch Weiteres ausführen. Ich

bitte Sie aber schon jetzt um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich in den Beratungsgegenständen zu dieser Landtagssitzung die Überschrift dieses Antrages las, war ich angetan, aber mir war nicht ganz klar, in welche Richtung die Reise gehen soll. Als ich den Antrag selbst las, wurde mir klar, dass insgesamt sehr vernünftige Maßstäbe zur Geltung kommen. Natürlich geht es der SPD und der CDU offensichtlich auch darum, das angekratzte Image von Handelsabkommen, des Freihandelsabkommens TTIP im Speziellen, etwas aufzupolieren. Aber ich denke, der Antrag geht in die richtige Richtung. Ich denke allerdings auch, dass man einiges konkreter und differenzierter formulieren kann und werde darauf noch eingehen.

Meine Fraktion wird sich in der Abstimmung enthalten. Ich selbst werde allerdings zustimmen. Da meine Fraktion aber ziemlich pluralistisch ist, darf ich trotzdem die Rede für unsere gesamte Fraktion halten.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: So sind wir.)

Zunächst eines vorweg: Es ist sicherlich bekannt, dass ich solchen Dingen, wie einem freien Handelsabkommen, offener gegenüberstehe als andere. Meine gesamte Fraktion und ich sind ohnehin keine Totalverweigerer.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich plädiere immer dafür, sich klar für oder gegen etwas zu entscheiden, wenn man den fertigen Gegenstand tatsächlich kennt. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt.

Wie aus der EU-Kommission zu erfahren ist, verzögert sich auch Vieles. Das spricht im Übrigen auch dafür, welche Wirkung die öffentliche Diskussion hat. Ich finde sie doch einigermaßen intensiv, ich bin da etwas optimistischer als Sie, Herr Müller. Sie zeigt auch, dass die Rolle der Parlamente gewachsen ist und dass das Europäische Parlament und die Kommission selbst eine sehr ernsthafte, aufmerksame Haltung gegenüber dieser Diskussion eingenommen haben.

Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Bernd Lange, das ist ja schon zitiert worden, hat bei uns im Ausschuss gesagt, es sei die Zeit der Parlamente. Meine Fraktion war dieser Meinung schon lange und hatte als erste Fraktion im Ausschuss – das werden Sie bestätigen – und auch hier im Plenum diese Fragen auf die Tagesordnung gebracht. Für mich ist es sehr erfreulich, dass die Regierungsfraktionen das inzwischen ebenso sehen.

Ich wiederhole meine Überzeugung, dass ein gut gemachtes Handelsabkommen wirklich Vorteile für viele, ja sogar für alle Menschen, haben kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Frage ist nur, wie geht man es an, und wie setzt man es um. Die Antwort heißt zunächst, dass man bereits von Beginn an größtmögliche Transparenz herstellen muss. Das ist bei TTIP bis heute nicht ausreichend passiert.

Meine Fraktion hatte die Herstellung der vollen Transparenz hier im Landtag bereits Ende 2013 gefordert. Obwohl dieser Antrag mit der Mehrheit der Großen Koalition abgelehnt wurde, ist man inzwischen vonseiten der Kommission dieser breiten öffentlichen Forderung nach mehr Transparenz zumindest teilweise nachgekommen. Es sind mehr Dokumente öffentlich gemacht worden, und die Zugänge für die Reading Rooms sind erweitert worden. Es ist gut, aber aus meiner Sicht noch lange nicht ausreichend.

Als äußerst problematisch – und das hat auch viel mit der Öffentlichkeit zu tun – sehe ich, dass das Verhandlungsmandat der EU-Kommission sehr lange geheim gehalten wurde. Wenn man einmal den Verhandlungsrahmen nicht öffentlich macht, muss man sich über das Misstrauen der Bevölkerung nicht wundern. Dann kann man es auch den Menschen nicht übel nehmen, wenn sie trotz aller Fortschritte immer noch erhebliche Skepsis gegenüber TTIP, gerade hier in Deutschland, hegen.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur in Deutschland, in Frankreich auch.)

Die Frage nach der Umsetzung eines solchen Abkommens ist sicher die problematischere. Durch diverse Anhörungen im Europa- und Rechtsausschuss sind wir inzwischen sehr gut informiert. Was ich persönlich mitgenommen habe, ist, dass ein Freihandelsabkommen in vielen Bereichen sehr sinnvoll erscheint. Ich denke da an die Zulassungsvorschriften in der Pharmaindustrie oder die Standards in der Automobilindustrie und meinetwegen auch bei den Brauereien. Das ist mir auch nicht ganz unwichtig.

(Rudolf Borchert, SPD: Tag des Bieres.)

Uns wurden aber auch erhebliche Bedenken mitgeteilt, etwa in Bezug auf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards – das kennen Sie und teilen Sie sicherlich auch – oder im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

(Burkhard Lenz, CDU: Das ist doch rausgenommen aus dem Mandat.)

Was ich aber ebenfalls mitgenommen habe – so habe ich den EU-Abgeordneten Bernd Lange jedenfalls verstanden –, ist, dass das Europäische Parlament keinesfalls leichtfertig mit diesem Abkommen umgeht, sehr selbstbewusst ist und die Bedenken der Zivilgesellschaft sehr, sehr ernst nimmt.

Ich möchte jetzt zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrags kommen. Unter Punkt 1 wird festgestellt, dass ein Handelsabkommen, namentlich TTIP, eine

Erhöhung des Industrieanteils am Bruttoinlandsprodukt bewirken kann. Ursprünglich war der Anstieg des Exportvolumens sowohl in der EU als auch in den USA und der damit verbundene Anstieg des BIP eines der tragenden Argumente. Es war von Hunderttausenden neuen Jobs die Rede.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Mittlerweile wurden diese Zahlen seitens der EU-Kommission herunterkorrigiert. Aktuell wird davon ausgegangen, dass mit TTIP das reale Bruttoinlandsprodukt der EU im Jahr 2027 um 0,48 Prozent und das der USA um 0,39 Prozent höher wäre als ohne. Diese Zahlen geben den Gesamteffekt nach einer Anpassungsphase von mindestens zehn Jahren an. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungsphase reden wir hinsichtlich dieser Hoffnung zurzeit nur über ein jährliches Wachstum des BIP von 0,05 Prozentpunkten pro Jahr. Das zur Relativierung von vielen Hoffnungen.

In Punkt 2 sprechen Sie sich dafür aus, dass ein solches Handelsabkommen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen Vorteile bringt. Dem stimme ich gern zu. Was ich aber vermisse in diesem Antrag, ist: In der EU und den USA gibt es 800 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Die müssen ebenfalls Vorteile durch ein derartiges Handelsabkommen haben. Es ist völlig richtig, dass TTIP kein Abkommen für Großkonzerne sein darf. Und natürlich müssen kleine und mittlere Unternehmen gestärkt werden. Aber letzten Endes muss hier ein Abkommen für die Menschen in Europa und in den USA ausgehandelt werden. Das sollte nach meiner Überzeugung niemals vergessen werden.

In Punkt 3 fordern Sie zunächst, dass europäische Standards nicht unterschritten werden. Damit, das wissen Sie, rennen Sie bei meiner Partei offene Türen ein. Wir freuen uns, dass diese Auffassung allgemein geteilt wird im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Wenn aber – und jetzt zitiere ich aus Ihrem Antrag – die Rede davon ist, „Gestaltung der Globalisierung nach den gemeinsamen Werten der EU und der USA“ vorzunehmen, komme ich doch etwas ins Grübeln.

(Udo Pastörs, NPD: Ich auch.)

Ich hoffe, dass tatsächlich gemeint ist, dass es eine Vorbildfunktion unserer Standards für die gesamte Weltwirtschaft sein soll.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es gemeint.)

Ich hoffe nicht, dass irgendjemand darunter vielleicht einen europäisch-amerikanischen Mechanismus versteht. Ich denke, diese Wortwahl hat einen Beigeschmack.

Der Punkt 4 Ihres Antrags, in dem es um den Investorenschutz geht, ist mir besonders wichtig.

(Stefanie Drese, SPD: Uns auch.)

Natürlich ist für Unternehmen, die im Ausland investieren, ein Schutz vor staatlicher Willkür erforderlich. Und natürlich gibt es diese staatliche Willkür weder bei uns in der EU noch in den USA.

(Udo Pastörs, NPD: Die gibt es in den USA.)

Die Idee eines internationalen Schiedsgerichtshofes finde ich in der Hinsicht wirklich gut. Aber wenn Sie diesen Gedanken schon haben, warum zeigen Sie nicht eine klare Kante gegen den ISDS-Investorenschutz?

(Burkhard Lenz, CDU: Deutschland ist jetzt dabei, davon zu profitieren.)

Vor nicht langer Zeit haben wir dieses Thema hier im Landtag auf die Tagesordnung gebracht. Unser Antrag wurde abgelehnt. Ich verfolge die Diskussionen innerhalb der SPD und in der Bundesregierung sehr aufmerksam. Ich kenne also auch die Unterschiede und Schwierigkeiten und akzeptiere sie natürlich. Doch gerade hinsichtlich des Niveaus und der Verlässlichkeit von Rechtsstaatlichkeit sowohl innerhalb der EU als auch in den USA halte ich eine klare Ablehnung von ISDS nach wie vor für wünschenswert und notwendig.

Letztlich bleibt mir festzustellen, dass der vorliegende Antrag deutlich in die richtige Richtung geht. Die von mir angeführten Kritiken sind nicht nur die meiner Fraktion, sondern auch meine persönlichen. Sie führen zur Stimmenthaltung meiner Fraktion. Wir werden auch unser entsprechendes Engagement entschieden fortsetzen. Ich persönlich habe, wie gesagt, eine etwas andere Haltung. Es ist für mich nicht die Frage, ob das Glas halb leer oder halb voll ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Für mich ist es halb voll.)

Für mich steht im Vordergrund, dass ich eine positive Tendenz sehe, dass die Meinungen aus der Öffentlichkeit, aus den Parlamenten, aus dem Europäischen Parlament und aus der Europäischen Kommission, ernst genommen werden. Dieser positive Prozess, den ich sehe, wo ich Sie, Herr Müller, nur unterstützen kann, steht für mich im Vordergrund. Deswegen werde ich dafür stimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brie.

Das Wort hat jetzt Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte, bevor ich zu meinem Manuskript komme, kurz etwas zu den ersten Ausführungen meines geschätzten Kollegen Dr. Brie sagen. Dass Handelsabkommen immer so verteufelt werden, kann ich überhaupt nicht verstehen. Ich glaube, Deutschland ist das Land mit den meisten Handelsabkommen überhaupt. Ich habe so das Gefühl, aufgrund der Konjunktur, die wir in Deutschland im Augenblick haben, sehen wir die Wichtigkeit solcher geopolitischer Schaffung von Freihandels…, von Handelsräumen ganz einfach zu lasch.

(Udo Pastörs, NPD: „Freihandel“ war schon der richtige Begriff.)

Wir sind zwar Exportweltmeister, aber man muss darüber nachdenken, dass die Produkte, die wir exportieren, auch zu 40 Prozent aus Importen bestehen. Wir sind also eine Handelsnation. Da ist es ganz wichtig, dass wir dieses

Handelsabkommen zwischen der EU und den USA schaffen, damit die Wirtschaft in Deutschland weiter auf einem hohen Standard bleibt und der Lebensstandard in Deutschland hoch bleiben wird.

Dazu muss ich noch sagen – ich hatte es auch schon mal erwähnt –, die ISDS, diese Investitionsschutzklauseln, sind von Deutschland erfunden worden. Ich habe die genauen Zahlen nicht mehr im Kopf, aber ich glaube, es sind ungefähr 1.400 Investorenschutzabkommen, die wir zum Schutz der deutschen Unternehmen mit anderen Ländern haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch normal.)

Deswegen ist diese Verteufelung, der Schutz der ISDS, ein bisschen mit Vorsicht zu genießen.

Aber jetzt möchte ich zu dem Antrag des Koalitionspartners kommen und auf mein Manuskript zurückgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem TTIP, das hatte mein Kollege Brie auch schon gesagt, haben wir uns nicht nur hier im Landtag, sondern auch schon mehrfach im Europa- und Rechtsausschuss befasst. Es gab die Anhörung – das ist auch schon erwähnt worden – schon zweimal im Europa- und Rechtsausschuss zu diesem Thema.

Durch das Freihandelsabkommen mit den USA wird Europa die Chance geboten, weltweite Standards mitzuprägen, und das ist, denke ich, ganz wichtig. Nur mit einem solchen Abkommen können wir auch langfristig ermöglichen, dass unsere Standards nicht ausgehöhlt werden. Ein erfolgreicher Abschluss bei den TTIP-Verhandlungen bietet uns die Chance, unsere eigenen Standards weltweit durchzusetzen. Sollte dies nämlich nicht gelingen, besteht angesichts des Aufstiegs anderer Wirtschaftsnationen – ich denke da an Südamerika, ich denke an Asien – die Gefahr, dass Europa in Zukunft die Standards anderer Gestaltungsmächte übernehmen beziehungsweise sich denen anpassen muss. Wenn die EU und die Vereinigten Staaten aber diese einzigartige Möglichkeit zum Abschluss des Abkommens nutzen, können Wirtschaftszweige und Verbraucher auf der ganzen Welt vielleicht daraus ihren Nutzen ziehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Udo Pastörs, NPD: Vielleicht.)

insbesondere dann, wenn das Abkommen Grundlage weiterer Vereinbarungen mit anderen Staaten wird. Vom TTIP-Abkommen könnten so auch Impulse für die internationale Annäherung von technischen Vorschriften und Normen ausgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist der gegenwärtig am meisten diskutierte Kritikpunkt eben das von mir auch schon erwähnte Investor-Staat-Schiedsverfahren, auch kurz ISDS genannt, also eine regelmäßig und in einer Vielzahl von Handelsabkommen aufgenommene Vereinbarung zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem betreffenden Staat.

Bereits in der Landtagssitzung im Januar 2015 wurde dies bei der Diskussion deutlich. Damals hatte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag eingebracht, der sich eben mit diesem Investor-Staat-Schiedsverfahren beschäftigte und als Ziel die Ablehnung jeglicher Handelsabkommen im Bundesrat beinhaltete, sofern in diesem eine solche Schiedsvereinbarung enthalten sein sollte. Aber, ich habe es schon erwähnt, gerade für die deutschen Unternehmen haben solche Regelungen für die Durchführung von Schiedsverfahren zwischen einem Investor und den Interessen des Staates eine lange Tradition und waren Grundlage sowie Voraussetzungen für wichtige Auslandsinvestitionen. Das habe ich auch in der Rede im Januar schon mal betont.

Dennoch bestehen Bedenken gegen die Vereinbarung eines solchen Investorenschutzes allgemein und beim TTIP im Besonderen. Ein häufig erhobener Einwand gegen solche Investor-Staat-Schiedsverfahren ist, dass außerhalb der staatlichen Rechtsprechung neue außergerichtliche Bedingungen geschaffen werden, die Deutschland dem Diktat der Konzerne unterwerfen und die politische Souveränität Deutschlands untergraben. Es werden unter anderem auch Befürchtungen dargestellt von einer nicht kalkulierbaren möglichen haushalterischen Belastungssituation aus solchen ISDS-Klagen, die durch Kürzungen in anderen Bereichen zu kompensieren wären. Derartige Bedenken sind jedoch völlig haltlos.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll das Investor-Staat-Schiedsverfahren grundsätzlich erst als letztes Mittel nach Ausschöpfung des Rechtsweges vor nationalen Gerichten eingeleitet werden können. Dies ist auch in einer Erklärung zum Handelsmandat der Europäischen Kommission im Juni 2013 so festgehalten. Die Befürchtung, dass unabhängig von rechtsstaatlichen Grundsätzen und ohne Berücksichtigung demokratisch verfasster Gesetze Schadensersatzansprüche in hohem Umfang den Investoren zulasten von Deutschland zugesprochen werden, geht daher fehl. Im Übrigen kann für die Frage der Beurteilung einer Notwendigkeit solcher Investorenschutzklauseln im TTIP nicht ausschließlich auf das Rechtssystem Deutschlands zurückgegriffen werden, da nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten ein gleich hohes Rechtsschutzniveau besteht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vollkommen verkannt bei der Kritik wird allerdings aus meiner Sicht die Entwicklung und Herkunft solcher Investor-Staat-Schiedsklauseln. Hier geht es um den Handel und die Investitionen von Unternehmen, also Kaufleuten im Geschäftsbetrieb. Über viele Jahrhunderte hat es sich entwickelt, dass Kaufleute ihre Geschäfte per Handschlag besiegelten und damit auch gebunden waren. Die Bedeutung dieses Handschlags wurde von Kaufleuten unterschiedlicher Nationen und Herkunft überall gleichermaßen verstanden und auch angewandt. Bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen ist dieses Geschäft per Handschlag zwischen Kaufleuten miteingeflossen. Mir ist natürlich bewusst, dass diese Sitte im Rahmen heutiger internationaler Handelsgeschäfte und der damit einhergehenden ständigen juristischen Beratung an Bedeutung verloren hat. Dennoch zeigt dieses Beispiel deutlich, dass sich gerade in Handelsgeschäften auch sinnvolle Regelungen außerhalb der geschaffenen Gesetzeslage entwickeln können.

Aus meiner Sicht handelt es sich bei dem Investor-Staat-Schiedsverfahren um eine solche vom Markt entwickelte Notwendigkeit, die auch heute noch ihre Bedeutung hat. Um jedoch nach Möglichkeit die Bedenken der Kritiker in diesem Punkt zu beruhigen, sollte aus unserer Sicht der in den Verhandlungen aufgetauchte Vorschlag eines

internationalen Schiedsgerichtshofes weiterverfolgt werden.

Allerdings sollte dieser nicht sofort anstelle der bewährten Investor-Staat-Schiedsverfahren zur Anwendung kommen, sondern allenfalls als Revisionsinstanz zur Prüfung solcher Entscheidungen eingerichtet werden. Aus diesem Grund ist es auch folgerichtig, diese Schiedsgerichtsrevisionsinstanz ausschließlich mit Berufsrichtern und Wissenschaftlern zu besetzen. An einer solchen Revisionsinstanz bei Investitionsschiedsverfahren fehlt es bisher.

Deshalb soll mit diesem Antrag die Landesregierung beauftragt werden, sich für die Prüfung der Errichtung eines solchen internationalen Schiedsgerichtshofes als Revisionsinstanz einzusetzen. Dies kann aus unserer Sicht auch zu einer Reduzierung der Bedenken der Kritiker und damit einem erfolgreichen Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und den USA beitragen. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe mal ziffernweise vor bezüglich des Antrags. Nach Ziffer 1 des Antrags soll der Landtag feststellen, dass ein Handelsabkommen wie TTIP helfen kann, das im Programm „Europa 2020“ formulierte Ziel der Erhöhung des Industrieanteils am BIP zu erreichen.

(Burkhard Lenz, CDU: Das wollt ihr ja nicht.)

Also mehr haben Sie hier nicht formuliert. Sie sind inzwischen sehr vorsichtig geworden. Das begrüße ich auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite denke ich, selbst dieses können wir als Landtag nicht feststellen.

Zu den Auswirkungen, welche dieses Abkommen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung haben könnte, sind zahlreiche Studien erschienen. Die drei wichtigsten sind von Sabine Stephan in dem „Zeit“-Artikel „Mehr Wachstum durch TTIP ist ein Märchen“ analysiert worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie kommt zu dem Ergebnis, dass selbst unter außerordentlich optimistischen Annahmen die von den Wissenschaftlern erwarteten Wachstums- und Beschäftigungseffekte winzig sind.

(Burkhard Lenz, CDU: Das hat Frau Malmström auch schon zurückgenommen.)

Ja, ich weiß. Sie sind insgesamt sehr vorsichtig geworden.

Sie fügt hinzu, diese magere Bilanz dürfte sich noch deutlich verschlechtern, wenn man, was die Studien nicht tun, die Kosten eines TTIP berücksichtigen würde. Wenn uns ein umfassendes Freihandelsabkommen mit den USA nun insgesamt ein zusätzliches durchschnittliches Wachstum um 0,05 Prozentpunkte pro Jahr bringt, ist das verschwindend gering.

(Burkhard Lenz, CDU: Man kann es auch schlechterrechnen.)

Ich frage mich, wie nun bei entsprechenden Berechnungen noch die Erhöhung des Industrieanteils am BIP nachgebildet werden soll. So weit dazu.

In Ziffer 2 des Antrages soll sich der Landtag dafür aussprechen, dass Handelsabkommen wie TTIP so ausgestaltet werden, dass vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen einen spürbaren Vorteil erfahren. Das klingt ja erst mal gut. Wie die entsprechenden Handelsabkommen dann gestaltet werden müssten, dazu schweigt sich der Antrag jedoch aus.

In einem Positionspapier des Bundesverbandes der Mittelständischen Wirtschaft, des BVMW, heißt es dazu: Der Bundesverband lehnt das geplante Investitionsschutzkapitel in TTIP in seiner jetzigen Form ab. „Kleine und mittlere Unternehmen haben weder die finanziellen Ressourcen noch die Zeit, um langwierige Schiedsverfahren zu führen. … Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Verfahren genutzt werden, um indirekten Einfluss auf staatliche Entscheidungen zu nehmen.“ Diese Kritik teilen wir.

Zum Verbraucherschutz äußere ich, dass der Bundesverband in dem Papier wie folgt sagt: Der Bundesverband von den Mittelständischen Unternehmen „setzt sich für die Wahrung hoher einheitlicher Standards und Schutzniveaus ein, auch wenn dies bedeutet, kritische Teilbereiche aus dem Abkommen herauszunehmen und in einem nachfolgenden Schritt zu harmonisieren“. Zur Erklärung strittiger Fragen könne ein Mechanismus vereinbart werden, um nicht in TTIP aufgenommene Themen ohne Zeitdruck zu verhandeln. Darunter falle der geplante Regulierungsrat.

Das damit angesprochene Verfahren der regulatorischen Kooperation ist jedoch in der Sachverständigenanhörung des Europa- und Rechtsausschusses massiv kritisiert worden. „Sollen die Gesetze, Richtlinien und Verordnungen nicht nur von Regierungsvertretern in Hinterzimmern festgelegt werden, so bedarf es einer neuen demokratischen Instanz, die die Regulierung vornimmt“, sagte der ehemalige Staatssekretär Ernst-Christoph Stolper. „Beim europäischen Binnenmarkt ist dies durch die Bildung der Politischen Union und die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments gelöst worden.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Bei der Bildung einer transatlantischen Freihandelszone“ oder auch nur einer partiellen Harmonisierung der Rechtsetzung „ist dieser Weg der Souveränitätsübertragung auf eine demokratisch verfaßte übergeordnete Ebene aber versperrt, die Gesetzgebung würde wieder dauerhaft in die Hinterzimmer verbannt.“ Wir können dem Bundesverband daher nicht in Gänze folgen. Wenn nun Ziffer 2 bedeutet, dass sich der Landtag die Position zu eigen machen soll, lehnen wir dieses entsprechend ab.

Zu Ziffer 3 des Antrages möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wir GRÜNEN sind der Ansicht, dass es durch Freihandelsabkommen wie TTIP nicht zu einer Verschlechterung von ökologischen und sozialen Standards kommen darf.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Da rennen Sie offene Türen bei uns ein. Insbesondere die bestehenden EU-Standards im Bereich der Produktionssicherheit, des Umwelt- , des Verbraucher- und Datenschutzes sowie bestehende Arbeits- und Sozialstandards sind keine Verhandlungsmasse

(Burkhard Lenz, CDU:
Haben wir auch nicht.)

und müssen auch nach Abschluss eines solchen Handelsabkommens weiterentwickelt werden können. Wenn das so gemeint ist, gehen wir da gerne mit.

Unter den in Ziffer 3 angesprochen gemeinsamen Werten der EU und der USA können wir uns im Rahmen der Globalisierung nicht so viel vorstellen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Zu Ziffer 4 – das ist dieses ISDS, was ja letztendlich, denke ich, auch Kernanliegen Ihres Antrages ist – möchte ich nur sagen, dass interessanterweise Hillary Clinton über Twitter bekanntgegeben hat, dass sie herzlich wenig von solchen Investitionsstaatsverträgen hält. Das ist interessant an der Stelle.

(Beate Schlupp, CDU:
Und wie bewerten Sie das?)

In Ziffer 4 des Antrages wird auf das Kompromisspapier von Siegmar Gabriel und einigen seiner europäischen Amtskollegen zum Investorenschutz Bezug genommen. Hierzu möchte ich auf eine Sachverständigenanhörung verweisen, die der Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages vor gut einem Monat durchgeführt hat.

Markus Krajewski, Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg trug dort vor, dass auch ein renommierter Investitionsschutz im TTIP-Abkommen die fundamentalen Probleme des Investitionsschutzes nicht beseitigen würde. Diese bestünden unter anderem darin, dass nur ausländischen Unternehmen die Möglichkeit zur Verfügung stehe, mit einem speziellen Mechanismus staatliches Handeln auf seine Vereinbarkeit mit allgemeinen Grundprinzipien, also faire und gerechte Behandlung, indirekte Enteignung zu überprüfen – mehr aber auch nicht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt daher den Antrag insgesamt ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beate Schlupp, CDU: Haben
Sie auch eine eigene Meinung?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Wirtschaftsweise aus
Lübtheen kommt jetzt.)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! SPD und CDU wollen Stimmung machen für das TTIP-Abkommen. Wir haben ja eben hier gehört bei dem Vertreter der SPD, dass es ihm zu sehr um Kritik geht und dass er die negativen Seiten doch als überbewertet einstuft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Freihandel ist klassisch bis heute in der Außenpolitik immer ein Instrument eines wirtschaftsimperialen Denkens. Das hat sich nicht geändert. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass – ich glaube, wenn ich mich recht erinnere – es Roosevelt war, der zum Freihandel gesagt hatte: Wer uns nicht die Türe öffnet, dem treten wir sie ein.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das hört sich eher nach NPD an. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das heißt also, mit dem Beispiel der Aufschließung der asiatischen Märkte Japans durch brutale Gewalt

(Jochen Schulte, SPD: Welcher Roosevelt war
das denn? Theodore oder Franklin Delano?)

wird jetzt hier selbstverständlich versucht, den amerikanischen Wirtschaftsimperialismus auszudehnen auf Europa, mehr Einfluss zu gewinnen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

aus Sicht der Amerikaner das amerikanische Machtpotenzial dahin gehend zu verbreitern, dass man hier mitgestalten kann, und das ganz massiv. Wenn Sie heute zum Beispiel die internationale Presse am Rande verfolgt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So wie Sie?)

dann wird Ihnen ein Zitat aufgefallen sein von Herrn Bercero,

(Jochen Schulte, SPD: Dass der die
Presse verfolgt, das glaube ich sofort.)

der als Verhandlungsführer für die EU tätig ist, der da sagt, dass sich bis heute die Amerikaner zu den strittigen Punkten – die auch hier Gegenstand der Kritik waren, insbesondere beim Beitrag der GRÜNEN – nicht geäußert haben, nicht konkret geäußert haben. Er verweist darauf, dass die Amerikaner sich das vielleicht bis zu den endgültigen Verhandlungen vorbehalten, doch zu entscheiden. Und ich weise darauf hin, dass schon vor Wochen durch die Medien ging, dass die Amerikaner geäußert haben, entweder gibt es dieses ISDS oder es gibt kein Abkommen. Punkt.

Was würde das bedeuten, wenn ich mit dem Punkt 4 anfange? Das würde bedeuten – und das hat auch der Vorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, immer wieder gesagt in unterschiedlichen Äußerungen und auch schriftlich –, dass das etwas ist, was nicht in die Welt gehört, in ein Abkommen zwischen zwei Wirtschaftsräumen, sondern dass bisher die ordentlichen Gerichte auch diese Probleme gelöst haben.

Wenn ich vielleicht noch mal auf die Asymmetrie der Exporte/Importe zwischen Europa und den Vereinigten

Staaten hinweisen darf, dann muss man sagen, das klappt doch schon ganz gut. Warum brauchen wir so was, wenn wir fast 300 Milliarden Exporte in die USA haben und die Amerikaner ihre Produkte noch nicht einmal zu 200, knapp 200 Milliarden nach Europa schicken? Das ist doch Ausdruck der Wertschätzung von Qualität und Preis der europäischen Waren, in erster Linie der deutschen, weil wir da einen ganz guten Handelsbilanzüberschuss haben, wie mit vielen anderen Nationen auch. Da bedarf es aus der Sicht der Deutschen überhaupt gar nicht einer solchen Bestimmung. Das ist unsere Position.

Es kann nur etwas vernünftig geregelt werden im europäischen Sinne, wenn es innerhalb Europas Konsens gibt, wenn sich die europäischen Nationen einig sind, was eigentlich der europäisch-amerikanische Wert ist, den Sie hier beschwören. Wo sind die gemeinsamen Werte? Wie sieht diese Wertegemeinschaft aus? Die hat ja sehr große Kratzer bekommen in den letzten 10/15 Jahren, wie Ihnen nicht verborgen geblieben sein dürfte.

Und dann der Bezug auf unser Bundesland, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-SPD-Koalition. Wenn Sie argumentieren, dass es Chancen für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gäbe durch dieses Abkommen, dann müssen Sie doch den kleinen und Kleinstbetrieben hier mal erklären, wie sich das – formaljuristisch ausgestaltet – denn auswirken könnte, wo wir doch hier Betriebe haben, die im Schnitt noch nicht einmal zehn oder zwölf Angestellte haben und deren Produktpalette überhaupt vom Volumen her in der Regel nicht geeignet ist, auf den Markt der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu gehen.

(Burkhard Lenz, CDU: Doch!)

Partiell mit ganz bestimmten speziellen Produkten, ja, aber nicht in der Breite, wie das hier versprochen wird.

Jetzt lassen Sie mich noch einen Hinweis geben, wenn er mir gestattet ist, auf die Historie der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Bezug auf Freihandel. Zu Amerika gehört auch Hawaii, wie Sie alle wissen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt?)

Das ist ein bisschen weit weg von Amerika, das liegt schon ein bisschen weit im Pazifik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt, im Pazifik?)

Und was da passiert ist, das sollten Sie dann bitte schön auch mal studieren. Da haben die Amerikaner ihre Investitionen nämlich de facto dadurch geschützt nach anfänglichem Zögern, indem sie mit Militär reingegangen sind und von dem ehemaligen Wanderprediger, der da zu sehr viel Geld gekommen ist, den Besitz sicherten, indem sie das Land besetzten und gesagt haben, so, nicht nur die Fabriken und nicht nur das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen der amerikanischen Firmen gehören jetzt Amerika, sondern euer ganzes Land.

Dass das so mit Europa heute nicht mehr möglich ist, das haben die Amis verstanden. Jetzt versucht man natürlich den Einfluss über Wirtschaftsimperialismus, durch Schaffen von Freihandelsabkommen – Beispiel Mexiko –, gezielte Überschuldung und damit durch Beherrschung des gesamten mexikanischen Marktes, Ölindustrie et cetera. Was wir hier haben und was wir bekommen werden, ist eine Konzentration von Macht bei großen Konzernen zum Nachteil der Nationalstaaten.

Ich verweise auch auf die berühmten Hühner- und Hähnchenexporte von der EU nach Afrika, wo das, was unserem Standard, den Sie weltweit durchdrücken wollen, wie wir gehört haben, nicht mehr entsprach, nach Afrika geschoben wurde und die Afrikaner ihre regionalen Wirtschaftskreisläufe damit vollkommen zerstört haben auf diesem Gebiet.

(Thomas Krüger, SPD: Es geht nicht um Standards! Das hat nichts mit Standards zu tun.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer lacht da, wenn Sie das Gleiche versprechen von TTIP, was Sie den Menschen bei dem Euro versprochen haben? – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen so einen Quatsch ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Monaten haben wir im Europa- und Rechtsausschuss intensiv über Handelsabkommen und deren Bedeutung für unser Bundesland diskutiert. Und wer mit offenen Augen durch die Fußgängerzonen der Städte gegangen ist, der hat die Aktualität des Themas auch an der Mobilisierung zur Unterschriftenleistung dagegen erkannt.

Uns als Landtag fordert die Debatte heraus, uns auch zu TTIP, CETA oder TiSA zu positionieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Deswegen haben Sie immer unsere Anträge abgelehnt?!)

Und dass wir als SPD ein Thema mitgestalten, haben die letzten Wochen von der Europa- bis zur Landesebene gezeigt. Mein Kollege Detlef Müller hat das in der Einbringung erwähnt, dass wir mit diesem Antrag ein Zwischenfazit ziehen und die weiteren Verhandlungen genau beobachten und begleiten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Vergangenheit hat kaum jemand Notiz davon genommen, wenn die EU-Kommission Freihandelsabkommen ausverhandelt hat. Wer hat die Verhandlungen zum Abkommen mit Kolumbien und Peru 2010 verfolgt und kritisch begleitet? Ich denke, dass sich die Anzahl derer in Grenzen hält, auch bei Opposition und NGO.

Sozialdemokraten auf europäischer Ebene haben dem Verhandlungsergebnis gegenüber erhebliche Zweifel geäußert, weil die Menschenrechtslage in den genannten Ländern katastrophal ist, unzureichende Mechanismen zur Suspendierung des Abkommens vorgesehen waren und die Kommission international unabgestimmt vorangegangen ist. Die öffentliche Empörung ist ausgeblieben. Insofern ist es gut, dass Freihandelsabkommen jetzt öffentlich in Parlamenten besprochen werden, auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Wir wollen Freihandel gestalten und unter die Prüfung von Rechtsstaatlichkeit setzen. Dazu müssen wir aber auch den Weg gehen, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten des geregelten Freihandels zu erklären. Warum unterstützen wir die Verhandlung zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft? Wir unterstützen diese, weil sie eine berechtigte Chance gibt, den Anteil des Bruttoinlandprodukts, ein wesentliches Ziel von „Europa 2020“, auch bei uns im Land zu erhöhen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Uns ist vor allem wichtig, dass kleine und mittlere Unternehmen durch TTIP und CETA profitieren. Vergleichen Sie dazu auch das Interview gestern im Nordkurier

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

von der IHK Neubrandenburg.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ja, die sind kompetent.)

Erstmals haben wir mit den USA die gemeinsame Chance, Globalisierung zu gestalten und, Herr Dr. Brie, ich meine das aus europäischer Sicht. Das ist wohl auch die Aufgabe der Verhandler auf unserer Seite, diese europäische Sicht in die Verhandlungen auf Standards und Werte einzubringen.

Bei aller Kritik an den USA, die natürlich zum Teil gerechtfertigt ist, der Rest ist plumper Antiamerikanismus, haben wir doch mit den Amerikanern die größten Schnittmengen in unserer Demokratie, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

(Udo Pastörs, NPD: Wo fängt der an,
der plumpe Antiamerikanismus?)

Wir möchten qualitativ hochwertige Arbeitsplätze schaffen und die Verbraucher direkt begünstigen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das heißt auch, dass unsere in Jahrzehnten hart erkämpften Verbraucherschutzstandards nicht angetastet werden. Lesen Sie bitte das Verhandlungsmandat und die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments! Dann kristallisiert sich heraus, dass diese Standards auch mit TTIP gelten werden.

Es gehört aber auch dazu, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, dass Sie mit der Mär von Chlorhühnchen und Standardabsenkungen aufhören. Damit tragen Sie jedenfalls nicht dazu bei, dass wir bei den Bürgern eine sachliche Aufklärung fördern können.

Insofern, meine Damen und Herren, gehen wir auch mit diesem Antrag voran,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie verwechseln
Ursache und Wirkung.)

wenn wir unsere europäischen Standards zur Gestaltung der Globalisierung nutzen wollen. Ich möchte nicht, dass China oder Indien, vielleicht sogar im Verbund, uns ihre Standards im weltweiten Handel vorschreiben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte, dass wir als Europäer den Anspruch haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

im Staatenverbund eine soziale Handelspolitik politisch selbst zu gestalten. Dazu gehört auch die Reformierung von außergerichtlichen Schiedsstellen. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich mich sehr freue, dass wir eine solche Passage mit der CDU zusammen in diesen Antrag eingebracht haben.

(Burkhard Lenz, CDU: Nur mir zu verdanken.)

Wir sagen ganz eindeutig, dass wir private Schiedsstellen in TTIP ohne öffentliche Kontrolle nicht haben wollen und das auch nicht als Notwendigkeit ansehen. Es ist nur folgerichtig, dass wir aus unseren Ausschussberatungen das Fazit ziehen, die sozialdemokratischen Handelsminister auf EU-Ebene in ihrem Vorschlag zur Etablierung eines internationalen Handelsgerichtshofes zu unterstützen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, richtig.)

Das veraltete Konstrukt ISDS hat ausgedient,

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

und das ist auch gut so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir Parlamentarier haben im Europaparlament, im Deutschen Bundestag und im Landtag unsere Position zu ISDS und TTIP klar definiert, während die EU-Kommission noch an neuen Vorschlägen arbeitet. Am Dienstag habe ich in der „Frankfurter Allgemeinen“ lesen können, dass Frau Kommissarin Malmström im Mai neue Vorschläge zur Reform des Investorenschutzes vorlegen möchte. Frau Malmström ist sehr gut beraten, die Forderungen des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen zu beachten, nämlich die der Streichung von ISDS in TTIP.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Die Kommission sollte vielmehr auf den Vorschlag der Handelsminister setzen und diesen zielführend vorantreiben. Damit arbeiten wir daran, Reformen anzustoßen und zu gestalten, während andere diese Arbeit scheuen wie der Teufel das Weihwasser.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel reist derzeit durch Europa, um andere Länder für die Problematik von ISDS zu sensibilisieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Vorschlag für einen internationalen Handelsgerichtshof geht jedoch in die absolut richtige Richtung, vor allem um eine Paralleljustiz zu verhindern. Dass sich dieser Einsatz politisch bezahlt macht, zeigen die Verbesserungen in CETA. Auch beim Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren enthält CETA schon deutliche Verbesserungen. Es ist inzwischen klar, Transparenz wird eingehalten, sämtliche Unterlagen werden veröffentlicht, alle Anhörungen sind öffentlich, interessierte Gruppierungen, wie NGO oder Gewerkschaften, können Anträge einreichen und Stellungnahmen abgeben. Das ist etwas, was unser deutsches Recht so nicht kennt. Die Unabhängigkeit der

Schiedsrichter wird garantiert. All das sind Änderungen, an denen auch Sozialdemokraten maßgeblich mitgewirkt haben. Ihre totale Verweigerungshaltung, liebe Frau Gerkan – nun ist sie gar nicht da –, hat den Bürgern überhaupt keine Verbesserungen gebracht.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass ich mich in den vergangenen Wochen sehr über die Äußerungen von Herrn Dr. Brie gefreut habe, was Freihandelsabkommen betrifft.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Europapolitisch gehen wir an dieser Stelle in die gleiche Richtung.

(Stefan Köster, NPD: Kapitalismus pur. –
Udo Pastörs, NPD: Total.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Sinne unseres europapolitischen Verständnisses in diesem Landtag bitte ich Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3884. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3884 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete David Petereit hat fristgemäß Einspruch gegen den erteilten Ordnungsruf zum Tagesordnungspunkt 5 in der 91. Sitzung eingelegt. Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung ist der Einspruch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nach Eingang des Einspruchs zu setzen. Die erforderliche Beteiligung des Ältestenrates ist heute erfolgt. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Abstimmung über diesen Einspruch am Ende der heutigen Sitzung als Zusatztagesordnungspunkt 2 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Der Abgeordnete Dr. André Brie
tritt an das Präsidium heran.)

Oh, ich würde noch gerne einen Protokollhinweis geben zum Tagesordnungspunkt 18.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Es gab zwei Zustimmungen, und zwar von der Fraktion DIE LINKE, von Herrn Brie und von Herrn Dr. Hikmat Al-Sabty. Das habe ich übersehen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Oder wollen wir es noch mal wiederholen?

(Zurufe aus dem Plenum: Nein.)

Ich glaube, das ist jetzt für das Protokoll so in Ordnung. Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er muss sowieso
Strafe zahlen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Mannschaftskasse lauert schon.)

Dann würde ich jetzt gern den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen und das ist der **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Griechischen Forderungen nach Reparationen eine klare Absage erteilen, Drucksache 6/3901.

Antrag der Fraktion der NPD
Griechischen Forderungen nach
Reparationen eine klare Absage erteilen!
– Drucksache 6/3901 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Griechenland will nicht nur noch mehr Geld von den Ländern der Europäischen Union, sondern fordert uns Deutsche auf, bis zu 300 Milliarden Euro Reparationszahlungen für Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg zu zahlen.

Meine Damen und Herren, wie kommt es zu dieser plötzlichen Neuauflage von Forderungen auf Wiedergutmachung durch die Griechen an unsere Nation? Die Vorgeschichte ist, dass die Griechen massiv ihre Bilanzen fälschten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Vorgeschichte
ist der Zweite Weltkrieg, Herr Pastörs. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und dies unter Mitwisserschaft der seinerzeitigen Bundesregierung um die Einführung des Euros für die Griechen. Alle warnenden Stimmen, dass Griechenland in keiner Weise über die wirtschaftliche Leistungskraft verfüge, um selbst langfristig den Maastricht-Kriterien zu genügen, wurden in den Wind geschlagen. Was folgte, ist Ihnen allen bekannt. Griechenland ist pleite und Deutschland zahlt.

Mit Übernahme der Macht durch die linksgerichtete neue Regierung in Athen unter Herrn Tsipras konfrontierte man Deutschland mit Wiedergutmachungsforderungen in Höhe von 278,7 Milliarden Euro. Das entspricht in etwa einem gesamten deutschen Bundesjahreshaushalt. Und damit noch nicht genug, die Deutschen sollen zahlen, erklärte auch der Vizepräsident Pangalos, und zwar nicht nur die 278,7 Milliarden, sondern auch das von den Deutschen aus der griechischen Zentralbank im Zweiten Weltkrieg gestohlene Gold.

Und wie reagierten hierauf die deutsche Bundesregierung und die anderen im Bundestag vertretenen Parteien? In gewohnter Manier bekannte sich der gesamte Berliner Machtklüngel zunächst zur deutschen Schuld. DIE GRÜNEN zeigten sich erfreut, dass die Griechen endlich den deutschen Steuerzahler vor ein internationales Gericht zerren wollen, um die Forderungen für durch Deutsche begangenes Unrecht einzutreiben, wie die GRÜNEN meinten. Die Linkspartei geht da noch ein

Stück weiter und hält es durchaus für verständlich, dass der griechische Staat deutsches Eigentum in Griechenland beschlagnahmen lassen will, um Reparationsgelder einzutreiben.

Meine Damen und Herren, was den angeblich von den Deutschen geraubten griechischen Goldschatz angeht, sollte sich der Vizepräsident Griechenlands dahin gehend belehren lassen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Am besten noch von Ihnen, was?!)

dass die 18,86 Tonnen Scheingold nicht von Deutschen, sondern im Frühjahr 1941 mit einem britischen Kriegsschiff zunächst in Richtung Ägypten verschwanden und am Ende in den Tresoren der Bank of England in London verwahrt wurden, womit diese Forderung gegen unsere Nation erledigt sein dürfte.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Was nun die fast 300 Milliarden Finanzforderungen angeht, so entbehren diese jeder Grundlage. So ist im Reparationsabkommen vom 14. Januar 1946, an dem neben Griechenland auch 17 andere Nationen teilnahmen, in zwei Kategorien A und B klar geregelt, welche Wiedergutmachungsforderungen in welcher Höhe Teilnehmerländer an Deutschland stellen konnten. Die Teilnehmerstaaten beschlossen, dass die Forderungen sämtliche Regierungs- und Privatansprüche abdeckten, einschließlich Besatzungskosten, möglicherweise notwendiger Kredite für die Besatzung sowie Ansprüche an die Reichskreditkassen.

Durch den Zerfall in zwei Machtblöcke Ost/West kam es sodann zum Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953, das am 24. August desselben Jahres ratifiziert wurde. In diesem Abkommen wurde unter dem deutschen Verhandlungsführer Josef Abs mit einer vereinbarten Gesamtreparationssumme in Höhe von 13,73 Milliarden Westmark ein endgültiger Schlussstrich gezogen. Die Vereinbarung bezog die Forderungen von 70 Staaten gegen Deutschland ein, darunter auch Griechenland. Deutschland zahlte bis 1988 eine letzte Rate und erfüllte hiermit komplett das Londoner Schuldenabkommen. Ergänzend hierzu kam es dann zwischen 1991 und 1998 zusätzlich zu bilateralen Entschädigungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Ostblocks. Diese Zahlungsverpflichtungen wurden ebenfalls mit einer letzten Ratenzahlung in Höhe von 69,9 Millionen Euro am 3. Oktober 2010, dann von Ost- und Westdeutschland gemeinsam getragen, erledigt. Mit dieser Zahlung wird ein Schlussstrich unter alle bekannten finanziellen Forderungen gegen Deutschland aus dem Zweiten Weltkrieg gezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Griechen wissen genau, dass sie sich völkerrechtlich hier auf sehr dünnem Eis bewegen, werden jedoch mit Schwingen der Moralkeule besonders von den LINKEN und GRÜNEN hier in diesem Hause und im Bundesparlament scheinheilig unterstützt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Scheinheilig sind Sie. – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht meiner Fraktion ist es daher notwendig und richtig und wichtig, dass wir hier und heute den Landtag auffordern, sich der Meinung der Bundesregierung anzuschließen und festzustellen, dass es keine weiteren Ansprüche Griechenlands auf Reparationsleistungen gegenüber Deutschland mehr gibt, und darüber hinaus die Bundesregierung aufzufordern, dies der griechischen Regierung hochoffiziell und formal mitzuteilen.

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD)

Es ist an der Zeit, nicht nur den Griechen klaren Wein einzuschenken und den Mut aufzubringen,

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

ihnen zu sagen, dass ihr Land beim Verbleib in der EU-Zone mit einem Verschuldungsgrad von 175 Prozent sich nie mehr seine Freiheit zurückerobern kann,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

da die Knechtschaft des Zinses dies de facto gar nicht mehr zulässt. Und es ist ebenso an der Zeit, auch den Deutschen reinen Wein einzuschenken, indem die Regierenden das deutsche Volk darauf vorbereiten sollten, dass der Zusammenbruch der Euro-Währung nicht Hirngespinst einer Verschwörungstheorie ist, sondern ein sich deutlich abzeichnendes realistisches Szenario darstellt, das in Bankkreisen schon längst offen diskutiert wird. Aber weder ein Ausscheiden Griechenlands aus der Euro-Währung oder ein weiteres Nachgeben griechischer Forderungen sorgt für die Lösung der Währungsspannungen innerhalb der EU. Nur eine konsequente Entscheidung der Bundesregierung, nämlich der Austritt Deutschlands aus der betrügerischen Euro-Währung, wendet zukünftigen Schaden vom deutschen Volke ab.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt somit das Vertrauen der Deutschen in die eigene Leistungsfähigkeit und Währungsstabilität wieder her.

Meine Damen und Herren, warum lassen Sie sich eigentlich immer wieder mit dem Hinweis auf den Zweiten Weltkrieg moralisch von ausländischen Interessengruppen erpressen

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie jetzt von Griechenland?

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist unerhört! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

In der Geschichte der Menschheit hat wohl keine andere Nation nach einem verlorenen Krieg so bereitwillig und selbstlos Wiedergutmachungszahlungen geleistet wie wir Deutschen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hör auf jetzt! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
kann doch wohl nicht wahr sein! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und es ist perfide, wenn sogenannte befreundete Nationen wie Israel oder auch jetzt die Griechen immer wieder versuchen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sollten sich was schämen! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

mittels moralischer Erpressung noch das Letzte aus dem deutschen Steuerzahler herauszupressen. Der ehemalige Berater des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Heinrich Basilius Streithofen bezeichnete die Polen einst als, Zitat, „die größten Ausbeuter des deutschen Steuerzahlers“, Zitatende.

(Zuruf aus dem Plenum:
Hör doch auf!)

Dies mag zu seiner Zeit zutreffend gewesen sein. Heute ist deutlich zu erkennen, dass der größte Ausbeuter des deutschen Steuerzahlers die Europäische Union darstellt und mit der Schaffung der Europäischen Zentralbank das Ausplündern der Menschen unseres Landes über die Währung systematisch erfolgt.

(Heiterkeit bei
Patrick Dahlemann, SPD: Süß!)

Meine Damen und Herren, spielen Sie nicht weiter den guten Europäer

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was schreien Sie denn so?!
Wir sind doch nicht taub!)

auf Kosten der schaffenden Bevölkerung in unserem Land.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Dazu gehört auch die Zurückweisung griechischer Reparationszahlungen sowie der Austritt unserer Nation endlich aus dieser betrügerischen EU und aus dem Euro.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben
wir nun schon dreimal gehört.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal greift die NPD ein Stammtischthema auf, das auf Bundesebene sicherlich besser verortet wäre, ganz nach dem Motto, Hauptsache, dicke Backen machen, auch wenn man weiß, dass man mit diesem Thema im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eigentlich falsch ist.

(David Petereit, NPD: Mit dicken
Backen kennen Sie sich aus, ne? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Thomas Krüger, SPD: Persönliche
Beleidigungen, das können sie.)

Darüber hinaus ist es wohl mehr als offensichtlich, dass die Herren von der Fensterbank natürlich genau wissen, dass die demokratischen Fraktionen bezüglich dieses Themas unterschiedliche Auffassungen haben.

(Heiterkeit bei David Petereit, NPD)

Ach, wissen Sie, wenn man sich geistig mit Ihnen duellieren könnte, dann wäre es ja gut. Aber Ihnen fehlen wirklich die Waffen, das ist Ihr Problem.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von David Petereit, SPD)

Dass die Herren von der Fensterbank natürlich genau wissen, dass die demokratischen Fraktionen …

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und David Petereit, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Borchardt, einen ganz kleinen Moment.

Sie haben nachher die Möglichkeit zu reden. Ich bitte jetzt um die entsprechende Ruhe und, Frau Borchardt, Sie können fortfahren.

(Stefan Köster, NPD: Bis jetzt hat
Frau Borchardt ja gar nichts gesagt,
nur dummes Zeug geschwatzt.)

Also, Herr Köster, halten Sie sich zurück! Es sind mehrfach heute schon Ermahnungen erfolgt.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Sie können nachher hier noch reden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Beschwören Sie es nicht herauf!)

Frau Borchardt, jetzt bitte.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darüber hinaus ist es wohl auch mehr als offensichtlich, dass die Herren von der Fensterbank natürlich genau wissen, dass die demokratischen Fraktionen bezüglich dieses Themas unterschiedliche Auffassungen haben.

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind doch Marxistin. –
Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

Aber es wird Sie nicht überraschen, dazu stehen wir auch. Und natürlich wissen Sie auch – wenn es nicht so sein sollte, ist das natürlich auch Ausdruck Ihres parlamentarischen Wissens –, dass der Landtag die Bundesregierung verfahrensrechtlich nicht zum Handeln auffordern kann.

(Udo Pastörs, NPD: Doch, das kann er.)

Und genau das fordern Sie in Punkt 2 Ihres Antrages.

(Udo Pastörs, NPD: Das machen Sie doch auch laufend mit Ihren Anträgen.)

Meine Damen und Herren, in der Begründung des Antrages schreiben die Verfasser, dass Sie die griechischen Forderungen als Frechheit empfinden,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

insbesondere wegen der großzügigen finanziellen Hilfen, die die Bundesrepublik Griechenland hat zukommen lassen. Wissen Sie, es ist nicht nur eine Frechheit, sondern mehr als dreist und zynisch, dass gerade Sie dieses Thema, in welcher Art auch immer, besetzen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Aber auch das zeigt deutlich, wes Geistes Kind Sie sind und in welcher politischen Tradition Sie nach wie vor stehen. Ihnen ist es egal, wie es den Menschen anderer Völker ergangen ist. Und wie schon vor 1945 Ihre geistigen Vorväter

(Stefan Köster, NPD: Immer das gleiche inhaltsleere Gedusel von Ihnen.)

verbreiten Sie Lügen über die Menschen in den damals besetzten Gebieten, die aus Ihrer Sicht vollgefressen seien, während die Deutschen sich einschränken müssten.

(Udo Pastörs, NPD: Wer sagt denn so was?! Wer sagt denn so einen Blödsinn?)

Aber heute schaffen Sie es nicht, die Menschen für Ihre Lügen und Hetzkampagnen zu gewinnen.

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie mal in den Spiegel! Vielleicht finden Sie dann die Antwort.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, jetzt reichts!

Frau Borchardt, einen Moment.

Also ich bitte hier von persönlichen Beleidigungen Abstand zu nehmen. Und halten Sie sich jetzt zurück!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Wenn sie von Vollgefressenen spricht.)

Halten Sie sich zurück! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie können hier gleich reden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. – Stefan Köster, NPD: Zwischenrufe sind aber zugelassen, glaube ich.)

Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber heute schaffen Sie es nicht, die Menschen für Ihre Lügen und Hetzkampagnen zu gewinnen, schon allein deshalb, weil die Menschen in Deutschland wissen, kaum ein Volk hat dermaßen unter faschistischen Gräueltaten leiden müssen wie das griechische.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bis zu 80.000 griechische Juden sind in Vernichtungslagern ums Leben gekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, geht das schon wieder los?!)

Tausende Griechen wurden von den Besatzungstruppen ermordet. Und wir reden hier nicht von Menschen, die bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen sind, wir reden von Zivilisten,

(Udo Pastörs, NPD: Reden Sie mal von den Opfern der Partisanen!)

die als Vergeltung für getötete deutsche Soldaten hingerichtet wurden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wissen, dass für jeden toten deutschen Soldaten zwischen 50 und 100 Zivilisten hingerichtet werden sollten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wurden.)

Sie wissen, dass durch diese Geiselmorde zwischen April 1941 und Oktober 1944 allein im Athener Stadtgebiet mehr als 3.000 Menschen umgebracht wurden.

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch!)

Sie wissen von den Massakern in Distomo,

(Udo Pastörs, NPD: Wo?)

in einem großen Dorf am Rande des Parnass unweit von Delphi, wo Einheiten der Waffen-SS am 10. Juni 1944 mindestens 218 Zivilisten, ungefähr jeden neunten der rund 1.800 Einwohner, töteten. Sie wissen von der durch die Besatzungspolitik hervorgerufenen Hungersnot. Im Wesentlichen durch Beschlagnahme von Nahrungsmitteln und Brennstoff verhungerten und erfroren im Winterhalbjahr 1941/42 insgesamt mehr als 300.000 Menschen. Am Ende verlor Griechenland durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen etwa ein Zehntel seiner Bevölkerung.

Ich könnte diese Aufzählung von Gräueltaten fortführen, Gräueltaten, die man auch 70 Jahre nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus nicht vergessen darf, die uns demokratischen Fraktionen immer wieder mahnen: nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und, meine Damen und Herren, sieht man sich die Dinge an, kann es keinen Zweifel daran geben, dass eine deutsche Verpflichtung für Reparationen entstanden ist. Auf einem ganz anderen Blatt steht dabei noch die Zwangsanleihe von über 476 Millionen Reichsmark.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es handelt sich hierbei um einen Kredit, den die griechische Zentralbank Deutschland geben musste, einen

Kredit, meine Damen und Herren. Beides ist auch nicht durch die 1960 von der Bundesrepublik Deutschland gezahlten 115 Millionen D-Mark erloschen. Im Verhältnis zu den berechtigten Forderungen Griechenlands nimmt sich diese Summe doch sehr bescheiden aus. Aber das ist nicht die hier zu klärende Frage. Interessanter ist Folgendes: Die NPD meint also, die Griechen sollten keine Forderungen stellen, weil sie durch die Hilfspakete der EU großzügig unterstützt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das habe ich nicht gesagt. Das ist Quatsch.)

Auch hier haben wir demokratischen Fraktionen unterschiedliche Auffassungen zu diesen Rettungspaketen. Mancher sieht hierin tatsächlich eine Rettung des griechischen Staates, also Hilfspakete. Wir als LINKE sehen hierin eine Rettung maroder Banken. Gegenüber den Herren von der NPD jedenfalls haben wir unsere Auffassungen und drehen sie nicht so um, wie es uns gerade passt, so wie Sie. Geht es für Sie gegen das System, sind diese Hilfspakete ausschließlich Bankenrettungspakete, geht es aber gegen griechische Reparationsforderungen und damit gegen das griechische Volk, sind es Almosen für den griechischen Staat, der unberechtigte Forderungen stellt. Sie drehen Ihre Auffassungen, wie es Ihnen gerade passt.

Über die Frage, ob die griechischen Ansprüche vertraglich erloschen sind, mag man ausgiebig diskutieren können. Es gibt hier ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus dem Jahr 2013. Ich beziehe mich an dieser Stelle darauf. So kommt es zu dem Schluss, dass eine Rechtsauffassung, wonach über die Fragen der Zwangsanleihe und von Reparationszahlungen schon endgültig entschieden sei, zumindest zweifelhaft ist. So ist die Auffassung, die Zwangsanleihe falle in den Bereich angeblich erledigter Reparationen, keineswegs zwingend. Der Wissenschaftliche Dienst verweist darauf, aus der Anleihe könne auch ein vertragsrechtlicher Darlehensrückzahlungsanspruch abgeleitet werden. Ein Rückzahlungstermin war nicht vereinbart worden, deshalb gehen viele Fachleute davon aus, dass dieser Anspruch noch heute besteht. Alles andere ist den Griechen ja auch schlecht zu vermitteln, wenn man auf der anderen Seite von ihnen die Rückzahlung der im Rahmen der Bankenrettung gewährten Kredite verlangt.

Ähnlich sieht es bei den Reparationspflichten aus. Auf der Londoner Schuldenkonferenz von 1953 wurden die Forderungen an Deutschland bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt. Darüber wurde bis heute nicht ausdrücklich entschieden. Die Argumentation, der Zwei-plus-Vier-Vertrag habe die Reparationspflichten aufgehoben und die KSZE-Staaten, darunter auch Griechenland, hätten dieser Regelung mit der Charta von Paris im Jahre 1990 zugestimmt, ist kaum haltbar.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Kaum!)

In keinem der beiden Dokumente wird auf die Reparationszahlungen eingegangen. Zudem hat die KSZE dem Zwei-plus-Vier-Vertrag nicht zugestimmt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen. Das ist keine Zustimmung. Auch der Wissenschaftliche Dienst hat Zweifel an einer solch weitergehenden Interpretation dieser Kenntnisse.

Meine Damen und Herren, letztlich ist es so, dass man zu der von Griechenland geforderten Reparation unterschiedliche Auffassungen haben kann,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und vielleicht ist die Auffassung meiner Fraktion hier eine andere als die der Koalitionsfraktionen, aber wir sind uns alle der Kriegsschuld Deutschlands bewusst und wir alle wissen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

dass das Thema Reparationszahlung ernsthaft analysiert und diskutiert werden muss. Das ist der Anspruch, den wir rechtlich und auch moralisch haben.

Ihr Antrag, den Forderungen Griechenlands ohne jeglichen Diskussions- und Verhandlungsprozess klare Absagen zu erteilen, ist zynisch und menschenverachtend. Er kann deshalb nur abgelehnt werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, Sie haben hier Behauptungen aufgestellt und versucht zu suggerieren, dass meine Fraktion oder ich gesagt hätten, dass die Griechen kein Geld mehr bekommen sollten, weil sie schon aus den Hilfspaketen der EU und aus Steuergeldern des deutschen Steuerzahlers überreichlich erhalten hätten. Davon habe ich überhaupt gar kein Wort gesprochen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das steht in Ihrem Antrag.)

Insofern lügen Sie, das sollten Sie unterlassen!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann lesen Sie mal Ihre Begründung!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also, Herr Pastörs,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Pastörs,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Pastörs, halten Sie sich zurück mit Ihrer Wortwahl und beleidigen Sie hier nicht die Kollegin! Ich habe Ihnen eben schon einen Ordnungsruf ausgesprochen.

(Stefan Köster, NPD: Gilt das für alle Redner?)

Das war eine Behauptung, die lasse ich auch prüfen. Und jetzt fahren Sie fort und mäßigen Sie sich!

Udo Pastörs, NPD: Jawohl, gnädige Frau, machen wir. Es ist schwierig, die Wahrheit zu sagen hier in diesem Hohen Haus.

Also, Frau Borchardt, Sie können ja, wie viele andere vielleicht auch, Ihren Schuldkomplex ausleben bis in tausend Jahren, nur, der ist ungeeignet, wenn Sie hergehen und nicht erwünschte Wahrheiten diffamieren. Das tut Ihnen weh und darum schreien Sie hier so laut.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich hab nicht geschrien.
Sie haben geschrien.)

Wir Nationaldemokraten lassen uns dadurch aber nicht beeindrucken und werden weiterhin auf Tatsachen hinweisen, die Sie gern unterdrücken möchten, solange das hier noch die Geschäftsordnung halbwegs zulässt.

Ich will auch jetzt gar nicht weiter auf die Aufgabe der Blechtrommlerin hier eingehen, uns zu diffamieren, sondern möchte sachlich bleiben.

Eine Verknüpfung von Forderungen der Griechen, Reparationszahlungen von uns zu verlangen, und dem Rettungsschirm der EU, das sollten Sie tunlichst vermeiden, das hat miteinander überhaupt gar nichts zu tun. Das eine wird völkerrechtlich geklärt werden müssen. Da haben wir unseren Standpunkt und da deckt sich unser Standpunkt absolut koinzident mit der Bundesregierung, der pflichten wir in diesem Punkte bei. Da gibt es nichts mehr zu bezahlen. Irgendwann ist Schluss. Die deutsche Jugend und unsere Enkel und Urenkel müssen nicht immer wieder zur Kasse gebeten werden für das, was geschehen ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist denn geschehen?)

oder für das, was behauptet wird, was geschehen sei.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Klaren
Standpunkt beziehen jetzt hier:
Was ist geschehen?! – Zuruf
von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da gibt es eine sehr schwierige Definition von Historikern, in dieser Weise argumentativ auch vorgetragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Erzählen Sie mal! Erzählen Sie mal!)

Ich erinnere an den Professor Nolte, der ja hier und da im Historikerstreit

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nicht mit den Griechen,
oder? Das war was anderes.)

eingängig auch in der FAZ einmal die Möglichkeit hatte, das darzulegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war aber was anderes.)

Und darauf beziehe ich mich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war aber knapp, ne?
Das war knapp.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lesen heute in einem führenden Blatt der deutschen Wirtschaftspresse eine Überschrift, die sagt, die Griechen kratzen den letzten Euro zusammen, um die Staatspleite zu vermeiden. Ganz aktuelle Meldung, und da trifft es sich ganz gut, wenn man mal darauf hinweist – und das muss man halt trennen –, jetzt sind wir da, wo Sie hinwollen, und das gebe ich Ihnen dann zurück, nämlich bei der Euro-Rettung für die Griechen sind wir im Moment, was die Griechen angeht, mit 82 Milliarden deutscher Euro im Risiko, 82 Milliarden deutscher Euro im Risiko,

(Patrick Dahlemann, SPD, und
Thomas Krüger, SPD: Deutscher.)

ohne das Geld, was die Franzosen drin haben,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

ohne das Geld, was sogar die Spanier drin haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Gesamtrisiko für diese ganze Euro-Betrugsveranstaltung summiert sich im Moment aktuell laut Bericht des Wirtschaftsministeriums in Berlin auf sage und schreibe 310,3 Milliarden Euro, wofür der deutsche Steuerzahler, wenn es denn platzt, zur Kasse gebeten wird. Und ich habe das mal versucht, kurz zu überschlagen: Das würde dann für jeden, der in Deutschland lebt und hier ansässig ist, eine Pro-Kopf-Verschuldung obendrauf zu der, die wir schon haben, noch mal von rund 1.100 Euro pro Kopf der Bevölkerung und nicht der arbeitenden Bevölkerung bedeuten.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was?! Wie kommen Sie denn darauf?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Anbetracht der Lage Griechenlands kann man ja aus Sicht der Griechen verstehen, dass die jetzt wieder mit der Moralkeule gen Berlin ziehen, um Geld lockerzumachen, weil sie pleite sind, aber dass wir Deutschen dem dann auch nachgeben sollten und sagen, jawohl, ihr habt recht, ihr bekommt einen Bundeshaushalt, damit es euch die nächsten zwölf Monate einigermaßen geht, das wäre dann doch ein Verstoß gegen den Amtseid, der da lautet, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden und seinen Nutzen zu mehren.– Insofern bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3901. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3901 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei keiner Stimmenthaltung.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung wissenschaftlich begründen, die vorliegende Drucksache 6/3893.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung wissenschaftlich begründen
– Drucksache 6/3893 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag vor, der sich aus unserer Sicht auf eine derzeit sehr aktuelle und einen wichtigen Teil der gesellschaftlichen Debatte beschäftigt. Wir wollen heute zur Diskussion stellen, welche Landwirtschaft wir zukünftig wollen und welche Wege dorthin führen können. Insbesondere die Haltung von Nutztieren stellen wir dabei ausdrücklich in den Mittelpunkt, ist diese doch unverzichtbarer Teil der Landwirtschaft. Er ist derzeit am meisten umstritten, häufig leider sehr unsachlich, wie folgende Schlagzeilen aus den letzten Wochen und Monaten zeigen, dieses stellt nur einen Auszug dar: „Bauernhöfe statt Tierfabriken“, „Massentierhaltung“ –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dazu sage ich dann immer gleich, über dieses Thema ist mit mir nicht zu sprechen – „Überdimensionierte Tierhaltungsanlagen“, „Antibiotika-Missbrauch in der Landwirtschaft“, „Antibiotikarückstände im Putenfleisch“, „Verstümmlung von Tieren durch unnütze Amputationen“, „Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen“, „Monsterställe“, Unzureichende Kennzeichnung bei Fleisch“, „Steigende Gülletransporte“, „Steigender Gülleexport“, „Stinkende Güllemengen auf den Feldern“, „Verunreinigtes und belastetes Grund- und Trinkwasser“, „Verseuchte Bäche, Flüsse und Brunnen“. Ich könnte diese Aufzählung ohne Weiteres fortsetzen, das will ich aber nicht tun.

Das alles sind Schlag- und Kampfworte, die sich ohne Mühe in den letzten Tagen und Wochen in den Medien finden lassen. Diese Schlagworte machen leider sehr deutlich, dass wir nicht nur die angesprochenen Probleme in einigen Regionen haben, sondern dass die Landwirtschaft insgesamt ein Imageproblem hat und generell am Pranger steht. Das hat sie nicht verdient. Das erkläre ich hier mit aller Klarheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Dr. Andre Brie, DIE LINKE)

Die Landwirtschaft sorgt sich um die Ernährung und das tut sie gut aus meiner Sicht. Ich danke ausdrücklich an dieser Stelle den Landwirten für ihre Arbeit. Ich möchte daher eines klar voranstellen: Eine Änderung der Agrarpolitik hin zu mehr nachhaltigem Wirtschaften, zu mehr Umweltschutz und vor allem auch zu mehr Tierwohl wird niemals gegen die Landwirte, sondern nur mit ihnen funktionieren. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Trotz aller berechtigten Kritik muss eines ebenso klar sein: Landwirtschaftliche Unternehmen stehen im Wettbewerb und müssen sich rechnen. Die Landwirtschaft ist für uns nicht der Feind in der Auseinandersetzung um Umwelt und Tierschutz, aber es ist für uns auch ganz klar, dass sich noch einiges in der Art und Weise des Wirtschaftens ändern muss.

Wir sehen unseren Antrag daher als logische Konsequenz aus der öffentlichen und nichtöffentlichen Debatte. Ich erinnere nur an die kürzlich stattgefundenen Diskussionen im Agrarausschuss zu den Bestandsobergrenzen, die in den zurückliegenden Monaten oder gar Jahren um Tierbestandskonzentrationen, Haltungsbedingungen und insbesondere auch um Fehlentwicklungen, zum Beispiel in der Schweinehaltung um den Schweinezüchter und Mäster Straathof geführt worden sind. Für uns ist es daher überfällig, sich dieser Thematik auch in dem Hohen Hause zuzuwenden.

Uns geht es dabei sehr um eine Versachlichung der Debatte. Wir brauchen die Akzeptanz der Tierhaltung in der Bevölkerung. Daher möchte ich Ihnen erläutern, wie unsere Vorstellungen über den Weg sind, um zu den derzeit von vielen Seiten angemahnten Bestandsobergrenzen für die Tierhaltung zu kommen. Oberste Prämisse hat für uns: Die Tierzahlen sollen sich keinesfalls nach sich ständig ändernden politischen Entscheidungen ausrichten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Um zu konkreten Richtwerten für die einzelnen Nutztierarten und -anlagen zu finden, ist für uns ein transparenter, ein nachvollziehbarer Prozess notwendig, der auf wissenschaftlicher Grundlage geführt wird.

Kriterien, die dabei für uns LINKE besonders wichtig sind, finden Sie in unserem Antrag. Dazu zählen unter anderem: Die Größe einer Anlage muss in die Region passen. Da stimmen wir im Übrigen mit dem Bauernverband überein. Was meinen wir damit? Wir meinen damit, dass ein Milcherzeuger mit zum Beispiel 800 Tierplätzen durchaus in eine Region passen kann, wenn der Betrieb über genügend Fläche verfügt, um das benötigte Futter zu produzieren, gegebenenfalls die Weidehaltung für die Jungtiere zu gewährleisten und vor allem die anfallende Gülle oder die Gärreste aus einer Biogasanlage auf die umliegende Fläche ausbringen zu können.

Immer unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit der jeweiligen Region ist es da aber durchaus möglich, dass eine solche Bestandsgröße nicht nur aufgrund der zu geringen Flächenausstattung eines Betriebes schon viel zu groß ist. Wenn es an einem Standort schon eine hohe Konzentration von Tierhaltungsanlagen gibt – und so etwas gibt es in unserem Lande –, darf aus unserer Sicht der Neubau einer Anlage mit 800 Rinderplätzen nicht zugelassen werden, wohl aber eine Modernisierung oder ein Ersatz erfolgen.

Ebenso ist es für uns unabdingbar, dass sich die Haltungsbedingungen noch stärker; als das jetzt der Fall ist, am Tierwohl ausrichten müssen. Wir verkennen dabei nicht, dass auf diesem Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern schon sehr viel passiert ist. Gerade die Betriebe, in denen Rinder gehalten werden, sind ein gutes Beispiel. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Anbindehaltung mehr. Die Rinderställe verfügen bei uns meist über Funktionsbereiche, Boxenlaufställe, die größtenteils an tierfreundliche Außenklimabedingungen angepasst sind,

sodass Licht und Luft eintreten können. Diese Ställe dominieren in der Milchviehhaltung eindeutig. Wir haben das auch gestern bereits gehört.

Wettbewerbsfähige Unternehmen und Tierwohl müssen kein Widerspruch sein. Das ist keine Frage von großer oder von kleiner Anlage. Allerdings gibt es in puncto Tierhaltung noch genügend Unzulänglichkeiten.

Trotz großer Veränderungen bei der Legehennenhaltung – ich denke da nur an die Diskussionen vor Jahren rund um Käfighaltung und Legebatterie, die bei uns eindeutig verboten sind – gibt es immer wieder Verstöße zu beklagen. Biologisch produzierende Landwirtschaftsbetriebe bilden hier leider keine Ausnahme, wie das letzte Jahr gezeigt hat. Die Schnäbel von Hühnern werden nach wie vor fast flächendeckend gekürzt. Da kann es uns auch nicht befriedigen, wenn das nicht bei uns in Mecklenburg-Vorpommern geschieht, weil wir selbst keine Küken brüten. Das muss eindeutig verändert werden.

Ebenso müssen dringend Wege gefunden werden, die es ermöglichen, auf das Kopieren von Ferkelschwänzen zu verzichten oder tragende Milchkühe zum Schlachthof zu führen. Jeder ehrliche Bauer wird sich auch dagegen wenden.

Bei der Haltung von Mastgeflügel, insbesondere bei der Putenhaltung sehen wir ebenso dringenden Handlungsbedarf wie in der Schweinehaltung. Um es noch einmal klar auszusprechen, solche übergroßen Anlagen, wie die zum Beispiel in Alt Tellin oder Medow genehmigt wurden, gehören für uns LINKE weder in die Region noch entsprechen sie unseren Vorstellungen von zukunftsfähiger Tierhaltung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Solche Anlagen, solche Tierfabriken gehören geschlossen. Wenn solche Betriebe nach dem geltenden Recht genehmigungsfähig sind, dann stimmt etwas nicht mit den Regelungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sehr gut.)

Auch deshalb brauchen wir Bestandsobergrenzen auf wissenschaftlicher Grundlage. Ich wage mir nicht vorzustellen, was im Falle eines Seuchenausbruches in den großen Straathof-Betrieben los wäre. Das wäre geradezu eine Katastrophe.

Wenn wir LINKE über Obergrenzen sprechen, dann reden wir nicht über einheitliche starre Bestandsgrenzen für alle Investitionsvorhaben. Wir sprechen von territorial oder regional ausgerichteten Bestandsgrößen beziehungsweise zulässigen Tierkonzentrationen in den Stallabteilungen, also von Bestandsgrößen, die sich an den regional vorherrschenden natürlichen Bedingungen messen lassen. Zulässig ist nur so viel Tierhaltung, wie ein Standort und eine Region vertragen. Das ist sicher nicht einfach und es ist deshalb eine große Anforderung an die Agrarforschung, hier etwas vorzulegen. Deswegen die Forderung in unserem Antrag, auf einer wissenschaftlichen Grundlage die Festlegung vorzunehmen.

Dabei müssen auch die Fragen der Besiedlung oder Vorranggebiete für Nutzungen, wie zum Beispiel den Tourismus, ebenso unbedingt Berücksichtigung finden wie die Möglichkeiten zur Minderung von Lebendvieh, Gülle- und Futtertransporten. Eine an den Boden gebundene bäuerliche Tierhaltung, die wieder zu einem gesunden, notwendigen Kreislauf von Boden, Pflanze, Tier, Boden und damit den Anforderungen an eine wissenschaftliche Fruchtfolge als die hohe Schule der Landwirtschaft gerecht wird, das muss das Ziel sein.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE:
Völlig richtig.)

Dafür muss der Weg geebnet werden, dafür setzen wir uns ein und das meinen wir unter anderem mit einer bäuerlichen Landwirtschaft. Das hat nichts mit der Betriebsgröße zu tun.

Für uns LINKE steht aber auch fest, dass wir die gesamte Verantwortung nicht nur in die Richtung der Landwirte abschieben dürfen. Wenn unsere Gesellschaft eine andere Tierhaltung will, die sich am Tierwohl ausrichtet, dann muss sie auch als Ganzes die Verantwortung übernehmen. Da ist als Erstes die Politik zu nennen, die die Spielregeln festlegt. Da ist der Verbraucher zu nennen, dem absolut klar sein muss, dass er für mehr Tierwohl auch etwas mehr bezahlen muss. Da ist aber vor allem auch der Einzelhandel zu nennen, …

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Tack, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: … der nicht einfach die Kostenschraube für seine Zulieferer; die Landwirte; immer weiter anziehen kann und gleichzeitig nach nachhaltig erzeugten Lebensmitteln ruft und dann das Prinzip ausgibt: Geiz ist geil.

Ich werde in der zweiten Rede weitere Ausführungen machen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male stehen die Tierhaltung und damit die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft, der Lebensmitteleinzelhandel und der Verbraucher im Fokus des Hohen Hauses.

Ich finde es gut, dass wir diese Debatte führen und ich nehme für mich und unser Haus, das ich zu vertreten habe, in Anspruch, dass wir über die letzten Jahre hinweg dem Ziel zu einer modernen, artgerechteren Tierhaltung in bäuerlich geprägten Strukturen weitergekommen sind. Ich will das auch untersetzen. Wenn man sich die Zahlen jetzt mal auf der Zunge zergehen lässt, dann bitte ich auch immer wieder zu berücksichtigen, dass wir in den letzten 25 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern 1,7 Milliarden Euro allein in bäuerlich geprägte, modern ausgerüstete Tierhaltung investiert haben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Trotzdem haben wir nur
drei Prozent am Bruttoinlandsprodukt.
Das ist immer noch sehr wenig.)

ich glaube, das ist ein großer Erfolg für mehr Tierschutz, für mehr Tierwohl und für die Sicherheit von Lebensmitteln. Insofern bin ich auch bereit, ausdrücklich weiter dafür zu kämpfen, weitere und neue Wege anzuschieben, um zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung zu gehen.

Und wenn Sie heute mal auf die Internetseite unseres Leibniz-Institutes in Dummerstorf gehen würden, dann könnten Sie erkennen, dass zurzeit ein wissenschaftlicher Kongress dort stattfindet, der gerade auch die Frage, wie können wir mit neuen Indikatoren dafür sorgen, dass wir für mehr Tierwohl, aber auch für mehr Tiergesundheit und letzten Endes wiederum für mehr Verbraucherschutz sorgen, diskutiert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das interessiert
Ihre Kollegen von der Regierung nicht.
Es ist nämlich keiner da.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion um die Tierbestandsobergrenzen in der Tierhaltung muss einfach weiterentwickelt werden. Ich nehme für mich und unser Haus in Anspruch, dass wir mit dem Masterplanprozess, in den im Übrigen dieses Hohe Haus und alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in Deutschland erstmals eingebunden waren, einen Diskussionsprozess angeschoben haben, der nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland Früchte trägt.

Ich habe in den Koalitionsverhandlungen in Berlin ausdrücklich die Forderung aufgemacht, die Diskussion um die sogenannte industrielle Massentierhaltung endlich zu definieren und zum anderen dafür zu sorgen, dass wir diese Obergrenzendiskussion jetzt auf den Weg bringen.

Der Wissenschaftliche Beirat – das wird sicherlich bei Professor Tack noch mal zum Ausdruck kommen heute oder vielleicht auch bei anderen Rednern –, der Wissenschaftliche Beirat hat gerade vor einigen Tagen eine immerhin 474- oder 447-Seiten starke Analyse vorgelegt. Ich fühle mich in dem, was wir auf den Weg gebracht haben in Mecklenburg-Vorpommern durchaus absolut bestätigt. Ja, wir wollen mit der gesellschaftlichen Debatte einen Prozess anschieben, der für mehr Wertschöpfung, für Regionalität, für Qualität, aber auch für Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern sorgt. Alles andere sind Hirngespinste, die sich der eine oder andere wünschen kann, die aber nicht umgesetzt werden.

Im Übrigen weise ich erstens darauf hin, oft wird der Begriff der Massentierhaltung benutzt, ohne richtig zu wissen, was er bedeutet und wie viele Tiere nun eigentlich wirklich in den Ställen zu viel drin sein sollen. Vielleicht kann der eine oder andere, der diesen Begriff immer wieder auch in den Mund nimmt, das heute mal erklären.

Zweitens. Das Problem ist, dass es bisher keine – ich betone, keine – wissenschaftlichen oder rechtlichen Definitionen für diesen Begriff gibt. Also auch derjenige, der das verbreitet oder darüber schreibt, sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Drittens. Das führt oftmals zu einem völlig verzerrten Bild, vor allem als wäre Mecklenburg-Vorpommern ein einziger Stall, wenn ich das mal im übertragenen Sinne sagen darf, und das, obwohl wir mehr als jedes andere Bundesland tatsächlich unter Naturschutz gestellt haben und uns letzten Endes damit auch die Verantwortung übernommen haben, für mehr Naturschutz und Umweltschutz zu sorgen.

Und was immer wieder vergessen wird, ist, Mecklenburg-Vorpommern hat die geringste Viehdichte in Europa. Das hat auch etwas mit sozialer Verantwortung und letzten Endes mit dem Erhalt der ländlichen Räume zu tun. Wir brauchen Tierhaltung in unserem Lande, um damit vitale ländliche Räume zu erhalten.

Insofern wird die nicht vorhandene Definition der Massentierhaltung oft leider, betone ich, schamlos für ideologisch aufgeblähte Diskussion ausgenutzt und gleichzeitig wird die Frage, ab wann zu viel ist, sachlich nicht beantwortet. Und das müssen wir versuchen zu erreichen. Wir brauchen eine Versachlichung des Themas, nämlich Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung.

Doch wir müssen auch eine sachliche und vor allen Dingen wissensbasierte Diskussion führen, um in der Frage weiterzukommen. Wie Ihnen bekannt ist, strebe auch ich eine größenmäßige Begrenzung von Tierhaltungsanlagen an. Das habe ich immer wieder gesagt. Für mich gelten die reinen Gewerbeanlagen, die in diesem Lande stehen, nicht dem Leitbild einer landwirtschaftlichen Entwicklung. Im Übrigen, das betone ich noch mal, sind sie auch nicht durch unser Haus genehmigt worden. Dies habe ich in der Öffentlichkeit immer wieder so vertreten und dafür habe ich auch in den Koalitionsverhandlungen in Berlin gekämpft. Leider, leider waren die CDU und insbesondere auch die CSU in den Verhandlungen nicht bereit, sich auf konkrete Zahlen einzulassen.

Aber ich glaube, es ist gut, dass wir jetzt eine wissenschaftliche Expertise des Beirates beim BML haben. Ich bin gespannt, wie der Bund der Anforderung im Koalitionsvertrag nachkommen wird. Doch der Bund ist ganz klar verpflichtet, diese Obergrenzendiskussion zu führen. Hier muss der Bund jetzt noch einen Gang zulegen. Ich gehe davon aus, dass wir das innerhalb dieses Jahres bekommen.

Ich habe schon angedeutet, ich bin froh, dass der Wissenschaftliche Beirat nun grundlegende Änderungen in der Tierhaltung und in der Landwirtschaft angemahnt hat. Das sind im Übrigen die Dinge, die ich seit Jahren hier immer wieder vertreten habe. Doch schreibt auch der Wissenschaftliche Beirat fest, dass das Betriebsmanagement wesentlich wichtiger für das Tierwohl ist, als eine konkrete Tierzahl. Das heißt, die Beziehung zwischen dem Menschen und dem Tier und letzten Endes damit auch der Betreuung der Tierbestände wird zunehmend deutlicher zum Hauptthema der Zukunft.

Ich glaube, wir haben uns auch richtigerweise durchgesetzt, im Übrigen mit den GRÜNEN-Kolleginnen und -Kollegen in den Ländern zusammen, ich habe mich durchsetzen können, auf Bundesebene mehr und andere und vor allen Dingen neue Tierschutzindikatoren in die Bewertung der Tierhaltung mit aufzunehmen.

Dennoch ist es so, dass ich glaube, dass wir mit diesem Papier auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene einen Diskurs aufnehmen werden. Denn für mich steht fest: Es muss eine bodengebundene, bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft, die gesellschaftlich akzeptiert wird, langfristig gewährleistet werden, ansonsten haben wir keine Chance, diesen Volkswirtschaftszweig, der im Übrigen der wichtigste mittlerweile ist in diesem Bundesland, erfolgreich weiter voranzubringen. Alles andere ist auch nicht mehr vermittelbar. Dies hat nichts mit dem Papier der sogenannten Greifswalder Gruppe zu tun. Ich bin der festen Überzeugung, der Prozess im Rahmen des Masterplanprozesses war richtig und die Ansätze sind absolut richtig und zielführend.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass wir das erste Bundesland sein werden gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die aus dem Schnabelkürzen und dem Schwänzekürzen bei den Ferkeln und dem Schwein mit dem Jahr 2017 und 2018 aussteigen werden. Insofern ist es ein guter Anlass, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Doch wir müssen natürlich auch die Probleme ansprechen dürfen, ohne die ideologischen Scheuklappen wieder schlagartig zu schließen oder auch gegebenenfalls dagegen zu argumentieren. Denn wenn wir derartige Vorgaben für die Tierhaltung einführen wollen und vielleicht auch müssen, sind sie national, besser europaweit einheitlich einzuführen. Alles andere würde zu Wettbewerbsverzerrungen und letzten Endes zu einem Arbeitsplatzverlust führen. Das können wir für unser Bundesland jedenfalls nicht verantworten. Das mögen Städte anders sehen als diejenigen, die in den ländlichen Räumen leben

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

und dort auch in der Zukunft arbeiten wollen. Wir brauchen auch Arbeit und wir brauchen vor allen Dingen eine angepasste und sinnvolle Entwicklung auch in den ländlichen Räumen, was die Landwirtschaft anbetrifft.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Zeiten ändern sich.)

Regionale Lösungen in einer der vier ärmsten Regionen Europas würden damit auch Haltungsbedingungen für Nutztiere nicht generell einfach so verändern oder verbessern, aber schaden gegebenenfalls der Landwirtschaft und unserem Land. Mit 0,4 Großvieheinheiten je Hektar im Vergleich zu den grüngeführten Agrarministerien anderer Bundesländer,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir reden doch jetzt über den Antrag der LINKEN, hören Sie doch mal! – Zurufe von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die zum Teil das Dreifache der Tierhaltung in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein haben, nehme ich zur Kenntnis, dass die viehstarken Regionen erheblichen Anpassungsbedarf haben, um überhaupt die 2-GV-Grenze zu erreichen.

Für uns gilt im Übrigen schon seit Jahren – auch da sind wir Vorreiter, leider wird das nie zur Kenntnis genommen –, dass wir die 2-GV-Grenze, von der Professor Tack gesprochen hat, in unsere Agrarförderinstrumentarien voll aufgenommen haben. Es werden keine Betriebe gefördert, die mehr als zwei GV pro Hektar in Mecklenburg-Vorpommern halten.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Das heißt in der Konsequenz, dass wir nur bäuerlich geprägte Betriebe,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob in ökologischer Form oder in konventioneller Form, in unserem Bundesland fördern, und dieses im Übrigen noch mit vier Indikatoren ausdrücklich verstärkt versetzt haben.

In Mecklenburg-Vorpommern werden im Übrigen alle Tierarten, mehr als 50 Prozent der Tiere, in Anlagen gehalten, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt worden sind. Dafür ist nicht das Haus, was ich vertrete, zuständig. Im Geflügelbereich sind es im Übrigen sogar bis zu 95 Prozent, bei den Sauen sind es 97 Prozent.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Auch verstehen einige nach wie vor leider nicht, dass wir es mit einem Rechtsstaat zu tun haben. Es fällt auch dem einen oder anderen schwer zu verstehen, dass bereits in einem rechtsstaatlichen Verfahren eine zugelassene Anlage eine Betriebsgenehmigung erhalten hat und diese natürlich bestandskräftig ist. Der Fall, den wir heute Morgen wieder diskutiert haben, hat es deutlich gemacht. Was nützt uns denn ein Pyrrhussieg vor den Gerichten, wenn die übermorgen zurückgenommen werden müssen und dann gegebenenfalls noch die Staatshaftung eintritt?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das heißt einfach nur Konsequenz.)

Ich bitte da um Verständnis, ich will keinen Pyrrhussieg, sondern wir wollen mehr für die Tierhaltung tun. Wir wollen rechtssichere und rechtskonforme Entscheidungen und wir kontrollieren scharf.

Unabhängig davon führen wir zu Recht eine Debatte um die Verbesserung des Tierwohls und zur Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben in der Tierhaltung. Durch diese Debatte ist im Übrigen durch unser Haus in Deutschland und auch mit den anderen Bundesländern sehr viel in Gang gesetzt worden, nicht zuletzt durch die entsprechenden Anstöße auch gerade durch mich. Zwei Beispiele:

Ich freue mich wirklich sehr, dass nach etlichen Jahren die Bundesregierung meine Idee jetzt endgültig aufgegriffen hat, nämlich einen Tierhaltungs-TÜV zu etablieren und letzten Endes damit auch ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungsanlagen unabhängig von der Politik und von Ideologie auf den Weg zu bringen. Das wird jetzt kommen. Ich hatte mit Renate Künast seinerzeit diese Vereinbarung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer ist eigentlich Frau Künast?!)

sie hat das leider nicht umgesetzt. Die Vorgaben im Übrigen als Zweites …

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ja, das wollen Sie immer nicht hören.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So was wollen Sie nicht hören. Im Übrigen …

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, mit unseren Vorgaben.

Jetzt kommt das zweite Thema.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, gucken Sie sich das an, was wir da erreicht haben!

Das zweite Thema sind unsere Vorgaben zum Antibiotika-Monitoring. Andere Bundesländer haben da viel öffentlichen Wirbel aufgescheucht, wenn ich das mal so sagen darf, aber bei der Umsetzung ist relativ wenig passiert. Wir sind die Einzigen in Deutschland, die ein reguläres Antibiotika-Monitoring auf den Weg gebracht haben. Dieses Monitoring ist auch in die 16. Novelle zum Arzneimittelgesetzbuch aufgenommen worden. Ich bin gespannt, was wir in den nächsten Wochen und Monaten deutschlandweit Ihnen an die Hand geben werden, wie es aussieht im Zusammenhang mit der Antibiotika-Datei, weil wir jetzt wissen, wie und wann welche Größenordnung Antibiotika in den Einzelbetrieben eingesetzt worden ist.

Ich glaube, es wird deutlich, dass wir natürlich auch bei dem Vorliegen von wissenschaftlich begründeten Obergrenzen von Tierhaltungsanlagen unabhängig vom Fortgang dieser Diskussion generell gut beraten sind, uns auf die Verbesserung des Tierwohls zu konzentrieren. Das war immer mein Ziel und es wird auch weiterhin mein Ziel bleiben.

Wie auch aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats hervorgeht, ist der kurzfristige und richtige Weg die Abklärung von Möglichkeiten der Verbesserung des Managements in den Betrieben und die Verbesserung der Haltungsbedingungen unabhängig von der jeweiligen Bestandsgröße voranzubringen. Das werde ich in Kürze auch der Öffentlichkeit sagen, wenn ich das Tierschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorstellen werde.

Aber wir müssen den Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso verdeutlichen, welchen Einfluss jede Kaufentscheidung bei Lebensmitteln letzten Endes auf das Tierwohl haben wird. Auf die Kette der Landwirtschaft wird sehr schnell und sehr, sehr prägnant eingegangen. Ich vermisse oftmals von dem einen oder anderen der etablierten demokratischen Parteien, dass man sich auch auf den Lebensmitteleinzelhandel ein Stückchen stärker konzentriert und man letzten Endes damit die Kaufentscheidung in Richtung der Verbraucher ein Stückchen weiter noch schärft. Auch der Wissenschaftliche Beirat fordert dieses ausdrücklich.

Diese Punkte hat die Landesregierung schon lange vor der Obergrenzendiskussion begriffen und frühzeitig vor allen anderen Bundesländern auf eine Veränderung zu mehr Tierwohl gedrängt. Sie alle wissen, wie wichtig mir persönlich das Tierwohl und auch der Tierschutz sind. Ich bedanke mich hier ausdrücklich bei den Investoren in die Landwirtschaft und auch bei den Akteuren, die sich in diesem Lande ehrlich und anständig für den Tierschutz engagieren. Da will ich ausdrücklich auch den Tierschutzbund in Mecklenburg-Vorpommern mit einbezogen wissen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das Tierschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern durch den Tierschutzbund Mecklenburg-Vorpommern bestätigt worden ist und das außerordentlich begrüßt wird – ein Schritt in die absolut richtige Richtung.

Ich möchte erstens, um das noch mal zusammenzufassen, eine moderne, umweltschonende Landwirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringen. Dies beinhaltet klar und eindeutig die bodengebundene Tierhaltung, das heißt, in einer Region nicht mehr als zwei GV pro Hektar an Bestandsgröße zuzulassen und damit auch die landwirtschaftliche Nutzung im Verbund Tier-Pflanze-Boden-Tier ordnungsgemäß mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern gesellschaftlich weiter auszubauen. Dies wird heute im Übrigen noch mal ausdrücklich über unser Agrarinvestitionsprogramm, nämlich das AP, auch so berücksichtigt.

Zweitens. Ich will eine nachhaltige Landwirtschaft, das heißt, faire Bezahlung und sozialverträgliche Beschäftigungspolitik müssen in diesem Lande gerade in der Landwirtschaft berücksichtig werden. Hier kommen der Mindestlohn oder die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt mit ins Spiel. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, wir sind die Einzigen in Deutschland, die diese Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme über die Beratung in die Betriebe hineingeben.

Drittens. Ich will mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung in jedem Tierbestand, egal ob es sich um einen relativ kleinen oder einen größeren handelt, egal ob es eine Tierhaltung in einem ökologischen oder in einem konventionellen Betrieb ist.

Wir dürfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Augen auch nicht bei den kleineren Betrieben schließen. Nur weil hier weniger Tiere gehalten werden, heißt das noch lange nicht automatisch, dass hier alles gut und in Ordnung ist. Dies haben wir auch schon seit Jahren über unser Agrarförderprogramm berücksichtigt und insofern bin ich der festen Überzeugung, dass die Tierhaltung für Mecklenburg-Vorpommern eine Riesenchance hat. Ich glaube, dass wir gerade mit den Investitionen, die in den letzten Jahren in die bäuerlich geprägte Landwirtschaft getätigt worden sind, die wir nur fördern, einen Beitrag zu mehr Tierwohl, zu mehr Tierschutz, aber auch selbstverständlich zur Sicherung von Arbeit und Wertschöpfung im ländlichen Raum geleistet haben.

Ja, es ist so, die Land- und Ernährungswirtschaft ist die wichtigste Branche, die wir in diesem Lande haben, die

es gilt, auch weiter zu unterstützen. Und ich sage hier und heute noch mal: Ich stelle die Landwirtschaft nicht unter Generalverdacht, wie andere es tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Minister hat seine Redezeit überzogen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geringfügig! Geringfügig!)

Diese Zeit steht den Oppositionsfraktionen zur Verfügung.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viele Minuten?)

Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der jetzt zur Debatte stehende Antrag hat bereits im Vorfeld eine ungewöhnliche mediale Aufmerksamkeit erfahren,

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.)

und zwar weniger wegen des Themas an sich, sondern vielmehr unter der Überschrift „LINKE will Obergrenzen für Tierhaltung, Koalition streitet“.

Um jeglicher Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich für meine Fraktion erklären: Ja, es gibt unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Koalition zum Umgang mit diesem Antrag. Während die SPD-Fraktion eine Überweisung in den Agrarausschuss präferiert, möchte meine Fraktion diesem Antrag zustimmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wenn man sich nicht einigen kann, so ist es vereinbart, ist der Antrag abzulehnen. Es ist also mitnichten so …

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, das ist aber eine gute Koalition. Das haben wir noch nicht erlebt.)

Es ist, es ist also mitnichten so, dass meine Fraktion diesen Antrag verhindert, im Gegenteil.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach? Sie würden gern zustimmen?)

Auch wir hatten einen Antrag zu diesem Thema vorbereitet und ihn bereits breiter, das heißt aber außerhalb der Fraktion, diskutiert.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie die Zustimmung wollen, müssen Sie die Koalition auch überzeugen.)

Und wenn ich Ihnen unseren Titel nenne, der da lautet „Bestandsgrößen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung wissenschaftlich evaluieren“, dann ist zu erkennen, dass unsere Intention in die gleiche Richtung ging. Ich muss sagen, nach der Einbringung von Professor Tack hat sich dieser Eindruck eher noch verstärkt, denn dass wir da irgendwelche Differenzen erkennen konnten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber warum keine Behandlung im Ausschuss?)

Dazu komme ich noch.

Die Fraktion DIE LINKE …

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen das bestimmt nicht zerreden lassen.)

Die Fraktion DIE LINKE war in diesem Fall einfach schneller und das erkennen wir an.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Auch wenn wir im Detail einiges anders formuliert oder ausgerichtet hätten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Fritz ist eben ein fixes Kerlchen.)

so können diese Überlegungen zurückstehen. Aus unserer Sicht scheint es wichtiger, sich schnell in den auf der Bundesebene laufenden Diskussionsprozess einzubringen, und zwar sowohl im Bundesrat, im Bundestag oder bei der AMK. Andere Bundesländer wie Brandenburg oder Sachsen-Anhalt sind da schon weiter.

Wenn unser Koalitionspartner eine Überweisung bevorzugt und sich nicht zu einer Zustimmung durchringen kann, dann scheint dort doch ein signifikanter Änderungsbedarf bezüglich des Antrages zu bestehen. Inwieweit,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie auch miteinander?)

inwieweit ein Diskussionsprozess im Ausschuss da Abhilfe schaffen kann, da man am Ende für alle Änderungen eine Mehrheit braucht, das erschließt sich mir wirklich nicht. Allerdings, wir stimmen …

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, Sie nehmen das Ergebnis schon vorweg?)

Ja, ich habe doch gesagt, wir stimmen da inhaltlich mit der LINKEN überein. Was wollen wir im Ausschuss diskutieren? Wir könnten dem Antrag so zustimmen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Möglichkeit wäre da ein gemeinsamer Antrag. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass wir die SPD da überzeugen. Ich denke, auch Sie haben an Ausschussarbeit schon teilgenommen und wissen, wie so ein Diskussionsprozess immer aussieht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt.)

Und wenn Sie sich jetzt hierherstellen und mir erklären,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dazu kann man doch eine Anhörung machen.)

und mir erklären,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen Ihnen nur den Rücken stärken.)

dass Sie fest davon überzeugt sind, dass mit einer Überweisung in den Ausschuss dieser Antrag verbessert werden kann und im Ergebnis dann in einer Form den Landtag erreicht …

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Sie können vielleicht die SPD überzeugen mit einer Anhörung.)

Ach, das meinen Sie, ja?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Die SPD muss doch Gründe haben, warum sie das nicht macht. – Zurufe von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Also, Abgeordneter Saalfeld und Abgeordnete Schlupp, ich bitte doch, von Dialogen Abstand zu nehmen, ja.

Bitte, Sie können Ihren Redebeitrag gerne fortsetzen.

Beate Schlupp, CDU: Ich wollte eigentlich eine Debatte führen, aber nichtsdestotrotz können wir das ja so machen.

Wie gesagt, es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie man in einer Ausschussberatung mit solchen Anträgen umgeht. Aber wie gesagt, mir geht es nicht nur darum, dass man sich letztendlich im Ausschuss dann auf eine gemeinsame Linie vereinbaren muss, wo ich die Veränderung tatsächlich nicht erkennen kann. Es ist ja so, dass für so eine Beratung im Ausschuss mit mindestens drei Monaten, in der Regel aber eher sechs Monaten, wenn man von großen Anhörungen und Debatten ausgeht, zu rechnen ist. Ich denke nicht, dass eine Verzögerung in Anbetracht der Dynamik, die diese Debatte auch auf Bundesebene hat – der Minister hat ja ausgeführt, wir werden jetzt in diesem Jahr über das Thema debattieren – gut ist. Wenn wir es im Ausschuss debattieren und fertig sind, wenn die Bundesebene auch fertig ist, dann, denke ich, haben wir nichts erreicht. Ich bleibe dabei und kann das hier am Ende meiner Ausführung nur ankündigen: Die CDU wäre nach wie vor bereit, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. – Vielen Dank.

(Julian Barlen, SPD: Das war stark. – Jochen Schulte, SPD: Haben wir was dazu zu sagen?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Fraktion DIE LINKE erst mal sehr dankbar, dass sie das Thema, das wichtige Thema „Obergrenzen der Tierbestände in der Nutztierhaltung“ auf die Tagesordnung gehoben hat.

Wir Bündnisgrüne machen uns selbstverständlich für eine flächengebundene Tierhaltung stark, wie wir uns bereits in unserem Antrag von 2012, Sie kennen ihn, für eine tierschutzgerechte, umweltschonende und flächengebundene Tierhaltung stark gemacht haben. Allerdings, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, bei der Frage, welche Obergrenzen denn nun eigentlich gemeint sind, bleibt der Antrag etwas unpräzise. Meinen Sie die Obergrenzen in der Region oder meinen Sie die Obergrenzen pro Stall, pro Tierhaltungsanlage? Für uns, wir denken, dass beide Kategorien betrachtet werden müssen, dass beide Kategorien wichtig sind, denn Mecklenburg-Vorpommern ist schließlich das Bundesland, das neben Sachsen-Anhalt die größten Tierhaltungsanlagen Deutschlands hat.

Wie sollen die Bestandsobergrenzen wissenschaftlich begründet werden? Welche Obergrenzen verstehen Sie unter „regional begründeten Obergrenzen“? Vermutlich meinen Sie zwei Großvieheinheiten pro Hektar. Das heißt, von den 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar nach oben hin ist noch viel Luft.

In der Begründung hingegen sprechen Sie von „Tierbeständen in den Anlagen“. Aber wir beschließen ja hier nicht die Begründung, sondern den Antrag. Der Antrag ist an dieser Stelle also in doppelter Hinsicht nicht eindeutig.

Was passiert mit den vielen überdimensionierten Massentierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern? Wir Bündnisgrüne fordern auch für Ställe Bestandsobergrenzen. Wir sprechen in jedem Fall von Massentierhaltungsanlagen ab der Genehmigungsschwelle laut Bundes-Immissionsschutzgesetz, also dem vereinfachten Verfahren, das heißt, ab 1.500 Mastschweine, 15.000 Legehennen oder 30.000 Mastgeflügel. Wir haben das mal in einer Kleinen Anfrage abgefragt und über eine unserer Websites Massentierhaltung-mv.de visualisiert. Da wird jedem deutlich, dass die Massentierhaltungsanlage kein Einzelfall ist, sondern dass es ein Massenphänomen in Mecklenburg-Vorpommern ist.

(Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Das Bundesgutachten des Wissenschaftlichen Beirates, auf das Sie sich hier beziehen, ist der Auffassung, dass die Betriebsgröße gegenüber anderen Einflussfaktoren einen vergleichsweise geringen Einfluss auf das Tierwohl habe. Hier macht es den Eindruck, dass DIE LINKE diese großen industriellen Tierhaltungsanlagen nicht anfassen mag.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Was sind für Sie „industrielle Großvieheinheiten“?)

Wir Bündnisgrüne haben sowohl die Obergrenzen pro Stall als auch die regionalen Obergrenzen im Auge.

Das Gutachten unter dem Druck der Öffentlichkeit geschrieben, dass die Tierhaltungspolitik und auch die Praxis entsprechend geändert werden müssen, ist hier angeführt worden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Nee, nee, das ist Koalitionsvertrag.)

Die Erkenntnis und den Willen, das zu ändern, begrüßen wir natürlich außerordentlich. Insgesamt sind die Forderungen, die in diesem Gutachten aufgeführt sind, sehr eng an den bündnisgrünen Forderungen. Von daher begrüßen wir auch dieses Gutachten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aha!)

Insbesondere die Frage wie sich konzentrierte Großbestände in unterschiedlichen Regionen auf Mensch, Tier und Umwelt auswirken, muss stärker als bisher untersucht werden. Ob es dabei der Wissenschaft vorbehalten bleiben soll, Begründungen zu liefern, möchten wir dabei hinterfragen. Schließlich hat es auch die Wissenschaft in all den Jahren nicht vermocht, die Auswirkungen von konzentrierten Großbeständen der Tierhaltung auf den Zustand unserer Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern zu beschreiben, dabei liegen die alarmierenden Fakten schon lange auf dem Tisch.

Der Zustand unseres Grundwassers, die Emissionen aus den Ställen – all das hätte bereits seit 25 Jahren Thema der agrarökologischen Untersuchungen und auch der Forschung in unserem Bundesland sein können. Das sage ich auch im Hinblick auf die SPD, im Hinblick auf DIE LINKE hier.

Vielleicht ist das auch kein Zufall, denn die bisherigen Landesregierungen hatten überhaupt kein Interesse daran, Tierbestände zu deckeln und eine entsprechende Forschung zu fördern.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die haben abgebaut die Bestände ohne Ende. Da waren Sie noch gar nicht hier.)

Von daher haben wir mit dem Begriff der „bäuerlichen Landwirtschaft“ bei der Fraktion DIE LINKE durchaus auch unsere Probleme, weil in der Vergangenheit sind durchaus auch bewusst gewerbliche Anlagen gefördert worden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die sind nicht gefördert worden.)

Zu den negativen Vorzeichen von sehr großen Tierbeständen in Großställen gehören beispielsweise die einhergehende Rationalisierung der Tierbetreuung und damit der Abbau von Arbeitsplätzen. Dazu gehört die Freisetzung von großen Mengen an Ammoniak und anderer Schadstoffe. Dazu gehört die Verbreitung multiresistenter Erreger.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist nicht nachgewiesen, definitiv nicht.)

Wir hatten hierzu auch umfassende Anträge eingebracht.

Als großes Beispiel zum Thema Schadstoffe sei hier die Tierzucht Gut Losten GmbH & Co. KG angeführt – wir müssen nicht immer auf Straathof kommen –,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Machen Sie das mal!)

die unweit von Bad Kleinen eine der größten Schweinemast- und Sauenanlagen Deutschlands betreibt. 34.000 Schweine führen dazu, dass die Grundwassermessstelle Losten im Jahr 2013 mit 286,6 – nehmen wir es mal ganz genau – Milligramm Nitrat pro Liter den zweithöchsten Wert Deutschlands erreichte. Das ist das Fünffache des Grenzwertes! Die Werte kommen aus einer Kleinen Anfrage der bündnisgrünen Bundestagsfraktion.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern drückt sich seit Jahren um die Beantwortung, welchen Beitrag die konzentrierten Nutztierbestände zu den akuten Umweltproblemen in Mecklenburg-Vorpommern leisten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist schlicht und ergreifend falsch. Unwahr! – Burkhard Lenz, CDU: Das ist gelogen.)

Dazu hätten wir gerne Antworten.

Werden dann doch mal Untersuchungen gemacht oder in Auftrag gegeben, sind sie ausgerechnet in diesem Punkt unpräzise. So rechnete ein im Auftrag des Landesumweltamtes 2013 erstelltes Fachgutachten zum Thema „Regionalisierte Stickstoffbilanz“ mit viel zu geringen Tierzahlen. Die Gutachter rechneten beispielsweise mit einem Schweinebestand von 486.000 Tieren, obwohl es in Mecklenburg-Vorpommern fast den doppelten Bestand gibt, nämlich 820.000 Schweine, ebenso bei Hühnern und Puten. Wir können es fortführen. Hier wurde die Zahl von knapp 4 Millionen Tieren angenommen, obwohl das Statistische Landesamt 8,5 Millionen Tiere angibt, und nach unserer Kleinen Anfrage zu diesem Thema, beantwortet von der Landesregierung, von 11 Millionen Tieren ausgegangen werden muss.

Wir brauchen hier also realistische Annahmen und fundierte Untersuchungen zum konkreten Beitrag,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie bringen wieder alles durcheinander.)

den die großen Tierbestände zum verbreitet schlechten Zustand unseres Grundwassers leisten. Hier muss die Wissenschaft fundierte Zahlen liefern. Dies würde den Weg zu einer Begrenzung der Bestände pro Anlage und pro Region deutlich voranbringen. Wenn wir über Obergrenzen in der Tierhaltung auch in den Ställen reden, dann ist das aus vielerlei Gründen wichtig: einmal aus Tierwohlgründen, zur Reduzierung von Schadstoffquellen in der Landwirtschaft, selbstverständlich aber auch bezüglich der Arbeitsplätze, denn je größer die Tierhaltungsanlagen, desto weniger Menschen finden dort vor Ort Arbeit

(Burkhard Lenz, CDU: Desto mehr Umweltschutzmaßnahmen.)

und desto größer ist die Auswirkung auf den ländlichen Raum, sprich zum Beispiel den Tourismus.

Lassen Sie mich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, abschließend noch eine weitere wichtige Stellschraube auf dem Weg zur Obergrenze in der Tierhaltung erwähnen, die wir, ja, wir vermissen das Baugesetzbuch, …

(Burkhard Lenz, CDU: Rote Lampe!)

Ja.

… darauf möchte ich noch mal kurz eingehen und …

(Martina Tegtmeier, SPD: Nee, das geht nicht.)

Ja, zwei Sätze noch: Wir stimmen der Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss zu, weil es viele offene Fragen gibt. Ansonsten begrüßen wir den Antrag und ja, wir stimmen dem Antrag zur Überweisung zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger von der Fraktion der SPD.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Uns interessiert, ob es inzwischen eine Einigung gegeben hat, Herr Krüger. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundeslandeswirtschaftsministerium hat ein Gutachten herausgegeben. Das haben meine Kolleginnen und Kollegen hier entsprechend vorgestellt. Das Gutachten befasst sich mit Wegen zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung.

Aber nun betrachten wir uns mal die gesellschaftliche Debatte, wie wir sie hier in Mecklenburg-Vorpommern haben beziehungsweise darüber hinaus. Meine Damen und Herren, es gibt zwei Ebenen. Die eine Ebene, das ist der Viehbesatz in der Region, und die andere Ebene, das ist der Viehbesatz in einem Stall beziehungsweise mögliche Stallobergrenzen. Frau Gerkan hat das eben auch schon gesagt.

Beim Viehbesatz in der Region haben wir in Mecklenburg-Vorpommern mit 0,4 Großvieheinheiten je Hektar gemeinsam mit Sachsen-Anhalt europaweit den geringsten Viehbestand. Europaweit den geringsten Viehbestand!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Ist da Skandinavien mit drin?)

Selbst die GRÜNEN-Verbände erkennen dies an, wenn man sich das Gutachten vornimmt, das in Greifswald jetzt erstellt worden ist von den GRÜNEN, das Papier, da ist das auch noch mal ausdrücklich von den GRÜNEN-Verbänden anerkannt worden. Zudem glaube ich, dass die maximal anzustrebende Größe, was Viehbesitz anbetrifft, wir hier eine relative Einigkeit haben. Ich glaube, die CDU hat 2 Großvieheinheiten genau wie die SPD als Maximalgröße genannt. DIE LINKE hat das auch genannt. Insofern gibt es zumindest zwischen LINKEN, Sozialdemokraten und der CDU, was die regionale Maximalausstattung mit Viehbesatz betrifft, eine Einigkeit. Die GRÜNEN haben in einer Debatte mal die Zahl 1,7 genannt, das ist etwas niedriger, aber, ich glaube, das ist auch nicht eine Größe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Viel weniger ist das auch nicht.)

wo man nicht am Ende auch zueinander kommen würde. Also da, glaube ich, ist etwas, wo man miteinander ins Gespräch kommen kann.

Zusammengefasst: Der Gesamtviehbesatz in Mecklenburg-Vorpommern mit 0,4 Großvieheinheiten ist gering. Zu viel Vieh in der Fläche unseres Landes ist nicht das eigentliche Problem, was wir haben. Ich gehe daher davon aus, dass diese Ebene nicht vorrangig betrachtet werden muss.

Die zweite Diskussionsebene befasst sich mit dem Viehbesatz in der Stallanlage. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Zum Beispiel: das Tierwohl, aber auch die Wirtschaftlichkeit einer Anlage, die sozialräumliche Kompatibilität einer Anlage, dazu gehören beispielsweise Zulieferverkehr, Abtransport, Geruchsbelästigung, Lagermöglichkeiten für Futter, Gülle und ähnliche Dinge, aber auch die Umweltbelastung für Böden und Luft und sicher noch einiges mehr.

Womit befasst sich das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung? Es befasst sich vorrangig mit der ersten Diskussionsebene, dem Viehbesatz in einer Region, also dem Themenfeld, bei dem wir mit wie gesagt 0,4 Großvieheinheiten über die ganze Landesfläche betrachtet keine vorrangigen Probleme haben.

Womit befasst sich die Studie nicht oder nur am Rande? Mit der zweiten Diskussionsebene, nämlich: Wie groß darf eine Stallanlage sein oder, wie wir sagen, mit möglichen Bestandsobergrenzen für Stallanlagen. Genau das ist aber die gesellschaftliche Debatte in unserem Land. Ich will hier nur das Stichwort „Alt Tellin“ nennen, der Kollege Fritz Tack hat das auch getan.

Vielmehr finden sich folgende Sätze der Wissenschaftler in der Kurzfassung des Gutachtens, ich zitiere: „Bei insgesamt komplexen Zusammenhängen kann keine klare generelle Beziehung zwischen Bestandsgröße und Tiergesundheit festgestellt werden. Etwas deutlicher ist dagegen der Zusammenhang zwischen Tiergesundheit und regionaler Konzentration der Tierproduktion. Räumlich von anderen Tierhaltungen abgelegene Betriebe tragen ein wesentlich geringeres Risiko des Eintrags spezifischer Keime als in viehstarken Regionen gelegene Betriebe.“ So weit das Zitat.

Das heißt nach Lesart des Gutachtens, ich sage es mit meinen Worten, Stichwort „Tiergesundheit“: Ein Zusammenhang zwischen Stallgröße und Tiergesundheit wird nicht gesehen. In der Region darf die Konzentration nur nicht so groß werden.

Dann noch ein Zitat aus dem Gesamtgutachten zum Thema Herdengrößen: „Eine eindeutige Aussage bezüglich des Zusammenhangs zwischen Herdengröße und Tierwohl lässt sich somit aus der bisherigen Forschung nicht ableiten.“

Ich würde den Gutachtern auch gar nicht generell widersprechen. Häufig ist das Management – das hat der Minister sehr schön herausgearbeitet – und eben nicht die Anlagengröße, die über das Tierwohl entscheidet. Was heißt das aber für den hier vorliegenden Antrag? Der Antrag heißt „Bestandsobergrenzen wissenschaftlich begründen“ und bezieht sich auf diese Studie, aus der ich eben zitiert habe. Danach soll die Landesregierung aus dieser Studie – ich zitiere aus dem Antrag der LINKEN – „regional- und standortangepasste Anlagengrößen“ ableiten.

Diese Studie sagt aber, dass die Anlagengröße selbst nicht entscheidend ist. Vielmehr ist der Gesamtviehbestand in einer Region entscheidend, so die Studie. Entgegen der Studie sage ich aber ausdrücklich, wir müssen beides bewerten und beides untersuchen, sowohl die Anlagengröße als auch den Gesamtviehbestand einer Region. Und da reicht mir das vorliegende Gutachten nicht aus.

Um hier weiterzukommen, bedarf es der Betrachtung von sozialräumlich vertretbaren Stallobergrenzen, zum Bei-

spiel nach verschiedenen Kriterien, die auch – nicht ausschließlich, aber auch – im Antrag der LINKEN aufgeführt sind. Es bedarf zudem einer Betrachtung der wirtschaftlichen Hintergründe, denn die Landwirte brauchen auch Entwicklungsmöglichkeiten. Es bedarf der Betrachtung von Umweltaspekten. Es bedarf der Betrachtung von möglichen Seuchenproblematiken. Es bedarf der Betrachtung von, ich habe es schon aufgeführt, sozialräumlicher Kompatibilität. Es bedarf der Betrachtung der in großen Anlagen immer komplexer werdenden Managementaufgaben und sicher noch von vielem mehr.

Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Studie aber gar nicht. Die Studie sagt lediglich, dass bei momentan dünner Datenbasis kein Zusammenhang zwischen Tierwohl und Anlagengröße gesehen wird. Alle anderen Fragen bleiben unberührt. Und diese nicht vorhandenen Aussagen sollen nun Grundlage für uns sein, Stallgrößen zu definieren? Nein, meine Damen und Herren, das sehen wir anders. Wir brauchen belastbare Grundlagen. Dazu gehört die Betrachtung der wirtschaftlichen Perspektive des Landwirts genauso wie Umwelt, Tierwohl und sozialräumliche Aspekte.

Ich kann hier einmal ein Beispiel rechnen, das, wenn wir dem Antrag folgen und die Studie als Grundlage nehmen, möglich wäre. Ein Betrieb mit 3.000 Hektar – davon gibt es mehrere in Mecklenburg-Vorpommern und wir haben auch noch deutlich größere – könnte mit, wenn wir nur die regionalen Größen nehmen, der Grenze von zwei Großvieheinheiten immerhin 18.000 Schweine halten. In Alt Tellin stehen übrigens 10.000 Sauen. Von der Flächenausstattung her wäre diese Größenordnung dann vertretbar. Aber möchten wir Stallanlagen mit 18.000 Schweinen?

Meine Damen und Herren, man kann auch andere Größenordnungen nehmen. Ich habe mir das mal angesehen. Wir können – das Ganze muss man ja nicht auf Betriebsgröße nehmen, weil es gibt sehr unterschiedlich große Betriebe – auch andere regionale Größen definieren, zum Beispiel die Gemeindegröße. Schauen wir uns mal kleine Gemeinden an. Wenn ich so eine ganz kleine Gemeinde nehme, ich habe da zufällig Alt Tellin genommen, das hat 24 Quadratkilometer, ein Quadratkilometer hat 100 Hektar, das macht 2.400 Hektar. 2.400 Hektar sind 4.800 Großvieheinheiten, macht 14.400 Schweine. Das heißt, Herr Straathof könnte sich noch deutlich ausweiten. Wollen wir das wirklich? Ist das die Lösung?

(Beate Schlupp, CDU:
So lese ich den Antrag nicht.)

Ist das die Lösung?

Doch, so lese ich den, weil dieses Gutachten bezieht sich nur auf regionale Größen und eben nicht auf die Stallgröße. Wenn wir die Region nehmen und die hier allgemeingültige Obergrenze von zwei Großvieheinheiten genommen wird,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wäre eine Ausweitung dessen, was momentan da ist, möglich. Das finde ich falsch. Deswegen kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber Sie haben
doch Herrn Professor Tack gehört, Herr Krüger.)

Ich habe ihn gehört, aber ich habe ja einen Antrag.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber geredet hat er so nicht.)

Das stimmt, da haben Sie recht, geredet hat Professor Tack so nicht. Ich habe hier aber einen Antrag und der Antragstext ist genau so: Wir sollen auf Grundlage dieser Studie die Größen festlegen. Wir können auf Grundlage dieser Studie eben nicht die Größen festlegen. Dem, was Professor Tack gesagt hat, stimme ich zu, aber ich habe hier einen Antrag und dem Antrag kann ich nicht zustimmen, weil da steht etwas anderes, da steht eine Grundlage drin, der kann ich nicht folgen.

(Beate Schlupp, CDU: Dann machen
wir einen Änderungsantrag.)

Und das muss ich einfach begründen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wenn wir
das so machen, dann wird uns vorgeworfen,
man kann nicht reagieren auf die Reden. –
Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD und,
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wohl so und deswegen hat meine Fraktion auch gesagt, wir können dem nicht zustimmen, wir würden das gerne weiter diskutieren wollen. Dafür wollten wir in den Ausschuss überweisen.

Aber sei es, wie es sei. Ich will mich am Antrag selbst langhangeln, denn wir werden heute nicht das letzte Mal diese Debatte geführt haben. Ich denke, die Debatten werden öfter noch geführt werden, deswegen will ich die einzelnen Punkte, die die Fraktion DIE LINKE hier in den Antrag geschrieben hat, auch noch einmal betrachten.

Punkt 1. „Die bodengebundene bäuerliche Tierhaltung ist zu sichern.“ Diesem Punkt stimmen wir zu 100 Prozent zu. Da sind wir uns einig, die Betriebe sollen bodengebunden tätig sein.

Punkt 2. „Die Bestandsgröße muss in die Region passen ...“ Ja, richtig, auch hier stimmen wir überein.

Dann führen Sie verschiedene Punkte auf: ökologische Belastbarkeit, Flächenausstattung für die Futtererzeugung, umweltgerecht wirtschaften, umweltgerechte und wirtschaftliche Ausbringung der Gülle und anderer landwirtschaftlicher Reststoffe. Hierzu dürfen wir fragen, wo sie hin wollen. Geht es da um das Bundes-Immissionsschutzgesetz, soll da was geändert werden, Umweltverträglichkeit, andere Kriterien?

„Flächenbereitstellung für die Futterversorgung“, soll es so sein, dass die Futterproduktion für die Betriebe auf den jeweils eigenen Flächen stattfinden soll? Wenn das so gemeint ist, hätten wir an dieser Stelle einen Dissens, das will ich klar sagen. Ich will das auch gerne kurz erläutern. Wir haben mit den Mischfutterwerken hier im Land eine aufgabenteilige Produktion der Bestandteile des Mischfutters und das ist durchaus eine leistungsfähige Struktur, die ich gern erhalten würde. Dass ich mir dabei mehr lokale Verarbeitung wünsche, ist richtig, genauso, wie ich mir wünsche, dass mehr pflanzliches Eiweiß hier in Mecklenburg-Vorpommern produziert würde. Aber der Glaube, dass das real sein könnte, dass jeder Betrieb

ausschließlich sein eigenes selbsterzeugtes Futter verwendet, den habe ich nicht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das erwartet auch niemand.)

Aber vielleicht kann der Kollege Tack das noch mal klarstellen, weil das geht aus dem Antrag nicht genau hervor.

Was die umweltgerechte Ausbringung der Gülle betrifft, so wissen wir, dass es hier strenge Regeln gibt, die jetzt auch noch einmal verschärft werden mit der Düngemittelverordnung. Ich bin der Meinung, dass wir diese Änderungen erst einmal umsetzen und die Wirksamkeit beurteilen sollten, wenn sie umgesetzt sind, und gegebenenfalls dann darüber diskutieren, ob Verschärfungen notwendig sind.

Zum Punkt 3 Ihres Antrags: Sie fordern eine „Minimierung der Lebendtiertransporte“. Da würde ich gern wissen, wie das geschehen soll. Die Schlachthöfe werden nicht näher an die Stallanlagen rücken und die Stallanlagen nicht näher an die Schlachthöfe. Also: Wie soll das gehen? Dann die Forderung nach der „Optimierung der Haltungs- und Transportbedingungen“. Ja, auch wir wollen die Haltungsbedingungen Schritt für Schritt optimieren, dazu hat der Minister hier schon einiges gesagt, Stichwort ist beispielsweise „Tierhaltungs-TÜV“. Bei den Transportbedingungen ist dagegen sehr viel in den letzten Jahren passiert. Mich würde da interessieren, woran Sie bei der Verbesserung ganz konkret denken, denn das muss man dann auch im konkreten Fall miteinander diskutieren.

In Ihrem Punkt 4 des Antrages stimmen wir zu 100 Prozent überein, das wollen wir genauso, da sind wir uns einig.

Der Punkt 5 wirft bei mir eine Reihe von Fragen auf. Hier heißt es „regional begründete Obergrenzen“. Ob das heißt, dass in der Seenplatte andere Obergrenzen gelten als in Westmecklenburg, in Sachsen andere als in Mecklenburg-Vorpommern? Ich möchte solche Dinge möglichst europäisch, zur Not national, geregelt haben. Alles andere würde zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen und würde meine Zustimmung nicht finden.

Im Punkt 6 fordern Sie: „Das Mitspracherecht der Bevölkerung und ihrer kommunalen Vertretungen … ist … zu sichern.“ Hier, sage ich, sind sich Sozialdemokraten und LINKE einig. Bei gewerblichen Anlagen im Außenbereich ist die Privilegierung schon entfallen, da ist die jeweilige kommunale Vertretung Herr des Verfahrens. Dass hier Mitsprachemöglichkeiten erweitert werden müssen, darüber waren sich Sozialdemokraten und LINKE auch vorher schon einig. Wie allerdings das Mitspracherecht organisiert werden soll, so, dass sachgerechte Entscheidungen und nicht Bauchentscheidungen herauskommen, darüber, denke ich, müssen wir im Gespräch sein miteinander. Ich glaube aber, da lässt sich ein Weg miteinander finden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist durch meine Ausführungen deutlich geworden, dass eine ganze Reihe von Fragen sich mit diesem Antrag verbinden.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das ist auch der Grund gewesen, weshalb meine Fraktion den Antrag in den Ausschuss überweisen wollte. Das funktioniert aber nur, wenn beide Koalitionspartner sich einig sind. Die CDU möchte das nicht. Und da die CDU das nicht möchte, die Diskussion im Ausschuss, werden wir den Antrag ablehnen müssen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den Medien wird immer wieder von massiven Verstößen gegen das bestehende Deutsche Tierschutzgesetz berichtet. Bereits in den 80er-Jahren wurde auf einem Tierärztekongress festgestellt, dass in der Massentierhaltung, dem brutalsten Ausbeutungssystem aller Zeiten, insbesondere Amtsveterinäre ein großes Problem darstellen, unter den Erfüllungsgehilfen die vorgesetzten Ministerien sowie Staatsanwaltschaften und Richter dabei eine unrühmliche Rolle spielen, so führte es die Naturzeitschrift „Umwelt & Aktiv“ aus.

Die lasche Strafverfolgung behindert den Tierschutz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Verstöße gegen den Tierschutz werden kaum geahndet und enden häufig mit minimalen geringen Geldstrafen. Dieser Sachverhalt muss beim Thema Tierschutz auch einmal klar benannt und erwähnt werden. Tierschutzmaßnahmen sind immer nur so viel wert, wie Verstöße gegen diese auch konsequent geahndet werden. Diese Ausführungen nur einmal zur Einleitung.

Die LINKEN fordern zu Recht klare Verhältnisse in der Tierhaltung. Die Forderungen im Antrag sind mit den diesbezüglichen Forderungen der NPD deckungsgleich. Wir haben die Sachverhalte, die Sie in Ihrem Antrag ausführen, seit Jahrzehnten in unseren Programmen und Initiativen. Wir von der NPD haben uns auch hier im Landtag stets für das Wohl der Tiere, für Ökologie und Verbraucherschutz eingesetzt. Wir haben bislang und werden auch weiterhin diese Forderungen auf die Tagesordnung des Landtages bringen. Sie, Vertreter der Oberdemokraten, haben mit fadenscheinigen Begründungen diese Forderungen immer als unwichtig herauszustellen versucht und diese Initiativen abgelehnt.

Und nun wollen die LINKEN uns weismachen, dass sie ihr grünes Herz entdeckt haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben wir längst.)

jene Partei, die bislang Garant für die Massentierhaltung war, Herr Holter?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott! Oh Gott! Oh Gott!)

Insofern habe ich meine Zweifel, dass Sie das Anliegen auch nur ansatzweise mit vollem Herzen und Bewusstsein vertreten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Dann verzweifeln Sie.)

Sie stoßen hier in eine Kerbe, die unzählige Bürgerinitiativen und Vereine bereits längst geschaffen haben. Das

waren nämlich all jene Menschen, die seit Jahren gegen Großtierhaltungsanlagen protestieren und von den etablierten Parteien, und dazu gehören die LINKEN auch, und ihren pseudodemokratischen Schöngeistern nichts als leere Worte erhielten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das haben Sie aber großzügig gesagt.)

Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass eine „Begrenzung der Konzentration von Tierbeständen“ von allen sogenannten demokratischen Parteien „als Gebot der Vernunft“ und „als machbar anerkannt“ worden sei. Gesprochen, da haben Sie recht, wird von den genannten Vertretern viel. Aber wo bleiben ihre Taten? Die Taten bleiben aus. Wenn es diese gegeben hätte, wäre Ihr Antrag vollkommen überflüssig.

Ist die vorgenannte Aussage hingegen nicht zutreffend, so ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass die Landesregierung und alle pseudodemokratischen Fraktionen bislang vollkommen untätig waren. Sicherlich, Sie haben ein Problem erkannt. Die Taten werden trotzdem wieder nicht folgen.

Und auch wenn Ihr Antrag nur ein Scheinantrag für Ihre grün angestrichene Wählerklientel sein soll und wir Ihnen eine Ernsthaftigkeit absprechen, wird die NPD-Fraktion diese Forderung mit ihrer Zustimmung unterstützen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn wir den Antrag in den Ausschuss verweisen, und zwar ist es fast fraktionsübergreifend einstimmig. Die CDU schwankt so ein bisschen, habe ich den Eindruck.

(Beate Schlupp, CDU: Wir schwanken nicht, wir wollen zustimmen.)

Sie stimmen im Grunde von der Intention des Antrags mit dem Antrag überein, aber es geht lediglich darum, doch das eine oder andere eventuell noch mal zu ändern. Wir haben hier im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern so viele Agrarstrukturen und haben die Möglichkeit, auch vonseiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den Bund zu wirken. Da würde ich es einfach schade finden, genau an dieser wichtigen Stelle die Chance zu vergeben. Und dass der Antrag da einfach abgelehnt wird, weil Sie hier nicht ganz mitgehen,

(Beate Schlupp, CDU: Wir gehen mit.)

also ich würde Sie einfach noch mal bitten,

(Beate Schlupp, CDU: Wir gehen mit.)

ich würde Sie einfach noch mal bitten, vonseiten der CDU doch da der Überweisung in den Agrarausschuss zuzustimmen, dass wir hier nach vorne denken können bezüglich des Antrages und auch im Sinne der Landwirte, dass die auch wissen, woran sie sind – endlich, die Frage steht seit Langem im Raum –, im Sinne des Bauernverbandes, im Sinne der Tierschutzverbände.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, alle Interessengruppen haben hieran ein Interesse, dass eine Entscheidung fällt zum Thema Obergrenzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Abgeordnete Gerkan, war das jetzt ein Antrag auf Überweisung?

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Der ist ja schon gestellt.)

Offiziell nicht.

(Zurufe von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das war der Antrag auf Überweisung. Gut.

Nun erhält der Abgeordnete Professor Dr. Tack das Wort.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Krüger, ich weiß natürlich, dass die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates den großen Rahmen aufspannt und nicht direkt zu Tierobergrenzen etwas sagt. Aber das haben wir daraus abgeleitet, dass eine wichtige Größe in der Diskussion immer in unserem Lande bei den Tierhaltungsanlagen – ich benutze ganz bewusst nicht den Begriff „Massentierhaltung“ – aufgemacht wird. Und dann müssen wir unterscheiden zwischen dem Tierbesatz, das sind die zwei GV je Hektar, dem Tierbesatz, dem regionalen Tierbesatz, den wir erreichen wollen, und den Tierbeständen.

Und, Frau Gerkan, ich habe in meinen Ausführungen, das war ein Nebensatz allerdings nur, auch gesagt, wir müssen auch sagen, wie groß die Tiergruppen und damit die Stallabteile oder die Ställe insgesamt sind. Das müssen wir, das sind ...

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das nehme ich Ihnen ab, aber es steht nicht im Antrag.)

Das mag ja sein,

(Heiterkeit bei Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es muss ja nicht alles im Antrag stehen, man kann ja auch etwas dazu sagen.

Aber nun ein paar weitere Ausführungen noch dazu. Natürlich wissen wir, dass wir mit der Zahl, die wir heute

auch schon vom Minister gehört haben – Mecklenburg-Vorpommern mit 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar –, am unteren Ende in allen Regionen Europas sind. Sie werden von mir heute wieder ein ganz eindeutiges Ja dazu hören, dass Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Aufstockung der Tierbestände deshalb absolut noch Reserven hat. Darüber gibt es hier auch wieder eine einheitliche Auffassung, denke ich.

Wir wissen aber auch, dass eine Begrenzung auf maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar, das hat Herr Krüger hier auch abgeleitet, für die umliegende Region weder Alt Tellin noch Medow verhindert hätten. Das ist Fakt so. Daraus haben wir abgeleitet, wir müssen regionale Obergrenzen einführen, regionale Obergrenzen nach den natürlichen Bedingungen und nach den Möglichkeiten, die es in der jeweiligen Region gibt.

Diese zwei GV je Hektar, an denen halte ich absolut fest, das ist ein Mittelwert für das gesamte Land. Aber es gibt Regionen, wo wir weniger, und es kann auch welche geben, wo wir mehr haben müssen. Und dazu möchte ich gerne eine wissenschaftliche Arbeit. Darum habe ich in der Regel gesagt, es ist eine Aufgabe für die Agrarforschung, sich diesen Dingen zuzuwenden.

Und wenn ich heute gehört habe vom Minister, dass im FBN in Dummerstorf an bestimmten Kriterien dazu gearbeitet wird – wir haben am letzten Donnerstag gehört, dass die Landesforschungsanstalt mit der begrenzten Kapazität, die sie hat, sich auch damit befasst –, dann sind wir genau auf dem richtigen Weg. Ich kann heute keine Größenordnung hier vorlegen. Das sollten wir uns aber zur Aufgabe machen, und das war einer der Gründe für diesen Antrag.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und deswegen Ausschuss?)

Und deswegen …

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Wenn wir dem heute hier nicht zustimmen können, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dann würde ich Sie sehr darum bitten, dass wir uns dazu im Ausschuss auseinandersetzen. Wir haben im Ausschuss schon gemeinsame Sachen zur Eiweißstrategie geschaffen, wir haben uns zum Glyphosat verständigt. Warum sollten wir uns nicht bei diesem außerordentlich wichtigen Thema für die weitere Zukunft der Landwirtschaft und insgesamt zur Aufstockung der Tierhaltung verständigen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen lassen aus unserer Sicht zu, dass an bestimmten Standorten und in einigen Regionen derartig übergroße Konzentrationen von Nutztieren auftreten. Frau Gerkan hat Losten angeführt. Das ist genau das, wo ich in der Rede gesagt habe, es gibt Standorte, wo eine Erweiterung einfach nicht mehr durchgeführt werden kann. Wir müssen bei der Standortgenehmigung davon ausgehen, was ist da drin gewesen. Losten war übrigens zu DDR-Zeiten schon überdimensioniert mit der Tierhaltung, das ist völlig klar.

Wir brauchen solche regionalen Obergrenzen und Konzentrationen nicht nur in der Schweinehaltung, wir brauchen sie für alle Zweige der Nutztierhaltung, um aus den Abwehrkämpfen herauszukommen. Wir müssen in die Offensive hineinkommen und wir brauchen Planungssicherheit, insbesondere für die landwirtschaftlichen Betriebe, für unsere Landwirte, für die Unternehmen.

Es sind die uns hinreichend bekannten Investoren, die ohne Beachtung der regionalen ländlichen Bedingungen und häufig bei Missachtung der Anforderungen für das Tierwohl alles unternehmen, um Gewinnmaximierung und Marktbeherrschung zum Maßstab ihres unternehmerischen Handelns zu machen. Das wollen wir absolut nicht. Oftmals werden sogar, das haben unsere Kleinen Anfragen unterstrichen, dabei Gesetze und Verordnungen missachtet und leider zu spät und häufig zu gering oder gar nicht geahndet. Auch das ist ein weiterer Grund für unseren Antrag gewesen, um aus dieser Misere hier herauszukommen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein Zitat meines sehr geschätzten Kollegen Hans-Jörg Krause aus dem Landtag Sachsen-Anhalt, weil Sachsen-Anhalt mit angesprochen worden ist, anlässlich einer Debatte zur gleichen Problematik. Ich zitiere: „Ich möchte hier zum Schutz der Landwirtschaft ausdrücklich differenzieren zwischen unseren bodengebundenen Landwirten und dem Wildwuchs von gewerblichen, nicht landwirtschaftlichen Schweinemästern. Trotzdem geht es uns nicht darum, nur auf schwarze Schafe zeigen zu wollen oder auf Rechtsverletzer in einer ansonsten agrarpolitisch heilen Welt aufmerksam zu machen. Wir müssen uns sehr wohl um die Rahmenbedingungen kümmern, unter denen die Landwirte ihr Auskommen bestreiten.“ Das kann ich nur unterstreichen. Auch das ist ein Ansatzpunkt dafür gewesen, dass wir uns mit den Obergrenzen auseinandersetzen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kürzlich stellte das Bündnis für eine nachhaltige Landwirtschaft – die ehemalige Greifswalder 13 – seine Vorstellungen von einer künftigen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern der breiten Öffentlichkeit vor. Diese Akteure verstehen sich aus unserer Sicht als Totalopposition zur gegenwärtigen Landwirtschaftspolitik. Auch wenn meine Fraktion und ich einige Kritikpunkte – das habe ich auch an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht – des Aktionsbündnisses teilen, unser Weg ist ein anderer. Wir wollen einen breiten öffentlichen Dialog, den wir heute hier begonnen haben, um die Zukunft der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Europa. Und wir wollen uns dabei sachlich und mit guten Argumenten einbringen.

Deswegen bedauere ich es persönlich außerordentlich, auch das habe ich mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass einige Akteure der Greifswalder 13 die Perspektivkommission „Mensch und Land“ verlassen haben, weil sie ihre Positionen nicht eins zu eins berücksichtigt sahen. Ich wünsche mir sehr, dass alle wieder miteinander und nicht übereinander reden. Die Perspektivkommission ist für uns genau der richtige Ort, um zu einer Neuausrichtung der Landwirtschaft zu kommen. Fundamentalpositionen ohne die Bereitschaft zu Kompromissen bringen uns nicht weiter. Auch diese Meinung habe ich mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Auch der Berufsstand muss manchmal erkennen, dass es mittlerweile gesellschaftlicher Konsens ist, dass wir zu mehr Tier- und Umweltschutz in der Landwirtschaft kommen müssen, wohl aber immer zu ökonomischen

Bedingungen. Sich nur auf die Position des Zu-Unrecht-an-den-Pranger-Gestellten zurückzuziehen, ist genauso wenig hilfreich. Wir müssen, und da fordere ich meinen Berufsstand mit auf, in die Offensive kommen.

Ebenso wenig hilfreich sind uns aber auch Parteitagsforderungen nach einer Agrarwende, ohne konkret zu untersetzen, worin diese bestehen soll. Zu Richtungskorrekturen sage ich ja, völlige Wende, nein.

Noch einmal betone ich jetzt, dass meine Fraktion für mehr Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist, aber unter ganz bestimmten Prämissen, die heute diskutiert worden sind. Ich kann mit all den Dingen, die hier vorgetragen worden sind, sehr gut umgehen. Tierhaltung ist der Garant für Arbeitsplätze im ansonsten sehr strukturschwachen ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns. In der Tierhaltung passiert der größte Teil der Wertschöpfung der Landwirtschaft, auf die wir keineswegs verzichten können. Funktionierende landwirtschaftliche Betriebe sind letztendlich das Rückgrat des ländlichen Raumes, in dem zu arbeiten und zu leben sich lohnt. Denken wir nur an die Losung, die wir jetzt überall an den Autobahnen aufstellen: „Ein Land zum Leben“.

Häufig sind die landwirtschaftlichen Betriebe nicht nur der Arbeitgeber, sondern gleichzeitig auch der Förderer des dörflichen Lebens. Die meisten Betriebe nehmen ihre Verantwortung in dieser Richtung sehr gut wahr. Aber die Landwirtschaft erzeugt auch Probleme, die nicht mehr wegzudiskutieren sind. Ich habe vorhin eine lange Aufzählung von Schlagzeilen gemacht, die das wiedergeben, was von vielen Menschen als problematisch angesehen wird. Unser Antrag soll auch dazu dienen, von groben Verkürzungen, von Überschriften in Fettdruck und solchen Kampfbegriffen wegzukommen.

Außerdem verstehen wir unseren Antrag als Unterstützung für Minister Dr. Backhaus, der ebenso wie wir einen wissenschaftlichen Diskurs zu Bestandsobergrenzen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fordert. Wir wollen wie Sie, Herr Minister, endlich zu klaren Definitionen kommen. Und bitte unterscheiden wir deswegen immer auch „Bestand“ und „Besatz“, das ist nicht dasselbe.

In der Sitzung des Agrarausschusses am 26. Februar dieses Jahres hatte ich den Eindruck, dass sich alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses für mehr Tierwohl einsetzen und dafür regionale Bestandsobergrenzen für die Tierhaltung als notwendig erachten. Deshalb, meine Damen und Herren der Fraktionen der SPD, der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmen Sie unserem Antrag zu! Geben Sie Minister Dr. Backhaus heute von hier aus einen kräftigen Rückenwind mit für seine Verhandlungen in der Agrarministerkonferenz und bei den Gesprächen mit dem Bund!

Ich glaube auch, das wäre ein gutes Signal für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern für mehr Planungssicherheit. Dieses wäre auch ein gutes Signal für den Einzelhandel und es wäre ein Signal an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir brauchen mehr Tierhaltung, wir brauchen mehr Tierwohl. Und vergessen wir auch nicht die Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben. Wir müssen auch immer die Einheit sehen von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Vonseiten der SPD …

(Heinz Müller, SPD: Wir ziehen den Antrag zurück, Frau Präsidentin.)

Was ist jetzt beantragt worden?

(Julian Barlen, SPD: Die Abstimmung. – Beate Schlupp, CDU: Rederecht.)

Rederecht?

(Beate Schlupp, CDU: Rederecht.)

Rederecht.

Also jetzt hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Debatte, wie sie so stattgefunden hat, hat sich meine Fraktion entschlossen, doch – trotz einiger Zweifel, die wir haben, was denn das Ergebnis der Debatte im Ausschuss sein wird – einer Überweisung zuzustimmen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Oh! Ja!)

in der Hoffnung, dass uns eine Beschlussempfehlung erreicht im Landtag,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD, Torsten Koplin, DIE LINKE, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE hier gestellt hat, im Grundkonsens auch widerspiegelt und sich die Veränderungen wirklich nur auf die Dinge gegebenenfalls beschränken, die Herr Krüger hier in seiner Ausführung als noch hinterfragenswert bezeichnet hat. Unter diesen Bedingungen stimmen wir ebenfalls einer Überweisung zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3893 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Nicht nur am Girls’Day: Berufsperspektiven für Mädchen und Frauen erweitern.

Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Nicht nur am Girls’Day: Berufsperspektiven
für Mädchen und Frauen erweitern

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass auch einige Herren, die dahinten stehen, mir jetzt lauschen.

(Torsten Renz, CDU: Ich lausche schon.)

Das ist gut, aber dahinten führen einige Herren noch eine rege Debatte.

(Heinz Müller, SPD: Wir lauschen andächtig.)

Vielleicht kann ich Sie ja überzeugen, dass der heutige Girls'Day ein wichtiger Tag ist, aber eben nicht nur heute.

Am heutigen Girls'Day – das ist der 23. April 2015 – öffneten wieder Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schülerinnen ab der 5. Klasse. Die Mädchen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge im IT, Handwerk, in den Naturwissenschaften und der Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind, oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft und auch aus Politik.

Zum Girls'Day lädt auch die Bündnisgrünen-Landtagsfraktion Schülerinnen aus unserem Bundesland ein, um über die politischen und politiknahen Berufe näher informiert zu werden und dieses Thema kennenzulernen. Ich weiß, dass auch andere Fraktionen heute Mädchen hier zu Besuch hatten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Auch die Sozialministerin! Auch die Sozialministerin! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ist doch gut.)

Auch die Landtagsverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und versucht, Mädchen für unser Politikfeld zu begeistern.

(Patrick Dahlemann, SPD: Auch die Sozialministerin!)

Dass wir hier mehr Frauen brauchen, zeigt wieder unser Plenum heute. Ich denke, wir können gut daran arbeiten, dass wir den Frauenanteil auch hier im Parlament erhöhen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Wir geben uns Mühe.)

Meine Fraktion geht mit sehr gutem Beispiel voran, auch DIE LINKE, aber gerade die CDU hat da noch sehr viel Nachholbedarf.

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Bildung haben Mädchen und Frauen die Nase vorn. Da sind wir sozusagen das starke, das ganz starke Geschlecht. In der Schule ziehen die Mädchen an den Jungen vorbei. Laut dem Nationalen Bildungsbericht erreichen junge Frauen im Durchschnitt höhere und bessere Schulabschlüsse als junge Männer. Rund 55 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten sind weiblich, gut 51 Prozent der Hochschulabsolventen sind Frauen. Aber nach wie vor gelingt es vielen gut ausgebildeten jungen Frauen nicht, ihre schulischen und universitären Bildungserfolge in berufliche Erfolge umzumünzen.

Schauen wir uns an, wie junge Frauen bei der Berufswahl vorgehen, dann kommen wir einigen der vielschichtigen Ursachen für diesen Missstand näher. Zum einen finden sich in der dualen Berufsausbildung deutlich weniger Frauen als Männer. Die Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung belegen, dass Mädchen deutlich seltener Ausbildungsverträge im Bereich der dualen Ausbildung abschließen als Jungen. Junge Frauen entscheiden sich also seltener als ihre männlichen Schulkameraden für einen Ausbildungsberuf, der parallel in einem Betrieb und in der Berufsschule stattfindet und für den es sogar eine Ausbildungsvergütung gibt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn sie sich für einen dualen Ausbildungsberuf entscheiden, dann häufig für einen Dienstleistungsberuf mit geringerer Vergütung. Das Spektrum der vermeintlich typisch weiblichen Ausbildungsberufe ist in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren unverändert und wird angeführt von den Berufen wie Verkäuferin, Arzthelferin, Frisörin – das Thema hatten wir gestern – und Bürokauffrau. Kein einziger naturwissenschaftlich-technischer Beruf ist unter den sogenannten Top Ten der Ausbildungsberufe von Mädchen in unserem Bundesland enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

es ist kein Zufall, dass die Berufe im sozialen und pflegerischen Bereich, die von Mädchen besonders gern ergriffen werden, Berufe sind, die meist als schulische Ausbildung ohne Vergütung angeboten werden.

(Torsten Renz, CDU: Warum, meinen Sie, ist das kein Zufall? Wer steuert das?)

Oft muss sogar Schulgeld bezahlt werden. So entsteht schon während der Ausbildung eine finanzielle Schieflage.

(Torsten Renz, CDU: Wenn Sie sagen, das ist kein Zufall, dann sagen Sie mal, wer das bewusst so organisiert!)

Diese Tendenz setzt sich nach dem Berufsabschluss häufig fort. Es ist kein Zufall, dass in den sozialen und pflegerischen Berufen deutlich geringere Verdienstspannen bestehen

(Torsten Renz, CDU: Ja, wer organsiert das denn so?)

als etwa im gewerblichen oder technischen Bereich, meine Damen und Herren.

(Torsten Renz, CDU: Sie werden auf das Thema jetzt wohl nicht mehr eingehen heute?)

Das hat ursächlich mit der Bewertung von Tätigkeiten zu tun. Ich werde darauf später eingehen.

(Torsten Renz, CDU: Ja,
schon die Sozialministerin!)

Und, Herr Renz, üben Sie sich – na wie soll ich das sagen – …

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich werde Ihnen noch einiges sagen zu dem Thema und ich würde mich freuen, wenn Sie mir zuhören.

(Torsten Renz, CDU: Ich höre ja gut zu.)

Dann ist gut.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch bei der Studienwahl ist das Interesse der jungen Frauen an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – kurz MINT-Fächer – begrenzt. Weniger als ein Viertel der Studienanfänger/-innen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich ist weiblich.

(Torsten Renz, CDU: Unglaublich.)

Allerdings gibt es auch Bewegung: In der Humanmedizin und in der Pharmazie stellen junge Frauen inzwischen mehr als die Hälfte der Studierenden dar. Also, da geht was. Und wie geht das?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eine Möglichkeit der Veränderung ist die konsequente Ausweitung des Berufswahlspektrums für junge Frauen, denn das Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen hat, wie jeder Entscheidungsprozess, vielfältige Ursachen. Da ist zum einen der Einfluss des nahesten Umfeldes, in erster Linie ist dies die Familie. Ein Korrektiv, um den Horizont zu öffnen und neue Optionen ins Spiel zu bringen, kann und sollte daher die Berufsorientierung und -beratung sein. Doch die Beratenden orientieren sich offenbar selbst immer noch zu stark an traditionellen Geschlechterrollen. Hier tut ein Umdenken not. Und auch bei der Mehrzahl der Personalchefs gibt es sicher noch Potenzial, über den eigenen Tellerrand hinwegzuschauen.

In erster Linie geht es also darum, Mädchen und Jungen Zutrauen in ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zu geben. Es geht darum, sie so früh wie möglich zu stärken. Eine gendersensible Pädagogik in den Schulen kann den jungen Frauen helfen, ihr Potenzial möglichst breit auszuschöpfen und ein Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Berufen zu finden.

Frühzeitige und adressatinnengerechte Informationen über mögliche Ausbildungs- und Studienwege sind wichtig. Ein Girls’Day pro Jahr reicht dazu aber nicht aus. Die Berufswahl entscheidet sich nicht an einem Tag. Vielfältige Aktivitäten in den Schulen und in der Gesellschaft sind und bleiben erforderlich. Der Mädchenaktionstag schärft aber das Bewusstsein für die Ausbildungsplatzwahl und macht vielen Mädchen einfach großen Spaß. Deshalb ist die Bündnisgrünen-Landtagsfraktion wie in jedem Jahr auch Anbieterin.

Ein zweiter und ganz grundsätzlicher Ansatzpunkt für eine Veränderung im Berufswahlprozess ist die gerechte Bewertung von Entgeltregelungen. Die sogenannten typischen Frauenberufe sind oft gesellschaftlich weniger anerkannt als männerdominierte Berufszweige. Das zeigt sich insbesondere in der Entlohnung und in der Perspektive. Sie sind nämlich gekennzeichnet durch Niedriglöhne und geringe Aufstiegschancen. Das ist ein strukturelles Ungerechtigkeitsphänomen und das müssen wir ändern.

Deshalb brauchen wir ein gesellschaftliches Umdenken und eine veränderte Wertschätzung beruflicher Tätigkeiten. Die Unterbewertung von Frauentätigkeiten beruht häufig auf Vorurteilen und geschlechterbezogenen Stereotypen. Mittelbare Diskriminierung am Arbeitsplatz muss konsequent aufgedeckt und beseitigt werden. Von der Überwindung tradierter und nicht mehr mit unserer Lebenswirklichkeit zu vereinbarenden Rollenbilder profitieren wir alle.

Deutlich wird das am Beispiel von Arbeitsbewertungssystemen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass etwa Tätigkeiten im Erziehungs- und Pflegebereich trotz hoher psychischer und physischer Belastung noch immer deutlich schlechter entlohnt werden als beispielsweise Berufe im Bau- und Baunebengewerbe. So werden Fähigkeiten wie soziale Kompetenzen, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsgeist und Teamfähigkeiten zwar im Berufsalltag geschätzt und insbesondere in sozialen Berufen auch gefordert, aber nicht als Anforderung vergütet. „Schwere Arbeit schlecht bezahlt“ – das darf kein Leitsatz mehr für Berufe sein, in denen überwiegend Frauen tätig sind.

Damit Arbeit endlich gerecht bewertet wird und Berufe mit hohem Frauenanteil aufgewertet werden können, fordern wir Bündnisgrünen die Entwicklung allgemeingültiger, geschlechtsneutraler Kriterien für die Bewertung von Arbeitsleistungen. Das muss zusammen mit den Sozialpartnern geschehen. Um den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ durchzusetzen, braucht Deutschland ein Entgeltgleichheitsgesetz. Tarifliche und nichttarifliche Entgeltregelungen müssen mithilfe eines analytischen Arbeitsbewertungssystems überprüft und Entgeltdiskriminierungen zügig beseitigt werden. Mit einer solchen Neubewertung wird es dann übrigens auch einfacher werden, männliche Interessierte etwa für den Erzieherberuf oder für die Pflegebranche zu finden.

Gern wird argumentiert, der Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen dokumentiere die Angleichung der Arbeitsmarktchancen. Allerdings ist das so pauschal nicht richtig. Die Kehrseite der Statistik zur gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit zeigt, es handelt sich um einen Anstieg, der primär im Bereich der Teilzeitbeschäftigung stattfindet.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja mein
Thema jetzt, Arbeitsmarktentwicklung.)

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat die Entwicklung zwischen 1991 und 2014 aufgeschlüsselt und stellt fest, die Zahl der beschäftigten Frauen stieg in diesem Zeitraum um 21 Prozent,

(Torsten Renz, CDU: Teilzeit!)

das von ihnen geleistete Arbeitsvolumen um 4 Prozent. Und es ist mitnichten so, dass Frauen grundsätzlich die Teilzeittätigkeit einer Vollzeitbeschäftigung vorziehen. Drei Viertel der Teilzeitbeschäftigten – ganz überwiegend Frauen – gaben bei einer Arbeitskräfteerhebung an, dass sie gerne mehr arbeiten würden, aber entweder keine Vollzeitstelle finden konnten oder aufgrund von familiären

Fürsorgeverpflichtungen keine Vollzeitstelle ausüben konnten. Gerade bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist es so, dass sehr oft betriebliche Gründe ausschlaggebend dafür sind, eine ungewollte Teilzeittätigkeit aufzunehmen.

Wer also nur auf die Beschäftigungsquoten schaut, der verzerrt die Wirklichkeit am Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren. Wenn Erwerbstätigkeit mehr sein soll als ein Zuverdienst, wenn Erwerbstätigkeit eine eigenständige finanzielle Absicherung sein muss – auch im Alter –, wenn Berufstätigkeit berufliche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten umfassen soll, dann dürfen Frauen nicht mehrheitlich und schon gar nicht gegen ihren Willen auf das Teilzeitticket zwangsabonniert werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Wo ist die Ministerin für Soziales?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn sie nicht
da ist, gehts weiter in der Tagesordnung.)

Herr Brodkorb spricht für die Ministerin? Gut, für die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales redet der Bildungsminister. Bitte schön, Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Rede der Sozialministerin präsentieren.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schön. –
Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere:

Ich freue mich, dass die Fraktion der GRÜNEN dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat.

(David Petereit, NPD: Ja, wir alle. Wir alle.)

Der heutige Tag ist ein guter Tag, um sich mit dem, was als Anliegen hinter dem Girls'Day steckt, auseinanderzusetzen. Und mir ist dieses Anliegen wichtig.

(Stefan Köster, NPD: Heute
ist ja auch „Tag des Bieres".)

Die Spanne der Berufe, für die der Girls'Day Interesse bei den Mädchen wecken will, reicht von B bis Z – von Bauingenieurin über Medientechnologin Druck bis hin zur Zerspanungsmechanikerin.

Der Girls'Day schafft dabei zweierlei: Er lenkt die Aufmerksamkeit auf solche Berufe, die in der Minderheit von Mädchen und Frauen ergriffen werden, und sorgt für einen Aha-Effekt nach dem Motto „Dieser Job könnte zu mir passen". Er gibt den Mädchen auch gleich die Chance, kurz reinzuschnuppern in solche Berufsfelder. Dass es sich beim Girls'Day nur um einen Tag handelt, macht doch automatisch klar, dass er eben nur ein Instrument ist, die tradierten Muster von Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl aufzubrechen, wenn auch wohl das prominenteste.

Die Girls'Day-Koordinierungsstelle wird aber keineswegs nur rund um diesen einen Mädchen-Zukunftstag aktiv, sondern ist Netzwerkpartner vieler Projekte und Organisationen im Land, die sich im Bereich geschlechterdifferenzierter Berufsorientierung engagieren. Sie ist präsent auf Ausbildungsmessen, in den Berufsinformationszentren und sie arbeitet zusammen mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Regionaldirektion Nord der BA.

Künftig soll es in Mecklenburg-Vorpommern Girls'Day-Werkstätten geben, zuerst modellhaft an zwei Orten im Land, wo Mädchen über das gesamte Schuljahr ihr Interesse und ihre Neugier auf Technik, die Naturwissenschaften und das Handwerk ausprobieren und vertiefen können. Ein solches Angebot ist aus meiner Sicht am besten aufgehoben in einer Ganztagsschule. Schließlich müssen auch und gerade die Schulen den Ansatz verfolgen, das Spektrum der Berufswahl – übrigens für Mädchen und Jungen – zu erweitern.

Meine Damen und Herren, am Ende der Schullaufbahn sollen junge Menschen ihre eigenen Fähigkeiten und Neigungen einschätzen können und sich daran ausrichten, wenn sie sich für eine Lehre oder einen Studiengang entscheiden. Das gehört zu den Zielen, die auch das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern verfolgt. Dessen Leitlinien beinhalten auch eine individuelle geschlechterspezifische Studien- und Berufsorientierung. Eine solche Orientierung zu schaffen, ist ebenso das Anliegen der Arbeitskreise Schule und Wirtschaft. Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind in einem solchen Arbeitskreis eingebunden. So entstehen regionale Netzwerke, die die Schulen dabei unterstützen, für ihre Schülerinnen und Schüler passende Orientierungsangebote zu erstellen und von den guten Konzepten anderer zu lernen.

Darüber hinaus fördert das Land die Umsetzung des Projektes „CMP – Cyber-MINT-Partnership" hier in Mecklenburg-Vorpommern, das junge Frauen ganz praktisch heranführt an Berufe, die sich auf den Feldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik bewegen. Dazu gehört auch der direkte Kontakt zu entsprechenden Unternehmen in den Regionen. Apropos Unternehmen: Auch die stehen in Verantwortung, wenn es darum geht, Mädchen und Frauen für die sogenannten MINT-Berufe zu gewinnen. Schließlich ist auch das ein lohnenswerter Weg, um dem vielbeklagten Nachwuchs- und Fachkräftemangel in einigen Branchen zu begegnen.

Die Landesregierung jedenfalls leistet ihren Beitrag, und das nicht nur am Girls'Day. Wie attraktiv ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz am Ende für junge Frauen ist, das liegt aber vor allem in der Hand derer, die ihn besetzen wollen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits 2014 stellte in NRW die Landesregierung, wo die GRÜNEN ja mitregieren, einen Antrag zu dem Thema. Dies spiegelt Ihren Punkt in der Aussprache nahezu wider. Ein bisschen mehr Eigeninitiative hätte ich da schon von Ihnen erwartet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch immer um das Gleiche.)

Zu dem Thema Girls'Day kann ich aber mit voller Überzeugung sagen, dass die CDU-Fraktion diesen Tag uneingeschränkt unterstützt. Auch bei mir hat sich wieder ein Mädel gemeldet

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Doch so viele?!)

über die Girls'Day-Homepage, das nun in die Arbeit eines Politikers beziehungsweise einer Politikerin und über den Landtag in den IT-Bereich reinschnuppert.

Politik ist weltweit durchaus männlich dominiert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das muss sich ändern.)

aber es werden zunehmend auch mehr Damen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor allem in der CDU-Fraktion! –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

denn sie können in der Tat viel mehr als Soziales und sie gelten als bessere Diplomaten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Der CDU-Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, das vielfältige Spektrum an Berufen im politischen Alltagsgeschäft zu zeigen. Ich unterstütze, wie gesagt, jedes Jahr den Girls'Day und trage damit ein Stück weit dazu bei, dass unsere Mädchen und Frauen im Land die Zukunftschancen, die ihnen offenstehen, besser nutzen. Auch die CDU-Bundesgeschäftsstelle unterstützt den Girls'Day mit Angeboten für junge Mädchen.

Von dem Klischee, dass eine Frau die Krankenpflegerin und ein Mann der Chefarzt ist, sollten wir an sich schon meilenweit entfernt sein. Aber typische Rollenverteilungen gänzlich zu verdrängen, ist – glaube ich – auch nicht das Ziel. Der Girls'Day trägt dazu bei, die traditionellen Geschlechterrollen zu lockern. Den Mädchen und Frauen wird die Möglichkeit geboten, sich zu überzeugen, wie vielfältig und attraktiv die Tätigkeiten in den als männlich geltenden Berufsfeldern sind. Ob es im Handwerk, in der IT-Branche oder in den Naturwissenschaften ist – die Mädchen brauchen sich gar nicht wirklich überzeugen zu lassen, dass die typischen Männerberufe durchweg attraktiv sind, denn oftmals sind es die Berufe, die bessere Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Ich kenne inzwischen viele Frauen, die männliche Berufe gewählt haben, und sie machen ihren Job sehr gut. Ich kenne Schornsteinfegerinnen, Tischlermeisterinnen, Personenschützerinnen, Dachdeckerinnen, IT-Spezialistinnen, Soldatinnen, Fußballerinnen, …

(Zuruf aus dem Plenum: Das
hat auch etwas mit Technik zu tun?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Doch, ja, das hat auch etwas mit Technik zu tun.

… Physikerinnen und, na ja, eine Menge Politikerinnen.

Frauen weisen oftmals die besseren Schulabschlüsse vor, dennoch beschränken sich die Mädchen und Frauen bei ihrer Berufswahl häufig auf typische Frauenberufe. Wer das möchte, soll das auch tun, denn in jeder Branche werden inzwischen gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Ich habe auch schon etliche Unternehmerinnen kennengelernt, die nicht nur ein kleines Geschäft führen, sondern international tätig sind, beispielsweise im Medienbereich.

Meine Damen und Herren, Ziel des Girls'Day ist es einfach, das Interesse der Mädchen für Berufe zu wecken, die heute eher von Männern nachgefragt werden, selbstverständlich dann auch gegen gleiche Bezahlung. Berufsmöglichkeiten und Zukunftschancen werden von Mädchen noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, welche Gründe es diesbezüglich auch geben mag. Mit dem Girls'Day können wir neue Perspektiven aufzeigen und das Interesse an der Vielfalt der Berufsbilder bei den Mädchen wecken. Umgekehrt brauchen wir aber auch Männer in den bisher beruflichen Frauendomänen. Doch auch Kranken- und Altenpfleger sowie Erzieher und neuerdings viel häufiger Verkäufer habe ich schon bei ihrer Arbeit beobachten können.

Wir setzen uns für eine geschlechtersensible Berufsfrühorientierung ein, damit das traditionelle Berufs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und Jungen aufgebrochen wird. Landesregierung und Koalitionsfraktionen werden sich auch weiter dafür einsetzen, dass alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern auf sämtlichen Bildungsebenen stärken und zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft beitragen.

Meine Damen und Herren, wie Sie sicherlich gemerkt haben, spreche ich nicht nur von Mädchen und Frauen, sondern auch von Jungen und Männern. Sie, Frau Gajek, haben in Ihrer Rede nur die Berufsperspektiven für Mädchen und Frauen im Blick. Was ist denn mit den Jungen und Männern?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber heute ist der Girls'Day, ne?!)

Haben Sie die bei der Erweiterung der Berufsperspektiven vergessen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Die Argumentation darf doch nicht nur einseitig erfolgen.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Darum geht es doch
jetzt überhaupt gar nicht.)

Frau Gajek, wir reden an anderer Stelle von Inklusion und im weiteren Sinne

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt doch auch den JungsTag.)

kann man den Frauen doch kein Alleinstellungsmerkmal zugestehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Hinzu kommt vielleicht noch, dass auch im Rahmen von Migration an der einen oder anderen Stelle darüber

nachgedacht werden muss, wie man die zugewanderten jungen Frauen und Männer beruflich besser integriert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hatte nur neun Minuten Zeit.)

Ich glaube, auch da gibt es intelligente junge Frauen und Männer, deren Potenzial nicht unterschätzt werden sollte.

Meine Damen und Herren, vor allem bei den Jungen bestehen nachweislich erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der beruflichen Orientierung. Traditionelle Mädchenberufe, insbesondere im Dienstleistungs- und Bildungsbereich, sind den Mädchen bekannt, den Jungen die traditionellen Männerberufe in Handwerk und Industrie. Dies zeigen – ausgenommen vielleicht, Superstar werden zu wollen – die Hitlisten der Berufswünsche und der Berufswahl junger Menschen.

Und Sie, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind ja die geborenen Verfechter der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Also muss es der männlichen Bevölkerung auch möglich gemacht werden, in typische Frauenberufe einzutauchen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich doch gesagt.
Hast du mir nicht zugehört?)

Und, liebe Frau Gajek, wir haben keinen Nachholbedarf, um Berufsperspektiven für Frauen und Mädchen zu erweitern. Wir schauen auf alle Berufseinsteiger.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Deswegen seid ihr
auch nur zwei Frauen hier, ne?!)

Deshalb erwähne ich an dieser Stelle gerne, dass es seit 2011 auch einen JungsTag in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Die CDU-Fraktion hat sich dafür eingesetzt und starkgemacht. Wir forderten den JungsTag Mecklenburg-Vorpommern und auch die Bundesregierung ruft dazu auf, spezielle Angebote für junge Männer zu unterbreiten.

Gerade vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels müssen wir unsere Jugendlichen zielgerichtet und ihren Fähigkeiten entsprechend ausbilden. Wie eingangs festgestellt, ist die Lebens- und Berufswegeplanung von jungen Männern meistens noch sehr traditionell ausgerichtet. Und aufgrund des Fachkräftemangels ist es gerade im medizinischen und sozialen Bereich wichtig, auch den männlichen Bevölkerungsanteil zu gewinnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber wir reden doch
schon noch über den Girls'Day, ne?)

Der Wandel des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes eröffnet Mädchen und Jungen neue Chancen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden über den Girls'Day?)

Deshalb ist es wichtig, Mädchen und Jungen auf Ausbildungswege und auf die Berufs- und Studienwahl vorzubereiten und ihnen zu ermöglichen, sich intensiv mit persönlichen Berufs- und Lebenszielen auseinanderzusetzen. Auch die Stärken, Fähigkeiten und Interessen spielen eine entscheidende Rolle. Diesen Ansatz unterstützen wir. In unserer modernen Gesellschaft muss es den Mädchen möglich sein, typisch männlich kodierte Berufe zu erlernen, aber auch umgekehrt muss die Möglichkeit den Jungen gegeben werden.

Aber, meine Damen und Herren, trotz der guten Berufsfrühorientierungschancen über Girls'- und Boys'Day mittels praktischer Einblicke in die Technik, Naturwissenschaften oder in die Politik wird es auch immer Berufe geben, bei denen weder die Männer- noch die Frauendominanz zu beheben sind. Das ist ganz normal.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass nicht jede Frau 40 Stunden in der Woche auf dem Bau arbeiten möchte, weil es körperlich zu anstrengend ist, sei akzeptiert. Allerdings sind der Pflegeberuf oder der Pferdewirt beispielsweise auch ziemliche Knochenjobs trotz diverser Hilfsmittel, die es heute schon gibt. Der körperliche Aspekt gerät vielleicht mit technischem Fortschritt etwas mehr in den Hintergrund. Es braucht also kluge Köpfe.

Der Dockweiler-Vorstand, Christian Behrens, formulierte es so: „Wenn Du mir aufzeichnen kannst, was wir bauen sollen, dann machen wir das." Ich will damit sagen: Warum soll der kluge Kopf nicht auch ein Mädel sein, das sich mit Elektrik, Elektronik, IT, Baustoffen oder Motoren auskennt?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

Je mehr das in unserem Bewusstsein verankert ist, umso selbstverständlicher wird die Arbeitskraft von Frauen und Männern ohne eine Differenzierung nach „typisch männlich" oder „typisch weiblich" gesellschaftlich akzeptiert.

Damit unser Land zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft wird, wurden bereits Maßnahmen seitens der Landesregierung ergriffen. Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben ist sehr wichtig. Deshalb wurden auch die Betreuungsangebote in unserem Land verbessert. Flexible Arbeitszeiten sind ebenfalls wichtig, um auf die Bedürfnisse von Familien einzugehen, wenngleich ich auch sagen möchte, dass sich die möglichen Angebote je nach Größe und Umsatz beziehungsweise Gewinn immer unterscheiden werden. Und was im Büro möglich ist, kann man in der Produktion vielleicht nicht unbedingt machen.

Zwei Firmen, die sich in sehr vernünftiger Weise und insbesondere um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise in der Aus- und Weiterbildung engagieren, habe ich kürzlich besucht. Zum einen war das die Dockweiler-Unternehmensgruppe in Neustadt-Glewe und die Firma Sweet Tec in Boizenburg. Deshalb möchte ich sie stellvertretend für eine wachsende Zahl an Unternehmen nennen, die ihre Firmenleitbilder diesbezüglich ausrichten.

Zudem muss es eine gleiche Entlohnung für Frauen und Männer bei gleichen Berufen geben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Denn wichtig ist nicht, wer die Arbeit macht, sondern ob die Leistung am Ende stimmt. Mehr Frauen in Berufen

der Männer, die Akzeptanz von Männern, dass die Frauen vieles ebenso gut können wie Männer, keine Gehaltsbeziehungsweise Lohnunterschiede für gleiche Arbeit – ja, dann hätte die Frauenquote, die selbst Frauen für eine unsägliche Erfindung halten, Gott sei Dank ausgedient.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sagen Sie. Das sagen Sie. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich, genau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sagten „die selbst Frauen“.)

Ich nenne dies doch mal einen positiven Ansatz und damit möchte ich es auch bewenden lassen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ich habe bisher gedacht, dass Politik langweilig ist, aber heute habe ich gesehen, dass es anders ist.“ So schreibt eines der Mädchen in der Extraausgabe unserer Fraktionszeitung heute, die wir alljährlich zum Girls’Day gemeinsam mit den Mädchen erarbeiten und herausgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit vielen Jahren findet der Girls’Day auch in Mecklenburg-Vorpommern statt. Und wie so vieles hat auch dieser Tag seinen Ursprung in den USA. 1993 wurde in New Orleans eine Vorläufervariante des Girls’Day veranstaltet. „Nehmt unsere Töchter mit zur Arbeit“ hieß es damals. Die Kinder sollten die Arbeitsplätze ihrer Eltern kennenlernen. Der Girls’Day geht heute darüber hinaus. Dieser Tag soll einen umfassenden Einblick vor allem in männerdominierte Berufe geben. Die demokratischen Landtagsfraktionen beteiligen sich in unterschiedlicher Intensität am Girls’Day, auch der Landtag und, Herr Dahlemann, auch die Sozialministerin selbstredend.

(Patrick Dahlemann, SPD: Genau. – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„Frauen in die Politik, Frauen in der Politik“ – so ist das Motto des Girls’Day in meiner Fraktion. Und die fünf Mädchen, die ich eben noch vorm Schloss verabschiedet habe, haben mir gesagt, es hat ihnen sehr viel Spaß gemacht, einen Tag Politik im Landtag direkt zu erleben.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob nun Politik oder Wirtschaft – ob Mädchen, die am Girls’Day in männerdominierte Berufe hineingeschnuppert haben, diese Berufe dann auch ergreifen, hängt nicht nur vom Girls’Day ab.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee. – Maika Friemann-Jennert, CDU: Na ja, das ist richtig.)

Wir haben im letzten Monat am Equal Pay Day auf den Lohnabstand zwischen Frauen und Männern hingewiesen. Es gab hier in Schwerin eine interessante Fachtagung zu dieser Problematik. Fast alle demokratischen Landtagsfraktionen waren vertreten. Im Bundesdurchschnitt – das wurde dort dargestellt – verdienen Frauen 22 Prozent weniger als Männer, in Mecklenburg-Vorpommern beträgt dieser Lohnabstand 7 Prozent.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil die Männer so viel verdienen.)

Das liegt aber nicht daran, dass die Frauen so viel verdienen in Mecklenburg-Vorpommern, sondern das liegt daran, dass die Männer in Mecklenburg-Vorpommern so wenig verdienen. Und würde man den Frauen noch weniger geben, wären das sittenwidrige Löhne. Gleiches – und da muss ich Frau Friemann-Jennert durchaus recht geben – trifft übrigens umgekehrt auch für die Jungs zu. Auch am JungsTag, wo versucht werden soll, zum Beispiel Jungen …

(Udo Pastörs, NPD: „Boys’Day“ müssen Sie den nennen!)

Nein, der heißt JungsTag, Herr Pastörs! Da können Sie mal wieder sehen, dass Sie von nichts eine Ahnung haben, aber die Klappe aufreißen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Am JungsTag sollen vor allen Dingen die Jungen animiert werden, in sozialen Berufen zu arbeiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Genau, im Kindergarten!)

Marcel Helbig vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung stellt in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ Anfang des Jahres fest, ich zitiere: „Wenn die Lohnlücke zwischen typisch männlichen und typisch weiblichen Berufen nicht so weit aufklaffen würde, könnten sich mehr Männer mit dem Gedanken anfreunden, in einem ursprünglich frauendominierten Beruf zu arbeiten.“ Zitatende. Es ist vor allen Dingen also auch eine Frage des Einkommens, sowohl bei Mädchen und Jungen als auch bei Männern und Frauen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen weiteren Kritikpunkt möchte ich erwähnen. Mittlerweile gehört die Bundeswehr mit zu den größten Anbietern beim Girls’Day, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Trotz einer Selbstverpflichtung der Bundeswehr, nur Mädchen der Klassenstufen 9 und 10 zuzulassen, belegen eigene Statistiken – von der Bundeswehr herausgegeben, geführt seit 2006 –, dass alljährlich auch Mädchen ab 11 Jahren den Girls’Day beim Bund absolvieren.

Das internationale Kinderhilfswerk terre des hommes kritisiert diesen Zustand. Ich zitiere: „Es handelt sich um eine Verletzung der Kinderrechte und der Schutzpflichten des Staates gegenüber diesen Kindern, die schwerwiegende Folgen haben kann.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie heißt es denn, Herr Pastörs?

So der Pressesprecher der Organisation Wolf-Christian Ramm.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt verschiedene Organisationen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

zum Beispiel auch Terre des Femmes.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das meinten Sie vielleicht.

(Udo Pastörs, NPD: Nee.)

Ha, ha! Nee, nee, Sie sind mir schon ein Schelm.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, daraus folgt: Nicht nur am Girls'Day gilt es, Berufsperspektiven für Mädchen und junge Frauen zu erweitern. Gleiches gilt für Ausbildungschancen für Mädchen und Jungen, dazu gehört gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Insofern hoffe ich, dass die Mädchen, die heute hier im Landtag unter den demokratischen Fraktionen zu Gast beim Girls'Day waren, einen interessanten Tag hatten und vielleicht auch später Lust auf Politik haben, und zwar in den demokratischen Fraktionen dieses Landtages. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Stefan Köster, NPD: Danke, dass Sie uns ausgenommen haben.)

Frau Gajek, als ich diese Überschrift gelesen habe,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na?)

da habe ich erst mal gedacht, das ist eine Frechheit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Echt?)

Ja.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Warum?)

Weil die Überschrift erst einmal suggeriert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Müssen wir Sie erst fragen?)

dass wir, dass die Landesregierung nur am Girls'Day dieses Thema in den Vordergrund stellt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber das, was Sie jetzt reininterpretieren. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau, genau.)

Hier steht: „Nicht nur am Girls'Day" das tun.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da das keinesfalls so ist, dass nur am Girls'Day dieses Thema uns begleitet, suggeriert es erst mal, hier ist eine Unterlassungssünde.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Das sehe ich nicht so.)

Sie haben aber natürlich eine treffende Bestandsaufnahme der Situation gegeben, wie sie zurzeit ist.

(Udo Pastörs, NPD: Na, sehen Sie!)

Ich sage auch, ich habe einen schönen Spruch, den ich sehr mag, der heißt: „Mädchen können alles, wenn man sie nur lässt." Aber ich muss hinzufügen, manchmal muss man sie ein bisschen anschubsen, damit sie auch wollen, damit sie auch wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Aber es müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen.)

Und als der Bildungsminister vorhin für die Arbeitsministerin die Rede hielt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hatte ich schon ein bisschen befürchtet, er würde mir einen meiner Bausteine fortnehmen, weil der Bildungsminister zu dem Thema nämlich auch verdammt viel zu sagen hat. So gibt es die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Diese Richtlinie macht eigentlich schon deutlich, worum es hier geht und was das Land für sich erkannt hat, die Landesregierung für sich erkannt hat und was hier praktiziert wird.

Da steht nämlich gleich in den Anfangszeilen, also in den grundsätzlichen Ausführungen – und diese Richtlinien gelten ab null Jahren, das gehört zur Bildungskonzeption dazu, das wissen Sie auch –: „Es erfolgt eine gezielte kritische Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und der Lebensplanung. Hier gilt es, die gesellschaftlich tradierten Rollen zu erkennen. Hierbei sind die regionalen Partner der Berufsorientierung, unter anderem Agenturen für Arbeit, der örtliche Träger der Jugendhilfe, die Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT, die Wirtschaftskammern" und so weiter und so fort „einzubeziehen".

Der Minister in Vertretung der Arbeitsministerin hat vorhin von den Netzwerken gesprochen, die es ja schon gibt, die genau diesen Aspekt im Blick haben. Und ich behaupte hier, der Girls'Day ist ein kleiner Bestandteil in einer ganzen Kette, er gehört zu einem Instrumentenkasten, der bereits existiert und der bereits angewendet wird. Das geht von der Schule bis hin zum Bündnis für Arbeit und wird auch noch flankiert von Projekten. Eins davon hat der Minister vorhin auch schon genannt.

Aber Sie haben vollkommen recht, der Wert der Arbeit muss neu definiert werden. Allein die Tatsache, dass wir für Pflegeberufe einen Mindestlohn einführen mussten, der dann auch noch unterschiedlich hoch war in Ost und in West, kann einen ja schon ganz schön betrüben, will ich mal so sagen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Arbeit am Menschen darf nicht weniger wert sein als die Arbeit an der Maschine.

Natürlich hat auch die SPD-Fraktion, das habe ich eben schon mal eingeworfen, am Girls'Day eine Besucher-

gruppe von Mädchen da, die wir mit allen Aspekten der Arbeit im Landtag vertraut machen, weil auch wir trotz Quote hier eine Zusammensetzung von 20 zu 7 bei den Abgeordneten haben. Das ist uns sehr wohl bewusst.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Der Beruf des Abgeordneten ist ja ein Beruf, bei dem wir schon mal gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit haben, und das ist gut so, dass hier zumindest keine Unterschiede gemacht werden. Also der Wert der Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil, um Berufsperspektiven zu erweitern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Frau Friemann-Jennert, bei der ich ganz lange Zeit gedacht habe, das Thema ist einfach verfehlt, hier geht es nicht um den Girls'Day, sondern hier geht es um andere Dinge, hat aber nachher doch noch die Kurve gekriegt. Und Sie haben hier,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nur das, was Sie gedacht haben.)

Sie haben hier vorgestellt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben hier Männerberufe, wo Sie Frauen kennen, vorgestellt. Allein immer diese Aussage „Männerberufe, Frauenberufe" – solange wir das noch im Munde führen, läuft das sowieso schon falsch.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Frau Gajek, wenn Sie sich manche Berufe angucken, ich wurde in der Grundschule nur von Männern unterrichtet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber ich nur von Frauen.)

Sie schon nur von Frauen.

Es hat sich irgendwann entwickelt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist heute immer noch so.)

Ich erinnere mal an das Bankwesen: Ist es ein Frauenberuf oder ein Männerberuf? Es war mal frauendominiert, jetzt ist es männerdominiert, da kann man sich auch fragen ... Also, dieses blöde „Frauenberufe, Männerberufe" – alle Berufe stehen grundsätzlich erst mal allen offen. Da kommen wir zu einem ganz wichtigen Punkt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um aber noch mal auf Frau Friemann-Jennert zurückzukommen: Sie kennen also überall schon Leute. Frauen, die eigentlich Männerberufe ausüben, kenne ich auch, aber das ist ja das Grundproblem. Wir haben einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der sich ...

(Stefan Köster, NPD:
Ein Entwicklungsland.)

Also, dass Sie dahinten nichts kapieren, das wissen wir ja.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie haben bis heute noch nicht gecheckt,

(Stefan Köster, NPD: Ich versuche,
bei Ihrem Beitrag nicht einzuschlafen.)

dass das Gender-Mainstreaming-Prinzip das Gegenteil von Gleichmacherei ist. Das haben Sie doch bis heute noch nicht kapiert.

(Stefan Köster, NPD: Ich versuche,
bei Ihrem Beitrag nicht einzuschlafen.)

Also seien Sie bitte still in diesem Zusammenhang!

(Beifall Heinz Müller, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei dem die Familien eine ganz hohe Verantwortung haben.

Es gibt eine Studie aus dem letzten Jahr von Allensbach, die haben die durchgeführt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die haben junge Leute befragt, woran sie sich orientieren bei der Berufswahl. Die ganz überwiegende Anzahl setzt da in erster Linie auf ihre Eltern,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die das auch gern wahrnehmen, aber die bringen ja diese Bilder mit, die haben sie ja noch im Kopf. Das ist doch ein langwieriger Entwicklungsprozess, der sich fortsetzen muss. Und ich denke mal, die Landesregierung wird uns als Landtag an ihrer Seite haben, die richtigen Weichen zu stellen. Deswegen habe ich eben auch aus der Richtlinie zitiert

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deswegen glaube ich persönlich, dass wir auf einem sehr guten Weg sind und dass wir sehr wohl wesentlich weiter denken, nicht nur am Girls'- und Boys'Day,

(Stefan Köster, NPD: Es gibt Geschlechter.)

sondern jeden Tag des Jahres, würde ich mal sagen, ja, also 365 Tage und nicht nur einen Tag.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn man Richtlinien und Arbeitshinweise hat, gelten die für das ganze Jahr und nicht nur für einen Tag, Frau Gajek. Deswegen war ich vorhin zunächst ein bisschen empört über die Überschrift dieses Antrags.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Manchmal muss man ein bisschen provozieren. Sie kennen das Geschäft doch.)

Ich kenne das Geschäft.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

So haben Sie meine Meinung dazu gehört

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auch die Stellung der SPD-Landtagsfraktion. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Windenergieausbau reduzieren – Mecklenburg-Vorpommerns Landschaft erhalten und pflegen, Drucksache 6/3903.

Antrag der Fraktion der NPD
Windenergieausbau reduzieren – Mecklenburg-Vorpommerns Landschaft erhalten und pflegen
– Drucksache 6/3903 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zitat: „Wer sich … aus bloßem Eigeninteresse dermaßen gegen die Entwicklung der Windkraft und damit einer echten … Chance in M-V stemmt, muss sich letztendlich den Vorwurf gefallen lassen, den bedauerlichen Einkommensabstand zu anderen Teilen Deutschlands auf Dauer und zu Lasten vieler Menschen zementieren zu wollen.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch!)

Diese bürgerfeindliche Äußerung, die zudem in gewohnter Manier die wahren Ursachen für das Niedriglohngefüge hier in Mecklenburg-Vorpommern zu vertuschen versucht, stammt vom SPD-Genossen Jochen Schulte. Als egoistisch bezeichnet der Sozialdemokrat all jene Bürger, die sich darum sorgen, dass zum Beispiel ein Windpark im direkten Wohnumfeld die Landschaft und Lebensqualität mindert.

So sieht also die Bürgernähe der Superdemokraten aus. Und diese Verhaltensweise ist wohl auch der eigentliche Grund für das Begehren nach einem NPD-Verbot, denn die NPD nennt die Folgen Ihrer Blockparteiendiktatur deutlich beim Namen. Das Ziel der rot-schwarzen Landesregierung ist, 6,5 Prozent des gesamten Stroms, der in Deutschland verbraucht wird, möge künftig aus Mecklenburg-Vorpommern kommen. Mecklenburg-Vorpommern soll demzufolge zum Stromexportland werden, und um dieses abgehobene Ziel zu erreichen, scheint SPD, CDU, LINKEN und GRÜNEN jedes Mittel recht zu sein.

Ein Aktionsbündnis und viele Bürgerinitiativen stellen sich richtigerweise gegen diese ignorante Politik. Der Bürgerwille, der Rot-Schwarz gänzlich egal zu sein scheint, soll wieder mehr Gewicht erhalten. Vielleicht liegt es an der ideologischen Blockierung und der kapitalistischen Verfangenheit Ihrer Parteien, dass die Sorgen der Bürger wie die Furcht, Grundstücke würden an Wert verlieren, die Gesundheit von Mensch und Tier würde in Mitleidenschaft gezogen sowie die Landschaft würde verschandelt, für Sie keinen Wert haben.

(Patrick Dahlemann, SPD: Deutsche Eichen.)

Steht der Mensch also wirklich noch im Mittelpunkt aller Bestrebungen und Handlungen der Landesregierung, Herr Dahlemann? Ich glaube, dieses ist leider reines Wunschdenken.

Für die NPD-Fraktion hat zuallererst der Mensch im Mittelpunkt der politischen Handlungen zu stehen. Daher fordern wir am heutigen Tage, dass der beabsichtigte Windenergieausbau in Mecklenburg-Vorpommern reduziert wird. Mit der Verringerung der Offshorevorhaben hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang einen ersten wichtigen Schritt unternommen. Wir von der NPD-Fraktion sind der Meinung, dass ein Übermaß an Windenergie das Landschaftsbild in unserer Heimat zerstören würde.

In diesem Zusammenhang fordern wir drei einfache, auch für Sie als Oberdemokraten zu verstehende Sachverhalte:

(Patrick Dahlemann, SPD: Es geht aber doch um Braunkohle.)

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich dem mehrheitlichen Willen der Bürger unseres Landes zu fügen und im Hinblick auf den Ausbau der Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern Bezug auf die ‚10H-Regelung‘ zu nehmen.

2. sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Dichte von Windkraftanlagen in einem erträglichen Verhältnis zur Landschaft steht und somit die“ angesprochene „Regelung bundesweit anzuwenden ist.

3. bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten die betroffenen Gemeinden und deren Bürger bei der Entscheidungsfindung mit einzubinden. Dies sollte durch Wahlen realisiert werden.“

Unter dem Begriff „Wahlen“ sind selbstredend alle Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu verstehen. Maßgebend muss letztendlich das Votum der Bürger sein.

Die genannte 10H-Regelung gibt einen größeren Abstand zwischen Windkraftrad und Wohnhäusern vor. Konkret bezeichnet sie die zehnfache Höhe des Windkraftrades, die als Abstand zur Wohnbebauung mindestens einzuhalten ist. In Bayern und Sachsen-Anhalt beispielsweise gilt diese Regelung, auch wenn ihre Gegner eine Beschneidung von Bundesrecht und der kommunalen Selbstverwaltung beschreien. Wir von der NPD-Fraktion halten diesen Mindestabstand nicht nur für verhältnismäßig, sondern auch für geboten, denn die Landesregierung fordert den Kommunen und den Bürgern einerseits vieles ab, ist andererseits aber nicht jene Partei, die tatsächlich Verantwortung für die sogenannte Energiewende übernommen hat. Die Kommunen sollen es richten und die Energiewende wird zur Belastung nicht nur für die Stromkunden.

Es war ein Paukenschlag, als vor vier Jahren die Bundesregierung beschloss, komplett aus der Atomenergie auszusteigen und unter dem Schlagwort „Energiewende“ voll auf Solar- und Windenergie zu setzen. Ohne eine schlüssige und durchdachte Konzeption erarbeitet zu haben, machte sich die Kanzlerin Merkel auf den Weg, ein Projekt durchzuführen, dessen Dimensionen allgemein unterschätzt worden sind. Vieles wurde von diesen Politikern versprochen. Von einem komplett neuen Industriezweig, der Hunderttausende von Arbeitsplätzen schaffen würde, war die Rede,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von drastisch sinkender Umweltbelastung durch das Abschalten von Kohlekraftwerken ebenso.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Doch wie sieht die Realität, Herr Dahlemann, nach vier Jahren aus?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Eine nahezu Verdopplung der Strompreise für den Kleinkunden, während die Industrie noch nicht einmal 60 Prozent des Kleinkundenpreises zu zahlen hat. Allein im Jahr 2013 hat sich die Stromgewinnung aus Kohlekraftwerken sogar noch verdoppelt, weil Wind- und Solarenergie logischerweise nur dann zur Verfügung stehen, wenn der Wind weht und die Sonne scheint.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Was für eine Weisheit!)

Aber was bedeutet dies für die Kommunen vor Ort, Herr Dahlemann? Die Bürgermeister in ihren Gemeinden sehen sich einer zunehmenden Ablehnungsfront gegenüber,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

wenn es um die Einrichtung sogenannter Windparks geht. Zu Recht wehren sich die Bürger, wenn man ihnen gigantische Windkraftanlagen direkt vor ihre Haustür setzen will, deren Profit über den Strompreis direkt in die Taschen sogenannter Windparkbetreibergesellschaften fließt oder als hoch rentable Einnahmequelle von Agrargenossenschaften und Privatpersonen genutzt wird.

Daran wird auch das von der Landesregierung vorgeschobene Beteiligungsgesetz rein gar nichts ändern, denn wer von den Bürgern oder Kommunen hat überhaupt das Kapital, hier in nennenswertem Umfang einzusteigen. Das ist eine Lachnummer, dieses Gesetz.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Neben der CDU und SPD sind es jedoch in erster Linie auch die GRÜNEN, die der totalen Ausplünderung des Endverbrauchers das Wort reden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, davor haben Sie wohl am meisten Angst.)

Neben den berühmten 5 Euro für den Liter Benzin blenden die selbsternannten Naturschützer die ökologischen Folgen der sogenannten Energiewende komplett aus.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob Monokultur durch Biogasanlagen und die damit einhergehende Auslaugung der Böden oder die in gigantischem Ausmaße erforderliche Abholzung von Wäldern zur Errichtung der Hochspannungsleitungen von Nord nach Süd, diese Dinge spielen offensichtlich für die GRÜNEN überhaupt keine Rolle.

(Udo Pastörs, NPD: Nee.)

Die Energiewende auf dem Rücken der Kleinverbraucher zu finanzieren, wird scheitern. Und auch industriepolitisch ist das Vorgehen der Berliner Regierung, aber auch hier der Schweriner Regierung verantwortungslos.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Schon jetzt zahlen die im internationalen Wettbewerb stehenden deutschen Unternehmen trotz Sonderregelung und Rabatten für Energie im Schnitt 100 Prozent mehr als in Frankreich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Sofortausstieg aus der Atomenergie war somit, und das sagen mittlerweile auch Wissenschaftler, ein Kardinalfehler in dem Energiekonzept der Bundesrepublik Deutschland.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur ein geordneter Rückzug und die Wiedereinführung des Konzeptes, Atomenergie als Brückentechnologie zu nutzen, wird langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft sichern können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die Landesregierung, so ist zu hören, berät gegenwärtig offenbar ein Gesetz für eine entsprechende Regelung. Insofern ist eine dahin gehende Stellungnahme des Landtages dringend geboten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wo wollen Sie jetzt das Atomkraftwerk
in Mecklenburg-Vorpommern bauen?)

Schließlich gilt es der Ignoranz zu begegnen,

(Udo Pastörs, NPD:
Kohle braucht ja keiner.)

gegen jeden Verstand innerhalb von 13 Jahren den Anteil der Windenergie von 7,3 Prozent im Jahre 2012 auf 22 Prozent im Jahre 2025 mehr als verdreifachen zu wollen, denn für Deutschlands Energieversorgung bedeutet diese Entwicklung, wie es der freie Autor Fred F. Mueller richtigerweise in einem Beitrag zur Energiewende ausführt, eine Katastrophe. Herr Mueller benennt auch den Grund hierfür. Zitat: „Grund ist, dass im Netz im Prinzip kaum Strom gespeichert werden kann. Produktion und Verbrauch müssen deshalb stets im Gleichgewicht gehalten werden.“ Zitatende.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Super Idee.)

Zunächst einmal geht es darum, die Bürger vor den Folgen Ihrer katastrophalen Energiepolitik einigermaßen zu schützen. Bis Ende 2015 können die Länder im Rahmen der Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch für Abstandsregelungen bei der Windenergie selbst gesetzlich regeln, wie groß der Mindestabstand einer Windkraftanlage zu anderen Bebauungen sein darf. Bayern und Sachsen-Anhalt haben schon gehandelt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nun ist Mecklenburg-Vorpommern an der Reihe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für eine halbwegs ernst zu nehmende Partei ist es von großer Bedeutung, zum Thema Energiepolitik auch nur einen ganz leichten Durchblick zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und es hilft nicht, wenn man einfach allen alles erzählt, was sie hören wollen. Man muss zu irgendeiner Position politisch dann auch mal stehen.

Warum sage ich das? Ich lese Ihnen jetzt mal was vor, Herr Köster, aus Ihrem Wahlprogramm auf Bundesebene. Da heißt es: „Die NPD bekennt sich zum Ausstieg aus der Atomkraft …“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

Sie haben eben genau das Gegenteil erzählt. Sie haben eben gerade erzählt, Wiedereinstieg in die Atomtechnologie als Übergangstechnologie.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt kommts, jetzt kommts.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Der nächste Satz ist noch besser, also: „Die NPD bekennt sich zum Ausstieg aus der Atomkraft,“

(Udo Pastörs, NPD: Das heißt aber nicht, über Nacht.)

„der aber erst möglich ist,“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

„wenn Ersatz in ausreichendem Umfang“ geschaffen ist,

(Stefan Köster, NPD: Das ist nicht der Fall.)

und jetzt kommts, „durch erneuerbare Energien“.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, richtig.)

Aber, Leute, ihr habt alles abgestritten bei erneuerbaren Energien. Sie sagen, Maiswüsten bei Biogasanlagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Fotovoltaik ist Mist, weil das alles viel zu teuer ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Windkraft ist sowieso eine Katastrophe.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen wir nicht.)

Darf ich einfach mal fragen:

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben eine differenzierte Herangehensweise.)

Was bleibt denn dann an regenerativen Energien, mit denen Sie Ihre großartige nationale Energiepolitik umsetzen werden?

(Udo Pastörs, NPD: Es geht nur Schritt für Schritt.)

Dann ist es wirklich mal dunkel.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Jetzt könnten Sie auf die Idee kommen und sagen, okay, Atomkraft sind wir dagegen, eigentlich sind wir gegen alle regenerativen Energien, es bliebe ja noch die Kohle.

(Patrick Dahlemann, SPD: Braunkohle! Braunkohle!)

Aber auch bei der Kohle äußern Sie sich ganz klar. Sie haben das Steinkohlekraftwerk in Lubmin abgelehnt, haben das Gefühl gehabt, da springen Sie mit auf den Zug der Bürgerinitiativen. Ich kann Ihnen gern auch etwas vorlesen hier: „Die Regulierung durch zusätzliche Klimaabgaben für Kohlekraftwerke“, wir diskutieren das hier im Landtag morgen noch, „stellt, neben dem bereits künstlich erzeugten EU-Emissionshandel, weitere marktheммende Hindernisse in den Weg einer möglichst nationalen Energieversorgung.“

Und an anderer Stelle schreiben Sie in dieser Erklärung, diese ist vom 27. März 2015, sie ist überschrieben mit „Klima-Ideologen auf dem Vormarsch: Tausende Arbeitsplätze in Gefahr“, es geht um das Papier von Sigmar Gabriel, also auch gegen Kohle sprechen Sie sich in dem Papier an anderer Stelle noch mal deutlich aus. Also es bleibt bei der wirklich wichtigen Frage, wie versorge ich eine Nation mit Strom, am Ende bei Ihnen nichts übrig, außer dass Sie bei allem sagen, geht nicht, geht nicht, geht nicht.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Aber jetzt zum konkreten Antrag und dem Anliegen.

Ja, die Energiewende verändert unsere Landschaft. Ja, dass es in den demokratischen Parteien überall Diskussionen gibt, ist kein Geheimnis, von den GRÜNEN über die CDU, die SPD bis zu den LINKEN. Wir diskutieren das heiß und strittig. Wir sind uns da nicht alle einig, wie das richtige Vorgehen ist, was das richtige Maß ist und so weiter. Aber wenn Sie schon von der Bürgerinitiative „Freie Horizonte“ meinen, was abschreiben zu müssen, dann lesen Sie es wenigstens richtig,

(Stefan Köster, NPD: Von wem
habe ich denn abgeschrieben?)

weil das, was Sie hier reingeschrieben haben, ist nicht das, was die wollen. Es gibt tatsächlich die Länderöffnungsklausel, durch Bayern in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. In Bayern ist sie übrigens gültig, in Sachsen noch nicht.

(Stefan Köster, NPD: Sachsen-Anhalt.)

Und Sachsen-Anhalt hat es nicht eingeführt. Nein, das stimmt nicht.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sachsen diskutiert es und es ist kurz davor, dass sie es vielleicht einführen, aber sie haben es noch nicht eingeführt. Es ist wichtig, dass Sie sich da informieren. Sachsen-Anhalt geht da klar einen anderen Weg. Das mag auch daran liegen, dass Anacon einer der wichtigsten Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt ist, aber Sachsen-Anhalt diskutiert nicht, die Länderöffnungsklausel zu ziehen, Brandenburg hat sie im Landtag ganz klar abgelehnt.

Jetzt nehmen wir mal an, dass das, was Sie in Ihrem Bundestagswahlprogramm schreiben, Relevanz hätte und Sie selbst daran glauben, nämlich, dass Sie Atomkraft ersetzen wollen durch regenerative Energien, wozu tatsächlich Windkraft gehören würde. Was würde dann die 10H-Regelung bedeuten? Das würde bedeuten, dass man zwar nach wie vor in 1.000 Meter Entfernung zur Wohnbebauung bauen kann, aber dann eben nicht mehr 200 Meter hoch, sondern nur noch 100.

(Stefan Köster, NPD: Ja.)

Der Unterschied der Stromproduktion bei einer 100 Meter hohen Anlage

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir doch,
Herr Jaeger. Das haben Sie uns
doch dreimal erklärt.)

zu einer 200 Meter hohen Anlage: Von 4 Millionen gehe ich dann auf 6 Millionen Kilowattstunden.

(Udo Pastörs, NPD: Da
leuchten seine Augen, guck mal!)

Das heißt ganz praktisch, wenn Sie nach wie vor mit regenerativen Energien die Stromproduktion ermöglichen wollen, dann aber sagen, ich darf nur bis 100 Meter Höhe bauen, dann kommt dabei raus, dass Sie 50 Prozent mehr Windkraftanlagen in Deutschland errichten müssen, damit Sie die gleiche Strommenge bekommen. Das ist eigentlich relativ logisch, das kann jeder sofort nachvollziehen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum die BI „Freie Horizonte“ eben sagt, wir brauchen nicht die 10H-Regelung allein, sondern wir brauchen die 2.000 Meter Abstand noch obendrauf. Dann allerdings kommt dabei tatsächlich raus, Windkraft ist in Deutschland praktisch gestorben, Sie werden keine Standorte finden, die auf allen Seiten 2.000 Meter von jeder Wohnbebauung entfernt sind.

(Udo Pastörs, NPD: Gegen die Akzeptanz
der Bevölkerung dürfen Sie es nicht
machen. Das ist der Punkt.)

Das ist eine spannende Diskussion,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist für mich
eine grüne Diktatur, die Sie errichten
wollen. Das ist der Knackpunkt.)

wir wollen selbstverständlich als demokratische Fraktionen die Akzeptanz für das Thema Windkraft erhöhen, da gibt es verschiedenste Argumentationsketten

(Udo Pastörs, NPD: Ganz schwieriges Thema.)

von Beteiligung, Arbeitsplätzen, Gewerbesteuer.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Wir kümmern uns darum, wie wir die Kosten der Energiewende möglichst niedrig halten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber es bleibt am Ende tatsächlich so, dass es Leute gibt, die sagen, ich lehne es ab, und ich muss es trotzdem ertragen.

Wir hatten als GRÜNE eine Diskussion mit der BI „Freie Horizonte“, haben uns mit denen getroffen und haben ein Gespräch geführt, da war auch ein betroffener Bürger mit dabei, der von seinen Erfahrungen berichtet hat mit einem Windpark. Und wir haben dort argumentiert. Mein Einstieg in die Diskussion war, vor wenigen Jahren habe ich einem dieser beiden Diskutanten politisch gegenüber gesessen. Damals war ich engagiert gegen die A 20, er war für die A 20. Er hat sich politisch durchgesetzt am Ende, die A 20 ist heute da, sie nützt vielen Menschen in diesem Land. Sie mag in manchen Regionen auch zu einem wirtschaftlichen Aufschwung geführt haben, aber die Menschen, die damals mit mir demonstriert haben, die in der Nähe dieser Autobahn Häuser hatten, mussten akzeptieren, dass es demokratische Mehrheiten gab auf Bundes-, auf Landesebene, die entschieden haben, wir werden diese Autobahn bauen, obwohl es Betroffene davon gibt.

Eine Gesellschaft kann tatsächlich nur funktionieren, wenn diese Abwägung und diese demokratischen Entscheidungen passieren. Wenn Sie sagen, wir bauen nur noch dort die Autobahn,

(Udo Pastörs, NPD: Es kommt
darauf an, wie sie passieren.)

wo jeder, der an der Trasse liegt, zustimmt, werden Sie keine Autobahn,

(Udo Pastörs, NPD: Wie sie
passieren, das ist der Punkt.)

keine Bahntrasse, nichts bauen. Und diesem Konflikt werden wir uns als demokratische Fraktionen stellen müssen, weil wir natürlich die Leute vor Ort so stark wie möglich entlasten wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Das beweisen
Sie uns mal, wie das geht!)

trotzdem aber im Moment einen großen übergreifenden Konsens haben, dass wir die Energiewende in Deutschland umsetzen wollen.

Ihr letzter Punkt, das ist Ihnen wahrscheinlich dann inzwischen auch schon selbst aufgefallen, dass das, was Sie hier reingeschrieben haben, Quatsch ist. Sie wollen natürlich nicht, dass dies durch Wahlen realisiert werden soll. Wahlen haben wir ja zurzeit und Wahlen haben das Ergebnis gebracht, wie wir hier im Landtag sitzen, wie wir in den Kreistagen sitzen oder in den Gemeindevertretungen vor Ort. Sie wollen was ganz anderes, Sie wollen Volksabstimmung, Bürgerbegehren, was weiß ich, vor Ort, das unterscheidet sich nämlich definitiv von Wahlen.

Ich habe noch mal extra nachgeguckt, ob ich da falsch liege. Wahlen heißt, Personen zu wählen, das andere sind Bürgerbegehren, Bürgerinitiativen und so weiter. Also das können Sie eigentlich so nicht reinschreiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da denken sie, das hat eine Mehrheit.)

Eigentlich wünsche ich es mir ja gar nicht, weil ich hoffe, dass Sie aus dem Landtag möglichst bald weg sind, aber ansonsten kann ich Ihnen einfach nur sagen, wenn Sie eine ernstzunehmende Partei sein wollen, dann müssen Sie irgendwie sich zu dem ganz grundlegenden Thema Energie mal verständigen, müssen irgendeine Haltung entwickeln, die könnte ich ja dann auch kritisieren, aber da Sie einfach haltungslos rangehen an dieses Thema und einfach allen sagen, wir werden das machen, was ihr wollt, kann ich leider auch damit nicht umgehen, tut mir leid.

Den Antrag lehnen wir nicht nur ab, weil Sie die NPD sind, sondern weil er einfach inhaltlich Quatsch ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Jaeger, ich habe mich vor drei Jahren mal mit einem Physikprofessor aus Hessen unterhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit wem? – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

der im Bereich der regenerativen Energien tätig war, er ist jetzt in Pension, der generell immer ein Gegner der Atomenergie war, aber mittlerweile sagt, dass wir zumindest für die nächsten 20 bis 25 Jahre

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Punkt.)

ohne Atomenergie gar nicht auskommen können.

(Udo Pastörs, NPD: Leider ist das so, leider.)

Und deswegen habe ich es betont, als Brückentechnologie ist auf Atomenergie gar nicht zu verzichten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Darüber hinaus …

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hören Sie mal genau zu!

Darüber hinaus hat mir dieser Professor gesagt, wenn die politische Ebene …

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie heißt denn der?)

Den Namen behalte ich mal lieber für mich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er vergessen.)

weil die politische Verfolgung

(Julian Barlen, SPD: Geheimprofessor.)

hier in diesem Staat mittlerweile so weitgreifend ist, dass man bestimmte Informationen lieber für sich behält.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Professor Dr. Dr. Phantom. – Julian Barlen, SPD: Ist das der, der jetzt gestorben ist?)

Dieser Professor wollte Fördermittel vor 25 Jahren haben und vor 20 Jahren und hat es dann auch vor 15 Jahren versucht, unter anderem in Hessen, wo Rot-Grün an der Macht war, für die Erforschung von Speichermöglichkeiten zum Beispiel der Windenergie. Und diese Fördermittel werden in diesen Bereichen seit Jahrzehnten verweigert, weil man gar nicht forschen will, um diese Technologie wirklich wirksam hier auch einsetzen zu können. Darüber hinaus …

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was ist Ihre Theorie?)

Jetzt hören Sie mir erst mal zu!

Darüber hinaus hat mir der Professor bestätigt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Seltsam, Sie meinen Dr. Seltsam. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir schon längst, zum Beispiel seit 20/30 Jahren, hier in Deutschland das 3-Liter-Auto hätten in einer breiten Basis einsetzen können. Es ist durch die Politik und durch die Wirtschaft verhindert worden. Und da sind die Hauptproblemfelder genannt.

(Udo Pastörs, NPD: Da sind starke Kräfte am Werk.)

Verschiedene energiepolitische Maßnahmen werden in diesem Staat behindert, weil es wirtschaftspolitisch nicht gewünscht ist.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Und hier ist letztendlich der Fehler zu suchen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Bis zu 80.000 Megawatt an elektrischer Leistung benötigt die noch moderne Industrienation Deutschland an Werktagen im Winter. Zusammengerechnet können Sonne und Wind manchmal nur wenige Hundert Megawatt liefern. Insofern bedeuten diese Zahlen, dass im Winter die gesamte erforderliche Leistung von 80.000 Megawatt durch konventionelle Kraftwerke abgesichert, also bereitgehalten werden muss.

(Udo Pastörs, NPD: Kohle, Kohle! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Als sehr problematisch erweisen sich zudem die zum Teil enormen, kurzfristig im Viertelstundentakt auftretenden Schwankungen der Einspeisung, insbesondere der Windenergie. Die Netzstabilität erweist sich also als sehr problematisch. Vor diesem Hintergrund gefährden die planlosen Fanatiker, vor allem aufseiten der GRÜNEN und der SPD, also die Stabilität der Netze hier in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb muss die deutsche Energiepolitik auf Ausgewogenheit, Zukunftsfähigkeit und Vernunft ausgerichtet werden.

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD:
Davon haben Sie ja Ahnung.)

Und da fehlt es bei Ihnen. Die Vernunft ist in Ihren Parteien nicht vorhanden.

(Udo Pastörs, NPD:
Die grünen Ideologen sind
das, die grünen Ideologen.)

Diese Gesichtspunkte werden jedoch, wie ich es bereits ausgeführt habe, von den Bundestagsparteien wider besseres Wissen absolut missachtet. Es geht auch nicht an, dass sich Ihr planloses Handeln gegen die Bürger richtet und zudem die Bürger geradezu entmündigt werden. Dabei sprechen Sie jedoch allerorts und zu jeder Zeit, Herr Dahlemann, und Sie sind auch so ein Klugschnacker, von der Demokratie, also der Volksherrschaft.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Mindestabstand der Windkraftanlagen von der Wohnbebauung in Form der sogenannten 10H-Regelung – und da ist mir vollkommen egal, was dieses Aktionsbündnis fordert –, das ist die Position der NPD.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aha, die Bürgermeinung ist
Ihnen also auch noch egal.)

Das ist die Position der NPD. Also die Mindestentfernung des Zehnfachen der jeweiligen Windkrafthöhe schützt die Bürger vor befürchteten und/oder tatsächlichen Einschränkungen in der Wohn- und Lebensqualität.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Aber nur die deutschen Bürger.)

Zu einer Klage von GRÜNEN in Bayern, die eine Streichung der genannten Mindestabstandsentfernung in Bayern beabsichtigt,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

äußert sich ein Bürger wie folgt, Zitat: „Die 10H Regelung ist richtig. Falls es sich noch nicht herumgesprochen hat – die Windräder sind inzwischen 200 m … hoch. – Tendenz steigend.“

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

„Niemand will so ein Rad in den Wald auf den Bergrücken in sein Tal in nur 1000 m Entfernung zum Wohnhaus gestellt bekommen.“

(Patrick Dahlemann, SPD:
Die deutsche Alm.)

„Und es bleibt nicht bei dem einen!“ Und er führt weiter aus: „Von den sektiererischen Grünen ist ja nichts anderes zu erwarten. Sie gehören selbst zu den finanziellen Profiteuren der Energiewende.“ Und das ist das Hauptaugenmerk.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie verdienen auf dem Rücken der Bürger massiv Geld und machen die Profite auf Kosten der Bürger, ohne einen wirklichen Nutzen für die Bürger zu erzielen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Wechsel des ehemaligen Energieministers in die Energiebranche ließ ja erst kürzlich in den Medien aufhorchen. Er ist übrigens SPD-Genosse.

(Udo Pastörs, NPD: Die sind
verfilzt, die sind verfilzt.)

Von der einen Tasche in die andere Tasche, würde ich jetzt persönlich sagen.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es einen großen Widerstand gegen Ihre bürgerfeindliche Energiepolitik. In der Gemeinde Alt Krenzlin wurde, um nur ein Beispiel zu nennen, im Jahr 2014 eine Bürgerbefragung zur möglichen Ausweisung eines Windenergieeignungsgebietes durchgeführt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Herr Dahlemann, kommen Sie nach vorn, wenn Sie sich trauen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die überwiegende Mehrheit der Einwohner lehnt derartige Vorhaben ab. Bei einer anschließenden Bürgerabstimmung …

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, ich habe dem Herrn Dahlemann angeboten, wenn er so klug schnacken kann, kann er das gern vom Mikro aus tun.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

… stimmten 58 Prozent der Teilnehmer gegen einen möglichen Windpark im Gemeindegebiet. Die Bürgerinitiative Alt Krenzlin befürchtet nun leider zu Recht, dass sich die Politik über die Interessen der Bürger hinwegsetzt und gegen ihren Willen einen Windpark in Alt Krenzlin genehmigt.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

Die Bürger wehren sich richtigerweise gegen ein befürchtetes, willkürliches und undemokratisches Verhalten der Bundestagsparteien in unserer Heimat.

Nehmen Sie also die Willensbekundungen der Bürger hier in unserem Land endlich ernst!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Da Sie die Bürger letztendlich nicht mehr im Mittelpunkt Ihrer politischen Handlungen sehen, ist dieser Aufruf leider vergeblich, aber es wird sich sicherlich im Lande herumsprechen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3903. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3903 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Beteiligung am Volksentscheid unterstützen, Drucksache 6/3896.

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beteiligung am Volksentscheid unterstützen
– Drucksache 6/3896 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Carl Friedrich von Weizsäcker sagte einmal: „Demokratie heißt Entscheidung durch die Betroffenen“. Für mich bedeutet dieser Satz, mehr Demokratie wagen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Repräsentative Demokratie und direkte Demokratie sollten gleichberechtigt nebeneinanderstehen und sich ergänzen.

In unserer Landesverfassung haben wir konkrete Instrumente der direkten Demokratie verankert. In unserem Land wurde erst zwei Mal das Instrument Volksbegehren in Anspruch genommen, wobei nur ein Volksbegehren erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sieht das anders aus. Die Ursachen sind sicherlich vielfältig, aber vor allen Dingen liegt es wohl in erster Linie an den sehr hohen formellen Hürden in unserem Land. Im Vergleich zu anderen Ländern ist das einfach so. 120.000 Unterschriften in einem Flächenland zu sammeln, mit vollen Angaben der persönlichen Daten, ist nicht ohne.

Festzustellen ist auch, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Anzahl der durchgeführten Volksbegehren, Volksentscheide in den letzten Jahren zugenommen hat. Das liegt sicherlich vor allen Dingen an den veränderten Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Misstrauen gegenüber der Parteienlandschaft.)

Sie sind bürger- und demokratiefreundlicher ausgestaltet worden und somit erhöhte sich die Erfolgsaussicht deutlich. Es liegt wohl aber auch daran, dass das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, sich bei konkreten Fragestellungen direkt einzumischen, größer geworden ist. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Zu begrüßen ist auch, dass es den Initiatoren des Volksbegehrens zur Gerichtsstrukturreform gelungen ist, die formellen Hürden zu erreichen. Keine Angst, es geht in dieser Debatte nicht um die Gerichtsstrukturreform.

(Heinz Müller, SPD: Ach nein?!)

Diese Debatte hatten wir gestern. Es geht in dieser Debatte um die Bewertung der Haltung des Parlamentes zur direkten Demokratie und es geht um die weitere Unterstützung des bevorstehenden Volksentscheides.

Erinnern wir uns: Im März 2014 starteten der Verein Pro Justiz und der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ein Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform. Am 1. Dezember 2014 beendete man die Sammlung der Unterschriften. Mehr als 149.000 Menschen hatten hier unterschrieben. Am 24. Februar gab die Landeswahlleiterin das Ergebnis der Auszählung der Unterschriftenlisten bekannt. Nach 120.312 gültigen Unterschriften wurde die Zählung abgebrochen und das Volksbegehren als erfolgreich gewertet – aus unserer Sicht ein historischer Moment in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns. Zum ersten Mal wurde das erforderliche Quorum von 120.000 Unterschriften erreicht. Zum ersten Mal muss der Landtag über ein Gesetz abstimmen, das aus dem Volk eingebracht wurde. Das zeigt, dass die Menschen im Land nicht politikverdrossen sind und sich über direktdemokratische Elemente durchaus in die Belange des Landes einbringen wollen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die erfolgreichen Volksinitiativen in dieser Legislaturperiode, die insgesamt über 100.000 Unterschriften zusammenbrachten. Das alles zeigt, wie wichtig den Menschen die direkte Demokratie ist und dass sie als mehr als nur eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie aufgefasst wird. Es entsteht nämlich häufig der Eindruck, dass die Volksgesetzgebung lediglich eine kleine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie ist. Das stimmt aber nicht. Im Grundgesetz stehen Wahlen und Abstimmung gleichberechtigt nebeneinander. Das muss sich auch im Umgang mit Volksgesetzgebungsverfahren zeigen.

Im Punkt 1 unseres Antrags möchten wir, dass dieser Umstand gewürdigt wird. Leider ist unser Eindruck näm-

lich, dass das vonseiten der Koalitionsfraktionen bisher kaum geschehen ist. Man hat Angst, dass die Menschen in unserem Land der Regierungspolitik einen Strich durch die Rechnung machen. Ich möchte nicht wissen, wie viele der Koalitionsabgeordneten eigentlich gehofft haben, dass das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform nicht erfolgreich sein würde.

Als wir den Gesetzentwurf des Volksbegehrens hier in Erster Lesung behandelt haben, war es mein Fraktionsvorsitzender Helmut Holter, der dies in seiner Rede gewürdigt hat. Er war der dritte Redner auf der Liste.

(Manfred Dachner, SPD:
Darum müssen Sie sich jetzt
selbst loben, weil es kein andrer macht.)

Weder die Justizministerin noch der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD Fraktion, Heinz Müller, haben diesen Umstand gewürdigt beziehungsweise den Vertretern ihren Glückwunsch ausgesprochen, denn diese haben das Volksbegehren mit viel ehrenamtlichem Engagement umgesetzt und zum Erfolg geführt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das ist natürlich auch insofern bemerkenswert, dass SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag die Stärkung der Bürgerbeteiligung als Ziel verankert haben. Es drängt sich der Verdacht auf, dass diese in Wahrheit gar nicht gewollt ist. Jedenfalls gab es aus den Reihen der Koalition oder der Regierung keine Versuche, hier etwas zu verbessern. Man hatte eher das Gefühl, dass man vom Souverän doch lieber nicht gestört werden möchte.

Kürzlich erging ja auch die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Landesverfassung. Zur Absenkung der Quoren von Volksbegehren und Volksentscheiden hat die Regierung demnach keine Meinung. Ich denke, mit diesem Desinteresse tut man der Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern keinen Gefallen. Wir möchten, dass dieses Volksbegehren gewürdigt wird. Man mag unterschiedlicher Meinung sein über das Anliegen des Volksbegehrens, über den Erfolg dieses Volksbegehrens als Tatsache selbst jedenfalls nicht.

In Punkt 2 des Antrages geht es um die Unterstützung des absehbaren Volksentscheids. Es ist ja kein Geheimnis, dass es einen geben wird. Das hat Herr Müller bereits in der Ersten Lesung angekündigt und auch die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU haben das über die Presse verlautbaren lassen. Es hieß ja, dass vermutlich keine neuen Argumente vorgetragen werden. Dessen war man sich auch sicher, da die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen an den Finanzausschuss bereits zu einem Zeitpunkt einging, bevor die Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss überhaupt durchgeführt wurde.

Ich stelle das an dieser Stelle nur fest, um darauf zu verweisen, dass der Volksentscheid bereits beschlossene Sache ist. Werten möchte ich den Umgang mit dem Volksbegehren in diesem Zusammenhang nicht, was wir aber von der Regierung und dem Landtag erwarten, ist eine Unterstützung des Volksentscheides. Es muss das Ziel aller Demokraten sein, für eine möglichst hohe Abstimmungsbeteiligung zu sorgen. Denken Sie gemeinsam mit mir daran zurück, als wir seinerzeit den Volksentscheid über die Landesverfassung hatten. Es war der bis dahin einzige Volksentscheid im Land und man warb allerorten für eine hohe Beteiligung. Das war auch richtig so.

Wenn es um Volksentscheide geht, muss der Staat immer ein Interesse an einer hohen Beteiligung haben. Es versteht sich aber natürlich von selbst, dass es lediglich um die Werbung für die Beteiligung geht. Bezüglich des Gegenstandes des Volksentscheides ist es der Regierung verboten, hier einen Abstimmungskampf zu führen. Unser Volksabstimmungsgesetz enthält hierzu keine Regelungen. Allerdings ergibt sich eine Neutralitätspflicht aus den Wahlgrundsätzen.

Der bayrische Verfassungsgerichtshof hat hierzu sinngemäß klargestellt, dass Regierung und Landtag nur insoweit informieren dürfen, wie es um Kenntnisnahme und nicht um Überzeugungsarbeit geht. Das Bundesverfassungsgericht stellt jedenfalls klar, dass die Regierung nicht gleichsam neben den beteiligten Gruppen in den Abstimmungskampf eingreifen kann. Ich kann Ihnen auch versichern, dass man ein Auge darauf haben wird, inwieweit Regierung und Landtag dieser Neutralitätspflicht nachkommen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir als demokratische Fraktionen uns in Bezug auf unser Anliegen einig sind und Sie unserem Antrag zustimmen können. Würdigen Sie das erste erfolgreiche Volksbegehren in Mecklenburg-Vorpommern und kämpfen Sie gemeinsam mit uns für eine hohe Abstimmungsbeteiligung! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf aus dem Plenum: Das machen wir gerne.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, Sie haben in Ihren Worten gesagt, dass sich Ihnen ein bestimmter Verdacht aufdränge. Nun, ich will diese Redewendung gern aufgreifen und Ihnen sagen, dass sich mir auch ein Verdacht aufdrängt, der Verdacht nämlich, dass es mit diesem Antrag darum geht, hier ein Thema warmzuhalten, um das mal so salopp auszudrücken, das im Augenblick gar nicht mehr so warm ist, denn erwartungsgemäß war die Debatte um die Zweite Lesung zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes nicht mehr das, was die öffentliche Meinung noch massiv bewegt. Aus Ihrer Sicht gibt es natürlich Veranlassung, hier nachzulegen, und ich denke, dem dient dieser Antrag.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns uns der Sache zuwenden.

Zunächst einmal, Frau Borchardt, Sie haben hier gerade noch einmal zum Gegenstand gemacht, dass das Abstimmungsergebnis schon feststehe und dass ich das ja schon gesagt habe. Ich will hier gerne dem Sinn nach wiederholen, was ich gesagt habe, und ich will noch mal

sehr deutlich machen, sehr klar unterstreichen, wir haben dieses Gesetz nicht in einem Hoppla-hopp-Verfahren beschlossen, sondern wir haben dieses Gesetz nach sehr ausführlichen Beratungen beschlossen. Es gab umfangreiche Anhörungen, es hat eine Menge an schriftlichem Material vorgelegen, die Argumente dafür und die Argumente dagegen in erheblichem Umfang, das ist unbestritten. Sie haben hier auf dem Tisch gelegen und wir haben diese Argumente abgewogen.

Wir haben in Abwägung dieser Argumente einem Gesetzentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung gegeben, der bestimmte Reformen in der Gerichtsstruktur vorsieht, und natürlich stehen wir zu dem, was wir hier beschlossen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich sind wir so souverän, dass wir sagen, na ja, wenn es jetzt neue Argumente gibt, dann überlegen wir neu, oder wenn eine objektiv neue Situation eintreten würde, überlegen wir auch neu. Aber wenn dies nicht passiert, dann haben wir selbstverständlich überhaupt keine Veranlassung, von der Position, die wir bezogen haben, abzuweichen. Ich habe in der Tat meiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass ich nicht erwarte, dass sich grundsätzlich neue Argumente ergeben.

Das war ja auch nicht zu erwarten, Frau Borchardt, weil alle Argumente dagegen ja bereits im normalen Gesetzgebungsverfahren vorgetragen worden sind. Insofern ist hier eine Erwartungshaltung gewesen: Wenn es denn keine neuen Argumente gibt, und das ist nicht zu erwarten, dann werden wir selbstverständlich bei unserer Position bleiben. Alles andere wäre doch auch unnatürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Und dann stellt sich die Frage: Missachten wir damit die Unterschriften von 120.000 Menschen in diesem Land? Nein, selbstverständlich tun wir das nicht. Wir haben im Europa- und Rechtsausschuss – Thomas Krüger hat das gemacht – in Anwesenheit der Vertreter des Volksbegehrens dieses ausdrücklich gewürdigt. Der Vorwurf, den Sie uns da machen, ist unhaltbar, um es vorsichtig auszudrücken. Aber ich sage Ihnen auch, wir respektieren nicht nur 120.000 Unterschriften als ein wichtiges Faktum im demokratischen Leben unseres Landes, sondern wir respektieren und achten ebenso den Beschluss dieses Parlaments,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

dieses vom Volk gewählten Parlaments, und fegen den nicht einfach vom Tisch, weil auf der anderen Seite diese Unterschriften gesammelt worden sind. Das wäre allerdings auch im demokratischen Sinne äußerst bedenklich, wenn wir den einfach vom Tisch wischen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Grundgesetz – Sie haben das Grundgesetz angesprochen, Frau Borchardt, ich komme gleich noch mal dazu – und unsere Landesverfassung gehen vom Grundsatz der parlamentarischen Demokratie aus, vom Grundgedanken der parlamentarischen Demokratie. Selbstverständlich wären auch andere Modelle möglich, und wenn wir in die regionale und kommunale Situation der Schweiz gehen, dann sehen Sie, dass da sehr wohl andere Modelle praktiziert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr fruchtbar.)

Aber in unserem Bundesland und in der Bundesrepublik Deutschland gehen wir von der parlamentarischen Demokratie aus.

Und wenn Sie, Frau Borchardt, eben gesagt haben, das Grundgesetz sei ja für beides, die direkte Demokratie und die parlamentarische Demokratie, dann schauen Sie sich doch bitte das Grundgesetz an! Das Grundgesetz sieht Volksabstimmungen in der Sache nur für einen einzigen Fall, nämlich für die Neuordnung des Bundesgebietes vor. Wir als SPD halten das übrigens für zu wenig. Wir würden hier gern mehr unmittelbare, direkte Demokratie haben,

(Udo Pastörs, NPD: Wollten die Alliierten damals nicht.)

aber die derzeitige Situation ist so.

Auch unsere Landesverfassung sieht in erster Linie die Gesetzgebung durch das Parlament vor. Ich muss Ihnen aus meiner ganz persönlichen Überzeugung sagen, ich halte dies für eine richtige Grundentscheidung unserer Landesverfassung. Ich fühle mich darin, in dieser Form der Demokratie, außerordentlich wohl.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das glaube ich.)

Ich sehe allerdings auch, und auch das halte ich für richtig, dass es in dieser Verfassung, in dieser parlamentarischen Demokratie die Möglichkeit gibt, parlamentarische Entscheidungen durch eine Initiative des Volkes und eine anschließende Abstimmung des Volkes zu korrigieren. Ja, diese Möglichkeit sieht unsere Verfassung vor und ich halte das für richtig.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, solange eine solche Korrektur nicht erfolgt ist, ist doch die Entscheidung des Parlaments zu respektieren! Und wenn diese Entscheidung des Parlaments durch Volkes Willen korrigiert werden soll, dann stellt sich die nächste Frage, dann stellt sich die Frage – und auch darauf sind Sie eingegangen, Frau Borchardt –, ob denn so ein Quorum richtig ist und ob es die richtige Höhe hat.

Ich halte eine derartige Quorumsregelung für absolut notwendig. Wir würden nämlich sonst in die Situation kommen, dass es relativ kleinen, gut organisierten Gruppen gelingen kann, über direkte Gesetzgebung Mehrheiten ihren Willen aufzuzwingen.

(Udo Pastörs, NPD: Aufzuzwingen!)

Das wäre dann durchaus möglich. Das ist eine Erkenntnis der politischen Praxis und da können wir uns international durchaus umschauen, dass so etwas funktioniert.

Wir brauchen also eine Mindestbeteiligung bei solchen plebiszitären Elementen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und nicht ohne Grund sieht die ganz große Mehrheit der Länder der Bundesrepublik Deutschland eine solche Mindestbeteiligung vor. Und dann stellt sich die Frage, ob denn unsere mit einem Drittel die richtige Höhe hat. Okay, darüber kann man diskutieren, aber vielleicht orientieren wir uns am leuchtenden Beispiel Baden-Württembergs und lassen alles so, wie es ist, die haben nämlich auch eine Beteiligung von einem Drittel.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Grundsatz parlamentarische Demokratie: Das Parlament hat

ein Gesetz beschlossen. Es gibt den Wunsch, und die Unterschriften sind da, dies durch einen plebiszitären Akt zu korrigieren. Wir werden, und das sieht das Gesetz vor, als Parlament und als Regierung dazu unsere Meinung sagen. Wir werden begründen, warum wir das getan haben, was wir getan haben, warum wir diesen Beschluss gefasst haben, und wir werden dann in aller Ruhe als staatliche Organe, als Parlament und als Regierung abwarten, was das Volk, was diese Volksentscheidung für ein Ergebnis erbringen wird.

Es ist Aufgabe der politischen Meinungsträger, das heißt, der politischen Parteien, vielleicht der Initiatoren dieser Volksinitiative, vielleicht anderer, Werbung für oder gegen irgendetwas zu machen, das ist nicht Aufgabe des Parlaments und das ist nicht Aufgabe der Regierung. Ganz nebenbei gesagt, wüsste ich auch gar nicht, wie die Regierung denn hier konkret werben soll. Dazu schweigt sich der Antrag auch aus. Aber, wie gesagt, ich halte es auch nicht für sinnvoll, dass dies geschieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die Abstimmung selbst wird für genügend Aufmerksamkeit in der Bevölkerung sorgen und wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wir gelegentlich dem einen oder anderen sagen, respektiert doch mal dieses oder respektiert doch mal jenes, sollten in aller Ruhe das Votum des Volkes abwarten und dieses dann respektieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Herr Müller, ich möchte gleich eingangs auf zwei, drei Anmerkungen eingehen, die Sie gerade vorgetragen haben. Sie sind eingestiegen in Ihrem Redebeitrag – ich hoffe, ich habe das richtig verstanden und gebe das jetzt richtig wieder – mit der Einschätzung – ich sage jetzt nicht Unterstellung –, dieser Antrag würde hier eingebracht werden, weil wir das Thema warmhalten wollten und weil das Volksbegehren, der mögliche Volksentscheid und die Gerichtsstrukturreform nicht mehr so im Fokus der Öffentlichkeit seien.

(Heinz Müller, SPD: Sie haben
mich richtig verstanden, Herr Suhr. –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ganz unrecht hat er da nicht.)

Dass Ihr Fraktionsvorsitzender Ihnen beipflichtet und sagt, so ganz unrecht hat er da nicht, wundert mich jetzt gerade an dieser Stelle nicht besonders, nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein,
das sollte Sie auch nicht wundern. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber ich möchte mir erlauben, das mal von der anderen Seite zu betrachten. Wenn mehr als 120.000 Menschen das Volksbegehren unterstützen, dann, glaube ich, ist das in der Geschichte dieses Landes ein sehr einmaliger Beweis für die Frage, welche Bedeutung offensichtlich die Gerichtsstrukturreform und das Volksbegehren dagegen für die Menschen hier haben.

Unabhängig von der Frage, ob es tägliche Berichterstattungen gibt oder nicht – und das ist die grundsätzliche Intention dieses Antrages –, geht es darum, diese Menschen, die dafür unterschrieben haben, die das Parlament dazu auffordern, die Entscheidung, das Gesetzgebungsverfahren oder die Gesetzgebung zu überdenken, die einen konkreten Vorschlag zu einer anderen Gesetzgebung unterstützt haben, ernst zu nehmen. Es geht darum, ihnen die Möglichkeit zu geben, bei einem etwaig auf uns zukommenden Volksentscheid – Sie haben ja gesagt, Sie haben noch keine neuen Argumente gehört, insofern prognostizieren Sie die Ablehnung im Juni – sehr bewusst – und das ist die Hauptintention dieses Antrages – eine Entscheidung treffen zu können, indem sie nämlich alle Argumente, die für oder gegen das Volksbegehren sprechen, abwägen und indem sie in der Lage sind, dann vermutlich im September eine sehr bewusste Entscheidung zu treffen.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen wir doch.)

Das, glaube ich, ist ein Ziel im besten demokratischen Sinne, und genau auf dieses Ziel orientiert dieser Antrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber
dafür brauchen wir den Antrag nicht.)

Und er stellt im Übrigen auch nicht infrage, dass das Prä – so haben Sie es abgeleitet aus dem Grundgesetz – in der parlamentarischen Demokratie, die Entscheidungsfindung der Parlamente, des Bundesparlamentes und der Länderparlamente, etwaig ist. Das stellt doch niemand infrage!

(Heinz Müller, SPD: Frau Borchardt
hat das eben anders gesehen.)

Aber ich will daran erinnern, dass wir in der Landesverfassung explizit Regelungen dafür haben, wann auch eine Gesetzgebung des Landesparlaments, mit Mehrheit zustande gekommen, durch die Bürgerinnen und Bürger infrage gestellt werden kann, und dass Sie dafür bestimmte Quoren eingezogen haben –

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

in Mecklenburg-Vorpommern derzeit noch überdurchschnittlich hohe Quoren. In dem Moment, wo wir einen solchen Zustand haben – und nach 25 Jahren haben wir ihn zum ersten Mal! –, muss es doch auch, unabhängig davon, wie man in der Sache steht, das große Interesse dieses Landesparlamentes sein, das ernst zu nehmen,

(Heinz Müller, SPD: Das tun wir doch.)

die Menschen, die Bürger und Bürgerinnen, …

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tun wir doch.)

Nein, das unterstelle ich, dass Sie es nicht in dem ausreichenden Maße ernst nehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, nennen
Sie mal Gründe! Nennen Sie mal Gründe!)

und ich werde gleich, Herr Nieszery, konkret Vorschläge machen, wie Sie das anders tun könnten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also Herr Müller hat das doch eben ausgeführt, dass wir das ernst nehmen. Jetzt kommen Sie doch nicht mit so einem Kram! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

… die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, darüber eine bewusste Entscheidung zu treffen.

Es wäre fatal für meine Begriffe, wenn wir auf der einen Seite, bei Wahlen etwa, permanent darüber diskutieren, dass sich zu wenige Menschen beteiligen – ich bin gespannt, wie das jetzt am Wochenende bei den Oberbürgermeisterwahlen der Fall ist –, wenn wir permanent appellieren, das Wahlrecht wahrzunehmen, und nicht alles dafür tun würden, die Menschen dazu zu bewegen, an einer Abstimmung teilzunehmen, die im September in einer offensichtlich bedeutenden Frage auf die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zukommt. Da müssen wir doch, glaube ich, alle gemeinsam, alle Demokraten gemeinsam ausdrücklich dafür werben, dass die Menschen sich an dieser Abstimmung beteiligen. Ich zumindest tue das ausdrücklich.

Der Antrag fordert übrigens dabei nicht, für die eine oder andere Position Werbung zu machen, sondern er fordert, explizit darauf aufmerksam zu machen, dass es einen Volksentscheid gibt, und Sorge dafür zu tragen, dass die Argumente den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land bekannt sind, sodass sie eine bewusste Entscheidung treffen können. Er relativiert mitnichten das Recht, in diesem Parlament demokratische Entscheidungen aufgrund der parlamentarischen Demokratie zu treffen.

Ich will Ihnen Beispiele nennen, wie andere Länder dies regeln, wenn ein Volksentscheid auf sie zukommt. Ich möchte ganz konkret einfach drei Bundesländer benennen, die in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sind. Ein erster Schritt, der aus meiner Sicht notwendig wäre, und das haben wir im Volksgesetzgebungsverfahren nicht in ausreichendem Maße gelöst, ist die Information über den Volksentscheid, also die Information über die Argumente, die gegen oder für die jeweilige Position sprechen.

Mit der Bekanntmachung des Gegenstands des Volksentscheids – das werden wir ja dann vermutlich irgendwann tun – und des Abstimmungstages können die Landesregierung und der Landtag gemäß Paragraf 19 Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes – dort ist es geregelt – in bündiger und sachlicher Form ihre Auffassung zum Gesetzentwurf darlegen. Das ist ihr Recht.

(Andreas Texter, CDU: Eben.)

Die Volksabstimmungsgesetze anderer Länder, oder … Entschuldigung, ich habe etwas vergessen. Ihre Argumentation war gerade, na ja, dann werden wir eine Situation haben, wo die Menschen oder wo die Initiatoren für ihre Position werben und wo auf der anderen Seite möglicherweise in sachlichem Vortrag die Position und die Argumentation der Landesregierung vorgetragen wird. Andere Länder regeln das aus meiner Sicht im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern besser.

Nach dem Berliner Abstimmungsgesetz erhält jede stimmberechtigte Person eine Information in Form einer amtlichen Mitteilung, in der neben dem Wortlaut des Volksentscheides – das machen wir hier auch – und des Gesetzentwurfes oder des sonstigen Beschlusses jeweils im gleichen Umfang die Argumente der Trägerin einerseits sowie des Senats – in dem Fall ist es ja der Senat als Landesparlament – und des Abgeordnetenhauses andererseits darzulegen sind und in der auf weitere Informationsmöglichkeiten hingewiesen wird. So regelt Berlin das.

In Bremen erhalten die Stimmberechtigten vor der Abstimmung ein von der Bürgerschaft erstelltes Informationsheft, in dem die Bürgerschaft und die Initiatoren des Volksbegehrens in gleichem Umfang Stellung nehmen. Die Bürgerschaft nimmt als ganze oder nach Fraktionen getrennt Stellung. Der Anteil der Stellungnahmen der Fraktionen an der gesamten Stellungnahme der Bürgerschaft entspricht der Sitzverteilung im Parlament. Auch das halte ich für ein gutes, für ein angemessenes Verfahren bei Fragestellungen, in denen das Parlament nicht einer Meinung ist.

In Hamburg erhält jede wahlberechtigte Person mit der Abstimmungsbenachrichtigung ein Informationsheft, welches allgemeine Hinweise enthält und in dem die Initiatoren der Volksinitiative und die Bürgerschaft auf jeweils bis zu acht Seiten Stellung nehmen können. Die Bürgerschaft nimmt als ganze oder nach Fraktionen getrennt Stellung. Der Anteil der Stellungnahmen richtet sich wiederum nach dem Anteil der Sitze im Parlament. Auch das halte ich für einen absolut geeigneten Weg.

Diese drei gerade beschriebenen Beispiele unterscheiden sich von der vermutlich zu erwartenden Praxis in Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen dadurch, dass Bürgerinnen und Bürgern die Argumente für die jeweils unterschiedlichen Positionen dargelegt werden können, übrigens in absolut sachlicher und der Bedeutung dieses Verfahrens angemessener Form. Was dann noch zusätzlich an Werbung beschrieben oder betrieben wird, steht auf einem anderen Blatt. Auch da haben wir – kleiner Nebenaspekt – aus meiner Sicht erheblichen Nachholbedarf, weil die Frage, wie die Finanzierung dieser Informationen erfolgen soll, auch in unserem Volksabstimmungsgesetz nicht geregelt ist. Wenn man mal nach Hamburg guckt und sich zum Beispiel dort die Auseinandersetzung um die Rückübertragung der Netze anschaut, wo ein Unternehmen wie Vattenfall in hoher sechsstelliger Summe diejenigen unterstützt hat, die dagegen waren, und es da überhaupt nicht zu einer Chancengleichheit kam, wird deutlich, dass wir hier eigentlich auch dazu Regelungen treffen müssten.

Ich kündige an, dass wir dieses Thema für den Fall aufmachen werden, dass wir in dieser Legislatur noch zu einer vielleicht unter den Demokraten gemeinsam verabschiedeten Landesverfassungsänderung kommen, wo wir auch die Quoren verändern. Hier geht es aber darum, die Bürger und Bürgerinnen umfassend und gleichberechtigt mit Argumenten auszustatten, damit eine bewusste Entscheidung möglich ist, und vor allem, dass sie sich an dieser Abstimmung auch bewusst beteiligen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der gestrigen Landtagssitzung haben wir uns ja mit der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung der Gerichtsstruktur beschäftigt. Heute nun steht der Antrag der Opposition auf der Tagesordnung, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, für die Beteiligung am Volksentscheid zu werben. Inhaltlich soll durch den Landtag zunächst festgestellt werden, dass das Erreichen des Quorums für das Volksbegehren ein großer Beweis für eine lebendige Demokratie ist. Dieser Punkt kann und wird ohne Zweifel durch die CDU-Landtagsfraktion unterstützt, das habe ich schon in der Märzlandtagssitzung zum Ausdruck gebracht und habe dort gesagt, dass der Gesetzentwurf des Volksbegehrens ein deutlich lebendiger Ausdruck für direkte Demokratie ist. Auch auf den historischen Moment habe ich hingewiesen, der durch das erstmalige Erreichen des nach unserer Landesverfassung erforderlichen Quorums für ein Volksbegehren in die Geschichte unseres Bundeslandes eingehen wird.

Die Ausführungen in der Begründung zum Antrag, dass die Koalitionsfraktionen diesen historischen Moment nicht ausreichend gewürdigt hätten, kann ich deshalb nicht ganz nachvollziehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir auch nicht.)

da zumindest ich für die CDU-Landtagsfraktion auf die historische Bedeutung dieses Moments eingegangen bin. Dass dieser Umstand vielleicht nicht in Ihre Argumentationslinie passt, meine sehr geehrten Damen und Herren Vertreter der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, darf jedoch nicht dazu führen, tatsächliche Geschehnisse in der Öffentlichkeit anders darzustellen.

(Egbert Liskow, CDU: Nee, das sollten wir nicht.)

Zur Ziffer 1 Ihres Antrages: Ich bin der Meinung, es handelt sich hier um einen reinen Luftschlossantrag, da er mit keinerlei Rechtsfolgen verbunden ist. Die Produktion derlei folgenloser Willensbekundungen gehört im Grunde nicht zu den Kernaufgaben des Landtages, meiner Auffassung nach, kostet diesen unnötig Zeit und frönt allein dem Populismus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber
schadet doch auch nicht wirklich.)

Im Übrigen bedarf es unter den demokratischen Parteien ja wohl nicht des Beschlusses, dass eine hohe Wahlbeteiligung angestrebt wird. Ich denke, das liegt in der Natur der Sache, das ist selbstverständlich. Die Förderung dieses Zustandes obliegt allen politischen Akteuren und im Lichte von Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz sogar zuerst den Parteien, meiner Meinung nach.

An dieser Stelle wollte ich ebenfalls auf Paragraf 19 Absatz 1 Satz 2 im Volksabstimmungsgesetz verweisen. Herr Suhr hat das bereits gemacht. Hier wird ja darauf abgestellt, dass mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern – Herr Suhr hat das gerade vorgelesen, das will ich nicht noch mal machen – der Landtag und auch die Landesregierung zum Gesetzentwurf oder zu den Entwürfen Stellung nehmen kann. Gehen Sie bitte alle davon aus, dass das auch erfolgen wird!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch selbstverständlich.)

Wir werden uns doch ganz sicher, wahrscheinlich schon im nächsten Europa- und Rechtsausschuss, mit einer Stellungnahme dazu beschäftigen müssen und auch die Landesregierung wird dies tun.

Herr Suhr, erlauben Sie mir an der Stelle die Anmerkung, Sie haben hier ganz ausführlich darüber berichtet, wie das in anderen Bundesländern und insbesondere in den Stadtstaaten ist. Status quo ist aber, Fakt ist, dass bei uns der Wortlaut des Volksabstimmungsgesetzes jetzt so ist, und wir werden,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir hätten die Möglichkeit, das
anders zu gestalten.)

wir werden ja nicht umhinkommen, danach zu verfahren. Das, was Sie hier gesagt haben, ist jedenfalls „Wünsch dir was“. Das ist nicht die derzeitige Situation und insofern, ja, kann man darüber gerne debattieren, dann müsste man es ändern. Wer kann es ändern? Das Parlament. Aber wir werden nicht umhinkommen, wenn es denn zur Volksabstimmung kommt – und davon gehen wir ja nun mal alle aus –, dann werden wir uns nach dem Volksabstimmungsgesetz, hier Paragraf 19, richten müssen. Das ist so.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung für eine Beteiligung am Volksentscheid werben, so, wie Sie es in Ziffer 2 Ihres Antrages fordern. In der Begründung zu Ihrem Antrag gehen Sie selbst auf das verfassungsrechtliche Verbot für Regierungen ein, Werbung für oder gegen das Anliegen des Volksentscheides zu betreiben. Frau Borchardt ist darauf auch ausführlich eingegangen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Texter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Suhr?

Andreas Texter, CDU: Sehr gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Kollege Texter. Bezogen auf Ihre Ausführungen möchte ich die Frage stellen: Teilen Sie meine Auffassung, dass eine umfassendere Information

(Egbert Liskow, CDU: Suggestivfrage.)

der Bürgerinnen und Bürger auch möglich wäre, ohne das Volksabstimmungsgesetz zu verändern?

Andreas Texter, CDU: Die teile ich so nicht. Wir haben die Möglichkeit, das steht ja hier drin – das haben Sie selber vorgetragen –, im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern, was für jeden öffentlich zugänglich ist, was jeder nachvollziehen kann, um sich ausführlich darüber zu informieren. Wir haben umfangreiche Informationsmöglichkeiten im Internet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

und ich hatte ja bereits vorhin gesagt, meiner Ansicht nach sind Parteien zuerst dafür zuständig,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

um Leute, Menschen, wahlberechtigte Bürger für dieses oder jenes Ergebnis an die Wahlurne zu bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau so, Herr Texter.)

Das ist meine Meinung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die ist auch völlig richtig.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Das war die richtige Antwort.)

Andreas Texter, CDU: In der Begründung zu Ihrem Antrag gehen Sie selbst – ich wiederhole das noch mal – auf das verfassungsrechtliche Verbot für Regierungen ein, Werbung für oder gegen das Anliegen des Volksentscheides zu betreiben. Auch ich habe hier deutliche verfassungsrechtliche Bedenken. Kann ein derartiger Beschluss auch nur irgendeine rechtliche Wirkung auf das Handeln der Regierung entwickeln? Das habe ich mich gefragt. Mangels grundsätzlicher verfassungsrechtlicher Bestimmung der Aufgabe der Landesregierung bleibt es bei einem Spannungsverhältnis zwischen der ihr obliegenden Grundsätze bestimmenden Tätigkeit und der Zuständigkeit des Landtages für die politische Willensbildung. Während die Landesregierung rechtlich an die Gesetze gebunden ist, ist ihre Bindung an die Willensbekundungen des Landtages nur eine politische, die der Landtag lediglich mit der Drohung des Vertrauensentzuges durchsetzen könnte.

Sie selbst haben es in Ihrem Antrag formuliert, indem Sie sagen, Zitat: „Im Interesse der Demokratie ist es wünschenswert, wenn die Regierung für eine hohe Beteiligung an diesem Volksentscheid wirbt.“ Es ist und bleibt also ein frommer Wunsch der Antragsteller, der, wie schon gesagt, keinerlei rechtliche Wirkung entfalten kann. Was also soll so ein Beschluss bewirken? Er macht schlicht und ergreifend keinen Sinn, meine Damen und Herren. Dem können und werden wir nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion wird daher Ihren Antrag ablehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, genau.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die gesamte Vorgehensweise der Landesregierung und der Regierungsfraktionen zeigt ja schon sehr deutlich, was Sie von diesem Volksbegehren und wahrscheinlich auch von diesem Volksentscheid halten.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Mehr als 120.000 Bürger haben dieses Volksbegehren unterzeichnet und die Regierungsfraktionen und die Regierung zeigen diesen Bürgern die nackte Schulter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?! Was machen wir? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es hat ja jetzt schon bei der Einbringung, bei der Einbringung dieses Volksbegehrens in den Landtag

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz böse. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

hat in der Aussprache der Abgeordnete Heinz Müller schon gesagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz böse, die nackte Schulter. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die nackte Brust vielleicht.)

dass für den 6. September der Volksentscheid vorgesehen ist. Dadurch wird auch deutlich, welcher Stellenwert Bürgeranliegen hier im Landtag zugemessen wird.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Denn das Werben für oder gegen den Inhalt des Volksentscheides würde dann in die Ferien fallen, und jeder weiß, welche Gedanken und welche Planungen die Bürger hier im Land in den Ferien haben: alles andere als Ihre Politik.

Was generell mittlerweile hier in dieser Republik los ist, zeigt eine Nachrichtenlage, die jetzt durch die Medien geht, ich zitiere das mal kurz:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aha! Der Welterklärer.)

Der Bundesnachrichtendienst, also ein deutscher Geheimdienst, soll deutsche Firmen im Auftrag des US-Geheimdienstes NSA ausspioniert haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Welterklärer Köster.)

Dadurch wird deutlich, welcher Stellenwert überhaupt der Politik hier im Land zugemessen werden kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

DIE LINKE fordert jetzt also den Landtag und die Landesregierung auf, das Gegenteil dessen vorzunehmen, was die Landesregierung selbst in irgendeiner Weise praktiziert. Auch die Regierungsfraktionen wissen, dass dann mindestens 400.000 Bürger an die Wahlurnen müssen, damit überhaupt dieser Volksentscheid gültig wird. Ansonsten, wenn nämlich weniger Bürger zur Wahl gehen, würde das Ergebnis des Volksentscheides ungültig werden, weil dieses Quorum von 30 Prozent der Wahlberechtigten nicht erfüllt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist Ihre Demokratie. Was die Bürger wollen oder wofür sich die Bürger interessieren, das interessiert Sie einen feuchten Kehricht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Köster!)

Und dann noch mal auf Herrn Müller Bezug genommen, man müsse das Votum des Landtages berücksichtigen:

Zwischen der Landesregierung, die die Infrastrukturzertrümmerung in Bezug auf die Amtsgerichte vorgenommen hat, und den Regierungsfraktionen besteht überhaupt kein Unterschied. Das, was die Landesregierung wünscht, führen Ihre Fraktionen aus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: So funktioniert parlamentarische Demokratie meistens, Herr Köster. – Stefan Köster, NPD: Da liegt der Haken.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen, ich hatte ja eigentlich gehofft, weil dieser Antrag nun wirklich nicht schädlich ist,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass Sie dem Antrag zustimmen könnten. Allerdings bin ich, wie immer, auch nicht überrascht darüber, dass Sie ihn ablehnen – mit sehr komischen Argumenten. Ich will Ihnen das auch beweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Argumente sind sehr nachvollziehbar.)

Jaja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist so, Frau Borchardt. Das war sehr sachlich vorgetragen.)

Also zum einen, ob wir ein Thema warmhalten wollen: Wissen Sie, das brauchen wir gar nicht zu machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch. – Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

Das Thema wird draußen selber warmgehalten,

(Heinz Müller, SPD: Schauen wir mal!)

nämlich durch die Schließung von einzelnen Amtsgerichten,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

durch die Veranstaltungen, durch Pressemitteilungen, durch das, was zurzeit beim Bürgerbeauftragten an Beschwerden vorliegt und, und, und. Also deswegen müssen wir das hier im Landtag,

(Manfred Dachner, SPD: Ach, da müssen Sie sich doch nicht heißreden! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

zumal es landesweit sozusagen ja nicht mehr von so großem Interesse ist, was die Medien betrifft, nicht warmhalten. Dafür sorgt die Strukturreform, die hier fortgesetzt wird, schon ganz alleine.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, dann ist es ja gut.)

Was wir wollten, und ich glaube, das ist auch nachvollziehbar, dass wir von Ihnen hören wollten, dass diese Volksabstimmung wirklich ein Erfolg der Demokratie ist. Nicht mehr und nicht weniger steht im Antrag drin.

Und, Herr Müller, wenn Sie mich jetzt darauf verweisen, dass sich Herr Krüger ja in der Anhörung am 15.04. diesbezüglich gegenüber den Initiatoren des Volksbegehrens geäußert hat, das ist richtig. Für mich ist aber ausschlaggebend, und auch für diejenigen, die das verfolgt haben, dass Sie bei der Ersten Lesung der Behandlung des Volksbegehrens nicht ein Wort dazu gesagt haben, dass es ein Erfolg ist, nicht ein Wort,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oje! Ich glaubs jetzt nicht!)

die Justizministerin,

(Heinz Müller, SPD: Sie sollten uns schon über lassen, wann und wie wir das ausführen. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die Justizministerin – nicht ein Wort.

Und, Herr Müller, Sie wissen ganz genau, da gab es ja auch bestimmte …

(Heinz Müller, SPD: Wir sind nicht Ihre Befehlsempfänger!)

Das ist sicherlich richtig. Sie sind nicht und wir sind umgekehrt auch nicht unsere gegenseitigen Befehlsempfänger. Aber ein Stückchen weit Achtung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement derjenigen, die das auf den Weg gebracht haben, das hätten Sie durchaus zum Ausdruck bringen können!

(Patrick Dahlemann, SPD: Ehrenamtliches Engagement? Das ist doch ein Witz! Das ist ja wohl ein Witz!)

Sie wissen das ganz genau. Und wenn Sie sich Ihre eigenen Beschlüsse von Parteitagen angucken,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ehrenamtliches Engagement!)

wie Sie dort über die direkte Demokratie und die Stärkung reden, dann sollte es Ihnen schon des Nachdenkens wert sein, auch wenn Ihnen der Inhalt des Volksbegehrens nicht passt. Es wird uns an einer anderen Stelle vielleicht genauso gehen, aber alleine, sich zu engagieren, dass Menschen mitmachen, dass Menschen überzeugt werden, dass sie ihre Daten preisgeben, das kann man doch vom Prinzip her würdigen. Nicht mehr und nicht weniger wollten wir mit unserem Punkt 1.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein Quatsch!)

Herr Texter, Populismus, ja, wissen Sie, wir können hier Anträge von CDU und SPD oder SPD und CDU nehmen, wo die Landesregierung schon lange auf dem Weg ist. Ich glaube, dieser Antrag ist in keinem Fall Populismus.

(Detlef Lindner, CDU: Das ist Ihre Meinung.)

Natürlich ist es meine Meinung. Sie können natürlich eine andere haben, Herr Lindner, das ist ja auch klar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja genau. Sie haben damit angefangen, Frau Borchardt, und deswegen nennen wir das populistisch.)

Aber was, so meine ich, ist daran Populismus, wenn wir darum bitten, dass die Landesregierung alles dafür tut, um für eine hohe Abstimmungsbeteiligung zu sorgen? Was ist daran populistisch?

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Alles.)

Ich glaube, nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nicht populistisch, das ist gaga.)

Und wenn Sie sich unser eigenes Volksgesetzgebungsgesetz, das seit 1994 nicht einmal geändert wurde, nicht einmal novelliert wurde, angucken, dann werden Sie feststellen, dass da sehr, sehr wenig geregelt ist, sehr, sehr wenig.

(Andreas Texter, CDU: Ja.)

Sie können uns jetzt auch vorwerfen, wir hätten ja hier eine Novellierung vorschlagen können. Die hätten Sie abgelehnt! Nicht mal in den Ausschuss hätten Sie die überwiesen, weil kein Handlungsbedarf besteht. Das Theater kennen wir!

(Heinz Müller, SPD: Ist es denn ein Qualitätsmerkmal für ein Gesetz, wenn es möglichst oft geändert wird?)

Was wir hiermit wollen, ist doch, vom Prinzip her darauf hinzuweisen, dass es neben unserem Volkabstimmungsgesetz gleichzeitig auch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes gibt, das zur Neutralitätspflicht aufruft: Auf der einen Seite Ja zur Beteiligung und alles dafür zu tun, auf der anderen Seite aber auch Chancengleichheit zu wahren.

Da gibt es in anderen Ländern ganz andere Festlegungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber in unserem nicht.)

die viel fester strukturiert sind. Und wenn Sie sich vielleicht mal das Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung „Offenlegungsbestimmungen, Spenden- und Ausgabenbegrenzungen …“ angucken, da kommt Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich auch nicht sehr gut weg, weil bei uns gibt es zum Beispiel keine Bestimmungen über Transparenzen, über finanzielle Aufwendungen der einen oder der anderen Seite, zur Chancengleichheit

(Heinz Müller, SPD: Was hat das denn jetzt mit dem Volksentscheid zu tun?)

und zu vielem, vielem anderen mehr. Darauf wollten wir aufmerksam machen und die Landesregierung bitten, diesbezüglich mehr zu tun.

Ich glaube, die Chancengleichheit sollte gewahrt werden. Und ich denke schon, dass man gemeinsam Wege gefunden hätte, wie wir vom Prinzip her gemeinsam für die Abstimmung, für die Beteiligung an der Abstimmung werben können, wie wir gemeinsam dafür sorgen können, dass es ein faires Verfahren ist, und wie wir dann auch gemeinsam das entsprechende Ergebnis zur Kenntnis nehmen werden.

Ich will abschließen mit einem Zitat von Konfuzius. Er sagte einmal: „Erkläre mir, und ich werde vergessen. Zeige mir, und ich werde mich erinnern. Beteilige mich, und ich werde verstehen.“ – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD: Das war jetzt sehr literarisch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3896. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3896 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Hochdruck umsetzen, Drucksache 6/3909(neu).

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Hochdruck umsetzen – Drucksache 6/3909(neu) –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz vorne weg: Sie haben gesehen, es gibt einen Antrag, der die gleiche Nummer hat, aber da steht dahinter „neu“.

(Minister Dr. Till Backhaus: Die armen Bäume.)

Das, was sich geändert hat, ist die Überschrift. Das war ein Versehen. Dass das jetzt hier verteilt wurde, war auch nicht in unserem Sinne, das ist offenbar in der Verwaltung so geschehen. Wir wollten nur, dass es im System korrekt ist, weil die FFH-Richtlinie, um die es heute hier geht, eben „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ heißt. Lassen Sie sich also nicht vom Thema dadurch ablenken, dass es jetzt einen zweiten Antrag gibt, der „neu“ heißt. Ich sage es lieber gleich am Anfang, bevor uns im Laufe der Reden wieder einmal entsprechende Vereinfachungen unseres Antrages entgegengehalten werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das würden wir nie tun.)

Nein, es geht mit diesem Antrag nicht darum, hier kleinzureden, dass Mecklenburg-Vorpommern nach Rheinland-Pfalz den höchsten Anteil seiner Landesfläche als FFH-Gebiet ausgewiesen hat und noch eine große Fläche für die marinen FFH-Gebiete dazu.

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Und ja, dass unser Bundesland bei den Flächen, die es ins europäische Schutzgebietsnetz hineingegeben hat, zahlenmäßig weit vorn liegt, ist eine großartige Leistung, die es immer wieder zu würdigen gilt. Unser Dank gilt an dieser Stelle allen Beteiligten, in erster Linie aber den vielen engagierten ehrenamtlichen Naturschutzaktiven im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und dem Herrn Backhaus, der hat
die meiste Arbeit damit gehabt.)

Vor allem sie legen mit ihrem ganz freiwilligen Interesse für unsere Natur mit ihren Beobachtungen und Kartierungen nicht nur das Fundament für das europäische Naturschutznetz Natura 2000 hier im Land, nein, sie sind auch wesentlich daran beteiligt, dass die Natura-Gebiete ihre Funktion in unserem Land überhaupt erst erfüllen können. Sie organisieren Biotoppflege vor Ort, beraten die Landesregierung bei der Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen und

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

verfassen Berichte über die Entwicklung der Bestände von Tier- und Pflanzenarten. Unseren allerherzlichen Dank für dieses Engagement.

23 Jahre sind vergangen, seit die EU-Staaten mit Verabschiedung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Jahr 1992 begannen, ein EU-weites System an Schutzgebieten, das System Natura 2000, aufzubauen. Die Grundlagen für das EU-Großvorhaben Natura wurden jedoch bereits 1979 gelegt. Damals reagierte die europäische Staatengemeinschaft auf den anhaltenden Rückzug von zahlreichen Vogelarten und erarbeitete die EU-Vogelschutzrichtlinie. Beide Richtlinien zusammen sollten einem der wichtigsten Ziele der Menschheit dienen, nämlich dem Erhalt der Biodiversität, dem Erhalt der Vielfalt des Lebens.

Doch das so wichtige Schutzgebietssystem Natura 2000 funktioniert noch nicht.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das stimmt doch nicht.)

Das ist die nüchterne Bilanz in diesem Jahr, die wir 21 Jahre nach dem Start der FFH-Richtlinie im Jahr 1994 ziehen müssen. Unterstrichen wird diese Einschätzung durch ein aktuelles Mahnschreiben. Ich weiß nicht, ob Sie das schon wahrgenommen haben, es gibt ein Mahnschreiben der EU-Kommission an die Bundesrepublik Deutschland – ganz frisch. Mit diesem Schreiben leitet die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein. Grund für diese Einleitung eines erneuten Vertragsverletzungsverfahrens in einer neuen Sache – wir haben das schon öfter hier besprochen bei anderen Themen – sind zahlreiche Umsetzungsdefizite bei der Unterschutzstellung von Natura-2000-Gebieten.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Spätestens hier wird klar, es reicht nicht, die Schutzgebiete einfach nur nach Brüssel zu melden. Vielmehr geht es darum, den Schutz der Natura-2000-Gebiete mit Leben zu erfüllen. Zu diesem Zweck müssen die Gebiete einzeln mit einem Schutzstatus nach nationalem Recht versehen werden. Weiterhin wird ein effektives, kosteneffizientes Monitoring gebraucht und das Management der Natura-2000-Gebiete muss entwickelt, abgestimmt und auf den Weg gebracht werden. All das trägt dann in den Natura-2000-Gebieten ganz wesentlich dazu bei, dass für alle Formen der Landnutzung Rechtssicherheit, Planungssicherheit und Investitionssicherheit bestehen. Das ist aber nicht der Fall heutzutage.

Allerdings hapert es in Mecklenburg-Vorpommern schon am ersten Schritt. Noch immer sind die Natura-2000-Gebiete nicht nach nationalen Schutzvorschriften geschützt. Außerdem sind keine Prioritäten innerhalb der Natura-2000-Gebiete festgelegt worden. Das alles verlangt aber Artikel 4 Absatz 4 der FFH-Richtlinie und genau das wird in dem Mahnschreiben dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern als Aufgabe mit auf den Weg gegeben. Im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren gilt es, hier nachzubessern. Das hätte nämlich schon bis Ende 2013 fertig sein müssen, das ist EU-Recht, das ist Gesetz. Bis heute ist dieses Gesetz nicht umgesetzt, meine Damen und Herren.

Vor zwei Jahren fragte ich die Landesregierung nach dem Stand der Unterschutzstellung, Sie können das sehen auf der Drucksache 6/1503. Damals waren gerade mal 26 von 235 FFH-Gebieten als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Bei 14 FFH-Gebieten wurde der Schutz mittels Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bewerkstelligt. Das ist ja immerhin schon mal was gewesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau, das meine ich auch.)

Nun wird es aber vonseiten der EU-Kommission noch mal neu beleuchtet. Die teilt uns in ihrem Mahnschreiben mit, dass knapp 98 Prozent, also nahezu alle der 235 FFH-Gebiete von Mecklenburg-Vorpommern, nicht ordnungsgemäß nach nationalem Recht geschützt sind. Das heißt, dass auch die vermeintlich bereits bestehenden Schutzgebietsverordnungen nicht den Anforderungen genügen. Dies zu korrigieren ist nicht einfach nur eine kurze Formalie. Wenn für ein Natura-2000-Gebiet nicht nachvollziehbar festgelegt ist, was eigentlich geschützt werden soll, was also das sogenannte Erhaltungsziel ist, dann fällt es naturgemäß allen Beteiligten schwer, gemeinsam die richtigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Schon vor zwei Jahren hatte die Landesregierung in den Antworten auf meine Kleine Anfrage darauf verwiesen – das werden wir sicherlich auch gleich in den weiteren Reden hören –, dass sie eine sogenannte FFH-Sammelverordnung erarbeitet hat und damit alle FFH-Gebiete mit einem Ruck schützen will. Aber auch diese Sammelverordnung steht immer noch aus. Hier muss die Landesregierung dringend liefern. Sollte es an Personal fehlen, dann muss aufgestockt werden. Eine solche Maßgabe sollte auch die Unterstützung der Finanzministerin finden,

(Minister Lorenz Caffier: Nee, um Gottes
willen! – Minister Dr. Till Backhaus:
Das bin ich heute auch. –
Heiterkeit auf der Regierungsbank)

denn kommt Mecklenburg-Vorpommern, ja, kommt Deutschland mit den notwendigen Schritten nicht weiter, droht die Zahlung von Zwangsgeldern, und zwar in Millionenhöhe. Die hängen mit so einem Vertragsverletzungsverfahren ja immer zusammen, Sie wissen das. Und diese Mittel würden die jetzt erforderlichen Personalmittel, von denen ich gerade sprach, bei Weitem überschreiten.

Die Schutzgebietsverordnungen sind auch wichtig, um endlich konkrete Erhaltungsmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten festzulegen, also jene Maßnahmen, die ganz konkret dem Erhalt der FFH-Arten, Tierarten oder Pflanzenarten und Lebensräumen in den Gebieten dienen. Die EU-Kommission überlässt es dabei den Ländern, auf welche Weise sie zu diesen Erhaltungsmaßnahmen kommen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das war abgestimmt im Bund.)

Dies könnten sie in landwirtschaftlich genutzten Gebieten über Bewirtschaftungspläne tun, sie können Rechts- oder Verwaltungsvorschriften erlassen, sie können aber auch vertragliche Maßnahmen mit den Landnutzern treffen. Im günstigsten Fall wird ein Managementplan erstellt. Mecklenburg-Vorpommern hatte sich ja entschlossen, für den überwiegenden Teil der FFH-Gebiete Managementpläne zu erstellen, aber das liegt, wie schon erwähnt, erst für 43 von den 235 FFH-Gebieten vor. Das Land hinkt seinen Aufgaben massiv hinterher. Das ist nicht nur aus Naturschutzsicht bedauerlich, sondern die Managementpläne dienen ja auch dazu, die Erhaltungsziele transparent und flächenkonkret darzustellen, die anstehenden Landnutzungsfragen zu klären und konkrete Schutzmaßnahmen zu vereinbaren und zu kontrollieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU,

(Minister Harry Glawe: Anwesend.)

in Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass Sie bis 2016 zwei Drittel der Natura-Gebiete mit dringend notwendigen Managementplänen ausgestattet haben wollen. Was für Uneingeweihte als ambitionierte Planung erscheinen mag, ist noch nicht einmal die Erfüllung des Planes, den das EU-Recht eigentlich verlangt.

(Minister Harry Glawe: Till, was machst du da?)

Da ist es auch wenig tröstlich, dass es in manchen Bundesländern ähnlich aussieht.

(Unruhe auf der Regierungsbank
und bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, ich muss zugeben, auch in jenen, wo mit grüner Beteiligung regiert wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ein Vorreiterland in diesem Zusammenhang ist erstaunlicherweise Sachsen, das bereits alle seine Schutzgebiete nach nationalem Recht geschützt hat

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und auch Prioritäten festgelegt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Die haben
auch nicht so viel Fläche wie wir.)

Dort sind nur noch 6 von 270 FFH-Gebieten ohne Managementplan.

(Minister Harry Glawe:
Till hat daran keine Schuld.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern muss dringend die Schlagzahl im europäischen Naturschutznetz Natura 2000 erhöhen. Dazu gehört auch, den im Jahr 2013 fälligen Bericht nach Artikel 17 über den Zustand von Arten und Lebensräumen endlich zu veröffentlichen.

(Egbert Liskow, CDU: Da wollen wir
doch mal den Minister dazu hören.)

Kurz und gut: Schluss mit der Ankündigungspolitik und Nägel mit Köpfen gemacht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Ja, die
werden jetzt gleich gemacht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ja gut, dass man dieses Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt hat. Und ich bin es mittlerweile gewohnt, immer mal wieder auf das eine oder andere von Frau Dr. Karlowski angestoßen zu werden.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das fordert Sie ja, Herr Minister.)

Ich gehe darauf auch konkret ein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn
du das nicht so verstanden hättest,
dann wirft sie dir Arbeitsverweigerung vor.)

weil man sich auch nicht einfach in die Büsche schlagen kann. Wenn man ein bisschen Verantwortungsbewusstsein aus der Opposition voraussetzen darf, dann muss man daran denken, dass man in der Vergangenheit auch in Berlin Verantwortung getragen hat. Darauf komme ich aber nachher noch mal.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so? –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, da kommen
Sie ja jetzt regelmäßig drauf.)

Fakt ist – und ich bin dankbar, Frau Karlowski, dass Sie daran schon erinnert haben –, dass wir mit unseren Großschutzgebieten – die haben Sie natürlich wieder ausgelassen –,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch mit den FFH-Gebieten immerhin 34,5 Prozent der Landesfläche, also mehr als eine Million Hektar, in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich für die Natura-2000-Gebiete gemeldet haben. Das war ein Prozess

über Jahre hinweg. Da haben Sie wahrscheinlich noch davon geträumt, dass Sie mal im Landtag sitzen werden.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie waren daran nicht beteiligt, daran waren Sie gar nicht beteiligt.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Davon haben die nicht mal geträumt. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wie zäh der Prozess war, werden all diejenigen wissen, die in den Ministerien gearbeitet haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich meine, wenn das Thema nicht ernst zu nehmen wäre, dann wäre es eigentlich traurig, weil wir da in einer Vorreiterrolle gestanden haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählen im Übrigen die 60 europäischen Vogelschutzgebiete mit immerhin 927.500 Hektar sowie 235 FFH-Gebiete mit 573.800 Hektar. Damit nimmt unser Bundesland – Sie haben das zu Recht gesagt – tatsächlich einen Spitzenplatz ein. Viele beneiden uns darum, dass wir das geschafft haben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

Im Übrigen hat das seinerzeit schon zur Rechtssicherheit beigetragen. Und ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass uns die Wirtschaft – Herr Seidel und der Wirtschaftsminister werden sich auch erinnern – bei den Großinvestitionen, zum Beispiel bei Nord Stream,

(Minister Harry Glawe: Ja, genau.)

extra immer wieder gesagt hat, macht es und meldet jetzt, damit wir Rechtssicherheit bekommen und damit letzten Endes diese Großinvestitionen und Rechtssicherheit entstehen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Bereits in den Jahren 1998/99 wurden für 58 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie 41 Tier- und 8 Pflanzenarten nach Anhang II insgesamt 181.500 Hektar gemeldet. 2003 hat die Kommission sehr klar darauf hingewiesen, dass das nicht ausreichen wird. 2003/2004 sind dann weitere 284.500 Hektar dazugekommen. Und dann kam der Durchbruch, nämlich 2008, dass wir noch zusätzlich die reinen marinen Gebiete, nämlich 104.800 Hektar, mitgemeldet haben.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch eine Menge.)

Die Aufnahme unserer Gebiete in das EU-Amtsblatt ist ja unter der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung erfolgt, in den Jahren 2004, 2007 beziehungsweise im Jahr 2010. Binnen einer Frist – und dafür bitte ich um Verständnis –, binnen einer Frist von sechs Jahren mussten diese gemeldeten Gebiete erstens als Schutzgebiet nach nationalem Recht ausgewiesen werden – das ist der erste Hinweis, Frau Karlowski, da haben Sie etwas undifferenziert gesagt, die Bundesregierung, wir waren uns einig, wird darauf noch kommen, auch mit dem damaligen Bundesumweltminister, dass unter dem Bundesnaturschutzgesetz

(Egbert Liskow, CDU: Wann war denn das? – Zuruf von Minister Harry Glawe)

diese Anerkennung dann auch mit dem Status versehen ist, dass das aus der Sicht der Bundesregierung unter Herrn Trittin anerkannt war –, zweitens die Erhaltungsziele festgelegt und drittens die Managementpläne, also konkrete Erhaltungsmaßnahmen definiert werden.

Das sind zunächst einmal die Fakten. Es ist aber nicht so, wie man es im Unterton aus Ihrem Antrag herauslesen kann, dass wir nach der Meldung tatenlos die Hände in den Schoß gelegt haben, ganz und gar nicht. Sie haben sich ja bedankt bei den ehrenamtlichen Naturschützern. Ich bedanke mich bei denen auch ausdrücklich, aber ich bedanke mich auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und ich will Ihnen eines deutlich sagen: Den Wald haben wir zum Beispiel, was die Managementpläne betrifft, komplett abgearbeitet. Das vergessen Sie hier wieder geflissentlich. Das heißt, wir sind auf einem vernünftigen Weg.

Die Bundesregierung, ich betone das, die Bundesregierung und die Mehrzahl der Länder, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern, vertraten bislang die Auffassung, dass mit den Formulierungen – ich habe das eben angedeutet – im Bundesnaturschutzgesetz ein ausreichender Grundschutz gegeben ist und damit den Anforderungen von Artikel 4 Absatz 4 der FFH-Richtlinie Genüge getan wird. Damit war aus unserer Sicht eine gesonderte rechtliche Unterstützung und Unterschutzstellung entbehrlich. Deswegen haben wir es nicht gemacht.

Mit Eröffnung des Vertragsverletzungsverfahrens, auf die Sie hingewiesen haben, hat die EU-Kommission dieser mehrheitlichen Rechtsauffassung, auch der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, widersprochen. Außer Dänemark, Sie haben das ja so vorsichtig angedeutet, haben alle Regionen Europas – in Klammern 15 Mitgliedsstaaten – damit ein Problem. Das bedeutet, wir müssen alle FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete ausweisen. Derzeit ist nur ein geringer Prozentsatz von rund zwei Prozent der FFH-Kulisse flächenhaft als Landschafts- und Naturschutzgebiet in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen, also die zwei Prozent.

Um die von der EU-Kommission geforderte Unterschutzstellung möglichst effektiv vorzunehmen, soll in Anlehnung an die Vogelschutzgebietslandesverordnung, die wir im Übrigen erlassen haben – das hätten Sie wenigstens erwähnen sollen –, nämlich im Jahr 2011 auf der Grundlage des Paragrafen 21 Landesnaturschutzausführungsgesetz, eine entsprechende Landesverordnung erlassen werden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf befindet sich, was diese Verordnung betrifft, in der Hausabstimmung und wurde bereits in den unmittelbar betroffenen Ressorts vorgestellt. Wenn alles nach

unserem straffen Zeitplan abläuft – das ist für mich ganz wichtig –, kann diese Landesverordnung bis zum Jahresende 2015 in Kraft treten. Damit wäre das, was Sie ja auch angedeutet haben, in der Ziffer 1 Ihres Antrages hinfällig.

Aber damit ist auch ein wichtiger Schritt getan, denn die EU-Kommission fordert nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie flächendeckende Managementpläne für alle FFH-Gebiete. Zurzeit liegen 52 derartige Pläne vor. In der zurückliegenden Förderperiode sind noch mal 3,5 Millionen Euro durch die Fachbehörden für Naturschutz erarbeitet worden und in der aktuellen Förderperiode sind jetzt 16 Millionen Euro für die Erarbeitung der Managementpläne vorgesehen und eingeplant, letzten Endes damit auch für die vorbereitenden Studien. Aber auch die Umsetzung soll damit massiv vorangetrieben werden.

Um den Forderungen Brüssels zu entsprechen und die drohende Anlastung für das Land Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden, werden wir in Abstimmung – und da bin ich sehr, sehr dankbar – mit dem Finanzministerium, das ich im Übrigen heute in persona vertreten darf, in den StÄLU durch die Verschiebung des Personalkonzeptes fünf befristete Stellen, Frau Karlowski, für die Erstellung der Managementpläne zusätzlich einrichten. Insofern laufen gegenwärtig die entsprechenden Personalauswahlverfahren. Ich hoffe, dass wir möglichst schnell diese fünf qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns im Hause beziehungsweise in den StÄLU aufnehmen werden.

Aber unabhängig davon, wie viel Personal wir zusätzlich einstellen, ist es schlichtweg unmöglich, die FFH-Managementplanung bis zum Ende des Jahres 2015 abzuschließen. Das werden wir nicht schaffen. Das weiß die Kommission auch, ich habe denen das persönlich mitgeteilt. Denn es spielt eine Reihe von Faktoren hinein, die wir nicht beeinflussen können. Dazu zählen zum Beispiel die nur begrenzt verfügbaren Kapazitäten in Ingenieur- und Planungsbüros, auf die wir zwingend angewiesen sind. Hier stehen wir noch dazu in unmittelbarer Konkurrenz mit den anderen Bundesländern. Außerdem kann die Grundlagenerfassung teilweise in einer Saison natürlich nicht abgeschlossen werden, da witterungsbedingt manchmal Arten in einem Jahr nicht erfassbar oder Teilgebiete nicht begehbar sind. Nicht zuletzt ist derzeit nicht absehbar, welcher Arbeitsaufwand sich auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben wird.

Wir hoffen, dass wir mit der Managementplanung bis Ende 2018/2019 zum Abschluss kommen werden. Sie können mir glauben, dass das in Anbetracht der gewaltigen Aufgabe, die vor uns liegt, einen optimistischen Zeitplan darstellt. Ob dieser Zeitplan von der Kommission akzeptiert wird, wird sich im weiteren Verlauf des Vertragsverletzungsverfahrens zeigen.

Lassen Sie mich kurz auf die letzte Ziffer Ihres Antrages eingehen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Kurz!)

Schließlich müsste ich als Fachminister Beifall klatschen, wenn die Opposition mir mehr Personal zur Verfügung stellen wird. Aber auch dieser Teil Ihres Antrages ist – wenn man wirklich ehrlich miteinander umgeht, das wollen wir hier auch – insofern entbehrlich. Den Erlass der genannten Landesverordnung realisieren wir mit dem vorhandenen Personal. Für die Managementplanung können wir auch durch Verschiebung des Personalkonzeptes befristet, wie ich gesagt habe, zusätzliches Personal einstellen.

Außerdem stehen für die Managementplanung und die Umsetzung von Maßnahmen ausreichend EU-Fördermittel im ELER zur Verfügung. Und auch im EMFF, der hoffentlich bald in Brüssel bestätigt wird, haben wir 1 Million Euro für die Entwicklung der Managementplanung, die Festsetzung der Gebietskulissen eingeplant. Gegenwärtig stehen also jährlich knapp 270.000 im Bereich der nicht mit EU-Mitteln finanzierbaren Maßnahmen zur Verfügung, sodass die EU-Mittel, die ich genannt habe, noch obendrauf kommen. Wir werden im Zweifel aufstocken müssen, um eine anlastungsfreie Umsetzung der Natura-2000-Gebiete mittelfristig zu bewerkstelligen.

Insofern erbitte ich mit Blick auf die in der Sache orientierte Arbeit, dass wir alles daransetzen voranzukommen. Und ich bin froh, dass die Mittel jetzt da sind. Der ELER ist bestätigt, wie Sie wissen. Ich gehe davon aus, dass wir zügig bei den Maßnahmen weiterkommen. Ich betone noch mal abschließend – das wissen Sie auch, wenn Sie sich fachlich damit auseinandergesetzt haben, und das haben Sie ja zum Teil auch wirklich –: Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir die großen Managementpläne und die großen Gebietskulissen mittlerweile abgearbeitet haben und jetzt in die kleineren Gebiete einsteigen, die natürlich zum Teil erheblichen Diskussionsbedarf vor Ort auslösen. Aber für mich sind die großen Kulissen entscheidend und die haben wir festgesetzt und im Einvernehmen mit den Verbänden und mit den Menschen vor Ort festgelegt. Insofern hoffe ich, dass mein Vortrag zur Aufklärung beigetragen hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Der schließt sich jetzt inhaltlich voll dem Minister an.)

Burkhard Lenz, CDU: Ist nur noch die Hälfte, Herr Ritter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Entschuldigung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer schwierig, in so einem Fall nach dem Minister zu reden.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Es ist auch schwierig, vor ihm zu reden.)

Ja, aber es ist ja schon wieder fast alles gesagt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Fast.)

Trotzdem möchte ich auf einige Punkte eingehen, denn gerade mit dieser Schutzgebietsproblematik haben wir uns als umweltpolitische Sprecher im letzten Jahr auf der schönen Insel Rügen beschäftigt. Ich will mit einem Satz anfangen, der lautet: Eine Erarbeitung der Managementpläne – der meisten –, das hat der Minister gesagt, ist bis

zum Ende des Jahres 2015 eigentlich unrealistisch. Auch andere Bundesländer werden diese Vorgabe nicht schaffen. Aber auch ohne diese Managementpläne, diese Gebietsverordnungen, haben sich die Bestände gerade besonders bedrohter Tier- und Pflanzenarten verbessert.

Deshalb haben sich die umweltpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen Ende des vergangenen Jahres darauf verständigt, eine Überprüfung des europäischen Naturschutzrechtes vorzunehmen. Unter der Überschrift „EU-Naturschutzrecht novellieren und Akzeptanz für den Artenschutz verbessern“ haben die umweltpolitischen Sprecher die Rügener Erklärung abgegeben. Da steht unter anderem drin, dass neben den starren Festsetzungen von Fristen, die durch die Mitgliedsstaaten nicht realisiert werden können, die Richtlinienanhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinien und die in den Richtlinienanhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie festgelegten Schutzstaaten der Arten- und Lebensräume spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollten.

Ziel muss es sein, die Veränderungen des europäischen Naturschutzrechtes so vorzunehmen, dass regionale Entwicklungen im Erhaltungszustand von Arten und die Erfolge im Schutz der biologischen Vielfalt stärker als bislang berücksichtigt sind. Die Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft müssen bei nachgewiesenen Schäden, die durch diese Arten verursacht werden, unterstützt werden. Der europäische Artenschutz muss künftig auf die tatsächlich bedrohten Arten fokussiert werden und zugleich dafür Sorge tragen, dass Artenschutzerfolge nicht zu unnötigen Konflikten mit Landnutzern unter Verschwendung von Finanz- und Personalressourcen führen.

Um die Akzeptanz des Artenschutzes und des Schutzes von Lebensräumen weiter zu verbessern, ist ein System notwendig, welches sich auf die vier Säulen von Information, Förderung präventiver Schutzmaßnahmen, Festlegung von Eingriffsmöglichkeiten in den Bestand der geschützten Arten im günstigen Erhaltungszustand und finanziellem Ausgleich wirtschaftlicher Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft stützt. Dazu möchte ich mal aktuell aus einer Pressemitteilung meines Kollegen Dombrowski aus der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg zitieren. Es geht um den sogenannten – in Anführungsstrichen! – „Elbebiber“, der ja eine eigenständige Population sein sollte, wo man jetzt festgestellt hat, dass der Elbebiber keine eigenständige Population ist,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht?)

sondern eine Art, die sich als europäische Art über ganz Europa ausbreitet.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Europäischer Elbebiber sozusagen?!)

Ach, Herr Ritter, ich halte auch zu Problemen den Mund, von denen ich keine Ahnung habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seien Sie mal ein bisschen entspannt, Herr Lenz!)

Noch ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist so schönes Wetter draußen.)

Ja, und wir sitzen hier.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Biberpopulation in Brandenburg befindet sich schon seit Jahren in einem günstigen Erhaltungszustand. Das ist einerseits erfreulich, führt jedoch andererseits in hochwassergefährdeten Gebieten wie dem Oderbruch zu erheblichen Problemen durch Biberschäden. Trotzdem hält die Landesregierung an der völlig veralteten Roten Liste für Brandenburgs Säugetiere aus dem Jahre 1992 – weil diese Listen so alt sind, haben wir noch mal dazu aufgefordert, die Listen und die Anhänge dieser Listen zu überprüfen – fest, die den Elbebiber als „vom Aussterben bedroht“ einstuft. Dabei hat Brandenburg nach dem geltenden EU-Arten- und Naturschutzrecht keine besondere Verantwortung für den Elbebiber, da es nicht zwischen den angeblichen Unterarten des Bibers unterscheidet. Das Artenschutzrecht kennt ausschließlich den europäischen Biber.

In dieser Pressemitteilung wird aufgefordert, dass der Umweltminister sich auf Bundesebene dafür einzusetzen hat, dass die deutsche Biberpopulation sowie die estnische, lettische, litauische, finnische und schwedische Population auch aus den Anhängen 2 und 4 der FFH-Richtlinie herausgenommen werden und in den Anhang 5 aufgenommen werden. Es ist etwas kurios mit dem Biber.

Herr Ritter, jetzt hören Sie mal zu, das ist vielleicht was für Sie!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ich höre zu. Ich schreibe sogar mit.)

Es gibt nämlich einen Unterschied: Wenn der Biber auf der westlichen Seite der Oder ist, dann darf er nicht bejagt werden. Ist das ein schlaues Tier, schwimmt er auf die andere Seite zum Schlafen oder ist das kein schlaues Tier, schwimmt er auf die andere Seite der Oder. Da darf er dann aus der Population entnommen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist wie mit den Ost- und Westströmen.)

Ja, es ist ganz kurios – Hochwasserschäden im Oderbruch.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Bei uns ist der Biber geschützt bis zum Gehtnichtmehr, und auf der anderen Seite der Oder dürfen bei Schäden Tiere aus dieser Population entnommen werden. Meine Damen und Herren, so darf das nicht weitergehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist wie mit dem sächsischen Bergwolf.)

Frau Dr. Schwenke, Sie waren ja auch auf der letzten Veranstaltung des Landesfischereiverbandes. Ich möchte nicht lange auf den Kormoran eingehen, aber interessant war für mich – ich hatte die Studie leider noch nicht in der Hand – die Aussage von Herrn Paetsch, wir haben jetzt wieder einen zahlenmäßigen Anstieg des Kormorans zu verzeichnen bei uns im Land.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja. Was?

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Wer weiß, was das für ein Tier ist.
Das hat sich nur verkleidet.)

Interessant ist natürlich auch, dass wir viel Geld für den Aalbesatz ausgeben und durch den Anstieg der Kormoranpopulation viel Geld in den Schlund des Kormorans in Form der Aale wandert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Interessant ist auch die Aussage der Uni Rostock zum Schutz des Kormorans. Wie gesagt, wir haben im Augenblick 12.000 Paare, circa 12.000 Paare. Ich will von den ganzen Einzeltieren, die noch dazukommen, gar nicht reden. Ausreichend ist laut Aussage der Uni Rostock für den Bestand des Kormorans in Deutschland eine Population von 1.300 Paaren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja zehnmal so viel!)

Das ist doch ganz gewaltig, wie wenig eigentlich notwendig ist, um die Population eines Kormorans zu unterhalten.

Ich meine, Sie werden es nicht wissen, Herr Dr. Nieszery, zu DDR-Zeiten sind allein im Bezirk Rostock jedes Jahr 800 Kormorane abgeschossen worden und dadurch ist der Bestand des Kormorans auf einer bestimmten Höhe gehalten worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das
wollen wir nicht wieder zurück,
solche diktatorischen Maßnahmen.)

Na ja.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die DDR
ist immer dann gut, wenn es Ihnen passt.
Das kann auch nicht sein, Herr Lenz.)

Ich habe nur eine Feststellung getroffen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, aber es
war doch schon eine Tendenz erkennbar. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, es
war nicht alles schlecht.)

Wir sollten jetzt zum Naturschutz zurückkommen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Wir lassen die DDR mal beiseite

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ganz genau.)

und kommen zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Naturschutz
in der DDR, den gab es nämlich nicht.)

Naturschutz gab es.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Also ich möchte jetzt mal kurz auf Herrn Ritter antworten. Ich bin gespannt, ich kenne die Arbeit noch nicht, aber es gab einen Naturschutz in der DDR. Da gebe ich Herrn Ritter recht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das war ich.)

Und meiner Meinung …

(Vincent Kokert, CDU: Herr Ritter
hat gesagt, es gab keinen.)

Entschuldigung! Frau Dr. Schwenke.

Ich weiß nicht, ob die Arbeit der Fachhochschule Neubrandenburg schon fertig ist, die die Aussagen über den Naturschutz in der DDR treffen sollte, das würde mich wirklich mal interessieren, denn es …

(Martina Tegtmeier, SPD: Vor allem
die Düngeflieger waren da sehr aktiv.)

Wer?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Frau Tegtmeier, wer das nicht mitgemacht hat … Die meisten Naturschutzgebiete sind übrigens Anfang der 60er-Jahre entstanden. Und es war ein Parteikollege von Ihnen, der die meisten Naturschutzgebiete in der DDR eingerichtet hat. Das war nämlich Herr Grotewohl.

(Patrick Dahlemann, SPD: Der Otto.)

Aber kommen wir jetzt zum heutigen Geschäft.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

So, kommen wir mal zu dem Antrag zurück, nachdem ich da ein bisschen aufgeklärt habe über die Zeit.

Sehr geehrte Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hinsichtlich Ihres Antrages möchte ich ganz einfach darauf verweisen, dass die finanziellen Voraussetzungen, übrigens nicht durch die Landesregierung, sondern hier im Parlament, dafür geschaffen werden sollten. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die Landesregierung der hohen Verantwortung für den Erhalt der Arten und ihrer Lebensräume in unserem Land nachkommt.

Gleichzeitig sind wir aber auch der Auffassung, dass neben dem Schutz der Arten und der biologischen Vielfalt sowie der Vernetzung von Lebensräumen die Einbeziehung der Bevölkerung zur Erreichung einer breiten Akzeptanz zwingend notwendig ist. Ich kann mich noch erinnern: Als es auf Rügen losging, die FFH-Gebiete einzurichten, lief auch ein Minister über die Insel – nicht Sie, Herr Dr. Backhaus –, der uns versprach, dass es durch die Einrichtung der FFH-Gebiete keine Einschränkungen bei Nutzung der Flächen gibt und es kein Geld kosten wird. Heute – also ungefähr 15/16 Jahre später – stellt sich das doch etwas anders dar.

Der vorliegende Antrag trägt weder zum Schutz der Arten und der biologischen Vielfalt noch zur Vernetzung der Lebensräume oder der Verbesserung der Akzeptanz von Artenschutzmaßnahmen in der Bevölkerung bei. Zielfüh-

render wäre es hier, auf die Bundesregierung einzuwirken, um eine Verlängerung der Frist oder eine Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesregierung zu erreichen. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut, Burkhard.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Vincent Kokert, CDU: Kommt jetzt
was zum Naturschutz in der DDR?)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das mache ich bestimmt nicht, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Warum nicht?)

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht ja jetzt um einen konkreten Antrag. Da steht von „Naturschutz in der DDR“ nichts drin, auch nichts von Grotewohl.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und auch nicht vom Elbebiber.)

Zunächst eine Bemerkung zu dem, was Herr Lenz gesagt hat: Wenn die CDU sagt, das EU-Naturschutzrecht muss überprüft werden, da gehen bei mir die Alarmglocken los. Das muss ich wirklich so sagen.

(Burkhard Lenz, CDU: Dann lesen Sie sich
bitte die Rügener Erklärung mal durch!)

Ihr Beitrag hat das eigentlich auch bestätigt, wenn auch nur indirekt. Dann geht es also eigentlich um Verschlechterung. Da müssen wir zumindest ganz genau hingucken.

Und noch eine Frage: Sie haben vorher gesagt, ehe Sie angefangen haben, Herr Lenz, dass der Minister eigentlich schon alles gesagt hat. Aber wollten Sie das dann sozusagen noch anhängen, was der Minister gesagt hat?

(Vincent Kokert, CDU:
Sonst hätten Sie die Geschichte
vom Elbebiber nicht gehört.)

Denn die Reden waren überhaupt nicht in Übereistimmung zu bringen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Zumindest habe ich gedacht,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Burkhard Lenz, CDU: Ich habe doch
wohl noch was anderes gesagt.)

das ist etwas völlig anderes, was Sie hier erzählen.

Aber kommen wir zum Antrag zurück. Mecklenburg-Vorpommern rühmt sich seiner ursprünglichen und weithin unberührten Natur.

(Harry Glawe, CDU: Herr Lenz
hat sehr überzeugend vorgetragen.)

Auf der Webseite „auf-nach-mv.de“, verantwortet vom Landestourismusverband,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

steht die Überschrift: „Urige Wälder, wildromantische Küstenabschnitte,“

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

„ruhige Seen und eine artenreiche, heimische Flora und Fauna – “

(Vincent Kokert, CDU: Die Wälder sind
ja von Menschenhand geschaffen. –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

„Natur pur in M-V.“ Das ist dort zu lesen.

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Die Schönheit von Natur und Landschaft und die natürliche Vielfalt der Arten

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und Lebensräume sind ein weithin sichtbares Markenzeichen unseres Landes und der Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel unserer Umweltpolitik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

„Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land zum Leben“, „MV tut gut.“ – so oder so ähnlich können wir es in jeder Hochglanzbroschüre lesen, die für unser Bundesland wirbt.

Wir haben seit Kurzem mit der Flusslandschaft Elbe ein weiteres, neues Biosphärenreservat. Es gibt seit wenigen Wochen ein drittes ökologisches Wertpapier, den Streuobstgenussschein. Haben Sie das schon gehört? Waldaktien und MoorFutures ermöglichen Interessierten, ihren Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern klimaneutral zu verbringen. Kein anderes Bundesland hat so viele Nationalparke, keines hat so viel Fläche einer Naturschutzkategorie zugeordnet. Das anzuerkennen, kostet mich keinerlei Mühe. Und vieles davon steht nicht nur auf dem Papier.

Nun könnte jeder Außenstehende sofort den Eindruck bekommen, dass in Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Natur- und Umweltschutz alles gut ist. Ich will mich an dieser Stelle nicht in die Reihe derer stellen, die nun wieder den Untergang des Abendlandes ankündigen und überall nur schwarzsehen in Sachen Natur- und Umweltschutz.

(Patrick Dahlemann, SPD: Oder rot. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder grün.)

Ich finde, wir haben gute Voraussetzungen und gute rechtliche Grundlagen, um Natur und Umwelt in unserem Land zu schützen. Aber, wie die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erkenne auch ich Defizite.

Liebe Kollegin Dr. Karlowski, natürlich haben Sie recht, wenn Sie gerade bei der Umsetzung der FFH- und Vo-

gelschutzrichtlinie Defizite anmahnen und einen schnelleren, eigentlich sogar einen sofortigen Vollzug der noch ausstehenden Verpflichtungen fordern.

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, kurz FFH-Richtlinie, bildet zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie vom 30. November 2009 die zentrale Rechtsgrundlage für den Naturschutz in der Europäischen Union. Zusammenfassend werden sie auch das Netzwerk Natura 2000 genannt. Das heißt, wir haben seit 1992 klare und eindeutige rechtliche Bestimmungen zum Schutz von Flora und Fauna.

Deutschland hatte schon von Anfang an große Schwierigkeiten, seinen rechtlichen Verpflichtungen in puncto Natura 2000 nachzukommen. Ich erinnere an dieser Stelle an die großen öffentlichen Diskussionen und die vielen Proteste, um überhaupt die geforderten Gebiete ausweisen zu können.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Allerdings.)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben wir uns nicht gerade mit Ruhm bekleckert und waren Mitverursacher des damaligen EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Das Ziel der FFH-Richtlinie ist es, alle für Europa typischen wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Damit dient sie dem Erhalt der biologischen Vielfalt in der EU.

Auch die UNO hat Sorgen. Nicht ohne Grund haben die Vereinten Nationen dieses Jahrzehnt, also die Dekade bis 2020, zur Dekade der Biodiversität erklärt, eben weil das Artensterben nicht gestoppt ist, im Gegenteil. Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben wir große Schwierigkeiten, die derzeitige Biodiversität zu erhalten oder gar zu verbessern. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir nach der Phase der Festlegung und Meldung der FFH- und Vogelschutzgebiete weiterkommen.

In der sogenannten dritten Phase sollen die Mitgliedsstaaten die ausgewählten Gebiete so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von sechs Jahren, als besondere Schutzgebiete ausweisen und geeignete Erhaltungs- beziehungsweise Managementmaßnahmen festlegen. Alle sechs Jahre müssen dann die Mitgliedsstaaten über den Umsetzungsstand der FFH-Richtlinie berichten und dabei Monitoringdaten berücksichtigen. Dieser Bericht der Bundesrepublik aus 2013 offenbarte für Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Mängel.

Kollegin Karlowski benannte die noch fehlenden Schritte: die Unterschutzstellung. Offensichtlich ist es so, dass die bundesweit anerkannte Regelung nicht ausreicht. Das merken wir jetzt. Die EU-Kommission hat ein sogenanntes EU-Pilotverfahren, eine Vorstufe zu einem Vertragsverletzungsverfahren, mit dem vom Minister benannten Mahnschreiben – oder von Ihnen, Sie waren das, Frau Dr. Karlowski – an Deutschland geschickt. Brüssel drohte Ende Februar damit, Klage gegen die Bundesrepublik vor dem Europäischen Gerichtshof einzureichen.

Nun könnte man sich ja hinstellen und sagen, so schnell schießen die Preußen nicht, schon gar nicht die Kommission. Wir haben also vielleicht noch ein bisschen einen zeitlichen Spielraum, um unsere Hausaufgaben zu machen. Allerdings wäre das aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion ziemlich fahrlässig und außerdem ein unzulässiges Zocken mit öffentlichen Geldern.

Die gesetzlichen Aufgaben des Naturschutzes und damit auch die Umsetzung der FFH-Richtlinie sind in Deutschland Sache der Länder. Es wird also höchste Zeit, dass die Landeregierung vorankommt und nicht Strafzahlungen riskiert. Ich bin gespannt auf die angekündigte Landesverordnung. Für meine Fraktion ist ebenso wie für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der späteste Zeitpunkt eigentlich erreicht.

Bei den Haushaltsberatungen ab September wird sich zeigen, ob die Landesregierung in Sachen Natura 2000 ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen gedenkt. 16 Millionen Euro im gesamten Förderzeitraum – das klingt nicht so wenig. Wir werden sehen, was daraus wird. Für uns reicht es allerdings nicht aus, entsprechend notwendige finanzielle Mittel bereitzustellen, zumal durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit fast aller Titel und Kapitel im Einzelplan 08 eine genaue Zuordnung und Nachverfolgung der Gelder für uns Parlamentarier so gut wie nicht möglich ist.

Aber wie wir eigentlich fast in jeder Landtagssitzung anmahnen, fehlt es beim Thema „Umsetzung der FFH-Richtlinie“ mittlerweile landauf, landab vor allem an Personal. Fünf zusätzliche Mitarbeiter sind schon mal was wert – wie viel, das werden wir sehen. Bei meinen Recherchen bin ich gefragt worden, wie denn das StALU Vorpommern 50 jetzt zu erarbeitende Managementpläne betreuen soll. Ich konnte darauf keine Antwort geben. Mit der Erarbeitung der Pläne werden überwiegend, fast ausschließlich, Dritte beauftragt. Aber, der Minister hat es schon angedeutet, auch Umweltplaner, Projektbüros und Ingenieurbüros heben inzwischen die Hände und kapitulieren, denn die ganze Bundesrepublik hat Defizite und es mangelt überall an sach- und fachkundigem Personal. Insgesamt ist das ein ziemliches Armutszeugnis für die Bundesrepublik.

Wie Sie sicher anhand meines Beitrages bemerkt haben, wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN zustimmen. Allerdings wären wir sehr daran interessiert, dass der Antrag im Agrarausschuss weiter bearbeitet wird. Wir halten eine Überweisung für angebracht. Ich weiß nicht oder besser gesagt, ich gehe davon aus, dass es dazu nicht kommen wird, aber damit kann das Thema nicht erledigt sein. Ich denke, fernab von allen Sonntagsreden müssen wir jetzt von der Landesregierung erwarten, dass sie zu Potte kommt. Und ob es tatsächlich so sein wird, dass der Zeitraum 2018 durch die EU akzeptiert wird, darauf bin ich auch sehr gespannt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Feike.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde meine Rede ein bisschen kürzen, weil wir jetzt schon viele Gedanken, Ideen, Themen zum Umweltschutz gehört haben. Frau Dr. Schwenke ist sehr gut auf die Rechtsbegriffe Natura 2000 und FFH-Richtlinie und auf die gesetzlichen Grundlagen eingegangen. Daher möchte ich das nicht noch einmal wiederholen.

An einer Stelle, bei den rechtlichen Grundlagen, möchte ich noch etwas Positives ergänzen, und zwar, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 im Naturschutzausführungsgesetz Ermächtigungsgrundlagen eingeführt hat, um die Natura-2000-Gebiete mit einer Landesverordnung unter Schutz stellen zu können. Das ist eine ganz besondere Leistung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Wir haben vieles gehört über Recht und Gesetz. Ja, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat recht, wenn sie darstellt, dass mit Hochdruck gearbeitet werden muss, um der Umsetzung der FFH-Richtlinie nachzukommen und Managementpläne abzuschließen. Die Defizite sind uns aber bekannt. Der Umweltminister und das Umweltministerium reagieren, wie Sie es gerade gehört haben. Sie haben einen Arbeitsplan und einen Zeitplan aufgebaut und Minister Dr. Till Backhaus hat uns eben dargestellt, wie der Abbau der Defizite entwickelt werden soll. Ihres Antrages bedarf es daher nach unserer Auffassung nun nicht mehr.

Die in den Punkten 1 und 2 des Antrages genannten Anforderungen sollen demnach mit dem Erlass einer Landesverordnung nach Paragraf 21 des Naturschutzausführungsgesetzes bis Ende 2015 erfüllt sein. Das hat der Minister eben auch noch mal klar und deutlich erläutert. Zudem wird an einer finanziellen und personellen Sicherstellung der Beschleunigung der FFH-Managementpläne gearbeitet, um eine Verurteilung Deutschlands mit laufenden Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Diese ganzen detaillierten Ausführungen sehen wir als Grund und sind klar der Meinung, dass dieser Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht notwendig ist.

An dieser Stelle möchte ich nun einige positive Aspekte zum Thema „FFH-Gebiet und Umsetzung von Natura 2000“ anführen, bei denen unser Bundesland eine Vorreiterrolle sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene spielt.

Erstens. Das Land Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich bei der Umsetzung von Natura 2000 innerhalb Europas zum Beispiel als Vorreiter dafür, dass Waldbesitzer erstmals einen sogenannten Natura-2000-Ausgleich erhalten können, um die erhöhten Belastungen, die in der deutschlandweiten FFH-Impact-Studie aufgezeigt wurden, zu kompensieren. Außerdem können in Mecklenburg-Vorpommern Waldbewirtschafter Förderanträge für Natura-2000-Waldumweltmaßnahmen stellen, wodurch für Natura 2000 in Mecklenburg-Vorpommern im Wald, so heißt diese Natura 2000, bessere Ausgangssituationen als in allen anderen Bundesländern sind.

Zweitens. Die EU-Kommission führt gegenwärtig ein REFIT-Verfahren zur Wirksamkeit der EU-Naturschutzrichtlinie durch. Zurzeit findet der sogenannte Fitnesscheck statt, ein Prozess, bei dem die EU-Kommission, die Mitgliedsstaaten, Verbände und die Öffentlichkeit beteiligt sind. In Deutschland hat das Bundesministerium für Umwelt und Bau dafür die Federführung. Weil das Thema Natura 2000 von der Landesregierung als ein wichtiges Thema angesehen wird, hat das Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern die Chance ergriffen und die Landesvertretung dafür im Rahmen dieses Prozesses übernommen.

Ein dritter Punkt. Dass das Land Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung von Natura 2000 sehr ernst nimmt, wird auch dadurch deutlich, dass M-V als eines der ersten Länder seine Vereinbarung mit der Bundeswehrverwaltung zur Managementplanung auf Truppenübungsplätzen abgeschlossen hat, was auch eine Vorreiterrolle von Mecklenburg-Vorpommern darstellt.

Viertens. Im Rahmen der Flächenübertragung des nationalen Naturerbes war für Mecklenburg-Vorpommern von Anfang an die Naturschutzgebietskategorie Natura 2000 eines der Hauptauswahlkriterien, um dem Bund Vorschläge zur Auswahl künftig zu übertragender naturschutzfachlich besonders wertvoller Flächen zu unterbreiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle abschließend noch etwas sagen, was mir wirklich am Herzen liegt und was wirklich wichtig ist. Damit die Umsetzung von Natura 2000 gelingen kann, ist es wichtig, dass die Menschen vor Ort eingebunden werden und miteinander ins Gespräch kommen. Administrative Maßnahmen allein sind dafür nicht unbedingt geeignet. Daher muss sich darauf konzentriert werden, dass nach Möglichkeit vor Ort Initiativen entstehen, die bestimmte Maßnahmen selbst konzipieren und damit auch voranbringen. Dazu gehören unter anderem Initiativen wie die freiwillige Vereinbarkeit, zum Beispiel Wassersport im Bereich des Greifswalder Boddens, der Wismarbucht oder auch der Warnow.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das werden wir uns im
Ausschuss ja noch genauer angucken.)

Genau, Frau Dr. Karlowski, da haben Sie recht. Darüber freue ich mich auch.

Daher – nach meinen Ausführungen, etwas gekürzt – sage ich noch mal, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird.

(Vincent Kokert, SPD: Klatschen bei
der SPD! Klatschen bei der SPD! –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Egbert Liskow, CDU: Aber
gerade so die Kurve gekriegt.)

Wir haben nun von Herrn Minister Backhaus gehört, es sei Rechtssicherheit geschaffen worden und Großinvestitionen wie Nord Stream und so konnten gemacht werden. Offensichtlich ist es mit der Rechtssicherheit nicht so weit her, sonst hätten wir jetzt nicht nur ein Pilotverfahren,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sondern schon ein Vertragsverletzungsverfahren, was uns in dem Mahnschreiben ja auch vorliegt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Mit der Meldung sind die gesichert, die Gebiete. Da hat sie wohl nicht zugehört.)

Selbst wenn die Auffassung geklappt hätte, die Sie hier geschildert haben, dass die NSG nach Bundesnaturschutzgesetz hätten reichen können, auch für die EU-Kommission, um dann FFH-konform gelten zu können, selbst wenn das geklappt hätte, was nun bundesweit – Sie haben das geschildert: andere Rechtsauffassung – gescheitert ist, welchen Erfüllungsgrad hätten wir dann jetzt in Mecklenburg-Vorpommern? Zehn Prozent? Wie viel wäre es denn? Ich weiß es nicht. Meine Anfrage ist ja schon etwas her, da waren es 26, ganze 26 dieser 235 Gebiete, für die es NSG-Ausweisungen gab. Selbst wenn es geklappt hätte, hätten wir jetzt das gleiche Dilemma, auf jeden Fall in diesem Bundesland.

Eine andere Frage stellt sich zu der Landesverordnung, die jetzt schon mehrfach angekündigt wurde. Wie ist denn bei einer solchen Landesverordnung die Bürgerbeteiligung? Eine Landesverordnung ist ein Paket aus einem Guss. Wie soll denn vor Ort die Bürgerbeteiligung stattfinden? Das ist eine völlig ungelöste Frage.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das hat doch alles stattgefunden. Die sind festgesetzt.)

Sie sagen, bis zum Jahresende 2015 könnte die Landesverordnung in Kraft treten, sagen aber gleichzeitig, eine anlastungsfreie Umsetzung würde wegen Personalengpässen schwierig werden. Auch das sind lauter ungelöste Fragen.

Ich verstehe den Widerstand der Fraktionen gegen diesen Antrag nicht, denn der Punkt 1 unseres Antrages ist fast genau das, was das Mahnschreiben sagt: Bis Ende 2015 soll dieses Bundesland, nicht irgendein anderes, sondern genau dieses Bundesland, Artikel 4 Absatz 4 umsetzen.

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Wir schreiben nichts anderes als das, was die EU-Kommission in ihrem Mahnschreiben an die Bundesrepublik Deutschland ganz klar verlangt, das ist frisch auf dem Tisch. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, dass das nicht geteilt wird.

Dann die 16 Millionen: Ja, das ist eine Größenordnung, Frau Dr. Schwenke hat es auch erwähnt und angesprochen. Da würde sich mir jetzt die Frage stellen, wie viel Geld ich für einen einzigen solchen Plan denn brauche. Wie würde sich das dann realisieren lassen? Reicht das aus? Muss da nachgebessert werden? Das sind Fragen über Fragen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Große Gebiete, kleine Gebiete, ganz kleine Gebiete.)

Dann die fünf zusätzlichen Stellen, die durch Verschiebungen gewonnen werden: Die sind befristet, das ist nachvollziehbar, es ist eine begrenzte Aufgabe, die Befristung kann ich nachvollziehen. In den StÄLU sollen also fünf befristete Stellen geschaffen werden. Im Grunde geht es ja fast um 100 Prozent der Aufgabe, die noch zu schaffen ist. Durch das Mahnschreiben haben wir ja diese 98 Prozent der Nichterfüllung auf dem Tisch.

(Bernd Schubert, CDU: Die werden doch sowieso eine Kleine Anfrage stellen.)

Fünf Menschen, die hoffentlich hochgradig qualifiziert sind, sollen dann auch nur beaufsichtigen, wie die Auftragsvergabe und Auftragserfüllung durch die Büros stattfinden. Und wir haben es schon gehört, Frau Schwenke ist darauf eingegangen, die Büros reißen ja mittlerweile wirklich die Hufe hoch, denn die Experten fallen nicht vom Himmel.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Hier ist einfach über die Jahre hinweg Raubbau betrieben worden, zu wenig Arbeit erfüllt worden und auch zu wenig ausgebildet worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

Wenn wir uns einmal Brandenburg angucken: Nur dort ist ein ganz anderer Erfüllungsgrad nachzulesen. Dort sind alle FFH-Gebiete als NSG ausgewiesen worden. Wenn wir uns Niedersachsen angucken, auch dort ist es komplett geschafft worden. Ich vermute mal, zehn Prozent sind geschafft worden.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine Anfrage ist zwei Jahre alt, vielleicht sind es ja mittlerweile schon mehr als 14 Gebiete, für die eine solche NSG-Verordnung vorliegt.

Dann gibt es auch aus eigener Verlautbarung des Landes ganz klare Arbeitsaufträge, die in die Richtung gehen, die wir hier einfordern. Sie brauchen nur einmal in das Konzept zur Erhaltung der biologischen Vielfalt hineinzuschauen. Da sehen wir ganz genau, was passieren muss. Auch hier weise ich noch mal darauf hin, dieses Thema wird uns in den kommenden Haushaltsberatungen vertieft beschäftigen. Wir werden uns diesem Thema widmen und wir werden sicherlich nicht die Einzigen sein, die bestimmte Anträge dazu stellen.

Eine Erwähnung muss noch gemacht werden: Auch in einem Statusseminar, was im Jahr 2011 stattgefunden hat, gab es schon Kernforderungen zum Stand des Natura-2000-Systems in Mecklenburg-Vorpommern. Das war ein Statusseminar in Güstrow, wo Fachleute aus der Umweltverwaltung, aus Fachbüros und aus den Umweltverbänden zusammenkamen. Die haben die damals vorliegenden Arbeitsergebnisse und die damals – es ist ja gar nicht lange her – notwendigen Schritte in einem Sonderband zusammengefasst. Auch dort kann man nachlesen.

Es ist also wirklich nicht überraschend. Die Situation, in der wir uns jetzt befinden, ist nicht aus heiterem Himmel wegen differierender Rechtsauffassungen, wie Herr Minister das geschildert hat, eingetreten. Nein, man ist sehenden Auges hier in die Kurve gefahren, und ich habe die Befürchtung, wir könnten da einen üblen Unfall erleiden.

(Minister Dr. Till Backhaus: Komisch, alle Länder, alle 16.)

Ich schließe mich natürlich dem Antrag der Überweisung in den Ausschuss an. Selbst wenn das nicht gelingen wird, was sich ja schon ein bisschen abzeichnet, werden wir uns dem Thema dann eben im Ausschuss auf andere angemessene Art und Weise widmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3909(neu) in den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3909(neu). Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3909(neu) bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Steigende Armut ernst nehmen und Ursachen bekämpfen, Drucksache 6/3889.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Steigende Armut ernst nehmen
und Ursachen bekämpfen
– Drucksache 6/3889 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wiederholt thematisiert die Linksfraktion Armut und die Bekämpfung der Ursachen von Armut im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, und dies zum einen aus prinzipiellen Gründen, denn Armut grenzt von gesellschaftlicher Teilhabe aus, Armut macht krank, ja, Armut verringert die Lebenserwartung, wie einige Untersuchungen zeigen, zum Beispiel die von Professor Rosenbrock und anderen, Armut spaltet die Gesellschaft und gefährdet somit den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Armut zu thematisieren, ist aber aus zwei Gründen auch ein aktueller Anlass und geboten, denn zum einen haben wir seit einigen Wochen den aktuellen Bericht zur Armutsentwicklung vorgelegt bekommen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und zum anderen gibt es einige Äußerungen der Bundesarbeits- und Sozialministerin Frau Nahles, die darauf hindeuten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Armut ist mal zu definieren.)

dass man geneigt ist, die Definition von Armut zu verändern, um so Armut wegzudefinieren.

Zunächst zum Bericht des Paritätischen. Frau Nahles ist nachzulesen in der „Zeit“ und in der „Süddeutschen Zeitung“ Ende März dieses Jahres.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ja, wir definieren das. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich gehe nachher noch mal darauf ein, Herr Dachner, gern, weil ich merke, dass Sie ein besonderes Interesse daran haben, was Ihre Parteikollegin auf Bundesebene so verzapft.

Ja, zunächst zum Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Im Feststellungsteil unseres Antrages haben wir Kernpunkte dieser umfangreichen Analyse herausgearbeitet. Armutsbekämpfung ist eine gesellschaftspolitische, eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und die beginnt damit, sich die Dimension von Armut vor Augen zu führen, deshalb unser Feststellungsteil, deshalb wurden die Kernpunkte herausgearbeitet.

Der erwähnte Bericht weist aus, dass bundesweit die Armut steigt und mit einer Quote von aktuell 15,5 Prozent mittlerweile einen neuen Höchststand erreicht hat. Was bei uns hier in Mecklenburg-Vorpommern Besorgnis finden muss, ist, Mecklenburg-Vorpommern hat, so weist es dieser Bericht aus, einen überproportionalen Anstieg der Armut und ist weiterhin das Flächenland mit der höchsten Armutsquote in der gesamten Bundesrepublik. Nahezu jede vierte Einwohnerin beziehungsweise jeder vierte Einwohner ist hierzulande von Armut betroffen beziehungsweise bedroht.

Der anhaltende Anstieg der Zahl armer Menschen muss zunächst verwundern. Erst gestern hat Bundesminister Gabriel die Prognose für das Wirtschaftswachstum, also die Grundlage des volkswirtschaftlichen Reichtums, nach oben korrigiert. Sie haben vielleicht auch gelesen, dass es ursprünglich die Erwartung gab, dass das Bruttoinlandsprodukt um 1,5 Prozent steigen wird. Nun hat Bundesminister Gabriel gestern verlautbart 1,8 Prozent, und was die Exportquote betrifft, hat man ebenfalls nach oben korrigiert von 3,6 auf 4,7 Prozent. Erst gestern haben wir vom hiesigen Wirtschaftsminister – ach, Herr Glawe sitzt vor mir –, erst gestern haben wir, Herr Glawe, von Ihnen erfahren, dass sich die Zahl der Arbeitslosen seit 2006 von 211.000 Arbeitslosen auf durchschnittlich 93.100 im vergangenen Jahr verringert hat.

Wie geht das zusammen, muss man sich fragen, wenn das Bruttoinlandsprodukt steigt, die Arbeitslosigkeit sinkt und dann aber die Armutsquote steigt? Offenbar geht der zunehmende volkswirtschaftliche Reichtum mit einer immer größeren Ungleichverteilung einher und offenbar ähnelt der Beschäftigungsboom einer Scheinblüte, denn die erhöhte Anzahl der Erwerbstätigen geht einher mit einer Aufspaltung zahlreicher Arbeitsverhältnisse in mehrere geringfügige und prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder in sozialversicherungspflichtige Teilzeitverhältnisse, darüber hat mein geschätzter Kollege Henning Foerster hier schon mehrfach gesprochen.

Es bewahrheitet sich also die Brecht‘sche Parabel, die da lautet:

„Reicher Mann und armer Mann
standen da und sahn sich an.
Und der Arme sagte bleich:
‚Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich.‘“

Armutsbekämpfung verlangt demzufolge Verteilungsgerechtigkeit, und noch weiter gefasst, Armutsbekämpfung verlangt mit dem Blick auf die konkrete Situation der Einzelnen beziehungsweise von Personengruppen einen systemischen Ansatz. Es geht somit um die Veränderung von gesellschaftlichen Verhältnissen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Der Bericht des Paritäters zur Armutsentwicklung lenkt unseren Blick in Mecklenburg-Vorpommern auf drei wichtige Punkte und Fakten:

Zum einen stagniert hierzulande die Kinderarmut auf hohem Niveau. Sie beträgt, das will ich noch erwähnen, allein in dem Landkreis, in dem ich zu Hause bin, 26,6 Prozent und ist überdurchschnittlich.

Zweitens wird in dem Bericht darauf verwiesen, dass wir eine alarmierende „Lawine“, so heißt es dort wörtlich, „der Altersarmut“ haben. Sie hat seit 2006 einen Anstieg um sage und schreibe 37,5 Prozent.

Und drittens: Mit Blick auf unser Land gibt es eine regionale Zerklüftung innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Während in Westmecklenburg die Armutsquote von vormals 23,4 im Jahre 2007 auf nunmehr 20,3 Prozent gesunken ist, stieg sie in allen anderen Regionen unseres Landes – in Vorpommern sogar auf 27,8 Prozent – im vergangenen Jahr.

(Patrick Dahlemann, SPD: Nur Vorpommern? Greifswald oder Rügen?)

Sehr geehrte Damen und Herren, so weit etwas zu den unwiderlegbaren Fakten.

Nun etwas zu den Überlegungen von Bundesministerin Nahles, die Armutsdefinition zu verändern, um die Armutsquote zu frisieren. Bekanntlich beträgt die relative Armutsgrenze 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens. Wer weniger oder etwa so viel hat, lebt in Armut beziehungsweise ist von Armut bedroht.

(Manfred Dachner, SPD: Relativ.)

Relativ, ganz klar, es geht um die relative. Es gibt die absolute, die relative, es gibt noch andere Nuancen. Aber mir geht es jetzt nicht um einen wissenschaftlichen Vortrag, sondern um eine politische Würdigung des Handelns der Akteure.

Angesichts der belastenden Armutszahlen hat Frau Nahles Ende März laut darüber nachgedacht, den Armutsindikator zu verändern, denn, ich darf sie zitieren: „Der Ansatz führt leider schnell in die Irre. Angenommen, der Wohlstand in unserem Land würde explodieren, dann bleibt nach dieser Definition das Ausmaß an Armut gleich.“ Zitatende.

So macht man das. Mit ärgerlichen Sozialdaten muss irgendwie umgegangen werden. Statt die Ursachen zu bekämpfen, wird die Definition bekämpft. Und dafür,

(Manfred Dachner, SPD: Das ist doch keine richtige Definition.)

und dafür, das ist auch Gegenstand unseres Antrages, das sehen Sie in einem der Punkte, hiervor wollen wir warnen. Es geht uns darum, dafür zu sorgen, dass wir keine Veränderung der Definition haben, nicht ausscheren aus dem Konsens der Europäischen Union, wenn es darum geht, relative Armut zu definieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Abgesehen davon, und das ist der Kernpunkt unseres Antrages, wollen wir über einen landesspezifischen Armutsbericht einen konkreten Maßnahmenplan zur Zurückdrängung und Vermeidung von Armut. Armutsbericht und Maßnahmenplan stehen am Anfang eines langen Weges zur Armutsbekämpfung. Lassen Sie uns beschließen, diesen Weg gemeinsam zu gehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat in Vertretung der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales der Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf erneut eine Rede der Sozialministerin zum Besten geben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Vortragen.)

Die beste Strategie gegen Armut ist nicht etwa ein Bericht, sondern die beste Strategie gegen Armut heißt Arbeit, vor allem gute Arbeit, also Arbeit, deren Einkommen auch ein Auskommen ist. Es gilt also, zwei Dinge zu schaffen: mehr Menschen in Arbeit zu bringen und diese Arbeit auch fair zu bezahlen. An beiden Punkten ist in Mecklenburg-Vorpommern in der jüngeren Vergangenheit einiges passiert. Wir konnten die Arbeitslosigkeit seit 2006 halbieren und die Jugendarbeitslosigkeit sogar um zwei Drittel zurückdrängen. Selbst die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in dieser Zeit um etwa 40 Prozent zurückgegangen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist kleiner geworden, ebenso die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, übrigens auch die der Alleinerziehenden. Wir konnten die Familienarbeitslosigkeit reduzieren und den Anteil der von Armut betroffenen Kinder. Das sind positive Entwicklungen, die dazugehören, wenn man sich ein vollständiges Bild machen will.

Trotzdem ist es weiterhin so, dass Mecklenburg-Vorpommern das Land mit dem niedrigsten Lohnniveau ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Aber auch hier bewegt sich etwas. Die Unternehmen erkennen, dass es nicht zuletzt am Geld hängt, ob sie ihre Arbeitskräfte halten können. Und wir stehen im Jahr eins des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. Es ist schon in der Aktuellen Stunde deutlich geworden, diese Neuerung verbessert gerade hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern die Lebenssituation vieler Men-

schen spürbar. Aber natürlich ist auch der Mindestlohn kein Allheilmittel. Der Kampf gegen Armut erfordert unseren Einsatz auf mehreren Ebenen. Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug, das sind die Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Schon ohne Kinder ist es für die Betroffenen schwer, wieder einen Fuß in die Tür des allgemeinen Arbeitsmarktes zu bekommen, sei es aufgrund mangelnder Stellenangebote oder wegen vorhandener sogenannter Vermittlungshemmnisse. Noch schwerer haben es Mütter und Väter. Sie sehen sich nicht nur den Anforderungen des Arbeitsmarktes gegenüber, sondern auch denen ihrer familiären Situation.

Rund 20 Prozent aller Langzeitleistungsbezieher sind alleinerziehend, weitere 15 Prozent leben in Familien mit Kindern. In unserem Land gibt es also eine große Gruppe, wir reden hier von 35.000 Erwerbsfähigen und deren Kindern, die individuelle Unterstützung benötigt. Für diese Menschen hängt die Chance auf eine erfolgreiche Integration in Beschäftigung, Ausbildung oder Selbstständigkeit auch daran, dass sie entsprechend ihren Problemlagen und Familiensituationen betreut werden.

Diese individuell ausgerichtete Unterstützung ist der Ansatz, den wir hier in Mecklenburg-Vorpommern mit verschiedenen Integrationsprojekten und aktuell vor allem mit den Familiencoaches verfolgen. Dafür stellt die Landesregierung in der aktuellen EU-Förderperiode 17 Millionen Euro zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, der Antrag nennt auch das Risiko der Altersarmut, deshalb noch einige Worte dazu. Ein Knackpunkt ist hier immer noch die Rentenangleichung zwischen Ost und West. Der aktuelle Rentenwert Ost liegt bei 92,2 Prozent. Unser Land – und allen voran unser Ministerpräsident – arbeitet im Bundesrat offensiv daran mit, dass eine vollständige Angleichung bis 2020 gelingt. Parallel hat das sogenannte Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz des Bundes aus dem vergangenen Jahr für viele Rentnerinnen und Rentner einen Fortschritt gebracht. Neben der erleichterten Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mütter und Väter von vor 1992 geborenen Kindern stellt das Gesetz auch Erwerbsminderungsrentner fortan besser. Langjährig Versicherte mit mindestens 45 Beitragsjahren können nun mit 63 in die Rente gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, wo Licht ist, ist auch Schatten, heißt es. Es ist aber auch umgekehrt. Ich bin immer dafür, die Dinge anzupacken, um den Menschen zu helfen, und das tun wir auch. Die Armut Einzelner, die von Familien und die von Kindern ist ein ernstes Thema, dem sich die Landesregierung beharrlich widmet. Die Zahlen und Statistiken, die wir als Grundlage dafür brauchen, gibt es – durch den Mikrozensus, durch einschlägige Studien wie die von Ihnen hier angeführte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Ein weiterer Bericht brächte aus meiner Sicht keinerlei neue Erkenntnisse oder Verbesserungen oder, um es kurz zu machen: Wir stehen für Taten statt Daten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das war aber jetzt gut zum Besten gegeben.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorstellung von Armut macht uns alle doch irgendwie stark betroffen. Ich habe dann schon mal das Bild eines hungernden afrikanischen Kindes im Kopf. Aber wir reden hier über Armut in einer Wohlstandsgesellschaft.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja!)

Jedes Jahr aufs Neue stellen Sie, die LINKEN, die gleichen Anträge. Herr Koplin hat es schon gesagt. Heute verlangen Sie mit dem Antrag eine Aussprache zum Thema Armut und als Aufhänger haben Sie den Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für das Jahr 2013 genutzt.

Ich möchte an dieser Stelle gern mal die FAZ vom 21.02.2015 zitieren: „Armut ist keine Erfindung der Statistiker. Es ist deshalb eine Schande, dass der Armutsbericht, den der Paritätische Wohlfahrtsverband … vorgelegt hat, genau diesen Eindruck hinterlässt.“ So die FAZ.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

„Nie gab es in Deutschland so viele Erwerbstätige wie heute. Die Löhne steigen dank üppiger Tarifabschlüsse auf breiter Front. Die Unternehmen können sich das leisten, weil sie blendende Geschäfte machen. Der private Konsum kennt kaum noch Grenzen. Trotzdem behauptet der Bericht: ‚Es gibt keinen Zweifel: Die Armut in Deutschland ist auf Rekordhoch.‘ Ein statistischer Trick macht es möglich, dass die Armut auf dem Papier zunimmt, obwohl sich die Lebensverhältnisse in Wirklichkeit seit Jahren günstig entwickeln.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Na ja.)

„Dass der Armutsbericht auf regionale und individuelle Unterschiede keine Rücksicht nimmt, ist indes nicht sein größter Fehler. Viel schlimmer sind die absurden Folgen, die der sogenannte ‚relative Armutsbegriff‘ für die Abbildung von wirtschaftlicher Dynamik hat. Denn die 60-Prozent-Grenze, eben die relative Definition von Armut, sorgt dafür, dass es immer Armut geben wird, solange es Unterschiede bei den Einkommen gibt. Verdoppeln sich in einer Gesellschaft alle Einkommen, verdoppelt sich nach dieser Interpretation nämlich automatisch auch die Armutsgrenze – und es gelten genauso viele Menschen als arm wie vorher, auch, wenn sie plötzlich viel mehr Geld zur Verfügung haben. So lösen sich allgemeine Wohlstandsgewinne im Handumdrehen auf. Umgekehrt lässt selbst eine äußerst scharfe Wirtschaftskrise nach diesem Modell die Zahl der Armen nicht steigen. Halbieren sich alle Einkommen, sinkt auch die Armutsgrenze entsprechend – und die Zahl der Armen bleibt in der Statistik unverändert. … Es geht im Armutsbericht also gar nicht um Armut, sondern um Einkommensunterschiede.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat aber Ulrich Schneider ein bisschen anders gesagt.)

„Problematisch ist“, dass „daraus ein Auftrag an die Politik formuliert wird“, den übernehmen Sie ja auch eins zu

eins, wie die „Forderung nach einem höheren Mindestlohn, langfristig aus der Staatskasse geförderten Arbeitsplätzen und mehr Umverteilung zwischen den Bundesländern“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Abschaffung des Ehegattensplittings.)

„An diesem Punkt …“

Frau Gajek, müssen Sie denn immer dazwischenquatschen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie braucht
sich nicht zurückzuhalten. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja.)

„An diesem Punkt wirkt die Vermengung der Begriffe – der Einkommensunterschied ist zur Armut umgedeutet worden – problematisch.“ Aber das ist Ihnen vielleicht ein Stück weit entgangen. „Denn dass die Politiker sich etwas einfallen lassen sollen, um den Armen aus ihrer Armut zu helfen, ist nicht nur weitverbreiteter Konsens. Es steht mit dem Sozialstaatsprinzip sogar im Grundgesetz.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

„So viele Unterschiede wie möglich einzuebnen, ist jedoch etwas ganz anderes: eine ideologische Position, die zwar Befürworter, aber auch viele Gegner hat. Der Armutsbericht versucht das zu verschleiern.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das stimmt doch gar nicht!)

„Den Armen hilft das nicht, im Gegenteil. Denn der Etikettenschwindel hat eine unbeabsichtigte Folge. Wer den Armutsbegriff so inflationär benutzt, entwertet ihn.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

„Plötzlich werden nicht nur die überhöhten Zahlen des Berichts angezweifelt, sondern die Sorgen und Nöte der wirklich Armen. Dafür aber ist Armut – die im Leben, nicht auf dem Papier – eine zu ernste Angelegenheit.“ Zitatende.

Der Bericht besteht aus vielen interpretierbaren Zahlen, je nachdem, welche statistischen Mittel man verwendet. Wenn wir in Deutschland von Armut sprechen, sprechen wir nicht von Hungersnot oder Massenobdachlosigkeit. Schauen Sie sich doch mal um in der Welt! Wer in Deutschland arm ist, muss nicht verhungern.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Er erhält Wohnung und ist auch bei Krankheit abgesichert. Und es gehört,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, da
sind wir aber zufrieden! Da gehts
den Armen ja so gut in Deutschland.)

und es gehört – mit Verlaub gesagt –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Verlaub,
Sie sollten sich mal Ihre Rede anhören!)

schon etwas dazu,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja peinlich hier!)

ganz schön etwas dazu, gänzlich durch das soziale Netz zu fallen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie schämen
sich nicht für Ihre Worte, nein?)

Bei Ihnen klingt das jedenfalls immer so, als wenn die Kinder mit ihren Eltern unter Brücken schlafen müssen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Christlich-demokratische Politikerin!)

und Rentner zu Bettlern werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das
ist unerträglich, Frau Friemann-Jennert! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie doch auf!)

Deutschland gilt als viertreichstes Land auf der Welt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollten
sich schämen für so eine Rede! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und hat die niedrigste Arbeitslosenquote Europas.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie viele sind Aufstockerinnen und Aufstocker? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich bitte Sie, da sind Ihre Äußerungen, Armut werde nicht ernst genommen, doch nicht nur etwas daneben. Ja, in Mecklenburg-Vorpommern ist die Armutsquote hoch und 15,5 Prozent der Menschen leben von Hartz IV. Dennoch hat sich die wirtschaftliche Lage positiv entwickelt. Die obersten 25 Prozent der steuerpflichtigen Zahler hierzulande, und das sind hier in der Regel keine Millionäre, zahlen mehr als drei Viertel der Lohn- und Einkommensteuer. Wer wenig verdient, zahlt gar keine Steuern, profitiert aber dennoch durch die Umverteilungen des Staates.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ist ja auch das Solidarprinzip.)

Genauso ist es, Frau Gajek.

Die Bundesrepublik gehört zu den Staaten, die am stärksten die Ungleichheit der Einkommen durch Steuern und Sozialtransferleistungen ausgleichen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Also, das ist ja jetzt wirklich ...)

Drei Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre sind auf die Grundsicherung angewiesen. Unser Rentensystem ist so ausgestaltet, dass jemand, der sein Leben lang mehr eingezahlt hat, auch mehr Rente bekommt. Wir sind auch der Auffassung, dass die Kontinuität zwischen den gezahlten Beiträgen und der späteren Versicherungsleistung gewahrt bleiben muss.

In anderen Ländern gibt es überhaupt keine Rentensysteme.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Ja, das ist so.

Und wenn die Gruppe mit der höchsten Armutsquote

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die der 18- bis 24-Jährigen ist, sprechen wir doch wohl überwiegend von Studenten und Auszubildenden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die haben tatsächlich in dieser Zeit ein niedrigeres Einkommen,

(Stefan Köster, NPD: Sie reden sich um
Kopf und Kragen, Frau Friemann-Jennert.)

aber das dürfte nach der Ausbildungs- und Studienzeit vorbei sein. Die Chancen, eine Festanstellung zu bekommen, sind hier hoch wie nie.

Unsere Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wächst und damit steigt das Einkommen der Arbeitnehmer. Das ist erfreulich, denn entsprechend steigt das Durchschnittseinkommen, also etwas, wodurch auch Armut vermindert wird.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Hartz-IV-Sätze wurden zum 01.01.2015 angehoben. Aber für Sie, die LINKEN, ist das ja nichts.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache,
Sie sind froh, Frau Friemann-Jennert.)

Der beste Schutz gegen Armut ist und bleibt die Arbeit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wieder einmal muss ich von Ihnen hören, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern nichts gegen die Armut tun, das suggeriert jedenfalls die Überschrift des Antrages.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Stellen Sie Mecklenburg-Vorpommern doch nicht immer so schlecht dar!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Lassen
Sie sich doch mal was Neues einfallen! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das hilft uns nicht weiter, um mehr Investoren oder Arbeitskräfte zu mobilisieren, damit unsere Lage sich weiter verbessert. Diesbezüglich kann und will ich Sie auch gar nicht verstehen. Im Grunde vergraulen Sie diejenigen, die zur Wertschöpfung beitragen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Leistungsträger.)

Um noch ein paar Beispiele zu nennen:

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn von Armut gesprochen wird, geht es häufig um Menschen mit irgendwelchen Defiziten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wohl kaum.)

Langzeitarbeitslosigkeit hat etwas mit Bildungsferne zu tun.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht unbedingt.)

Dass hierbei auch regional differenziert werden muss, da gebe ich Herrn Koplin recht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

Ob Kinder arm sind, hängt vor allem davon ab, ob ihre Eltern Arbeit haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wichtig ist auch der breite Zugang zur Bildung, auch für Menschen, die vielleicht nicht zu den Hochbegabten zählen.

Menschen müssen auch Eigeninitiative entwickeln können.

(Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dazu müssen sie aber befähigt werden.)

Auch die Altersarmut hat nicht nur einen finanziellen Aspekt. Mehr Geld zu verteilen, wird nicht reichen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat etwas mit Teilhabechancen zu tun.)

Sie sehen leider immer gern nur die Verteilerseite. Aber alles, was wir verbrauchen, müssen wir auch erarbeiten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, Sie überschätzen zunehmend, was der Sozialstaat auf Dauer leisten kann.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An allen Stellen werden doch Maßnahmen getroffen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Zukunftschancen für alle sichern. Sowohl der Bund als auch wir als Land haben sehr wohl schon einiges gegen Armut getan und werden das auch weiter verfolgen, zum Beispiel bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Stärkung des Mittelstandes, der Einbeziehung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, auch unabhängig vom Alter.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zur Vermeidung von Altersarmut sind wir gerade in der Enquetekommission unterwegs.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bloß wohin. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Udo Pastörs, NPD)

Wie gesagt, ist das Mittel gegen die Armut die Arbeit. Wenn sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt und die Bedingungen rundherum optimiert werden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dass wir ein Niedriglohnland sind, wissen Sie, ne?!)

bleibt am Ende auch Geld übrig, um beispielsweise Kinderbetreuung zu gewährleisten, auch für die Kinder von Geringverdienern.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Die Kinderbetreuung in unserem Land ist überdurchschnittlich gut.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir können eine flächendeckende Kinderbetreuung sicherstellen und die Kommunen geben in der Regel auch noch etwas obendrauf.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir können Familien oder Alleinerziehende in Schichtarbeit beispielsweise mit dem 24-Stunden-Kindergarten unterstützen. Ob ich das im Sinne eines Kindes so toll finde, das sei hier mal dahingestellt. So jedenfalls können Schichtarbeitende Familie und Beruf unter einen Hut bringen und ihren Lebensunterhalt erwirtschaften.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Mindestlohn.)

Freiwillig dürfte wohl niemand arm sein wollen.

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh nee, das reicht!)

Den Bildungsaspekt hatte ich schon erwähnt.

Außerdem möchte ich auf das Bildungs- und Teilhabepaket hinweisen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ach nee!)

Bedürftige Kinder und Jugendliche erhalten Leistungen, die ihnen die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So wird Kindern aus ärmlichen Verhältnissen der Zugang zur Bildung erleichtert und die Chancen auf einen höheren Abschluss sind zumindest eröffnet.

Auch Schulsozialarbeiter wurden mit BUT-Mitteln finanziert, die nicht nur für die ganz sozial schwachen Kinder und Jugendlichen wirken.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Immer mehr Unternehmen in unserem Land schaffen Arbeitsplätze und sie bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch sozialpolitische Maßnahmen, um mal Ihr Vokabular zu gebrauchen. Das machen die Unternehmen von sich aus und das kann von der Politik weiter unterstützt werden, damit jeder die Möglichkeit einer eigenständigen sozialen und wirtschaftlichen Sicherung hat.

Wenn für Arbeitnehmer, die ohne Berufs- und Schulabschluss sind, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmenprogramme vorgehalten werden, trägt das dazu bei, diese besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir brauchen sie aufgrund der demografischen Entwicklung.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Enquetekommission unseres Landes wird an der Situation unserer älteren Bevölkerung gearbeitet. Es werden Maßnahmen entwickelt, um die Kompetenzen und Erfahrungen älterer Menschen für die Wirtschaft und die Gesellschaft zu erhalten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und für das freiwillige Engagement!)

Die Wirtschaft zieht hier längst mit

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil man sie braucht.)

und Unternehmen, die das noch nicht verstanden haben, die holt die Entwicklung auch in absehbarer Zeit ein.

Ein von der Enquetekommission in Auftrag gegebenes Gutachten kam jedoch unter anderem zu dem Urteil, dass die aktuelle Entwicklung ein ganz anderes Bild als das von zunehmender Altersarmut beschreibt. Den Älteren steht heute – das „heute“ betone ich mal – tendenziell mehr Einkommen zur Verfügung als noch vor zehn Jahren. Vielleicht erinnern Sie sich aber auch nicht mehr an das Tivig-Gutachten.

Es werden sehr wohl Maßnahmen getroffen, um unsere Senioren vor sozialer und ökonomischer Armut zu schützen.

(Stefan Köster, NPD: Welche denn?)

An dieser Stelle wird auch weitergearbeitet, denn wir wissen um die Situation derer, die hierzulande unterbrochene Erwerbsbiografien vorweisen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Wir glauben, die Forderung nach Armutsberichten bringt gar nichts, Feststellungen auch nicht. Auf Landes- und auch auf Bundesebene wurden und werden Maßnahmen und Handlungen getätigt, um Armut entgegenzuwirken. Wir setzen auf wirtschaftliche Entwicklung, die Voraussetzung für Wohlfahrt und soziale Teilhabe ist, auch in unserem wunderschönen Land. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU:
Nicht aufregen! Nicht aufregen!
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich rege mich nicht auf.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Also, Frau Friemann-Jennert, es zieht mir echt die Socken aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, uns auch! – Zuruf von
Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ich bin echt geschockt, was Sie hier anzetteln, nämlich eine Neiddebatte.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich finde es hochgradig gefährlich zu sagen, freiwillig würde wohl niemand arm sein. Ich erinnere mal an die Menschen, die aufgrund von Gesetzgebung außen vorbleiben, beispielsweise Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Menschen, die nach 1962 geboren sind, mit Erwerbsunfähigkeitsrente,

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja,
die hätte ich auch noch nennen können.)

die auf dem Existenzminimum leben und von den Partnern abhängig sind. Ich bitte einfach, hier differenziert heranzugehen.

Irgendwie habe ich das Gefühl – für die SPD kann ich bislang noch nicht reden, das habe ich noch nicht gehört –, Sie reden sich das so schön, dass Sie im Grunde genommen hier die Wirklichkeit zerreden

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Dann haben Sie aber bei Ihren
Zwischenrufen nicht zugehört.)

und den Menschen und den Bedürfnissen nicht gerecht werden.

Ich habe sehr wohl zugehört, ich habe nämlich sogar noch mitgeschrieben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Frauen haben manchmal die Fähigkeit des Multitasking.

(Manfred Dachner, SPD:
Aber nur manchmal. – Zuruf
von Patrick Dahlemann, SPD)

Och, nun bleibt mal ruhig!

(Vincent Kokert, CDU:
Bitte keinen Zickenkrieg hier!)

Es waren zwei Punkte, die hier benannt wurden. Ich werde als Erstes auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband und dessen Armutsbericht zu sprechen kommen. Frau Friemann-Jennert hat dargestellt, dass hier übertrieben wurde,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und das kann man natürlich so nicht stehen lassen, denn die Frage der Definition von „Armut“ zeigt, wie viele Gesichter Armut in Deutschland hat. Wenn man dann hört, dass Deutschland das viertreichste Land der Welt ist, ist es beschämend, diese Argumentation von Ihnen hier so zu hören, das muss ich wirklich noch mal sagen.

Aber ich möchte auf einige Probleme zu sprechen kommen, und zwar als Erstes auf den Bereich der Bildung. Erinnern Sie sich, wir hatten vor zwei Wochen die Anhörung des Bildungs-, Innen- und Finanzausschusses zu den Sozialausgaben in den Kommunen. Eins ist da sehr deutlich geworden, dass nämlich gerade die Bedarfsgemeinschaften im Land sehr unterschiedlich verteilt sind, dass auch die Zuschüsse zu den Sozialausgaben nicht nur unterschiedlich verteilt sind, sondern sehr unterschiedlich hoch sind. Ich denke, da gibt es einige Zahlen. Ich würde mir wünschen, dass die demokratischen Fraktionen sich die Ergebnisse der Anhörung sehr genau noch mal angucken und in die Bereiche gehen, nämlich die der Bildung.

In dieser Studie ist eins deutlich geworden: Mecklenburg-Vorpommern gibt ein Viertel weniger für die Betreuung in der Kita aus als die anderen vier ostdeutschen Bundesländer. Das ist anders als das, was uns hier immer gesagt wurde,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

dass Mecklenburg-Vorpommern das Kinderland Nummer eins ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da kann ich nur lachen.)

Hallo, ich denke, da gehört ein wenig mehr dazu. Wir Bündnisgrüne haben uns immer dafür eingesetzt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

den Betreuungsschlüssel gerade der Unterdreijährigen von 1 zu 6 auf 1 zu 4 zu reduzieren. Ich denke, das ist Armutsbekämpfung, das ist Teilhabe, da müssen wir ran.

Ein zweiter Bereich ist die Schulbildung. Wir diskutieren hier viel über Ganztagsschule. Ich denke, es wird sich auch einige Mühe gegeben. Aber Mühe alleine reicht nicht. Ich denke, das, was diesem Land fehlt, ist eine ressortübergreifende und sektorenübergreifende Zusammenarbeit, auch der Ministerien. Gerade wenn wir an die Ganztagsbetreuung denken, ist da, glaube ich, noch einiges zu tun.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In dem Zusammenhang dann immer vom Mindestlohn zu reden,

(Torsten Renz, CDU:
Sie kritisieren immer nur alles.)

ich wüsste nicht, dass Politikerinnen und Politiker zum Mindestlohn arbeiten würden.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Ich bin auf dem Punkt!

(Harry Glawe, CDU:
Das Thema haben Sie bis
jetzt noch nicht erfasst.)

Aber Sie, ne, Herr Glawe, Sie machen das immer?!

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Genau. Da lauschen wir immer Ihren Reden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Harry Glawe, CDU:
Sie müssen mal zum Thema sprechen. –
Torsten Renz, CDU: Und wie war
das jetzt mit dem Mindestlohn?)

Ich möchte noch mal auf den Punkt der Alleinerziehenden kommen, denn das, was Frau Friemann-Jennert gesagt hat, ist, wie gesagt, beleidigend.

(Harry Glawe, CDU: Erst war es der
Mindestlohn, jetzt ist das andere wieder
dran. Mal sehen, was jetzt kommt.)

Das Armutsrisiko liegt bei Alleinerziehenden bei über 40 Prozent.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Erst am 14.04. wurde ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Rednerin noch hier vorne im Präsidium verstehen

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

und deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, auch um 19.30 Uhr noch Ruhe zu bewahren. Wir haben hier noch ein Programm zu absolvieren und da bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Bitte, Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin.

Ich möchte noch mal auf die Alleinerziehenden zu sprechen kommen,

(Vincent Kokert, CDU: Was war
denn nun mit dem Mindestlohn? –
Torsten Renz, CDU: Mindestlohn
war doch noch ein wichtiger Punkt. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

weil das ist das Armutsrisiko Nummer eins in Deutschland. Es ist traurig, dass es seit 2004 keine Erhöhung in diesen Bereichen gab, sondern nach wie vor dieses Armutsrisiko geduldet wird. Ich habe gerade vorhin gegoogelt, für Geringverdiener/-innen gibt es eine Erhöhung von 15 Euro im Monat. Das, glaube ich, kann nicht das Ziel sein.

Ein letzter Punkt in diesem Bereich ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Es wird gerne immer der Spruch gesagt: „Jeder ist seines Glückes Schmied."

(Torsten Renz, CDU: Wie radikal
das aus Ihrem Munde klingt.)

Ich bin keine Freundin von diesem Begriff, weil er suggeriert den Menschen, der gesund ist. Es gibt viele, die gut qualifiziert waren und sind, die durch das System gefallen sind, nämlich auch, weil man nach der Wende bestimmte Berufsgruppen nicht mehr brauchte. Ich finde es sehr ignorant, dann zu sagen, na, die sind das freiwillig. Ich glaube, dieser Bereich muss differenziert gesehen werden. Wir haben oft die Frage der Geringqualifizierten, der Migrantinnen und Migranten und natürlich der älteren und behinderten Menschen diskutiert. Die brauchen Zugänge. Da haben wir häufig mit der LINKEN zusammen ganz konkrete Vorschläge gemacht. Das sind die Förderung des sozialen Arbeitsmarktes und eine konkrete Weiterbildung, nicht immer wie mit der Gießkanne, was man in diesem Land gerne macht.

Zu dem Familiencoach möchte ich mich jetzt noch nicht äußern. Da, denke ich, sollten wir die Ergebnisse der Anhörung abwarten, weil da müssen konkrete Ziele hinter gesteckt werden. Folgendes muss aber zur Armutsbekämpfung konsequent umgesetzt werden: Das ist die Prävention und es ist die Stärkung der freiwilligen Leistungen. Wenn wir weiter in die Symptombekämpfung investieren, werden wir das Problem nie in den Griff bekommen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das heißt: Bildung von Anfang an, gute Arbeit, gute Entlohnung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dann klappt das auch mit der Armutsbekämpfung

(Vincent Kokert, CDU:
Soziale Gerechtigkeit.)

und dann werden ...

Soziale Gerechtigkeit ist etwas, wofür wir uns alle einsetzen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

aber, ich glaube, wir haben unterschiedliche Wege.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich möchte jetzt noch mal auf den Antrag zu sprechen kommen.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Jörg Heydorn, SPD: Ja, das ist schön. –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.
Sehr gut. Das ist ein guter Vorsatz.)

Es ging um Armut und es wird ...

Herr Heydorn, Sie werden sicher und hoffentlich den Antrag gelesen haben. Es gibt den Punkt I und den Punkt II und ich möchte jetzt auf Punkt II zu sprechen kommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielleicht muss ich das jetzt noch mal konkreter sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD: Das wäre vielleicht ganz gut.)

Wir haben schon letztes Jahr über den Armutsbericht diskutiert.

(Harry Glawe, CDU: Sie wollten doch zum Thema reden.)

Nun bleibt mal ruhig! Da mahne ich Sie das nächste Mal an, Herr Glawe, damit Sie dann auch zum Thema reden. Das merke ich mir.

(Harry Glawe, CDU: Ja, genau.)

Ich würde gerne noch mal zu dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE kommen, nämlich diesen Armutsbericht für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten in Verbindung mit dem konkreten Maßnahmenplan. Einen Armutsbericht zu erarbeiten – Herr Koplin, das wissen Sie, dazu habe ich mich beim letzten Mal schon kritisch geäußert –, halte ich für, weiß ich nicht. Wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem. Sie kennen da meine Argumentation.

Das, was uns fehlt, ist ein konkreter Maßnahmenplan. Ich würde Sie bitten, nachher in Ihrer Rede noch mal ganz konkret darauf einzugehen, was Sie unter einem konkreten Maßnahmenplan verstehen. Die Fernziele haben wir jetzt hier diskutiert, aber wie Sie sich das vorstellen, das hat mich bislang in der Argumentation noch nicht überzeugt.

Ganz abschließend: Sie haben Frau Nahles erwähnt und den Artikel, den ich auch gelesen habe. Ich finde es schon sehr befremdlich, wenn Frau Nahles, ich zitiere, von „nerven“ der „Umverteilungslobby“ spricht und meint, dass Ulrich Schneider dort Zahlen erfunden hat. Ich denke, gerade bei der Frage der Armutsbekämpfung sollte es nicht darum gehen, wie welche Definitionen geführt werden, sondern es geht darum, tatsächlich Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Wir sind hier auf der Landesebene und die hat immer eine sehr starke Verbindung zum Bundestag. Eins kann ich mir nicht verkneifen, aber das mache ich jetzt auch mal gebetsmühlenartig: Ich denke, das, was abgeschafft werden muss, ist das Ehegattensplitting.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU und Udo Pastörs, NPD – Vincent Kokert, CDU: Was nützt das?)

Ich stehe dafür zur Verfügung. Ich weiß, dass das immer wieder diskutiert wird. Aber ich denke, wenn wir in dem Bereich tatsächlich etwas schaffen wollen, dann müssen wir da ran. Ich hoffe, dass ich da noch Verbündete finde. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Renz, CDU: Das wird schwierig. Nach der Rede wird es schwierig.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU: Er spricht aber gleich zum Antrag, ne?!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mir vorgenommen, etwas Struktur und Sachlichkeit in die Debatte zu bringen.

(Manfred Dachner, SPD: Nach der Rede kann das nicht so schwer sein. – Heinz Müller, SPD: Das hat die Debatte auch nötig. – Vincent Kokert, CDU: Das ist auch der Einzige, dem ich das sofort abnehme. – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind wir sehr gespannt, Herr Heydorn. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Antrag ist inhaltlich vermurkst, ja, der ist inhaltlich vermurkst, und das will ich auch kurz begründen.

Ich will vorwegschicken: Ich bin ein Freund von einer kontinuierlichen, methodisch sauberen Sozialberichterstattung, weil ich auf der kommunalen Ebene gute Erfahrungen damit gemacht habe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, die wird zum Teil aber nicht immer umgesetzt.)

Wenn man sich jetzt aber mal den Debattenverlauf anguckt,

(Harry Glawe, CDU: Lieber nicht. – Torsten Renz, CDU: Schrecklich.)

dann stand hier vorne Herr Koplin und hat umfassend ausgeführt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wie grausam die Verhältnisse der Bundesrepublik sind.

(Torsten Renz, CDU: Wir gehen morgen unter.)

Und wenn man zugehört hat, was er vorschlägt zur Bekämpfung, dann sagt er, die Landesregierung muss jetzt mal einen umfassenden Sozialbericht vorlegen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einen Armutsbericht.)

Das ist ja nicht wahr. Es geht ja nicht nur um Armut. Die wollen nicht nur einen Armutsbericht haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Plan.)

Dazu komme ich gleich noch, damit man mal erkennt, was hier betrieben wird.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Dass das ein ganz populistischer Antrag ist, erkennt man alleine dadurch, dass er inhaltlich nur auf die Aussagen des sogenannten Armutsatlas des Paritätischen Wohlfahrtverbandes kapriziert und andere Zahlen völlig negiert.

(Torsten Renz, CDU:
Ganz schlimm! Ganz schlimm!)

Sachlich einwandfrei ist es nicht.

Und wenn man mal anfängt, sich mit dem Antrag auseinanderzusetzen, stellt man sich zuerst die Frage:

(Torsten Renz, CDU: Besser ist es.)

Welche Form von Armut meint DIE LINKE denn hier? Um welche Form von Armut geht es?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, ist alles nicht so schlimm.)

Geht es um Einkommensarmut, geht es um Bildungsarmut, geht es um kulturelle Armut und so weiter und so fort? Geht es um soziale Armut? Das heißt im Grunde, das ist daraus nicht zu erkennen.

Wenn man sich weiter damit beschäftigt, kommt man zu dem Ergebnis, es geht hier wohl um Einkommensarmut, denn das ist das Einzige, womit sich der Paritätische Wohlfahrtsverband auseinandersetzt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Schön gesehen! Schön gesehen!)

Wenn man sich die Definition von Einkommensarmut anguckt, kann man feststellen, in Griechenland werden die Leute immer reicher. Woran liegt das? Wenn das allgemeine Volkseinkommen sinkt, dann schwindet natürlich auch der Anteil der Armen, weil die 60-Prozent-Einkommensgrenze nicht mehr so leicht erreicht wird. Das heißt, wenn man danach geht, wird der Wohlstand in der allgemeinen Bevölkerung Griechenlands immer größer.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Deswegen ist dieser Armutsbegriff auch in der Kritik. Man sagt: Was soll das? Dient das wirklich dazu, Einkommensarmut gut messen zu können? Darüber kann man trefflich streiten. Eins ist klar: Eine Sozialberichterstattung ist niemals ein Instrument der Armutsbekämpfung. Und wenn Sie also so umfassend die dramatischen Zustände schildern, Herr Koplin,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

dann hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie wirkliche Instrumente der Armutsbekämpfung hier vorschlagen,

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

dass Sie hier stehen und sagen, gegen das Thema Altersarmut ist der Vorschlag der LINKEN, wir machen das und das, gegen das Thema „Armut bei Alleinerziehenden“ ist der Vorschlag der LINKEN, wir machen das und das. Gegen Kinderarmut sind unsere Vorschläge und Vorstellungen folgendermaßen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, Sie thematisieren Altersarmut, obwohl Sie genau wissen, dass das Thema „Altersarmut“ nicht in Mecklenburg-Vorpommern entschieden wird. Sie thematisieren das Thema „Kinderarmut“

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und das Thema „Armut von Alleinerziehenden“, obwohl Sie ganz genau wissen, dass beim Thema „Einkommen“ für diese Personengruppen das Land Mecklenburg-Vorpommern nun wirklich nicht die entscheidende Rolle spielt. Also fragt man sich schon: Was ist die Intention dieses Antrages?

Die Intention dieses Antrages ist doch im Grunde genommen nur folgende: Sie möchten mal wieder die Gelegenheit nutzen, um sich hier als die hauptamtlichen sozialen Kümmerer im Land darzustellen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sind wir auch.)

Um nichts anderes geht es.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das sind Sie an der Stelle nicht. Wenn Sie das wären, würden Sie konkrete Vorschläge machen und nicht sagen, wir beauftragen die Landesregierung, einen Sozialbericht zu erstellen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist die politische Verantwortung.)

Das ist einfach ein bisschen flach. Das geht intellektuell durch so flaches Wasser, dabei werden nicht mal die Knöchel nass.

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt.)

Da muss man schon ein bisschen mehr machen.

Und jetzt kommen wir mal zu dem, was Sie an der Stelle fordern.

(Torsten Renz, CDU:
Aber zu den GRÜNEN müssen
wir auch noch was sagen.)

Ich habe mir mal den einen oder anderen Sozialbericht angeguckt, unter anderem den Sozialbericht „Armuts- und Reichtumsbericht“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Armuts- und Reichtumsbericht, der letzte von 2012, glaube ich, des Landes Nordrhein-Westfalen hat 404 Seiten. 404 Seiten! An diesem Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen haben mitgearbeitet ein wissenschaftliches Institut, die kommunale Ebene, die Wohlfahrtspflege und so weiter und so fort. Und dieser Armuts- und Reichtumsbericht beschäftigt sich nur mit Lebenslagen im SGB-II-Bereich. Das ist das Thema dieses Armuts- und Reichtumsberichts.

Wenn man sich Ihren Antrag anguckt, kann man hier lesen, es soll ein Bericht der Landesregierung vorgelegt werden für das Thema „Arbeit“, für das Thema „Bildung“, für das Thema „Familie, Kinder und Jugendliche, Sozia-

les, Gesundheit und Mobilität“. Wer soll das leisten, und das innerhalb eines Jahres?

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist aber die politische Verantwortung.)

Da müssen wir eine ganze Universität für einstellen im Sozialministerium, um das auf die Beine zu stellen.

(Torsten Renz, CDU: Aber nur befristet.)

Das ist doch unseriös, oder nicht? Empfinden Sie das nicht als unseriös?

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn allein das Land Nordrhein-Westfalen, oder gehen Sie nach Rheinland-Pfalz,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

ich glaube, das, was die im Augenblick da bald vorlegen als Armuts- und Reichtumsbericht, hat 600 Seiten

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und dreht sich nur um das Thema „Armut und Reichtum“.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie stellen hier derartige Themen in den Raum und sagen, das Sozialministerium beziehungsweise die Landesregierung hat ein Jahr Zeit, das Ganze zu erarbeiten. Das finde ich unseriös, das geht nicht.

Einige von Ihnen sind Mitglied in der Enquetekommission. Wir bearbeiten einige von diesen Themen. Zumindest die Leute, die in dieser Kommission sitzen, wissen, was für ein Aufwand betrieben werden muss, um solche Dinge zu machen.

(Torsten Renz, CDU: Wer sitzt denn von den GRÜNEN drin?)

Viele Informationen sind nicht vorhanden, auch kleinteilig nicht vorhanden, Sozialberichterstattung macht nur Sinn, wenn Sie die Zahlen auch kleinteilig haben. Die kommunale Ebene macht es in Mecklenburg-Vorpommern, glaube ich, so gut wie gar nicht. Wenn Sie was haben wollen, was wirklich auf der Landesebene taugt, dann brauchen Sie die kleinteiligen Zahlen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

ansonsten nützen Ihnen die Informationen wenig,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber das, was fehlt.)

denn derartige Berichte sind letztlich Instrumente zur Steuerung und nicht zur Armutsbekämpfung.

Aber wenn man seriös arbeitet und derartige Verhältnisse beschreibt, dann muss man Maßnahmen empfehlen, die geeignet sind, das zu reduzieren. Und da sind ein paar genannt worden. Wir machen einiges, Projekte, die sich in Richtung Alleinerziehende richten, wir machen was, was sich an Familien wendet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Familiencoach heißt das.)

Der Bildungsminister hat ein paar davon benannt, deswegen will ich das nicht wiederholen.

Insgesamt, muss ich sagen, ist das ein Antrag, der ist durchsichtig. Damit soll politisches Geschäft betrieben werden. Sachlich ist er murks und deswegen kann er nur abgelehnt werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Oh, jetzt gehts los.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Friemann-Jennert ist offensichtlich tatsächlich noch nie, so lässt es ihr Redebeitrag vermuten, mit Armut oder in Armut lebenden Bürgern in Kontakt gekommen.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Sie müssen das ja wissen, Herr Köster.)

Die stark steigende Altersarmut vor allem hier in Mecklenburg-Vorpommern hat absolut nichts mit Bildung oder mit dem Bildungsgrad zu tun, Frau Friemann-Jennert. Weltfremd war der Beitrag der CDU-Abgeordneten.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Sie hat aufgezeigt, was es bedeutet, Vertreter einer abgehobenen politischen Klasse zu sein, die die Augen vor der Wirklichkeit verschließt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich wünsche Ihnen persönlich, Frau Friemann-Jennert, dass Sie am eigenen Leibe mal Armut erfahren dürfen, damit Sie erkennen, wie trostlos es ist, wenn man sich als Rentner oder auch als Familie rein gar nichts leisten kann.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Danke, gleichfalls!)

„Steigende Armut ernst nehmen und Ursachen bekämpfen“, so die Forderung der LINKEN. „Über 50, arbeitslos, ostdeutsch“, so lautete die Schlagzeile einer Zeitung im August 2014. Denn wer über 50 Jahre und arbeitslos ist, hat unter anderem vor allem in Mecklenburg-Vorpommern sehr schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Vor allem in Deutschlands Norden steigt die Armut rasant an. Hier sind ganze Regionen sowie Bevölkerungsgruppen vom sogenannten Wohlstand ausgegrenzt und Rot-Schwarz verschließt vor dieser Entwicklung die Augen.

Alleinerziehende, Arbeitslose, Menschen mit sogenannten prekären Jobs, arme Kinder und sehr viele Rentner sind vor allem in Mecklenburg-Vorpommern sozial und wirtschaftlich absolut abgehängt. Unser Bundesland beziehungsweise die Landesregierung kann stolz auf die politische Ebene sein. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet die zweithöchste Armutsquote aller 16 Bundesländer. 23,6 Prozent unserer Einwohner lebten 2013

unterhalb der sogenannten Armutsgrenze. Aktuellere Gesamtwerte liegen leider noch nicht vor.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Allerdings, die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern steigt seit Jahren stetig. Man muss die Zahlen noch einmal wiederholen: Ein Viertel aller Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern gilt als arm. Die Landesregierung und SPD und CDU hingegen verhalten sich stattdessen so, als wäre Armut in Mecklenburg-Vorpommern ein Fremdwort. Die Region Vorpommern wird sogar als das Gebiet mit der größten Armutsrate in Deutschland bezeichnet. 27,8 Prozent der Einwohner leben dort in Armut. Zunehmend sind in Mecklenburg-Vorpommern vor allem Rentner von der Altersarmut betroffen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ulrich Schneider, der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, spricht von einem „armutspolitischen Erdrutsch“ und befindet, Zitat: „Noch nie war die Armut in Deutschland so hoch und noch nie war die regionale Zerrissenheit so tief wie heute.“ Zitatende.

Als Gegenmaßnahme – vielleicht sollten die Minister mal ein bisschen still sein, damit der Redner hier zumindest seine Ruhe hat –,

(Torsten Renz, CDU: Die sitzen hier als Abgeordnete.)

als Maßnahme gegen Armut sieht die Landesregierung den derzeitigen Mindestlohn. Entweder haben Sie es immer noch nicht verstanden oder Sie versuchen, die Bürger bewusst in die Irre zu führen.

Ein Arbeitnehmer – und vielleicht interessiert es den Wirtschaftsminister Glawe auch –, ein Arbeitnehmer mit 40 Stunden Wochenarbeitszeit erhält bei einem Stundenlohn von 8,50 Euro brutto ein Monatsgehalt von 1.360 Euro.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht.)

Das sind die sozialen Errungenschaften.

Rechnen Sie das mal durch bei 160 Arbeitsstunden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, Sie können ja überhaupt noch nicht mal die einfache Mathematik.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Dieser Mindestlohn belässt die Arbeitnehmer somit in der Armutsfalle und führt zur Altersarmut. Die genannten Werte sind ein deutlicher Beleg dafür, dass Sie mit Ihrer Politik vollkommen gescheitert sind. Als arm gilt, wer weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung hat. Die Zahl der Beschäftigten im Alter von über 65 Jahren, so ergab es eine Kleine Anfrage meines Fraktionsvorsitzenden, steigt in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls spürbar an.

Die LINKEN fordern nun zur Begegnung der Armut einen Armutsbericht für Mecklenburg-Vorpommern. Es ist wirklich fraglich, ob ein Bericht mit Maßnahmenplan etwas an dem Problem ändern würde. Vielleicht bringt er aber doch etwas für unser Land, zumindest ist die Regierung mal mit den Problemen des Landes beschäftigt. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rednerinnen und Redner von SPD und CDU haben uns in erwartetem Maße enttäuscht, was die Behandlung dieses Themas betrifft. Aber darüber hinaus, muss ich sagen, hat es schon eine besondere Qualität, derart zynisch mit dem Schicksal dieser Menschen umzugehen und hierauf derart zu reagieren. Man weiß gar nicht, wo man anfangen soll. Zunächst vielleicht bei der Widersprüchlichkeit der Aussagen der Vertreter der SPD:

Während Herr Heydorn, der leider die Landtagssitzung verlassen musste,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat ja seine Rede gehalten eben.)

gesagt hat,

(Udo Pastörs, NPD: Der hat ja hier nur rumgegrölt.)

dass er ein Vertreter derer ist,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Heinz Müller, SPD: Er kommt ja wieder. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die einen Sozialbericht, einen Armuts- und Reichtumsbericht, für sinnvoll halten, vorzugsweise mit kleinteiligen Daten, haben wir erfahren aus der Rede des Bildungsministers, der für die Sozialministerin vortrug, dass sie davon nichts hält.

Dann gibt es da allerlei Widersprüchlichkeiten, die im Redebeitrag von Herrn Heydorn deutlich geworden sind, zum Beispiel, dass er einerseits sagte, wir haben gesicherte Daten, dann aber beklagte, dass es diese Datenlage nicht geben würde und man nicht schnell genug fertig werden würde.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich sage das mal mit aller Konsequenz: Wenn sich die Regierungsseite nicht in der Lage sieht, an dieser Stelle zu handeln

(Udo Pastörs, NPD: Man versteht hier kein Wort.)

und aus dem, was vorliegt, und dem, wozu es den akuten Handlungsbedarf gibt, etwas zu erarbeiten, dann ist das eine Bankrotterklärung. Dann sollte man aufhören und sagen: Mögen andere übernehmen, wir sind nicht in der Lage, dieses Problems Herr zu werden beziehungsweise dieses Problem überhaupt anzugehen.

Und dass Sie, Frau Friemann-Jennert, unsere Initiative geißeln, das, wie gesagt, war zu erwarten. Aber es hatte schon eine besondere Güte. Ich habe mir überlegt, und

das läuft im Moment gerade bei mir im Wahlkreisbüro auf, das wird vielleicht bei Ihnen gar nicht anders sein, dass Personen kommen und sagen, wir haben jetzt die Energieabrechnung, was sollen wir machen. Das Jobcenter Süd zum Beispiel in der Mecklenburgischen Seenplatte geht da sehr rigoros vor und schaltet ab. Dann sagen die: Was sollen wir machen, wir haben an der Stelle jetzt akuten Handlungsbedarf? Soll ich Ihrer Meinung nach denjenigen ein Bild von afrikanischen Kindern zeigen und sagen: Ihr habt kein Problem. Das ist Armut.

(Manfred Dachner, SPD:
Hat das jemand behauptet?)

Das ist die Logik, die sich daraus ergibt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das war der Einstieg von Frau Friemann-Jennert und das war die Logik. Ich halte das einfach für zynisch.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Wer mit der Armutsthematik umgeht, muss doch wissen, dass Armut eine sozialökonomische Kategorie ist

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

und dass man nicht das eine mit dem anderen vergleichen kann länderübergreifend, systemübergreifend, sondern dass es sich immer bezieht auf eine Gesellschaft,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD)

auf die Reichtumsverteilung, Wohlstandsverteilung in einer Gesellschaft. Also nimmt man vernünftigerweise zum Maßstab das Einkommen innerhalb einer Gesellschaft, für Deutschland also die Einkommen in Deutschland. Denn ob jemand arm ist, sollte sich immer danach bemessen, wie viel Reichtum eine Gesellschaft produziert. Das steckt dahinter und das ist der sozioökonomische Hintergrund.

Dass Sie mittels des großbürgerlichen Kampfblattes FAZ die von uns zitierte Studie geißeln, wir hätten auch andere auflisten können, wir haben nur die aktuellste genommen. Es gibt zum Beispiel von der Bertelsmann-Stiftung oder von der Böckler-Stiftung Zahlen und Daten.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Wir kennen
auch andere Papiere, Herr Koplin.)

Herr Heydorn hat recht, wenn er sagt, das müsste man weiter runterbrechen.

Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie sagen: Armut gleich Bildungsferne. Auch das war eine Ihrer Botschaften.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das waren Beispiele.)

Nein, nicht nur Beispiele, es war auch sehr kategorisch gemeint,

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das waren Beispiele. Es gibt noch mehr.)

weil es heißt nach dieser Lesart: Wer arm ist, ist einfach zu dumm.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

So ist das aber nicht, die Menschen alleinzulassen und losgelöst zu sehen von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Diese Rahmenbedingungen muss man datenseitig erfassen.

Das klingt wie so oft manche Sprüche aus Ihrem Mund. Herr Brodkorb, ich weiß nicht, ob das Gegenstand der Rede war oder ob das sozusagen Ihr Bonmot hintendran war, also: „Taten statt Daten“ aus dem Mund des Wissenschaftsministers heißt im Umkehrschluss: „Taten ohne Daten“.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das klingt ein bisschen komisch.)

Dann machen wir irgendwas. Und den Eindruck habe ich dann doch. Das beziehe ich nicht auf Sie, ich beziehe das auf die Reden, die wir zum Thema Armut und Armutsbekenntnis hier gehört haben.

Am 30. Januar 2014 hatten wir eine Debatte aufgrund der damals neu vorgelegten Daten zur Kinderarmut. Da hat Frau Ministerin Hesse vorgetragen, was die Landesregierung alles macht. Sie hat darauf hingewiesen, dass erstens der Mindestlohn kommt. Zweitens hat sie von der Übernahme von Elternbeiträgen in Kitas gesprochen, drittens von Produktionsschulen, viertens vom Modellprojekt „Alleinerziehende in Qualifizierung und Arbeit“ und fünftens vom Rentenrecht, das verbessert werden müsste. Das sind fünf Punkte.

Wenn das denn gemacht wird, und es ist Tatsache, dass da was gemacht wurde, warum greift das nicht? Warum werden die Zahlen schlechter? Da gibt es Probleme, die dahinterstecken, denen müssen wir uns vertieft widmen.

Was die Rentenproblematik anbetrifft: Herr Ministerpräsident, damals als Sozialminister, ich glaube, 2007 war das, haben Sie mit Herrn Bullerjahn ein gemeinsames Papier entworfen. Sie haben sich da sozusagen verbal hintergeklemmt, aber passiert ist nichts.

Was wir konstatieren müssen, ist, dass die Armutssituation für Rentnerinnen und Rentner, für Personen über 65 Jahre galoppiert. Der Schluss kann doch nicht sein, das brauchen wir nicht. Wir machen heute Folgendes, es sind die Familiencoaches noch zusätzlich mit ins Spiel gebracht worden.

Nun hat Herr Heydorn recht, wenn er fragt: Naja, was sagt denn nun DIE LINKE? DIE LINKE sagt, wir brauchen eine Berichterstattung, weil wir erst einmal eine Analyse benötigen. Wir müssen eine Grundlage unseres Handelns haben.

Im Übrigen haben wir eine Situation im Land, normalerweise müsste die Landesregierung Motor der Entwicklung der Armutsbekämpfung sein.

(Torsten Renz, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist sie doch.)

Die Landesregierung wird weit überholt von Sozialverbänden, vom Paritäter – der war mehrfach erwähnt –, von der AWO, von der Caritas,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

was die in Sachen Armutsbekämpfung machen. Die sind weitaus progressiver als die Landesregierung. Das ist ein großes Problem.

Wenn wir uns mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterhalten, dann legen die uns etwas nahe, das haben wir uns als LINKE zu eigen gemacht. Ich will ein paar Punkte benennen, wo wir sagen, das ist notwendig:

Erstens. Berichterstattung, und zwar kontinuierlich und so kleinteilig wie möglich.

Zweitens brauchen wir einen Einsatz für die Anhebung der Mindestlöhne. Wir haben gestern über 8,50 Euro gesprochen.

Ich zitiere ganz kurz – hoffentlich finde ich das so schnell – aus dem Bericht des Paritäters hierzu, Zitat Seite 20: „Wenn im Jahre 2013 die relative Armutsgrenze für ein Ehepaar mit zwei Kindern bei 1.873 Euro lag, hätte somit – selbst unter Berücksichtigung des Kindergeldes – ein Alleinverdiener einen Stundenlohn von etwa 11,50 Euro haben müssen, um diese Schwelle“, also 60 Prozent Armutsgefährdungshürde, „zu überwinden.“

Worum geht es uns? Wir müssen uns dafür einsetzen, dass es eine Initiative des Landes auf Bundesebene gibt, dass der Mindestlohn angehoben wird jenseits der 10 Euro, aber mindestens 10 Euro. Das ist das eine.

Drittens brauchen wir einen Mechanismus, wo die Transfereinkommen an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt sind. Auch das ist etwas, wo das Land aktiv werden muss auf Bundesebene. Wir brauchen im Land einen sozialen Arbeitsmarkt. Darüber hat auch Kollege Henning Foerster schon mehrfach gesprochen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, der ist ein
großer Spezialist bei diesen Themen.)

Ich darf jetzt schon ankündigen, dass wir zur nächsten Landtagssitzung einen komplexen Antrag zur Arbeitsmarktpolitik vorbereiten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist notwendig, weil wir insbesondere – das sagen auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – für einfache Tätigkeiten einen Arbeitsmarkt entwickeln müssen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Herr Glawe, Sie gucken so erstaunt. Ich vermute mal, das ist so ein Schauen: Recht hat er. Recht hat er, denkt sich Herr Glawe,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und ich sehe mich an der Stelle bestätigt. Wir brauchen eine Verstetigung von Integrationsprojekten für Alleinerziehende. Dass es gerade Alleinerziehende besonders schwer haben, hier von Armut bedroht sind, das …

(Vincent Kokert, CDU: Was kostet denn
ein Programm, was Sie hier fordern?)

Natürlich kostet das Geld,

(Vincent Kokert, CDU: Was kostet das?
Haben Sie mal nachgerechnet?)

aber Armut kostet noch mehr Geld.

(Vincent Kokert, CDU:
Und woher nehmen wir das?)

Armut ist eine große Gefahr, ist ein Krebsgeschwür für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir brauchen, sagen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, und ich hoffe, es werden mir einige recht geben, gerade aus den Reihen der SPD,

(Harry Glawe, CDU: Nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Nein. Auch
die SPD gibt Ihnen nicht recht.)

ein attraktives Ehrenamt – ein attraktives Ehrenamt, nicht so eingefädelt, wie von Ihnen, Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle.

(Harry Glawe, CDU: Das geht ja
gar nicht. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber haben wir uns an anderen Orten schon unterhalten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir brauchen hier auch eine entsprechende Förderung. Das sagen uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Sie hätten
sich auch bewerben können, Herr Koplin.)

Wir als LINKE nehmen uns diesbezüglich der Sache an.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und appelliere noch mal an Sie, dieses Thema nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Es ist ein Problem, das wir haben, auch wenn so manche ökonomischen Daten gut aussehen.

(Vincent Kokert, CDU: Manche.
Manche wie einige wenige, alle.)

Armut in dieser Gesellschaft ist etwas, was bekämpft werden muss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Nee, so kommen
wir nicht zusammen, Herr Koplin.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Koplin, ich möchte mich dazu bekennen, jetzt nicht als Sozialministerin Hesse, sondern als der als Wissenschaftsminister angesprochene Herr Brodkorb zu sprechen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Ich möchte Ihre Frage beantworten, ob der letzte Satz der Rede ein Satz von mir oder der Sozialministerin war. Ich möchte die Frage beantworten: Es war ein Satz der Sozialministerin, weil es war der letzte Satz der Rede der Sozialministerin.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings fühle ich mich durch Ihre Wendung natürlich herausgefordert,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist gut.)

dass Sie aus diesem Satz die Schlussfolgerung ziehen, dass der Grundsatz unserer Politik wäre: Taten ohne Daten. Das ist nahezu am Rande der Unsachlichkeit.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wer hat das denn gesagt?!)

Aber auch nur gerade so, denn das werden Sie der Rede von Frau Hesse nicht entnommen haben in Wahrheit, sondern Frau Hesse hat umgekehrt durch meine Sprache,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

als Medium sozusagen, zum Ausdruck gebracht …

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Oooh! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wollte sie das?)

Das wollte sie. Ich habe den Auftrag.

Sie wollte zum Ausdruck bringen und hat es auch getan – glaube ich, unmissverständlich –, dass wir eine ausreichende Datenlage zur Einkommensarmut haben. Wir wissen, welche Zusammenhänge es gibt zwischen niedrigem Einkommen und sozialer Lage, welche Strukturprobleme es gibt. Das ist seit Jahren untersucht. Da gibt es insofern kein Forschungsdesiderat, das irgendwie zu heben wäre.

(Rudolf Borchert, SPD: Das sehen
aber alle Wissenschaftler anders.)

Der entscheidende Punkt war die Äußerung, dass die Daten ausreichend sind, um politisch zu handeln. Und das wird getan.

Ich glaube allerdings, dass es einen fundamentalen Unterschied gibt

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

mit Blick auf den Begriff der „Einkommensarmut“ oder „Armut“ überhaupt. So haben Sie verschiedene Perspektiven angedeutet, aber am Ende reduzieren Sie mit Ihrem Antrag den Begriff der „Armut“ auf den Begriff der „Einkommensarmut“.

Ich würde an den Abgeordneten Heydorn gerne noch mal anknüpfen. Was ist Armut? Armut bedeutet nach dieser statistischen Definition, dass jemand weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens hat. In Wahrheit ist das kein Armutsmaß, sondern ein Maß für Ungleichheit, für Einkommensungleichheit, nicht für Armut.

Das heißt aber umgekehrt, Herr Koplin, dass eine Gesellschaft nur dann, also wenn man das gleichsetzt, Einkommensungleichheit und Einkommensarmut, dass eine Gesellschaft nur dann keine Armut hat, wenn alle dasselbe verdienen.

(Udo Pastörs, NPD: Das muss
man aber richtig benennen.)

Wenn alle dasselbe verdienen, gibt es nämlich keinen mehr, der weniger verdient als 60 Prozent des Durchschnitts, weil der Durchschnitt identisch ist mit dem Einkommen, das jeder hat.

Im Übrigen, wenn man sich das ansieht, das war – nicht vollständig, aber fast – die Lage in der DDR.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das
stimmt. Faul oder fleißig, 2,30 Euro!)

Wenn Sie sich Gini-Koeffizienten ansehen – die können Sie dazu auch berechnen –, dann hat die DDR nahezu eine Gleichverteilung von Einkommen erreicht. Das hat sie statistisch erreicht.

Jetzt hätte ich aber mal die Frage, Herr Koplin – ich mache nicht mehr so lange –, ich hätte mal die Frage, ob Sie ernsthaft behaupten wollen, dass die Menschen in der DDR reicher gewesen wären als heute, denn statistisch waren sie es, jedenfalls dann, wenn man sich auf diese Definition von Einkommensarmut stützt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein grundlegender Unterschied zwischen verschiedenen Parteien hier im Hause, dass einige glauben, dass Armut mehr ist als Einkommensarmut, dass einige glauben, dass Einkommensungleichheit noch keine Ungerechtigkeit ist, sondern dass es auch Gründe geben kann für unterschiedliche Einkommen, zum Beispiel qualifikationsabhängige. Diese kann man im Übrigen wunderbar nachlesen im Band I des „Kapitals“ von Karl Marx, wo er begründet, warum …

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Theoretisch sind Sie sehr gut, Herr Minister. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, ist doch so.

Da können Sie noch mal lesen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Arbeitswerttheorie,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir hatten ja mal eine dialektische Sicht darauf. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Arbeitswerttheorie,

(Lorenz Caffier, CDU: Ich habe schon eine Stunde frei.)

je höher die Qualifikation, je höher die Qualifikation eines Proletariers, desto höher die Wertproduktion, und desto höher, weil zur Reproduktion der Arbeitskraft entsprechende Aufwendungen notwendig sind, auch der Lohn. Lange Rede, kurzer Sinn:

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD: Da haben wir ja noch was gelernt.)

Jedenfalls im Rahmen des Kapitalismus oder der sozialen Marktwirtschaft hat nicht mal Karl Marx für das argumentiert, was Sie hier vorgetragen haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Schon aus diesem Grunde müssen wir es ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Karl Marx ist schuld. Die Rede möchte ich gerne schnell haben.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ist ja sehr lustig.

Ich schließe die ...

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Wie schön man über Armut Witze machen kann. Das ist ganz prima. Das steht der Sozialdemokratie gut zu Gesicht.)

Ich frage noch mal: Wird das Wort zur Debatte gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich gerne zur Abstimmung kommen.

(Heinz Müller, SPD: Einverstanden.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3889. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3889 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Polizisten und Sicherheitskräfte vor Linksextremisten nachhaltig schützen – eine bedarfsgerechte Auskunftssperre bei Meldebehörden durchsetzen, Drucksache 6/3904.

Antrag der Fraktion der NPD
Polizisten und Sicherheitskräfte vor Linksextremisten nachhaltig schützen – eine bedarfsgerechte Auskunftssperre bei Meldebehörden durchsetzen
– Drucksache 6/3904 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Längst sind sie traurige Realität,

(Thomas Krüger, SPD: Bitte?)

die brutalen Angriffe linksextremistischer Straftäter, die nicht vor Angriffen auf Leib und Leben Andersdenkender zurückschrecken und deren menschenverachtende Attacken sich mehr und mehr auch gegen Vertreter des Staates richten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ist das ein Augenzeugenbericht?)

Es sind Schlagzeilen wie die in der Zeitung „Die Welt“: „Linke Demonstranten verletzen Polizisten“, in der „Bild-Zeitung“: „Linksradikale bekennen sich zu Anschlag auf Polizeiposten“, oder aber im „Spiegel“: „Rote-Flora-Proteste: 120 Polizisten in Hamburg bei Straßenschlachten verletzt“, die bei immer mehr Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und natürlich auch bei gewerkschaftlichen Polizeivertretern und den Vollzugsbeamten selbst die Alarmglocken schrillen lassen. Es wird zwar nicht immer offen ausgesprochen, doch hinter vorgehaltener Hand heißt es sehr treffend: Linksextremistische Gewalttaten gehören in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile zum Alltag.

(Udo Pastörs, NPD: Genau.)

Deutschland hat ein handfestes Linksextremismusproblem.

Angesichts des gegenwärtig herrschenden Meinungsmonopols in der Medienlandschaft ist das natürlich nur die Spitze des Eisbergs und in den Nachrichten wird stattdessen viel lieber von angeblich rechtsextremistischen Straftaten geschrieben. Dabei handelt es sich aber zumeist um Propagandadelikte. Insofern liefert ein Blick in die offiziellen Statistiken knallharte Fakten, die kein vernünftiger Mensch vom Tisch wischen kann.

Demnach gab es bei der politisch motivierten Kriminalität links mit 8.673 Straftaten im Jahr 2013 einen erneuten Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 6.191 Straftaten. Immer öfter im Fokus der linken Gewaltexzesse stehen Polizisten, aber auch Soldaten der Bundeswehr, Sicherheitskräfte und politische Gegner. Zu den Brennpunkten zählt der Leipziger Stadtteil Connewitz, von der Medienschickeria gern als alternatives Viertel verniedlicht. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten die Aktivitäten der dortigen linksextremistischen Szene am 5. Januar 2015, als 50 Linksfaschisten einen Polizeiposten überfielen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eh, eh, eh, eh, eh!)

Mit äußerster Brutalität Verletzungen billigend in Kauf nehmend haben sie dabei die Wache mit Farbbeuteln, Steinen und Feuerwerkskörpern beworfen, wobei mehrere Fensterscheiben zu Bruch gingen und die Außenfassade stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Außerdem setzten die Linkschaoten ein Einsatzfahrzeug der Polizeiwache in Brand. Zudem legten sie sogenannte Krähenfüße aus, die eine Verfolgung der linken Tatverdächtigen durch die Einsatzkräfte der Polizei unmöglich machten. Die beiden Polizeibeamten, die sich zum Zeitpunkt des Überfalls in der Polizeistation aufhielten, durchlitten während des Angriffs Todesängste und mussten anschließend psychologisch betreut werden.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Haben Sie interne Berichte
gelesen, oder was?!)

In einem Bekennerschreiben rühmten sich die linksextremen Gewalttäter mit ihrer Tat, Zitat: „Auch wenn du deine Uniform ablegst, so bleibst du immer noch das gleiche Schwein von Mensch und wirst weiterhin Ziel unserer Interventionen sein wann immer wir es wollen.“ Zitatende.

Dieser Auszug aus einem Bekennerschreiben linksextremer Straftäter unterstreicht, wie brutal und skrupellos die antifaschistischen Horden das Leben der Polizisten aufs Spiel setzten. Zu Recht mahnt deshalb auch die Deutsche Polizeigewerkschaft, den Schutz der Polizisten zu verstärken. Diese Dimension der Gewalt erreichte mit dem Leipziger Vorfall einen neuen Höhepunkt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wer dabei glaubt, es handelt sich mit der Attacke auf die Leipziger Polizeistation um einen Einzelfall, der irrt gewaltig, denn zu den Brennpunkten linker Gewalt zählen neben Leipzig, auch wenig überraschend, die LINKEN-Hochburgen Berlin, München und Hamburg.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch auch im Nordosten braucht man nicht lange zu suchen, hat doch auch Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung längst eingeholt.

Aus der Beantwortung der Großen Anfrage auf Drucksache 6/2572 meiner Fraktion zum Thema „Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern“ ging hervor, dass in der Vergangenheit bereits etliche Anschläge und/oder Gewalttaten aus organisierten linksextreme Strukturen heraus verübt wurden. So wurden am 3. Mai 2011 sieben VW-Transporter der Bundeswehr, welche auf dem Gelände der DEKRA am Charles-Darwin-Ring in der Rostocker Südstadt aufgestellt waren, vorsätzlich in Brand gesetzt und vollständig zerstört. Die Fassade des DEKRA-Gebäudes wurde ebenfalls erheblich beschädigt. Die Kosten für die Pkw belaufen sich auf circa 130.000 Euro. Der Gesamtschaden beträgt mehr als 300.000 Euro.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zudem wurden am 16. Dezember 2010 in der Hans-Beimler-Straße in Greifswald an mehreren Einsatzfahrzeugen der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg die Reifen zerstochen. Darüber hinaus wurde versucht, mittels Brandbeschleuniger ein Fahrzeug zu entzünden. Der Schaden beträgt hier 2.000 Euro.

Am 13. Juli 2006 kam es auf dem Seeparkplatz in Sellin zu einem Brand eines VW-Transporters. Das Feuer griff auf zwei weitere Einsatzfahrzeuge über. Die Kosten beliefen sich hierbei auf circa 100.000 Euro.

Meine Damen und Herren, im Großen und Ganzen zeigt die Entwicklung, dass die aktuellen politischen Ereignisse immer mehr auf dem Rücken der Sicherheitskräfte ausgetragen werden. Dabei muss gerade die eigene Sicherheit von Polizisten besonders im Vordergrund stehen. Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft, für Polizisten, die aufgrund ihrer Tätigkeit zu Angriffszielen werden können, eine generelle Auskunftssperre bei den Meldebehörden zu stellen, sind daher nur folgerichtig.

Aktuell gilt diese Regelung nur für Spezialeinheiten und spezielle Ermittlungsgruppen, doch spätestens, nachdem 2014 in Rostock die Reifen von fünf auf dem Parkplatz des Polizeireviers abgestellten privaten Personenkraftwagen zerstochen wurden, zeigt sich, dass eine Bedrohungslage auch für alle anderen Polizeiangehörigen besteht. Linksextreme Kreise hatten sich damals mit der Tat gebrüstet, bei der ein Sachschaden von 1.590 Euro entstanden war.

Wenn es zu Übergriffen auf Polizeibeamte im privaten Bereich kommt, ist eine sensible Schwelle übertreten und der Staat steht in der Pflicht, seine Beamten angemessen zu schützen. Forderungen nach einer namentlichen Kennzeichnungspflicht von Polizisten sind daher kategorisch abzulehnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und zusätzlich ist die genannte Auskunftssperre auf alle Polizisten auszudehnen. Wenn linksradikale Banden das geistige Erbe von RAF-Terroristen wie Ulrike Meinhof und Andreas Baader antreten, muss endlich im Sinne der inneren Sicherheit das Fundament für Recht und Ordnung geschützt und gestärkt werden. Prävention ist hierbei das Gebot der Stunde, damit nicht bundesweit linke Auswüchse auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter salonfähig werden und die Sicherheit unserer Polizisten und Sicherheitskräfte gefährden.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

In einem Appell der Deutschen Polizeigewerkschaft, den einfachen Polizisten betreffend, heißt es unter anderem: „Mein Name steht für meine Handlung und diese kann überprüft werden – mein Privatleben, meine Frau und meine Kinder müssen geschützt werden, auch das umfasst die Fürsorgepflicht!“

Warten Sie nicht erst, bis etwas passiert, sondern handeln Sie jetzt und präventiv!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon

ein bisschen starker Tobak, der hier gerade geboten wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, machen Sie es jetzt mal wieder mit Rechtsextremismus!)

Wenn ich mal so daran denke, Herr Pastörs, weil Sie wollen mich jetzt nicht über Polizei aufklären, ne? Das soll jetzt ein Spaß sein, okay. Gut.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, ich mache es ganz kurz und schmerzlos, ich könnte nach einem Satz schon aufhören. Wenn es die NPD mit ihrer vorgeblichen Sorge um die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in unserem Land ernst meinte, dann gäbe es schon mal eine ganz einfache Methode, die Risiken der Polizistinnen und Polizisten, Opfer extremistischer Gewalttaten zu werden, nachhaltig zu minimieren: Verzichten Sie einfach auf Ihre Demonstrationen und Aufzüge und schon entziehen Sie,

(Tino Müller, NPD: Wollen Sie uns einschüchtern? – Stefan Köster, NPD: Wollen Sie uns die Grundrechte absprechen?)

und schon entziehen Sie den von Ihnen zitierten Gewalttätern die Möglichkeit,

(Stefan Köster, NPD: Es gibt auch Linksextremisten, die Gewalttäter sind.)

sich unter friedliche Demonstranten zu mischen und das Demonstrationsrecht zu missbrauchen!

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht sollten Sie eher gegen Gewalttäter vorgehen.)

Das wäre schon mal ein Anfang. Außerdem hätten die Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei deutlich weniger Überstunden. Der Dank ihrer Familien wäre Ihnen zumindest gewiss.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Auch für die Feststellung, dass die gewalttätigen Ausschreitungen gegenüber den Polizei- und Rettungskräften zugenommen haben, brauchen wir keine NPD.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und ich spreche jetzt für die Fraktionen, denn ich glaube nicht, dass Sie mich jetzt hier über diesen Umstand belehren wollten, mich persönlich, Herr Pastörs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Fraktion hat immer auf diesen besorgniserregenden Trend hingewiesen und seitdem ich Mitglied dieser Fraktion bin, lege ich sogar ganz besonders großen Wert auf diesen Umstand.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Tatsache ist auch, dass gerade Linksextremisten wie der Schwarze Block in den Polizeibeamten stellvertretend für den Staat ihren Gegner sehen, aber – und das soll hier nicht verschwiegen werden – nicht nur aus dem linksextremistischen Bereich schlägt den Polizistinnen und Polizisten Hass und Gewalt entgegen, so, wie es Ihr Antrag suggerieren will. Auch Ihre braunen Kameraden üben lediglich nach außen Zurückhaltung.

(Tino Müller, NPD: Aha!)

Offensichtlich wollen Sie den schlechten Eindruck den Linksextremisten überlassen, um sich selbst nach außen besser darstellen zu können.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Wie raffiniert!)

Die Erfahrung zeigt, Herr Pastörs, dass Rechtsextreme bei ihren Veranstaltungen nur selten aus der Rolle fallen. Die Gründe sind aber nicht in ihrer völkischen Friedliebigkeit zu suchen, sondern eher in der konsequenten Trennung von Demonstranten und Gegendemonstranten durch die Polizei, und dafür gilt den Kolleginnen und Kollegen von hier aus noch mal Dank und Anerkennung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Außerdem verhindert gerade diese sehr starke Polizeipräsenz oftmals einfach die Gewaltausübung. Was passiert, wenn Ihre Kameraden den von oben auferlegten Heiligenschein ablegen, konnte man am 26.10.2014 in Köln beobachten, wo eine Demonstration von Hooligans gegen Salafisten – das ist der Titel, nicht nur die Personen – eskalierte und insgesamt 47 Landes- und 2 Bundespolizisten verletzt wurden.

Aber wir hätten auch Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern. Pasewalk, 12. Oktober 2013: Bei der Verhinderung eines nicht genehmigten Konzertes

(Stefan Köster, NPD: Seit wann sind die Konzerte anzumelden und zu genehmigen?)

kam es zu massiven Angriffen von etwa hundert Konzertbesuchern mit Steinen und Flaschen auf Polizeibeamte. Ist das rechte freie Meinungsäußerung, meine Herren?

(Patrick Dahlemann, SPD: Nach Meinung der Rechten, ja.)

Sie sehen, meine Damen und Herren, die NPD ist mitnichten friedfertig und positiv unseren Polizeibeamten gegenüber eingestellt,

(David Petereit, NPD: Was?!)

wie Sie uns hier in dem Antrag suggerieren wollen. Und ich kenne nicht einen Polizisten, der das anders sieht

(David Petereit, NPD: Ich schon.)

und der nicht genau weiß, wem er dort gegenübersteht.

Ich komme nun zu den Punkten 2 und 3 Ihres Antrages. Danach fordern Sie einen grundsätzlichen Sperrvermerk für alle Polizisten bei den Meldebehörden des Landes. In den vergangenen Wochen sind entsprechende Forderungen in den verschiedenen Landtagen unserer Republik geäußert worden. Auf Betreiben in der Regel rechtspopulistischer Wählergruppen von Parteien wie AfD oder Bürger in Wut oder auch der NPD selbst wurden in Bre-

men, Brandenburg und Sachsen schon entsprechende Anträge und Anfragen gestellt.

Auch hier handelt es sich bei Ihrem Antrag um einen abgekupferten Antrag anderer Länder. Hätten Sie sich aber auch noch über die Antworten schlaugemacht, wäre der heute Antrag ebenso entbehrlich gewesen,

(Udo Pastörs, NPD: Der heutige, meinen Sie.)

denn jeder Bürger kann nach dem geltenden Melderecht Gebrauch von einer Auskunftssperre machen.

(David Petereit, NPD: Nein.)

Dann erfolgt nur noch in begrenzten Ausnahmefällen durch die Wohnortgemeinde und eine Melderegisterauskunft die Weitergabe des Namens und der Anschrift. Der Bürger muss lediglich ein berechtigtes Interesse für diese Auskunftssperre nachweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha!)

Auch Polizisten können schon heute von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Von Amts wegen werden Beamte in gefährdeten Dienststellen im Rahmen der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn ohnehin gesperrt.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Sie wissen das für die Mitarbeiter des SEK, des MEK, des Verfassungsschutzes und diverser anderer Dienststeinheiten dieser Landespolizei. Was Sie also fordern, meine Herren, ist schon lange bei uns gang und gäbe.

Wenn Sie eine allgemeine Auskunftssperre fordern, dann stellen Sie höchstwahrscheinlich auf die Meldung aus Berlin ab, wo von der Auskunftssperre durch die Berliner Beamten rege Gebrauch gemacht wird. Und das hätte ich den Kolleginnen und Kollegen dort auch so empfohlen. Das hängt aber mit der von einer ehemaligen rotroten Landesregierung im Jahr 2011 beschlossenen allgemeinen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte zusammen. Und dort haben die Beamten zu Recht Angst, dass mit Bekanntgabe ihres Namens sehr schnell ihre persönliche Anschrift bekannt wird und damit eine potenzielle Bedrohungslage für sie selbst und ihre Familien entsteht. Das kann ich nachvollziehen. Das hat auch Berlin erkannt und so wurde damals neben der Kennzeichnungspflicht auch die ausdrückliche Möglichkeit geschaffen, dass sich Beamte und deren Angehörige aus dem Melderegister löschen lassen können.

Aber, meine Damen und Herren, genau aufgrund dieser Gefahr für die Polizistinnen und Polizisten lehnen wir eine Kennzeichnungspflicht ab, haben wir keine Kennzeichnungspflicht. Und aus diesem Grund hat sich meine Fraktion immer gegen eben diese ausgesprochen und genau aus diesem Grund wird es mit meiner Fraktion diese Kennzeichnungspflicht auch nicht geben.

Fazit …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Für alle.)

Ich sagte, alle. Danke.

Fazit: Schlussendlich bleibt von Ihrem Antrag nur eine unnötige inhaltslose Hülle. Ein gesonderter Hinweis auf unsere Ablehnung dürfte entbehrlich sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Stefan Köster, NPD: Das war ganz schwach.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch mal der Abgeordnete Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können noch so oft gegen unsere Initiativen anreden,

(Thomas Krüger, SPD: Das werden
wir auch immer wieder tun.)

die Wahrheit werden Sie deshalb auf Dauer trotzdem nicht unterdrücken können.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Geister, die Sie riefen, werden Sie einfach nicht los, meine Damen und Herren,

(Stefan Köster, NPD:
Krüger wird auch nicht klüger.)

so sieht nämlich der aktuelle Wahnsinn aus, der sich auf Deutschlands Straßen abspielt. Seit Jahren unterstützen, fördern und hofieren Sie die linkskriminelle Brut aus den Steuertöpfen. Die Auswüchse dessen waren vor einigen Wochen unter anderem in Frankfurt am Main zu erleben. Die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank, EZB, am 18. März dieses Jahres wurde durch heftige und brutale Krawalle überschattet.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Kapitalismuskritiker nennen sie die einen, ich nenne sie linksextremistische Gewalttäter, die skrupellos unser Land in Anarchie und Chaos stürzen.

(Gelächter bei Martina Tegtmeier, SPD)

Das war das Signal, das an diesem Tag von Frankfurt am Main ausging.

Kritik an der EZB ist im Übrigen angebracht und erwünscht,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Oh, sind Sie sich da einig?)

aber ohne Gewalt. Ein Blick aus der Vogelperspektive in Frankfurts Innenstadt verdeutlicht das Ausmaß der bürgerkriegsähnlichen Zustände und wieder im Mittelpunkt der linken Hasstiraden sind Sicherheitskräfte und Polizei.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Nach offiziellen Angaben wurden mindestens 150 Polizeikräfte und zwei Feuerwehrleute bei den Ausschreitungen verletzt. Die sogenannten Kapitalismusgegner kaperten Polizeiwagen, griffen Einsatzkräfte mit säurehaltigen Mitteln an, zerstörten und beschädigten 66 Pkw der Polizei, von denen sie zahlreiche Fahrzeuge in Brand setzten. Friedliche Proteste, wie im Vorfeld durch die Polizeigewerkschaft gefordert, Fehlanzeige. Im Gegenteil, der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt,

sprach im Nachgang der Ausschreitungen von gezielten Attacken gegen Polizisten und betonte weiter, Zitat: „Das Ausmaß der Gewalt hat in seiner Geballtheit eine neue Qualität erreicht.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, Sie sitzen in Ihrem Elfenbeinturm und entziehen sich der Wirklichkeit.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ihr unqualifiziertes Geschrei gegen alles Nationale überspielt mehr oder weniger geschickt die eigentlichen Probleme,

(Ralf Mucha, SPD: Ja, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen.)

nämlich, dass Ihnen die Republik weiter nach links abdriftet. Die arg gebeutelten Sicherheitskräfte, Polizisten müssen als Prellbock Ihrer gescheiterten Politik herhalten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie sind doch so veranlagt. Geben Sie es endlich zu! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dabei setzen gerade diese schon vermehrt Alarmsignale, dass ein „Weiter so“ im Bereich der inneren Sicherheit in keiner Weise mehr verantwortbar ist, denn die Polizei wird sprichwörtlich kaputtgespielt. Psychische Belastungen werden zunehmend zur Gefahr, worunter die Arbeitsfähigkeit der Polizei massiv leidet.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ihre Dauerspaziergänge sind die Belastung.)

Ich fordere Sie daher nochmals auf, die Polizisten nachhaltig zu schützen und unserer Forderung nach einer generellen Auskunftssperre für Polizisten nachzukommen! Tragen Sie der Interessenvertretung der Polizei Rechnung, die nicht zuletzt nach den Ereignissen um die Leipziger Polizeiwache in Connewitz mit Nachdruck verlangt, dass die Privatsphäre ihrer Kollegen besser geschützt wird! Lassen Sie es nicht zu, dass sich gewaltbereite Linksextremisten durch einfache Melderegisterauskünfte Zugang zu sensiblen Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Anschriften beliebiger Polizisten verschaffen können! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Präsidentin!

Herr Silkeit, das, was Sie hier losgetreten haben und sich hier anmaßen, für die Polizei zu sprechen, ist vielleicht in Ihren Wunschträumen so, dass Sie sich hier hinstellen und für die Polizei sprechen können, in der Praxis sieht das anders aus.

Und wenn Sie,

(Ralf Mucha, SPD: Das ist das reale Leben hier.)

und wenn Sie glauben, dass die Polizisten vor Ort damit einverstanden sind,

(Thomas Krüger, SPD: Dass Sie überhaupt für die Polizei sprechen können!)

die Polizei vor Ort,

(Heinz Müller, SPD: Seit wann sprechen Sie für die Polizei vor Ort? Das ist ja wohl ein Scherz! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dass ein Grundrecht, auch der NPD, ausgehebelt werden soll, damit dann die Linksverbrecher nicht ihren Hass und ihre Gewalt gegen Beamte ausleben oder gegen politisch Andersdenkende, dann sind Sie bei der NPD auf dem falschen Dampfer.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ach nee, ach nee!)

Wir als Partei werden unsere grundgesetzlich garantierte Möglichkeit zur Demonstration, das ist ein sehr hohes Gut in dieser Republik,

(Tino Müller, NPD: Sollte sie sein.)

einklagen, da, wo wir es nicht bekommen. Und wie Sie alle wissen, obsiegen wir da in über 90 Prozent unserer Fälle, wenn Sie rechtsstaatswidrig versuchen, eben das zu verhindern. Sie machen sich hier zum Handlanger linkskrimineller Banden,

(Stefan Köster, NPD: Verfassungsfeinde, alles Verfassungsfeinde.)

und das als ehemaliger Polizist. Pfui Teufel, Herr Silkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das ist der erste Punkt. Und der zweite Punkt, dass es nicht zu Gewalt käme, das wäre der Polizei zu verdanken, weil sie links und rechts schön säuberlich und sehr exakt trennt, dem stimme ich zu, das ist so. Denn wäre das nicht so, dann würden diese Linksverbrecher versuchen, sich abzureagieren an den zu schwachen Polizeikräften und es würde in der Tat vielleicht zu Gewalttaten kommen zwischen links und rechts, ausgehend von links. Ich kann Ihnen versichern, im Namen meiner Partei, die sehr friedliebend ist, wie Sie wissen, dass wir das,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD: Tata, tata, tata!)

dass wir das dann im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, nämlich der Notwehr,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

selbstverständlich versuchen würden abzuwehren.

(Heinz Müller, SPD: Wie Ihr Ehrenwort aussieht, das wissen wir. – Peter Ritter, DIE LINKE: Köster ist wegen Notwehr verurteilt worden.)

Damit es dazu nicht kommt, da bin ich ganz sicher, wird auch am 1. Mai die Polizei ihre Pflicht neutral tun.

Und im Übrigen fragen Sie die Polizisten vor Ort, die über Jahre unsere Demonstrationen begleiten, was sie, die Polizisten,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Die haben Sie wohl adoptiert, was?!)

im Gegensatz zu diesem Schwadroneur, der hier eben ausführte, dazu zu sagen haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3904. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3904 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates am Gebot der Vielfaltssicherung ausrichten, Drucksache 6/3910.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates
am Gebot der Vielfaltssicherung ausrichten
– Drucksache 6/3910 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei bedeutende Mitglieder dieses Hauses, deren Namen ich jetzt hier ausdrücklich nicht nennen will,

(Udo Pastörs, NPD: Bedeutend!)

ausdrücklich nicht nennen will, da gehört die NPD mit Sicherheit nicht dazu,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das kann ich sagen, haben einmal im Gespräch mit mir eine Einschätzung abgegeben und haben gesagt, wirklich relevant, wenn es um mediale Präsens geht, ist vermutlich das „Nordmagazin“. Und die anderen Dinge, Presse et cetera, sind auch wichtig, aber „Nordmagazin“, das ist das Medium, wo Mitteilungen, Botschaften, Aussagen am besten verbreitet werden können,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

einmal unabhängig von der ...

Wie bitte?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, ich wollte gern, dass jetzt zwischen LINKEN und CDU sofort spekuliert wird, das ist mir offensichtlich gelungen, aber unabhängig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da
liegt er aber falsch, der Kollege.)

unabhängig von der Frage, wie wahr oder wie zutreffend diese Einschätzung oder diese Aussage ist, wird an dieser Aussage eines besonders deutlich: Das „Nordmagazin“ ist bekanntlich ein Format des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, genauso, wie das ZDF öffentlich-rechtliches Fernsehen ist, und da treffen zwei Dinge zusammen. Auf der einen Seite, insbesondere wenn diese Aussage zutreffend ist, ist es natürlich und selbstverständlich, dass unser Wettbewerb, ins Fernsehen zu kommen, ins „Nordmagazin“ zu kommen, möglicherweise ins ZDF zu kommen, in ganz gerechtfertigter Weise groß ist und wir immer wieder den Versuch machen, natürlich das, was wir hier sagen, was wir erzählen, verbreiten wollten, unsere Position dort auch unterzubringen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich dachte,
Ihnen geht es um Inhalte.)

Und auf der anderen Seite sind wir aber im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in der Rolle, dies über die Aufsichtsgremien auch zu kontrollieren.

Das – in der Tat – ist eine Gratwanderung oder ist ein Spagat. Das hat dazu geführt, dass das Bundesverfassungsgericht zu einer entsprechenden Rechtsprechung gekommen ist, was die Besetzung der Gremien angeht, und ich finde, der Vizepräsident des Gerichtes, Ferdinand Kirchhof, hat diese Gratwanderung sehr zutreffend beschrieben und er hat daraus Forderungen abgeleitet im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Er verwies zur Begründung auf die im Grundgesetz verankerte freie Berichterstattung der Medien, zu der wir uns, auch wenn es bei uns manchmal wehtut, sicherlich alle bekennen,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

und er sagte, der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht zum Staatsfunk werden, sondern müsse die in der Gesellschaft vertretenen Meinungen facettenreich widerspiegeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Vorgaben des Gerichtes, die in dem Urteil mündeten, müssen zum 30. Juni 2015 umgesetzt werden. Es geht um einen Staatsvertrag. Sie wissen, die Ministerpräsidenten haben dazu schon Vorschläge unterbreitet. Und das, was Herr Kirchhof gesagt hat, das hat das Bundesverfassungsgericht – vielleicht ein bisschen komplexer – in ein Urteil münden lassen, aus dem ich drei Passagen zitieren möchte.

Erste Passage, ich zitiere: „Die besondere staatliche Verantwortung für die Sicherung von Vielfalt in diesem Bereich hat ihren Grund in der herausgehobenen Bedeutung, die dem Rundfunk – und insbesondere dem Fernsehen – wegen seiner Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft zukommt, und sich insbesondere daraus ergibt, dass Inhalte schnell, sogar zeitgleich, übertragen und dabei Ton, Text und bewegte Bilder miteinander kombiniert werden können.“ Allein, wenn man sich das einmal auf der Zunge zergehen lässt, wird deutlich, dass die beiden Kollegen, die ich vorhin einmal wiedergegeben habe, vermutlich nicht völlig Unrecht haben.

Zweites Zitat: Die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks „als öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer binnenpluralistischen Struktur … überlässt nicht allein

einem Intendanten die Leitung der Geschäfte, sondern bindet diesen in eine umfassende Aufsicht“ – genau über diese reden wir jetzt gerade – „durch plural zusammengesetzte Gremien ein und unterwirft ihn damit einer Kontrolle.“

Und das dritte: „Hierfür bedarf es insbesondere einer sachgerechten, der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung tragenden Bestimmung und Gewichtung der in den Gremien berücksichtigten Kräfte sowie der Sicherstellung eines effektiven Einflusses auf die Wahrnehmung des Rundfunkauftrags durch diejenigen Organe, in denen diese vertreten sind …“

Konkreter, sehr geehrte Damen und Herren: Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Bestellung von Mitgliedern dieser Gremien möglichst unterschiedliche Gruppen und dabei neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden untereinander wechselnd auch kleinere Gruppierungen, die nicht ohne Weiteres Medienzugang haben, Berücksichtigung finden und auch nicht kohärent organisierte Perspektiven abgebildet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ende März dieses Jahres haben sich die Ministerpräsidenten auf die Umsetzung dieser Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes geeinigt. Es war dringend notwendig, dass die Aufsicht durch den neuen ZDF-Staatsvertrag staatsferner wird, aber es ist zugleich bedauerlich, dass es für den großen Wurf nicht gereicht hat.

(Vincent Kokert, CDU: Komisch.)

Ohne Zweifel,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, warum denn nicht?)

ohne Zweifel setzt der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz

(Vincent Kokert, CDU: War er im Urlaub?)

die dringend erforderlichen Vorgaben um, die das Bundesverfassungsgericht 2014 erhoben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
doch der einzige Landtag, wo Sie
den Antrag nicht eingebracht haben.)

Die sogenannte Staatsbank, also das ist der Bereich der politischen Vertreter dort, wird nur noch ein Drittel des Gremiums stellen, das ist ein richtiger, wichtiger Schritt, aber auch die Mindestanforderung aus dem Urteil.

Und dass Ministerpräsidenten zukünftig, Herr Kokert, einen kritischen Chefredakteur nicht mehr so einfach aus dem Amt heben können – denn das war der Grund, weshalb es nach einer entsprechenden Klage zu einem entsprechenden Spruch des Bundesverfassungsgerichtes kam –, das wird zukünftig zumindest schwieriger werden.

(Manfred Dachner, SPD: Sie müssen mal zur
Sache kommen. Worum geht es eigentlich?)

Aber es wurden wiederum Chancen verpasst.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich hätte mir klarere Kriterien und vor allem ein transparenteres Verfahren gewünscht. Und wir haben vor diesem Hintergrund,

(Vincent Kokert, CDU:
Noch transparenter?)

wir haben vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Äußerungen, die Herr Kirchhof getätigt hat, nämlich mehr Pluralität, weniger politische Einflussnahme, Ihnen einen Antrag vorgelegt, bei dem wir uns sehr, sehr vorsichtig,

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommt er
zum Antrag. Jetzt kommt er zum Antrag.)

sehr, sehr vorsichtig dem angenähert haben, von dem wir glauben, dass es sinnvoll gewesen wäre, dass es die Ministerpräsidenten in ihrem Vorschlag hätten aufgreifen müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Wo war denn
der nur aus Baden-Württemberg?)

Der erste Punkt: Der Antrag zielt darauf,

(Vincent Kokert, CDU:
Wer hat den denn gemacht?)

die Vielfalt unserer Gesellschaft besser abzubilden, besser als dies bisher geschehen ist. Und wir machen im zweiten Punkt dazu einen konkreten Vorschlag,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

einen konkreten Vorschlag, der nämlich die Kirchen betrifft. Und Sie wissen, in der Regel, so ist es jetzt vorgesehen, entsenden die Gruppen einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Fernsehrat, die Kirchen entsenden jedoch zwei Vertreterinnen und zwei Vertreter,

(Vincent Kokert, CDU:
Aus gutem Grund. Das ist auch
eine große Bevölkerungsgruppe.)

und nach Ansicht meiner Fraktion wäre zumindest an dieser Stelle mehr Vielfalt möglich gewesen,

(Vincent Kokert, CDU: Da werden
die Kirchen aber traurig sein.)

nämlich dann, wenn nur ein Mitglied – und damit wären sie immer noch gut vertreten gewesen, Herr Kokert –, nur jeweils ein Mitglied entsandt werden würde. Andere bisher nicht vertretene Gruppen wie Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen sollen dafür nach unserem Antrag die entsprechend frei werdenden Sitze einnehmen können. Dies wäre ein wirklicher Dienst an der Vielfalt, an der Pluralität bei der Besetzung dieses wichtigen,

(Vincent Kokert, CDU:
Vertreten die Kirchen keine
Menschenrechte, Herr Suhr?)

dieses wichtigen Gremiums und es würde mehr Vielfalt dort hineinbringen, unabhängig davon, dass wir es für richtig halten,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

dass der politischen Einflussnahme ein Riegel vorgeschoben wurde. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ich heute zu diesem Antrag sprechen darf. Einmal als medienpolitischer Sprecher

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, da muss er jetzt raufgucken.)

und einmal als kirchenpolitischer Sprecher meiner Fraktion und dann noch für meinen Fraktionsvorsitzenden-Kollegen Norbert Nieszery darf ich heute also ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich musste ihm allerdings zusichern,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein einmaliger Vorgang.)

ich musste ihm allerdings zusichern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass ich mich vernünftig bewege,

(Jochen Schulte, SPD:
Das werden wir kontrollieren.)

den GRÜNEN auch in seinem Sinne begegne. Und ich will mich mal bemühen, das zu tun.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was ich eben genannt habe, das ist dann schon das einzige Positive, was ich Ihrem Antrag abgewinnen kann, denn der Rest ist dann doch sehr auf Sand gebaut. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, und ich weiß, ich habe Ihnen das ja schon so häufig gesagt, dass ich tatsächlich dann, kurz bevor ich reden muss, auch die Anträge lese, mich inhaltlich damit beschäftige. Nach oberflächlicher Recherche im Internet ist mir aufgefallen, dass wir es hier nicht nur mit einem doppelten Lottchen zu tun haben, sondern mit einem vierfachen Lottchen. Ich zitiere mal aus Ihrem Antrag: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern beantragt,

„1. Der Landtag stellt fest, dass mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Gremien des ZDF umgesetzt werden sollen. Dabei soll die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in der Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates besser abgebildet werden, als bisher.“

So die GRÜNEN. Dagegen gibt es erst mal nichts zu sagen.

Rein zufällig stoß ich, stieß ich auf den Landtag von Brandenburg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Bin ich gestoßen.)

bin ich gestoßen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Gesellschaftliche Vielfalt im ZDF-Fernsehrat verbessern … Der Landtag stellt fest, dass mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Vorgaben …“ und so weiter, wortgleich der gleiche Antrag.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätten Sie noch in ganz anderen
Landesparlamenten finden können,
Herr Kollege Kokert. In 16!)

Dann fällt mir rein zufällig auf, das Gleiche ist in Schleswig-Holstein.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, in 16!)

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag wolle beschließen: … Der Landtag stellt fest, dass mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ...“ Sagen Sie mal, Herr Kollege Suhr,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sagen Sie mal, Herr Kollege Suhr,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist eine gute Idee.)

wollen Sie uns eigentlich hier unsere Zeit stehlen und sind Sie nicht mehr in der Lage, sich eigene Anträge auszudenken?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer sagt Ihnen, dass dieser Antrag
nicht von uns ist?)

Und ich habe auch auf Ihrer Internetseite recherchiert. Da steht, der Kollege Suhr ist zuständiger Fachsprecher für Außenpolitik, Europapolitik, Osteuropa, Recht, Verteidigung, Demokratieentwicklung, Rechtsextremismus und Medien.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kein Neid! Kein Neid!)

Kein Plagiatssprecher, Herr Kollege Suhr. Ich finde, diesen Titel dürfen Sie jetzt gern noch hier hinzufügen.

Aber kommen wir doch mal zu den Inhalten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, das ist ja erfreulich!)

Ja, das ist schon schwer genug, das ist schon schwer genug, weil viel Inhalte stehen ja tatsächlich nicht drin

und ich will mal auf Ihre Argumentation einsteigen. Ich halte viel davon, den ZDF-Fernsehrat zu verkleinern – das ist passiert, auf 60 geht man runter – und dass man weiter breite Bevölkerungsgruppen anspricht. Ich glaube nur, und das haben Sie ja mittlerweile gemerkt, Sie hielten viel davon, dass die Verbände der Homosexuellen und der Lesben auch mit berücksichtigt werden,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das ist ja mittlerweile abgeräumt, nämlich in Thüringen, da haben Sie einen gleichlautenden Antrag im Landtag gestellt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stellen Sie sich jetzt daneben, wie das doppelte Lottchen?)

also erledigt, nun ...

Ja, Norbert Nieszery ist mein doppeltes Lottchen, das habe ich ja gesagt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

deswegen müssen Sie mich jetzt nicht von meinem eigentlichen Redemanuskript abbringen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin gespannt auf die Zwischenrufe von Herrn Nieszery.)

aber ich komme noch mal zurück auf Ihren Antrag. Die entscheidende Frage ist doch: Warum trauen Sie eigentlich den beiden großen Kirchen in Deutschland nicht zu, dass die sich für Menschenrechte einsetzen? Und ich sage Ihnen, Herr Suhr, ich halte es für ein katastrophales Signal, mit Ihrem geschichtlichen Hintergrund als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bündnis 90, die durchaus mal aus dem Schoß der Kirche entstanden sind, den beiden deutschen großen Kirchen zu sagen, zwei Vertreter der Kirchen raus und Menschenrechtsorganisationen rein. Das heißt für die nämlich im Umkehrschluss, wir tun für Menschenrechte nichts.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein! – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch völliger Quatsch.)

Ich sage Ihnen, ich nehme auf der Welt wahr, dass die Kirchen sehr viel für Menschenrechte tun, und deswegen dürfen sie sehr wohl auch im ZDF-Fernsehrat für Menschenrechte sprechen. Deshalb, glaube ich, Herr Kollege Suhr, haben Sie diesen Antrag nicht richtig überlegt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir die Argumentationslinien Ihrer Kolleginnen und Kollegen, auch in den anderen Landtagen, nachdem ich darauf gestoßen bin, dass Sie alles wortgleich übernehmen – es ist wirklich nichts peinlicher, als wenn man wortgleich in allen Landtagen die gleichen Anträge stellt –,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum eigentlich?)

durchgelesen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das haben sie bei Olympia auch gemacht. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie war denn eigentlich da die Resonanz darauf. Im Prinzip ähnlich. Und ich frage mich auch ein Stück, was eigentlich Ihre Fraktionschefin im Deutschen Bundestag, Frau Katrin Göring-Eckardt, dazu sagt,

(Zuruf von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie mit solchen Anträgen hier durch die Gegend laufen und so etwas beantragen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Effizienz.)

Und sicherlich werden Sie immer wieder eine Bevölkerungsgruppe finden, die noch nicht abgebildet ist im ZDF-Fernsehrat.

(Udo Pastörs, NPD: Die Transsexuellen fehlen noch.)

Dass Sie sich dann aber ausgerechnet die beiden großen deutschen Kirchen rausgesucht haben, glaube ich, haben Sie sich vorher strategisch nicht so richtig überlegt.

Und für mich stellt sich auch die Frage, wo war denn eigentlich Ihr Supermann aus Baden-Württemberg, der bekannte und beliebte Ministerpräsident aus Baden-Württemberg ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, dann kommen Sie immer mit Baden-Württemberg.)

Ja, entschuldigen Sie mal bitte!

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Das ist ja nun anscheinend für Sie ein Antrag von höchster, von höchster Wichtigkeit. Das, nehme ich auch an, haben Sie in Ihrem Parteirat, ich weiß jetzt nicht genau, wie Sie da aufgestellt sind, Ihre Gremien da heißen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sind pluralistisch besetzt.)

da haben Sie bestimmt beschlossen, uns damit landesweit, mit diesen Anträgen, auf die Nerven zu gehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben Sie das nicht einfach abgeräumt und haben Ihrem Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg gesagt, pass auf, setz dich dafür ein in der Riege der Ministerpräsidenten – ich gucke mal da hin –, setz dich dafür ein, dass zwei kirchliche Vertreter rausfliegen und dafür zwei Menschenrechtsorganisationen rein?

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben Sie das nicht getan?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich habe – und das ist ja in Bremen verhandelt worden – mir auch das Protokoll dazu durchgelesen, nichts. Herr Kretschmann beziehungsweise sein Chef der Staatskanzlei – null Äußerung dazu, große Zustimmung zu dem, was alle anderen Ministerpräsidenten vorher schon gesagt haben, wir stimmen dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag so zu, wie er hier vorliegt. Keine Äußerung. Was ist mit den ganzen Landesregierungen der GRÜNEN, wo Sie beteiligt sind? Niemand von denen hat sich irgendwo im laufenden Prozess dazu geäußert.

(Torsten Renz, CDU: Das ist der Unterschied zwischen Regierung und Opposition.)

Also, Herr Kollege Suhr, so dünn und inhaltlich so schlecht aufgestellte Anträge bin ich von Ihnen sonst nicht gewohnt. Insofern überrascht mich das etwas. Und es wird Sie nicht verwundern, dass sowohl meine Fraktion als auch die Fraktion der SPD diesen Antrag ablehnen. Sie hatten genug Gelegenheit, sich da einzubringen, haben Sie nicht getan, und uns jetzt damit die Zeit zu stehlen, ist uns ein bisschen zu kurz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Helmut Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Andreas Butzki, SPD: Die haben schon zurückgezogen, den Antrag. – Zuruf aus der SPD: Zieht den zurück!)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also ich will die Argumente von Herrn Kokert gar nicht wiederholen, einige davon teile ich, andere nicht unbedingt, aber Ihr Antrag, Herr Suhr, hat zwei Aspekte. Er hat einen inhaltlichen Aspekt und er hat einen zeitlichen Aspekt. Und das, glaube ich, sollte man trennen. Und deswegen wissen wir, und mir ist zumindest in der Staatskanzlei die aktuelle Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, die 17., zugeleitet worden, daraus geht hervor, wie das parlamentarische Verfahren ist. Das wird in diesem Jahr noch abgeschlossen. Und damit ist klar, die Ministerpräsidenten, das hat auch Herr Kokert gerade ausgeführt, die Ministerpräsidenten haben sich entschieden in ihrer Konferenz, sie und ihre Parlamente haben gesagt, das ist das Dokument, wo wir übereinstimmend votiert haben, und ihr habt euch jetzt dazu verhalten. Wie das Verfahren ist, ist bekannt, wir haben keine Chance mehr, an dem bestehenden, von den Ministerpräsidenten unterzeichneten Dokument Änderungen vorzunehmen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber ein bisschen meckern dürfen wir trotzdem.)

Das ist nur eine ganz einfache Feststellung, dass es so ist. Das war in den vergangenen Jahren so und es wird, glaube ich, auch nicht geändert werden. Das ist also die eine Seite.

Die andere Seite, die inhaltliche: Wir können sehr viel und müssen auch sehr viel über Vielfaltssicherung in entsprechenden Aufsichtsgremien sprechen, das haben wir zuletzt bei der Novelle des Landesrundfunkgesetzes hier im Landtag getan. Da haben sowohl die einbringenden Fraktionen zu diesem Antrag, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir, Vorschläge gemacht, das Ergebnis ist bekannt, darum geht`s jetzt auch gar nicht. Es ist immer der Moment wichtig, man muss diese Anträge dann einbringen, wenn ein solches Gesetz im Verfahren ist, und nicht am Ende eines Prozesses.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und wenn wir jetzt, fast 21 Uhr, noch nicht ganz, aber halb 9, uns damit beschäftigen, dann muss ich sagen, wenn im ersten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, festgestellt wird, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werden sollen, dann, muss ich sagen, muss jetzt das, was in dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschrieben ist, auch diesem Anspruch des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen. Wenn nicht, dann muss dieser Vertrag einkassiert werden, und zwar durch das Gericht, das muss jetzt rechtlich dann auch entsprechend überprüft werden.

Zweitens, das habe ich schon angedeutet, hier gilt leider der Spruch, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Nach meiner Kenntnis hat beispielsweise der Landtag Brandenburg das viel früher debattiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, was ich schon im Einzelnen ausgeführt habe.

(Udo Pastörs, NPD: Wer zu früh kommt, auch.)

Und deswegen ist es eben so, wir können nichts ändern, aber die Landesregierungen können natürlich was tun, selbst tun, und deswegen ist meines Erachtens wichtig, dass Regierungen, zum Beispiel in Thüringen Rot-Rot-Grün, ein Zeichen gesetzt haben und dass sie eben dafür gesorgt haben, dass Lesben und Schwule einen Platz im ZDF-Fernsehrat erhalten. Das ist aktive Politik und Einflussnahme auf einen solchen Prozess.

Wenn es jetzt darum geht, dass weitere Gruppen dort Platz haben sollen, dann muss man das im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens in der nächsten Zeit machen. Was ich genauso wie Herr Kokert bezweifeln möchte, ist, ob es richtig ist, gerade bei den Kirchen anzusetzen und den Kirchen Plätze zu nehmen, das ist aber eine Frage, die generell diskutiert werden muss, welche Gruppen sollen denn wie in solchen Aufsichtsgremien vertreten sein. Es ist aber zu kurz gedacht, wenn Sie von Vielfalt sprechen, zu sagen, bei den Kirchen nehme ich mal zwei Plätze weg, aber die ersetze ich dann durch Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen, also die Vertreterinnen und Vertreter von diesen Organisationen. Dann müsste man schon darüber diskutieren, wer soll denn und welche Gruppe oder welche Gruppen sollen dann wie in welcher Form in solchen Aufsichtsgremien vertreten sein.

Also inhaltlich ist es eine Diskussion wert, über die Zusammensetzung in solchen Aufsichtsgremien zu diskutieren, das haben wir hier kürzlich gemacht, das muss man aber auch zukünftig bei solchen Fernsehräten und Rundfunkräten tun. Aber es ist zeitlich zu spät und aus diesem Grund werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Ein Vertreter der Gewaltfreiheit.)

Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am ZDF-Fernsehrat wird wieder einmal deutlich, wie tief greifend die Parteien und insbesondere eigentlich nur die Bundestagsparteien in das Leben der Bürger eingreifen. Bislang waren 77 Vertreter in diesem Fernsehrat, künftig sollen es 60 sein. Von den 77 Vertretern waren die Mehrheit Parteienvertreter, wenn man nämlich dann noch berücksichtigt, dass von den sogenannten gesellschaftlich relevanten Verbänden häufig Personen mit Landtagsmandaten, Europamandaten oder ähnlichen Mandaten geschickt worden sind. Es handelt sich also hier um ein Klüngelgremium der Bundestagsparteien.

(Udo Pastörs, NPD: Machtinstrument.)

Und das soll auch künftig so bleiben und wird auch künftig so bleiben. Wenn man dann sieht, dass dieses Gremium allein im Jahr mehr als 400.000 Euro an Aufwandsentschädigungskosten verursacht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sich viermal im Jahr trifft, um dann das Programm des ZDF zu kontrollieren, da wird deutlich, wie überflüssig dieses Gremium ist.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist wie mit der NPD in diesem Landtag.)

Die NPD lehnt dieses Gremium ab und den Antrag ebenso. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kokert-Nieszery! Schreibt man das eigentlich mit Bindestrich?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee, mit Slash.)

Oder doch getrennt? Schräg?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Ja, wir haben uns für einen Doppelnamen entschieden.)

Ja, das finde ich ... Ich hatte Schwierigkeiten, das gerade zu unterscheiden, deswegen frage ich so detailliert nach.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gewöhnen Sie sich ruhig daran, Herr Suhr!)

Ich will Ihnen eins verraten, Herr Kokert: Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir das hier als GRÜNEN-Fraktion auch so praktizieren. Wenn es um eine Angelegenheit geht, an der die Länder beteiligt sind, dann sprechen wir uns selbstverständlich auf Länderebene ab,

(Vincent Kokert, CDU: Aber an Baden-Württemberg sind Sie vorbeigelaufen.)

uns selbstverständlich auf Länderebene ab, und dann ist es überhaupt nicht verwunderlich,

(Vincent Kokert, CDU: Da, wo Sie mitregieren, da waren Sie auch nicht, da haben Sie auch nicht nachgeguckt.)

dann ist es überhaupt nicht verwunderlich,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch albern.)

dass Sie gleichlautende Anträge dann in Brandenburg, in Schleswig-Holstein,

(Manfred Dachner, SPD: Dass Sie den Mut haben, überhaupt noch was zu sagen!)

in Niedersachsen, wo auch immer finden. Ja klar, selbstverständlich, bei so einer Angelegenheit stimmen wir uns ab.

(Vincent Kokert, CDU: Sie brauchen doch gar keinen Antrag im Landtag. Sie können doch über Ihre Regierung auch so loslegen.)

Und der zweite Punkt ist, immer dann,

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind doch an mehr Landesregierungen beteiligt als die CDU!)

immer dann, wenn Ihnen nichts einfällt, dann kommen Sie mit Baden-Württemberg

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch albern!)

oder eben sonst einem anderen Bundesland, in dem Sie irgendwas gefunden haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der hat doch recht.)

irgendwas gefunden haben, anstatt sich inhaltlich,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

anstatt sich inhaltlich mit diesem Antrag mal auseinanderzusetzen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich bin dagegen, den Kirchen zwei Plätze wegzunehmen.)

Das haben Sie offensichtlich und wahrnehmbar für jeden, der hier aufmerksam zugehört hat, schlicht und ergreifend vermieden.

(Vincent Kokert, CDU: Mehr steht da ja auch nicht drin.)

Und ich will als Zweites etwas sagen, Herr Holter, zur zeitlichen Komponente. Ich gebe Ihnen da ja in der Einschätzung dessen, wie das jetzt abläuft, durchaus recht. Ich finde nur auch, dass sich eine Fraktion hier herausnehmen kann, einen Vorgang, nämlich den, das Wort, den Vorschlag der Ministerpräsidenten, zum Thema hier zu machen und andere Vorschläge zu unterbreiten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Selbstverständlich.)

Nichts anderes tun wir und Sie haben die Möglichkeit, sich dazu inhaltlich zu verhalten.

(Vincent Kokert, CDU: Klären Sie das doch in Ihren Gremien, Herr Suhr! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben jetzt gerade Enthaltung signalisiert, das ist Ihr gutes Recht, aber wir nehmen uns schlicht und ergreifend das Recht heraus, das hier auch zu thematisieren zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das für richtig halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das würden wir nie infrage stellen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Mindestvorgaben sind im Ministerpräsidentenvorschlag enthalten, mehr aber auch nicht. Und ich will an dieser Stelle mal deutlich machen, wir reden hier derzeit über vier Kirchenvertreter, das ist die Grundlage, wo wir den Vorschlag machen, das zu verhindern, heruntergefallen sind dafür Menschenrechtsorganisationen, Lesben- und Schwulenverbände und …

(Vincent Kokert, CDU: Nein, in Thüringen benannt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

… Lesben- und Schwulenverbände und digitale Bürgerrechte als Beispiele.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich will an der Stelle hergehen und sagen, Herr Kokert, natürlich kann man sagen, das gesamte Spektrum der Bürgerrechtsbewegung wird durch die kirchlichen Organisationen abgedeckt. Ich differenziere das etwas. Relevante Teile werden abgedeckt. Aber es gibt genauso nicht kirchliche Bürgerrechtsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, allerdings.)

die für meine Begriffe selbstverständlich in einem derartigen Gremium

(Vincent Kokert, CDU: Wer bestreitet das denn?)

auch die Pluralität der Gesellschaft abbilden, das ist nicht nur Kirche, sondern es geht darüber hinaus.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und ich will ein paar Beispiele nennen. Wie wäre es denn beispielsweise mit Human Rights Watch oder wie wäre es mit Amnesty International?

(Vincent Kokert, CDU: Ach ja!)

Ja, dass Sie da quälerisch gucken, kann ich mir vorstellen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

aber dass man da gleichberechtigt drüber nachdenken kann,

(Torsten Renz, CDU: BUND. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das will ich hier an dieser Stelle auch noch mal deutlich machen.

(Vincent Kokert, CDU: Wie soll denn das praktisch aussehen?)

Ich finde, es wäre auch eine Überlegung,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

es wäre auch eine Überlegung wert gewesen, über Datenschutz- und Informationsorganisationen nachzudenken. Das ZDF kann da die Unterstützung durch einen Verband aus dem Bereich der digitalen Bürgerrechte, glaube ich, auch in einem solchen Gremium sehr gut gebrauchen.

Wir GRÜNEN können uns größere Änderungen beim ZDF-Staatsvertrag vorstellen, wir haben einen sehr vorsichtigen Antrag gestellt,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein bisschen spät dran, junger Mann!)

und es ist aber wichtig, möglichst pragmatisch dem Verfassungsgerichtsurteil noch gerecht zu werden. Deshalb dieser konkrete Vorschlag, der die Möglichkeiten der Kirchen nicht eingrenzt, sondern voll berücksichtigt, aber die Tür aufmacht für andere, ebenso wichtige Organisationen, die diesem Gremium gut anstehen würden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3910. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Vincent Kokert, CDU: Das sieht nicht so doll aus.)

Gegenprobe. –

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3910

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Sprachkompetenz von Anfang an – Kursangebote für alle Flüchtlinge erweitern, strukturieren und verbessern, Drucksache 6/3895.

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sprachkompetenz von Anfang an – Kursangebote für alle Flüchtlinge erweitern, strukturieren und verbessern – Drucksache 6/3895 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Die weinerliche Stimme. Singsang.)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom 25. September 2000 enthält Regelungen, wie der Betrieb und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in den kommunalen Unterkünften ausgestattet sein sollen. Bewohner im Sinne der Richtlinie sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete, Bürgerkriegsflüchtlinge sowie Ausländer, denen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen nach Paragraf 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist.

Unter Ziffer 3.4 der Richtlinie ist die „Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache“ als ein Betreuungsschwerpunkt geregelt. Die Regelung ist gut und wichtig, doch leider gibt es Probleme bei der Umsetzung. In Mecklenburg-Vorpommern sind keine Mindestbedingungen und Qualitätsstandards zur Umsetzung der Richtlinie formuliert. Das heißt, es ist auch Auslegungssache, wie die Sprachvermittlung stattfindet.

Wie dies derzeit in Mecklenburg-Vorpommern aussieht, möchte ich Ihnen gerne schildern, meine Damen und Herren. Der Träger der Einrichtung, also die Landkreise und kreisfreien Städte, hat den Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft zu verpflichten, die Richtlinie anzuerkennen. Darüber wird ein Vertrag geschlossen. Detaillierte Vereinbarungen können darüber hinaus getroffen werden. So gibt es zum Beispiel in Rostock ein sozialpädagogisches Konzept des Vereins Ökohaus e. V. über die soziale Betreuung und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Satower Straße. Das ist vorbildlich und sehr gut, meine Damen und Herren.

Ich habe es aber in anderen Wohnheimen leider anders erlebt. Die tatsächliche Ausgestaltung entspricht nicht immer dem, was grundsätzlich zu erwarten ist bei der Vorgabe „Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache“. Die Organisation der Deutschkurse findet in vielen Einrichtungen nicht statt. Meine Damen und Herren, Sprache ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und erhöht die Integrationschancen für alle ausländischen Flüchtlinge. Der Betroffene kann sich durch gute Sprachkenntnisse in der Gesellschaft selbstständig verständigen und orientieren. Deshalb kann man dies nicht dem guten Willen der Betreiber überlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Da kann man ja den Dolmetscher sparen. Das ist eine gute Idee.)

Die Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache geht uns dabei nicht weit genug. Deshalb fordern wir die Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Wünschenswert wäre Sprachniveau B1. Das ist ein Sprachniveau, das auch für Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltstitel auf der Grundlage ihres gesetzlichen Anspruchs vermittelt wird. Mit dem Sprachniveau B1 ist eine teilweise Befähigung zu selbstständiger Sprachverwendung erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist tatsächlich richtig, dass alle Flüchtlinge an den Sprachangeboten teilhaben. Deshalb sollte der Zugang auch für Flüchtlinge sichergestellt werden, die in eigenen Wohnungen leben. Ich begrüße an dieser Stelle das Projekt „Starthilfe Rostock – Lernpatenschaften für Flüchtlinge“. Diese Initiative ist von den Studentinnen und Studenten der Universität meiner Stadt Rostock gegründet worden. Kinder von dezentral untergebrachten Flüchtlingsfamilien erhalten ehrenamtliche Nachhilfeangebote und Lernförderangebote. Damit soll der Verlust der regelmäßigen ehrenamtlichen Nachhilfe- und Förderangebote in den Flüchtlingsheimen ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang muss ich betonen, meine Damen und Herren, dass dies kein Argument für zentrale Unterbringung ist. Ein Nebeneffekt der Starthilfe ist, dass sich auch die Sprachkenntnisse der Eltern verbessern können.

Meine Damen und Herren, ich komme zu Punkt 3 unseres Antrags. Damit Flüchtlinge vom ersten Moment an integriert werden können, muss den Menschen im Asylverfahren und den Geduldeten die Teilhabe an Integrationskursen ermöglicht werden. Pro Asyl und andere Organisationen, die täglich mit den Betroffenen zu tun haben, verlangen seit Langem die Vergrößerung der Zugangsberechtigung zu den Integrationskursen. Es muss deutlich mehr Geld für die Bezahlung der Lehrkräfte in den Integrationskursen zur Verfügung gestellt werden. Mit dem bisherigen Hungerlohn muss endlich Schluss gemacht werden, meine Damen und Herren. Aus dem Ehrenamt muss ein Arbeitsplatz werden, denn es ist eine staatliche Aufgabe, die erfüllt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion fordert ohnehin sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Lehrkräfte in den Integrationskursen. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die sich ehrenamtlich für Sprachkurse in den Gemeinschaftsunterkünften einbringen, begrüße ich an dieser Stelle herzlich. Es kann aber nicht vorausgesetzt werden, dass in den bestehenden ehrenamtlichen Hilfestrukturen ausgebildete Lehrkräfte tätig sind. Ehrenamtliche Tätigkeit kann und darf immer nur zusätzlich erfolgen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Genau.)

Die Standards müssen durch klar definierte Orientierungsrahmen sichergestellt werden.

Im Spitzengespräch der Kommunen mit der Regierung am 16. Februar 2014 wurde die Soforthilfe für die Integration von Flüchtlingen als wichtiger Schritt begrüßt. Es wurde vereinbart, dass das Land die Hälfte der vom Bund bereitgestellten Mittel von jeweils 9,6 Millionen Euro für 2015 und 2016 an die Landkreise und kreisfreien Städte gibt, um Integrationsmöglichkeiten zu verbessern. Das Land kann durch Aufstockung der Mittel und durch Kursangebote die Integration von Flüchtlingen verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung ist aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Öffnung des Zugangs zu den Integrationskursen und für eine Ausweitung der Platzkapazität einzusetzen, denn ohne gute Deutschkenntnisse hat der Flüchtling keine Chance auf einen Arbeitsplatz. Deshalb sind die berufsbezogenen Sprachkurse, die durch ESF- und BAMF-Mittel finanziert werden, sehr wichtig. Zu Unrecht sind die Mittel seit 2013 um ein Drittel gekürzt worden.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung es mit der Integration der Flüchtlinge ernst meint, dann muss sie sich auf Bundesebene für ergänzende Mittel einsetzen. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Zahl der Asylbewerber bleibt in Bund und Land sehr hoch.

(Udo Pastörs, NPD: Wird mehr.)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht bekanntermaßen von circa 300.000 aus,

(Udo Pastörs, NPD: 500 erst mal.)

nach wie vor wird von Zahlen von bis zu 500.000 ausgegangen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Doch egal, wie viel es am Ende wirklich bleiben,

(David Petereit, NPD:
Es sind zu viele, genau.)

die Zahl wird steigen, und alle zusammen, Bund, Länder und Kommunen,

(Udo Pastörs, NPD: Immer rein!)

müssen ihre Anstrengungen erhöhen. Keine Frage also, das Thema Asylbewerber bleibt auf der Tagesordnung und wird die Republik weiter beschäftigen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Die Republik! Was für eine Republik!)

Gerade aber, weil die Landesregierung sich bereits in erheblichem Umfang engagiert, ist das Thema in erster Linie schon lange ein Regierungsthema, was beim Ministerpräsidenten direkt angesiedelt ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

dementsprechend erfolgt auch die mediale Begleitung. Aus Sicht der LINKEN und GRÜNEN ist das natürlich wenig erfreulich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

also muss ein Antrag her. Mit dem Angebot von Sprachkursen wurde auch ein Aufhänger gefunden. Fertig ist die Landtagsdebatte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei möchte ich den Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben
Interesse an einer gemeinsamen
Lösung, Herr Innenminister.)

dabei möchte ich den Antrag stellen und den Fraktionen durchaus danken für die Initiative, schließlich bietet sie eine gute Gelegenheit, das Thema und einmal komplett zur Beleuchtung den aktuellen Stand darzustellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na dann!)

Herr Dr. Al-Sabty, zunächst einmal die Ausgangslage. Im Aufenthaltsgesetz verbindlich vorgeschrieben, Zitat: „Die Integration von rechtmäßig“ – und ich betone: rechtmäßig – „auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert.“ Zitatende.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ist ja auch der Hintergrund.)

Aus diesem Grund werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Integrationskurse durchgeführt und organisiert. Diese Kurse umfassen auch Sprachunterricht im Umfang von 600 Stunden. Asylbewerber und geduldete Ausländer gehören nicht,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

ich betone, nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber schade.)

Insbesondere bei den geduldeten Ausländern wird die Rechtssystematik deutlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann man das verändern?)

Herr Kollege Ritter, es wird auch Aufgabe der Innen-,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre
ein Ausdruck von Menschlichkeit. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

es wird auch Aufgabe der Innenminister in diesem Jahr sein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

verstärkt die Rückführung bei denen vorzunehmen, die keinen Anspruch auf Asyl haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre so ein Stück Willkommenskultur für diese Menschen.)

damit wir die Flüchtlinge, über die wir heute früh geredet haben, auch entsprechend

(Udo Pastörs, NPD: Nach Hause schicken!)

in Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen Bundesländern unterbringen können, und deswegen ist die Gesetzeslage derzeit so, wie sie ist, und die stelle ich gerade dar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das muss ja nicht gut sein.)

Insbesondere bei den geduldeten Ausländern wird die Rechtssystematik deutlich. Geduldete Ausländer sind ausreisepflichtig. Daher ist das Ziel auch die Ausreise und eben nicht die Integration.

(Udo Pastörs, NPD: Ganz wichtig.)

Dementsprechend soll auch keine Integrationsleistung gewährt werden. So sieht zumindest die aktuelle Gesetzeslage aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na gut, das kann man ja ändern.)

Das ist natürlich alles sehr technokratisch und rechtstheoretisch.

(Udo Pastörs, NPD: Aber richtig.)

Wir alle wissen, die Realität sieht etwas anders aus. Gerade in den letzten Monaten und Jahren haben wir eine Dynamik bei den Asylanträgen erlebt, die vieles verändert hat, die viel zu lange in der Bearbeitung dauern, in denen nicht entsprechend die Rückführung erfolgt nach abgelehnten Asylanträgen, das werden wir aber jetzt verstärkt verändern.

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich! Hoffentlich!)

Immer mehr Menschen flüchten nach Deutschland, bei vielen weiß niemand, ob und wann sie in ihre Heimat zurück können, und das unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Deswegen ist es notwendig und richtig, dass wir die Asylbewerber nicht nur verwalten, sondern angemessen betreuen. Und genau das wird – zumindest in Mecklenburg-Vorpommern – auch gemacht.

Die Grundlage dafür ist, und Sie haben darauf verwiesen, die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner. In dieser Richtlinie sind Grundstandards für Integrationsleistungen festgehalten.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Die ist nicht zeitgemäß, Herr Minister.)

Wer sich ein wenig mit dem Thema beschäftigt, der stellt fest, im Bundesniveau erreichen wir dabei ein ziemlich hohes Niveau als Land. Zu den Betreuungsleistungen gehört auch die Vermittlung elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache. Damit soll den Asylbewerbern erleichtert werden, sich im Alltag zurechtzufinden. Sie sollen sich vorstellen, Bedürfnisse ausdrücken und sich beim Einkaufen zurechtfinden können. Wir sind hier bereits heute gut aufgestellt. Und die Landesregierung hat hier erhebliche Mittel dafür auch zur Verfügung gestellt. Sie wissen, wir sind eins der drei Bundesländer, die die Leistungen eins zu eins an die Kommunen erstatten.

Meine Damen und Herren, auf dem Erreichten wird sich die Landesregierung jedoch nicht ausruhen. Wir wollen die Verfahrensaufnahme von Flüchtlingen und die Situation der Asylbewerber weiter verbessern. Hierfür haben wir innerhalb der Landesregierung zahlreiche Maßnahmen erarbeitet. Zu den Maßnahmen gehört zum Beispiel die Aufstockung der Erstaufnahmeeinrichtungen, die Unterstützung der Kommunen beim Ausbau des Unterkunftsbestands und die Einrichtung einer weiteren Asylkammer im Verwaltungsgericht Schwerin. Hinzu kommen zahlreiche Integrationsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Sozialministeriums als Integrationsministerium fallen. Diese betreffen unter anderem die Versorgung und Begleitung minderjähriger Flüchtlinge, die psychosoziale Versorgung der Flüchtlinge sowie die Zusammenarbeit mit den Jobcentern.

Ein ganz wichtiger Punkt ist dabei auch der Ausbau der Sprachförderung. Die zunehmend dezentrale Unterbringung und das Ziel, den Flüchtlingen möglichst frühzeitig den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, machen dies unerlässlich. Außerdem wird die Errichtung einer landesweit agierenden Vermittlungsstelle für Sprach- und Kultursprachmittlung in Kooperation mit den Kommunen derzeit diskutiert.

Wer aber an dieser Stelle die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner anfassen will, dem sage ich: Vorsicht! In der Richtlinie geht es um Grundstandards der sozialen Betreuung. Wer hier mehr möchte, verändert den Charakter der Richtlinie. Da sind ich und meine Mitarbeiter zunächst erst mal skeptisch.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Daran anknüpfend zwei Sätze zur Forderung von Sprachkursangeboten für dezentral untergebrachte Flüchtlinge: Erstens, für die dezentral untergebrachten Flüchtlinge besteht natürlich die Möglichkeit, an Sprachkursen in den Gemeinschaftsunterkünften teilzunehmen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das erwarte ich auch von den dezentral Untergebrachten. Wir alle wissen, dass Sprachunterricht für dezentral untergebrachte Flüchtlinge nur sehr schwer umzusetzen ist und es auch nicht erwartet werden kann, dass das für die einzeln Untergebrachten vermittelt oder angeboten wird, sondern dass sie sich an zentralen Orten, wo es angeboten wird, auch einfinden beziehungsweise mit der Kommune auch die dementsprechenden Transportleistungen organisieren, denn das dezentral zu organisieren, da stoßen auch wir an die Grenzen des Machbaren, nicht nur fiskalisch, sondern im Gesamten. Das Land hat

schon viel erreicht und wird auch weiter investieren, Anstrengungen hier vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, aber auch der Bund leistet seinen Beitrag und sein Engagement. Die Landesregierung ist hier allerdings der Auffassung, dass noch ein bisschen mehr gehen könnte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Erst im März 2015,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen wir noch mal einen Antrag stellen für die nächste Sitzung.)

erst im März 2015 hat die Integrationsministerkonferenz erneut die Forderung an die Bundesregierung bekräftigt, die Teilnahme von Asylsuchenden und Geduldeten an den Integrationskursen gesetzlich zu verankern und die bereits vorhandenen bewährten Förder- und Trägerstrukturen der Integrationskurse hier zu nutzen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern war hier Mitantragsteller.

Auch das Thema ESF-BAMF-Programm steht schon längst auf der Tagesordnung. Hinter diesem Programm verbirgt sich die berufsbezogene Deutschförderung. Sie verbindet Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und Praktikum miteinander. Das Problem hier ist, nur für die ersten drei Jahre der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen Mittel zur Verfügung. Bereits im November 2014 hatte die Arbeits- und Sozialministerkonferenz daher den Bund aufgefordert, durchgängig die Finanzierung sicherzustellen.

Darüber hinaus ist die finanzielle Ausstattung der Kurse für die gestiegenen Aufgaben der beruflichen Integration von Asylsuchenden und Geduldeten derzeit nicht ausreichend. Die Landesregierung hat deshalb ein Schreiben der Arbeits- und Sozialministerkonferenz an die für Flüchtlinge zuständigen Bundesminister Nahles, Schäuble und de Maizière initiiert. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, bedarfsdeckend Mittel für ESF-BAMF-Kurse für die gesamte ESF-Förderperiode zur Verfügung zu stellen. Mit anderen Worten, wir als Landesregierung liegen der Bundesregierung zu dem Thema längst im Ohr. Mit dem Antrag ist damit maximal eine Unterstützung dessen, was wir als Landesregierung schon gemeinsam betreiben, erreicht.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist die angemessene Integration der Flüchtlinge eine wichtiges Anliegen. Wir unternehmen gemeinsam, ressortübergreifend große Anstrengungen, Erörterungen weiterer Verbesserungen und sind mit dem Bund sowieso ständig im Kontakt. Wir machen also unsere Hausaufgaben. Doch nicht nur, wie Sie schon zu Recht ausführten, der Staat ist gefordert, sondern die Gesellschaft insgesamt. Jeder kann dazu beitragen, dass Asylbewerber und Flüchtlinge bei uns besser integriert werden. Umso wertvoller ist das Engagement der Menschen, die schon heute auf freiwilliger Basis anpacken und nicht nur reden.

(Udo Pastörs, NPD: Familienpatenschaften.)

Und auch da kommt das Ehrenamt zum Tragen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das sollte es auch bleiben, als Ehrenamt und Freiwillige im Paket mit den gesetzlichen Leistungen oder mit den Leistungen, die wir gemeinsam erbringen. Aus zivilgesellschaftlicher Verantwortung heraus helfen diese engagierten Bürger den Asylsuchenden und Flüchtlingen und geben ihnen teilweise sogar Sprachunterricht, Sie haben schon darauf verwiesen. Das ist gelebte Solidarität, dafür möchte ich mich auch im Namen der Landesregierung bei all denen, die sich dafür einbringen, an der Stelle ganz herzlich bedanken. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kaselitz.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete des Landtages! Integrationsförderung muss frühzeitig, systematisch und nachhaltig erfolgen. Ein wesentlicher Schritt zur gesellschaftlichen Integration von auf Dauer im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ist vor allem der Erwerb der deutschen Sprache. Dieses Anliegen steht im Kontext von staatlicher, gesamtgesellschaftlicher und individueller Verantwortung. Es gibt unter den demokratischen Fraktionen in diesem Haus dazu keine abweichende Meinung. Jeder der an diesem Prozess Beteiligten muss an seiner Position konkret die Verantwortung übernehmen.

In vielen Bereichen ist das bereits heute gegeben, wenn es um die Bemühungen geht, Flüchtlingen, Asylbewerbern und auf Dauer bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten Zugang zum Spracherwerb zu gewähren. Dass dabei an vielen Stellen Verbesserungs- beziehungsweise Nachbesserungsbedarf vorhanden und noch mehr Engagement nötig ist, ist unumstritten.

Bei uns im Land wird in interministeriellen und ministeriellen Arbeitsgruppen die Aufnahme, Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge regelmäßig beraten und nach Lösungen für alle anstehenden Probleme gesucht. Die zahlreichen Hinweise und Anregungen der mit dieser Aufgabe betrauten Menschen vor Ort in den Landkreisen und den Gemeinden werden dabei aufgenommen und in Entscheidungsprozesse eingebunden. Dabei sind alle Ministerien betroffen und eine Abstimmung unumgänglich. Dem Erwerb der Sprachkompetenz kommt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu. Diese Bedeutung ist bekannt und zahlreiche Maßnahmen sind darauf ausgerichtet.

Bei Ankunft der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften greift die Richtlinie für den Betrieb dieser Einrichtungen und die soziale Betreuung der Bewohner. Zu den Betreuungsschwerpunkten zählt der hier bereits genannte Punkt 3.4, der die Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache beinhaltet. Die Umsetzung dieser Aufgabe wird im Land sehr unterschiedlich bewältigt. In Abhängigkeit der Fremdsprachenkenntnisse der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend der Richtlinie zu den fachlichen Voraussetzungen des Personals gehören sollen, werden Elementarkenntnisse zum Beispiel von diesen Personen vermittelt. So ist es der Fall im Landkreis Nordwestmecklenburg. Hier ist gleichzeitig eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Hochschule Wismar abgeschlossen worden. Die Hochschule bietet kostenfrei Sprachangebote an.

Nicht überall haben wir ein solches Potenzial im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften. Zahlreiche Beispiele, so

in Neubrandenburg oder Güstrow, zeugen davon, dass besonders in Bezug auf die Sprachförderung das Ehrenamt diese Aufgabe sinnvoll ergänzt.

Mit Blick auf diese sehr unterschiedlichen Voraussetzungen sehen wir die Forderung in Ziffer 1 des vorliegenden Antrages, für den Sprachunterricht in Gemeinschaftsunterkünften Standards festzulegen, die den zu erreichenden Sprachstand und das Unterrichtsangebot definieren, grundsätzlich als sinnvoll an. Es soll dies in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erfolgen, wobei aber nicht klar ist, anhand welcher Niveaustufe des Referenzrahmens dieses erfolgen soll. Für die Beurteilung der Frage, welcher Aufwand damit verbunden wäre, ist dies nicht unwichtig. Immerhin sind dabei schon bei dem Level der elementaren Sprachverwendung die Stufen A1 (Anfänger) und A2 (grundlegende Kenntnisse) zu unterscheiden. Eine Konkretisierung der dazu ergangenen Festlegungen aus der Betreuungsrichtlinie ist zu beraten. Zu überprüfen ist in diesem Zusammenhang auch der notwendige Betreuungsaufwand in Bezug auf die Sprachvermittlung. Diesbezüglich werden wir mit unserem Koalitionspartner im Gespräch bleiben und uns um neue Wege bemühen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die steigende Zahl der dezentral untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber macht es notwendig, auch diesem Personenkreis den Zugang zu entsprechenden Sprachkursangeboten zu ermöglichen. Der Ausbau der Sprachförderung ist hier besser zu organisieren. Die Realisierung ist entsprechend der Bedingungen vor Ort abzustimmen. Insgesamt wäre dabei eine bundeseinheitliche Festlegung von Standards für den Spracherwerb und gleichzeitige Regelung zur Finanzierung hilfreich und wir sollten uns gemeinsam dafür starkmachen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das in der Begründung des Antrages genannte Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bezieht sich konkret auf das in dem Antrag unter Punkt 4 geforderte landesfinanzierte freiwillige Deutschangebot. Besonders in diesem Punkt sind bei einer ehrlichen Diskussion und in Wahrnehmung unserer gemeinsamen Verantwortung für den Landeshaushalt intensive Gespräche notwendig. Immerhin handelt es sich hier um ein freiwilliges Kursangebot. Man würde also Mittel in die Hand nehmen müssen, um ein flächendeckendes Angebot vorhalten zu können, dessen Inanspruchnahme jedoch völlig in den Sternen steht. Wenn man finanzielle Mittel aufwendet, sollten diese auch zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden.

Sehr geehrte Abgeordnete, Sprachkompetenz von Anfang an soll auch den Jüngeren und den schulpflichtigen Kindern, die nach der Flucht mit ihren Eltern oder als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in unserem Land ankommen, vermittelt werden. Die Kinder haben Anspruch auf Betreuung in Kindereinrichtungen, die Aufnahme in Schulen sowie Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Diese frühzeitige Integration ist nachweislich für die Kinder – im Februar waren es übrigens 3.090 – der beste Weg zu schneller Sprachkompetenz.

Dieser Verantwortung stellen sich unser Land und die kommunale Ebene. Auch hier wird gemeinsam und oft kurzfristig nach Lösungen gesucht, flächendeckend diesem Anspruch gerecht zu werden. Wenn zum Beispiel in Schwerin oder Friedland die Plätze in Kitas ausgelastet sind, wird über Kapazitätserweiterungen oder die Beförderung zu anderen Einrichtungen zu reden sein. Die Zahl der Schulen, an denen Spezialklassen zum Erwerb der deutschen Sprache für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache gefördert werden, sind unter erheblicher Verstärkung der dafür eingesetzten Lehrerstunden verdoppelt worden. Derzeit gibt es 66 Standortschulen, es sind zehn Koordinatoren im Land für Deutsch als Zweitsprache eingesetzt. Für steigende Schülerzahlen in diesem Bereich ist Vorsorge getroffen, indem weitere Lehrerstellen bereitgestellt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In der heutigen Debatte wurde bereits darauf verwiesen, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird, weitere Lehrkräfte für das Fach Deutsch als Zweitsprache weiter- und auszubilden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bund fördert im Rahmen der Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten Sprachkurse, die im Land kompetent angeboten und umgesetzt werden. Hinsichtlich der Ziffer 3 des Antrages möchte ich, wie auch der Minister schon ausgeführt hat, darauf hinweisen, dass bereits im letzten Monat die erwähnte Integrationsministerkonferenz die Bundesregierung dazu aufgefordert hat, dass auch im Interesse der Fachkräftesicherung, der Arbeitsmarktintegration und der damit verbundenen Unabhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen die Teilnahme von Asylsuchenden und Geduldeten an den Integrationskursen gesetzlich zu verankern ist. Ebenso hat die Integrationsministerkonferenz die Bundesregierung hinsichtlich des Bundesprogramms zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund gebeten, die entsprechenden Rahmenbedingungen der gesamten ESF-Förderperiode bis 2020 so auszugestalten, dass die Teilnahme aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an diesen Kursen gewährleistet wird. Kürzungen in diesem Bereich sind kritisch zu betrachten.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung soll entsprechend dem vorliegenden Antrag diverse Punkte umsetzen, die zum Ziel haben ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen kleinen Moment, Frau Kaselitz.

Also ich habe versucht, die allgemeine Unruhe lange zu ignorieren, aber ich finde, es ist sehr unkollegial, wenn Sie der Kollegin hier durch dieses Gemurmel wirklich den Eindruck vermitteln, dass Sie das alles hier nicht interessiert. Von daher bitte ich doch um ein bisschen Ruhe und dass Sie der Kollegin auch entsprechend folgen.

(David Petereit, NPD: Es hat doch
keiner hier eine abweichende Meinung.
Das hat die Rednerin doch gerade gesagt.)

Dagmar Kaselitz, SPD: Die Landesregierung soll entsprechend dem vorliegenden Antrag diverse Punkte umsetzen, die zum Ziel haben, Menschen, die zu uns kommen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

unabhängig von einem Aufenthaltstitel den Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen. Dieses Anliegen ist nicht losgelöst von allen Anstrengungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen zu sehen. In erster Linie ist den Ankommenden Schutz, eine menschenwürdige Unterbringung und die Versorgung sowie gesundheitliche und soziale Betreuung zu gewähren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Dabei finde ich es richtig, dass Mecklenburg-Vorpommern anders als andere Länder den Kommunen die dadurch entstehenden Kosten zum großen Teil erstattet.

Wir stehen zur Aussage auf unserer Fachkonferenz zur Willkommenskultur, dass im Bereich Sprache Nachholbedarf besteht.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!
Mehr Lehrer einstellen.)

Die Forderung nach Sprachkursen für Flüchtlinge ist eine der wichtigsten Forderungen der SPD, von der Bundesebene angefangen. Die Umsetzung des frühen Spracherwerbs auch für Asylbewerber und Geduldete soll in Zusammenarbeit von Bund und Ländern ermöglicht werden.

All das, was bereits geleistet wird, und das, was wir noch umsetzen möchten, erfordert eine gesicherte finanzielle Absicherung. Dabei fallen die erforderlichen Mittel nicht nur einmalig an, sondern sind, wenn der Einsatz gewollt ist, dann im Sinne einer konsequenten Integrationspolitik zu verstetigen. Über die Anzahl der künftig zusätzlich aufzunehmenden Flüchtlinge kann keiner verlässliche Angaben machen. Fest steht nur, dass die Zahl steigen wird. Diese Entwicklung stellt für alle Beteiligten eine extreme Herausforderung dar. Mit hoher Verantwortung muss darauf auf allen Ebenen reagiert werden und die Frage diskutiert werden, wie sich zusätzlich der Leistungsumfang erhöhen lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Antrag aufgelistete Forderungen sind durchaus wünschenswert, aber in ihrer konkreten Ausgestaltung und deren Folgen, auch in finanzieller Hinsicht, noch mit vielen Fragezeichen behaftet. Wichtige Entscheidungen fehlen noch, auf deren Grundlage gearbeitet werden kann. Unter den gegenwärtigen Umständen lehnen wir den Antrag ab. – Ich bedanke mich bei denen, die zugehört haben, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Stefan Köster, NPD:
Das können nicht so viele gewesen sein.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon Erstklässler verstehen den Grundsatz, jeder Euro kann nur einmal ausgeben werden. Welche Lügen in den Kaderschulungen der LINKEN auch gelehrt werden, ich gehe mal davon aus, dass die Mathematik nicht dazugehört. Sie fordern den Zugang für alle sogenannten Flüchtlinge zu Sprachkursen, wundern sich aber auf der anderen Seite, wenn Sachverständige über die Notwendigkeit einer sprachheilpädagogischen Hilfe für 40 Prozent der Grund- und Vorschüler in Mecklenburg-Vorpommern und von einem prognostischen Anstieg in den nächsten Jahren berichten. Sie fordern Integrationskurse für im Asylverfahren Befindliche und Geduldete. Im Klartext: Sie wollen Geld für Betrüger ausgeben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge …

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für Betrüger geben wir hier Geld aus,
jeden Tag für Sie, Herr Petereit.)

Moment.

Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde im März 2015 nur bei 0,5 Prozent der 22.754 entschiedenen Asylverfahren ein Recht auf Asyl nach Artikel 16 Grundgesetz festgestellt. Bei 99,1 Prozent – für die, die mitgerechnet haben – war das also nicht der Fall. Für die LINKEN natürlich kein Grund, auf die Integration zu verzichten. Ich meine, es ist sicher nicht populär, aber wenn Sie schon die Bevölkerung von ganzen Nationen hier aufnehmen wollen, sollten Sie mal darüber nachdenken, ob es nicht bequemer und günstiger wäre, durch den Anschluss afrikanischer Staaten die BRD zu vergrößern.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der NPD)

Dann muss auch keiner mehr aufs Mittelmeer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was ist denn das da für ein
Dussel am Rednerpult?)

Sie fordern, zeitnah ein landesfinanziertes Deutschkursangebot und ausreichende Mittel im kommenden Doppelhaushalt dafür vorzusehen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie fordern die Aufstockung der Mittel für Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung auf Bundesebene.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gleichzeitig beklagen Sie an anderen Fronten, dass Langzeitarbeitslose und deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufgrund von mangelnder Finanzausstattung vernachlässigt werden.

Ihre Politik ist doppelzüngig, geprägt von Deutschenhass und Fremdensucht. Statt weiterer Zuwanderungsanreize, wie mit dem Antrag verlangt, brauchen wir eine konsequente Politik zum Schutz des deutschen Volkes vor ungezügelter Einwanderung und vor Asylmissbrauch. Das sind die Fakten. Und daran ändert auch eine verlogene, pseudomoralische Debatte nichts. Wir haben genug eigene Baustellen. Deutsches Geld muss für deutsche Interessen ausgegeben werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh ja! Genau, Herr Petereit.)

Die Forderungen Ihres Antrages gehören nicht dazu und deshalb werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tut das eigentlich weh? – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, es sind zwei Bereiche, auf die ich hier jetzt näher eingehe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eigentlich ist aber alles schon gesagt.)

das eine ist die Frage der Bundesebene und das andere ist das, was wir hier im Land tun können.

Herr Caffier, ich glaube, es ist unsere Aufgabe … Wo ist er?

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ach da.

Also es ist ja unsere Aufgabe als Opposition, hier die Regierung zu kontrollieren, Anregungen zu geben. Ich denke, gerade bei dem Aspekt,

(Manfred Dachner, SPD: Das ist doch wieder hier nur die halbe Wahrheit.)

den Sie unter den Punkten 3 und 5 genannt haben, Sie antworten hier nach Rechtslage – ja, aber die Frage geht hier weiter, nämlich, es geht um eine Veränderung. Und na klar, wenn Sie eine Unterstützung brauchen, denke ich, so ein Antrag sollte dieses mit stützen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ich halte es für ein Stück weit kurzsichtig zu sagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Rechtslage ist so. Und das ist ja das, was wir in dem Zusammenhang immer wieder hören: Das ist so, das bleibt so. Ich denke, unsere Aufgabe ist es hier auch, auf Entwicklungen aufmerksam zu machen und Lösungsvorschläge zu machen, denn wenn wir sie nicht machen, ist es auch nicht in Ordnung. Also es wird immer so ausgelegt, wie man es gerade braucht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Rechtslagen sind im Rechtsstaat völlig egal?)

Frau Kaselitz, Sie hatten gerade zu den Punkten der Richtlinie geäußert, wir würden uns das wünschen und Definition kann zurzeit nicht festgelegt werden. Wir haben in unserem Antrag gefordert, den Rahmen festzulegen, also anzufangen, und es gab ja heute Morgen auch schon die Debatte um die Richtlinie zu den Gemeinschaftsunterkünften, dieses eben dann zu standardisieren,

(Udo Pastörs, NPD: Weltweit.)

und wenn es bestimmte Impulse gibt, das bundesweit zu machen, ich glaube, dann sind wir die Letzten, die das nicht befördern. Aber es geht ja letztendlich darum, es zu verbessern und Standards einzusetzen, auch gerade der Vergleichbarkeit.

Und jetzt komme ich noch mal auf unser Bundesland. Ich glaube, da sind sich alle demokratischen Fraktionen einig, dass die größte Mehrheit der Flüchtlinge möglichst schnell die deutsche Sprache erlernen will,

(Udo Pastörs, NPD: Alle!)

aber systematisch und flächendeckend stehen eben nur die vom Bund

(Udo Pastörs, NPD: Da wollen wir doch keinen ausgrenzen.)

angebotenen Integrationskurse zur Verfügung.

(Udo Pastörs, NPD: Wollen wir nicht machen.)

Das hatte ja Herr Caffier auch gesagt.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre ja eine Diskriminierung.)

Daran teilnehmen dürfen nur Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, das sind die Paragrafen 25 Absatz 1 und 2 Satz 1.1 Aufenthaltsgesetz sowie die Menschen mit dem subsidiären Schutzparagrafen 25 Absatz 2 im Aufenthaltsgesetz. Und die haben einen sofortigen uneingeschränkten Anspruch, alle anderen eben nicht. Wir hören aber immer wieder, das muss verändert werden.

(Lorenz Caffier, CDU: Warum denn?)

Und wir, denke ich, haben hier auch die Aufgabe, dieses dann mit einzufordern.

Andere Flüchtlinge haben, das haben Sie vorhin auch gesagt, eben erst nach einem Jahr Aufenthalt, und auch nur dann, wenn noch ein Platz in einem Integrationskurs frei ist, eine Teilnahmemöglichkeit. Ich denke, das soll verändert werden, und wie gesagt, ich hoffe, dass Sie unseren Antrag aufnehmen.

Ich möchte noch zu dem Punkt kommen, wie es bei uns im Land ist. Es wird immer wieder gesagt, und ich glaube, da sind sich auch alle einig, ehrenamtlich geführte Sprachkurse sind gut, sind notwendig, aber es geht ja darum, es besser zu machen, und von daher, Frau Kaselitz, hat mich Ihre Argumentation nicht überzeugt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Auch wenn wir nicht die Größe wissen, geht es doch darum, hiermit anzufangen. So ist der Antrag zu verstehen, Sprachkurse insbesondere auch in den ländlichen Regionen hiermit auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und der Punkt 4 sagt ja, wir wollen in dem Doppelhaushalt ausreichende Mittel zur Verfügung stellen. Ich denke, das wird diskutiert werden im Zuge des Doppelhaushaltes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eben. Dann, ja.)

Aber wir müssen jetzt die Diskussion anregen, denn wenn wir zu spät kommen, heißt es wieder,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir werden noch so lange über den Haushalt beraten. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

hättet ihr das mal früher gemacht, dann wäre das eben ganz wichtig.

Aber ich möchte noch einen Punkt sagen. Herr Caffier, wenn ich daran denke, wie lange wir die Debatte hier um den Dolmetscherpool haben, und ich weiß nicht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie sind in Ihrer Rede gerade in Bezug auf die dezentrale Unterbringung auf die landesweite Vermittlungsstelle für Sprache eingegangen. Ich habe bislang noch nicht so sehr viel davon mitbekommen, dass das geplant ist,

(Heinz Müller, SPD: Das ist aber sehr bedauerlich.)

und ich hoffe, dass Sie jetzt nicht den Dolmetscherpool damit meinen. Von daher ist es mehr als wichtig, dass wir diesen Antrag hier heute eingebracht haben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so! Ach!)

denn das Parlament, und insbesondere auch die Opposition, muss ja mit einbezogen werden,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

nix mit langweilig,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

sondern da zeigt es sich mal wieder, Sie nehmen uns als Parlament in vielen Punkten überhaupt nicht ernst, sondern Sie machen die Sachen so, wie …

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Doch.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie nicht, Sie nicht, das Parlament ja. – Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Na ja, aber er hat doch hier vorhin als Minister gesprochen. Oder hat er als Abgeordneter gesprochen? Also ich habe ihn jetzt verstanden als Minister und ich bitte, das dann auch immer zu trennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er ist von oben gekommen, und wer von oben kommt, redet als Minister.)

Ich denke, das, was bei Ihren Ausführungen als Minister klar geworden ist, ist, dass eben gerade eine Richtlinie Standards braucht, nämlich insbesondere dann, wenn wir mehr Flüchtlinge im Land aufnehmen. Und wir haben die Verantwortung, dass Sprachkurse sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen angeboten werden müssen.

(allgemeine Unruhe)

Natürlich haben wir perspektivisch die Aufgabe, gerade die dezentrale Unterbringung zu standardisieren, denn wenn Sie sagen, sie sollen in die nächste Stadt kommen, dann ist doch zu fragen: Wie kommen die da hin? Wer bietet die Kurse an, nach welchen Standards?

(Patrick Dahlemann, SPD: Aber hat das was mit dezentral zu tun? Das hat doch nichts mit dezentral zu tun?)

Und das wird immer ausgelegt nach der Personaldecke, die da ist. Natürlich sind wir alle froh, dass es Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler gibt, die diese Lücke noch decken,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawoll.)

aber das kann doch nicht die Perspektive sein.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das halte ich persönlich …

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Glocke der Vizepräsidentin – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, es geht darum, und so verstehe ich das Parlament,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in Punkte reinzugehen, wo wir sehen, dass Handlungsbedarf da ist. Bei der Sprachförderung ist Handlungsbedarf.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Sie haben bestimmte Dinge getan, da sagen wir auch, gut so, aber das möchten wir noch ein bisschen forcieren.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut so.)

Dadurch kommen solche Anträge zustande, und ich wiederhole mich wieder, ich finde es mittlerweile unerträglich, wie hier mit der Opposition umgegangen wird,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe aus dem Plenum: Oooh! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es wird aber auch nicht besser so.)

sofern bestimmte Punkte kommen, für die demokratischen Fraktionen, wird rumgemotzt.

(Vincent Kokert, CDU: Sagen Sie mal ein Beispiel!)

Das haben wir mehrfach gehabt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und wir haben hier ganz konkret fünf Punkte eingebracht, wo wir wissen, da ist im Land perspektivisch Handlungsbedarf.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Nein, es wird dann sofort als eine große Kritik an Ihrer Arbeit gesehen. Nein, ich möchte mich nicht mit Mittelmaß zufriedengeben,

(Heinz Müller, SPD: Ich mich auch nicht.)

sondern unser Job ist es hier, dass es verbessert wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit

(Torsten Renz, CDU: Haben wir den popligen Antrag nicht überwiesen?)

und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3895. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3895 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 2**: Einspruch des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, gegen den erteilten Ordnungsruf zum Tagesordnungspunkt 5 in der 91. Sitzung des Landtages.

Einspruch des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, gegen die Erteilung eines Ordnungsrufes in der 91. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 5

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete …

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich bitte, auch diesen Tagesordnungspunkt mit der nötigen Ernsthaftigkeit abzuhandeln,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist noch nicht Feierabend. – Heinz Müller, SPD: Herr Pastörs ist schon nach Hause.)

denn ansonsten, denke ich mal, tun wir uns alle wirklich keinen Gefallen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich versuche, das jetzt noch mal ordnungsgemäß zu machen, und weise darauf hin, dass, wenn wir dann in der Abstimmung sind, zumindest die Abstimmung vom Platz aus zu erfolgen hat.

Der Abgeordnete David Petereit hat mit Schreiben vom 22. April 2015 gegen den ihm erteilten Ordnungsruf in der 91. Sitzung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über einen Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat heute stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten David Petereit gegen den ihm erteilten Ordnungsruf in der 91. Sitzung des Landtages. Wer dem Einspruch des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, gegen den erteilten Ordnungsruf zum Tagesordnungspunkt 5 in der 91. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten David Petereit mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 24. April 2015, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.29 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Heike Polzin und Karen Stramm.